

STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 200

**DIE WAHL
ZUM 3. DEUTSCHEN BUNDESTAG
AM 15. SEPTEMBER 1957**

Heft 3

Textheft



Herausgeber: Statistisches Bundesamt . Wiesbaden

Verlag W. Kohlhammer GmbH . Stuttgart und Mainz

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
I. Rechtsgrundlagen und Wahlrechtsentwicklung	
A. Allgemeine Rechtsgrundlagen	7
1. Das Wahlsystem.	7
2. Abgeordnetenzahl und Wahlkreiseinteilung	7
3. Stimmenzahl und Wahlvorschläge	8
4. Wahlrecht und Wählbarkeit.	11
B. Aufgaben und Rechtsgrundlagen der besonderen Wahlstatistik	12
C. Durchführungsbestimmungen, Meldeweg und Ergebnisfeststellung	12
II. Ergebnisse	
A. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung	
1. Wahlberechtigte und Wähler	13
2. Wahlbeteiligung	14
B. Die ungültigen Stimmen	21
C. Die gültigen Erststimmen	22
1. Die Parteizugehörigkeit der Wahlkreisabgeordneten	22
2. Die Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen	24
D. Die gültigen Zweitstimmen	31
1. Die Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in Bund und Ländern	31
2. Die Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in den Wahlkreisen	34
3. Die Stimmabgabe der Briefwähler	42
4. Die Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter	43
5. Die Stimmabgabe in Stadt und Land.	46
6. Die Stimmabgabe nach der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in den Gemeinden	48
7. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden	50
E. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen	52
F. Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen	54
1. Das Sitzverteilungsverfahren 1957	54
2. Das Ergebnis der Sitzverteilung	56
3. Die Sitzverteilung 1957 bei anderen Zuteilungsverfahren	58
4. Der Erfolgswert der Wählerstimmen	59
G. Die personelle Zusammensetzung des 3. Deutschen Bundestages	60
III. Anhang	
A. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe im Bundesgebiet und in den Ländern 1953 und 1957	64
B. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag	
a) Auf die Listenverbindungen der Parteien entfallende Sitze	66
b) Verteilung der auf die Listenverbindungen entfallenden Sitze auf die Landeslisten der Parteien	68
c) Verrechnung der durch die Erststimmen erhaltenen Wahlkreissitze mit den Sitzen nach den Zweitstimmen	70

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Erschienen im November 1959

Vorbemerkung

Mit Heft 3 zu Band 200 der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“ wird die Veröffentlichung der Ergebnisse der Bundestagswahl 1957 abgeschlossen. Band 200 mit dem Titel „Die Wahl zum 3. Deutschen Bundestag am 15. September 1957“ umfaßt danach folgende Einzelhefte:

Heft 1: Allgemeine Wahlergebnisse nach Ländern und Wahlkreisen

Heft 2: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wähler — Ergebnisse einer Repräsentativstatistik

Heft 3: Textheft

Heft 4: Allgemeine Wahlergebnisse nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen.

In dem vorliegenden Heft 3 werden die Zahlen in den Heften 1, 2 und 4 textlich erläutert, nachdem, soweit nötig, zunächst auf die Rechtsgrundlagen und die Wahlrechtsentwicklung seit 1949 eingegangen worden ist. In den Text sind zahlreiche Tabellen und Schaubilder eingestreut. Sie haben den Zweck, das Gesagte noch weiter zu verdeutlichen und sollen es dem Leser darüber hinaus ersparen, beim Studium des Textes immer wieder auf die Tabellenhefte zurückgreifen zu müssen. Neu ist die ausführliche Wiedergabe der bei der Berechnung der Sitzverteilung angefallenen Zahlen im Anhang.

Neben den allgemeinen Wahlergebnissen der Totalauszählung werden auch die Ergebnisse einer Repräsentativstatistik zur Feststellung der Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen in Stadt und Land sowie nach dem Anteil der Hauptbekenntnisse und dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung der Gemeinden behandelt. Zum besseren Verständnis dieser Ergebnisse wird ein vorheriges Studium der Einführung in Heft 2 zu Band 200 empfohlen. Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen über die Aufbereitung der Ergebnisse, über die Feststellung des Bundesergebnisses und die Hochrechnung der Stichprobenzahlen, insbesondere aber über die Genauigkeit der Ergebnisse. Tabellen auf Grund der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik sind im vorliegenden Heft hinter der Überschrift mit „R“ bezeichnet. In der repräsentativen Wahlstatistik nicht berücksichtigt sind die Briefwähler. Dadurch, und auch aus anderen Gründen, lassen sich die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik 1957 mit den entsprechenden Ergebnissen für 1953 nur bedingt vergleichen. Soweit derartige Vergleiche trotzdem vorgenommen worden sind, müssen sie mit Vorsicht beurteilt werden. Näheres hierüber ist der schon erwähnten Einführung in Heft 2 zu entnehmen.

Die Zahlen über die Wahlberechtigten weichen in zwei Fällen (Baden-Württemberg und Bundesgebiet) von den Zahlen in Heft 1 von Band 200 ganz geringfügig ab. Der Grund liegt darin, daß es sich bei den im Heft 1 enthaltenen Zahlen um rechnerisch berichtigte, im vorliegenden Heft dagegen um die ursprünglichen, von den Wahlausschüssen festgestellten amtlichen Ergebnisse handelt.

Für die Bezeichnung der Parteien werden im Allgemeinen Abkürzungen verwendet. Ein Verzeichnis der Abkürzungen befindet sich auf Seite 10. Die Wahlergebnisse für die CDU und die CSU sind häufig zusammengefaßt. Diese beiden Parteien sind zwar organisatorisch selbständig, im Bundestag bisher aber immer gemeinsam aufgetreten.

Die Zahlen für die Wahlberechtigten, Wähler und Stimmabgabe beziehen sich auf das Bundesgebiet ohne Berlin, da die Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West) z. Z. nicht unmittelbar, sondern durch das dortige Parlament (Abgeordnetenhaus) gewählt werden.

Bearbeiter dieses Heftes waren Regierungsrat Dr. Karl Schwarz und der Referent Alfred-Johannes Rangol.

Verzeichnis der Texttabellen und Schaubilder

I. Texttabellen

	Seite
1. Die Wahlkreise nach der Abweichung ihrer Einwohnerzahl vom Bundesdurchschnitt am 31. Dezember 1957	8
2. Die zugelassenen Landeslisten 1957	10
3. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge 1957	10
4. Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht und Alter 1953 und 1957 (R)	14
5. Wahlberechtigte und Wähler 1953 und 1957 nach Ländern	16
6. Die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1949, 1953 und 1957	18
7. Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Wähler 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter (R).	19
8. Die Wahlkreise mit dem größten und geringsten Anteil an Briefwählern 1957.	20
9. Ungültige und gültige Stimmen unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler 1957 nach Ländern	21
10. Der Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Männer und Frauen 1953 und 1957 nach Gemeindegrößenklassen und Altersgruppen (R)	21
11. Die Wahlkreissitze 1949, 1953 und 1957 nach der Parteizugehörigkeit des Gewählten	22
12. Abgeordnetensitze des 3. Deutschen Bundestages nach Ländern und Parteien	24
13. Die von den Wahlkreissiegern gewonnenen Stimmenmehrheiten 1949, 1953 und 1957	24
14. Die Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1957.	25
15. Die durchschnittliche Stimmenzahl für die in den Wahlkreisen gewählten Bewerber 1949, 1953 und 1957 nach Ländern	27
16. Die 5 Wahlkreise mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Stimmenanteil der beiden erfolgreichsten Kandidaten zusammen und mit dem jeweils größten und kleinsten Abstand zwischen dem Sieger und dem Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957	27
17. Die Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957	28
18. Die durchschnittlichen Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957 nach Ländern	28
19. Die Zahl der Wahlkreise, in denen die obsiegende Partei 1949, 1953 und 1957 nicht gewechselt hat, nach Ländern	29
20. Zahl der den Parteien von 1949 bis 1957 verbliebenen Wahlkreise und Zahl der Wahlkreise, die von anderen Parteien hinzugewonnen oder an andere Parteien verlorengegangen sind	29
21. Die Wahlkreise, in denen die obsiegenden Parteien von der 1. zur 2., 2. zur 3. oder bei jeder Bundestagswahl gewechselt haben	30
22. Verteilung der Stimmen auf die Parteien 1949, 1953 und 1957	31
23. Veränderung der Zahl der auf die Parteien entfallenden Zweitstimmen von 1953 auf 1957	32
24. Die von den Parteien gewonnenen Zweitstimmenanteile 1957 nach Ländern	32
25. Der von den vier im 3. Bundestag vertretenen Parteien in den Ländern gewonnene Stimmenanteil bei Bundestags- und Landtagswahlen 1949 bis 1957	33
26. Die Parteien nach ihrem Zweitstimmenanteil in den Wahlkreisen 1957.	34
27. Die Wahlkreise mit dem höchsten Zweitstimmenanteil für die CDU/CSU, SPD, FDP, den GB/BHE und die DP 1957	34
28. Die Stimmabgabe 1957 nach Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler	43
29. Die Verteilung der für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	44
30. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	45
31. Die Stimmabgabe der Männer und Frauen 1957 nach Altersgruppen (R)	46
32. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) in Stadt und Land 1953 und 1957 (R)	46
33. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden (R)	48
34. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden (R)	50
35. Die gleichlautende Stimmabgabe der Männer und Frauen 1957 nach Parteien (R)	52
36. Der Anteil der Wähler mit gleichlautenden Erst- und Zweitstimmen 1957 nach Geschlecht, Alter und Gemeindegrößenklassen (R)	52
37. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen 1957 (R)	53
38. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze 1957	54
39. Berechnung der auf die Landeslisten der CDU entfallenden Sitze 1957.	55
40. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze 1957 ohne Listenverbindungen	56
41. Die Sitzverteilung 1949, 1953 und 1957	56
42. Sitzverteilung bei verschiedenen Berechnungsmethoden	58
43. Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler in den Ländern je Mandat 1953 und 1957	59
44. Die alten und neuen Abgeordneten im 3. Deutschen Bundestag	60
45. Die Abgeordneten des 3. Deutschen Bundestags nach Alter, Geschlecht und Parteien	61
46. Die Abgeordneten des 3. Deutschen Bundestags nach dem Land der Geburt und nach Parteien	62
47. Die Abgeordneten des 3. Deutschen Bundestags nach dem Beruf und nach Parteien	62

1. Muster des Stimmzettels 1957	9
2. Meldeweg für die Weitergabe der vorläufigen Wahlergebnisse	13
3. Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1957	17
4. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach Altersgruppen und Gemeindegrößenklassen 1953 und 1957 (R)	19
5. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden 1953 und 1957 (R)	20
6. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden 1953 und 1957 (R)	20
7. Der Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Männer und Frauen nach Altersgruppen 1953 und 1957 (R)	22
8. Die Wahlkreise nach der Parteizugehörigkeit der gewählten Bewerber 1957	23
9. Die Wahlkreissitze der Parteien bei den Bundestagswahlen nach dem Stimmenanteil, mit dem sie gewonnen wurden	26
10. Die Verteilung der auf die Parteien entfallenden Zweitstimmen nach Ländern 1957	33
11. Die von CDU/CSU und SPD gewonnenen Stimmenanteile bei den Bundestags- und Landtagswahlen in vH der Wahlberechtigten in ausgewählten Ländern	33
12. Die Verteilung der Zweitstimmen in den Wahlkreisen 1957	35
13. Der Anteil der Zweitstimmen für die CDU/CSU in den Wahlkreisen 1957	36
14. Der Anteil der Zweitstimmen für die SPD in den Wahlkreisen 1957	37
15. Der Anteil der Zweitstimmen für die FDP in den Wahlkreisen 1957	38
16. Der Anteil der Zweitstimmen für den GB/BHE 1957 nach Wahlkreisen	39
17. Der Anteil der Zweitstimmen für die DP 1957 nach Wahlkreisen	39
18. Veränderung der Zweitstimmenanteile der CDU/CSU von 1953 auf 1957 nach Wahlkreisen	40
19. Veränderung der Zweitstimmenanteile der SPD von 1953 auf 1957 nach Wahlkreisen	41
20. Die Stimmabgabe der Briefwähler und der übrigen Wähler 1957	42
21. Die Verteilung der für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen nach dem Geschlecht der Wähler 1957 (R)	44
22. Die Verteilung der für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen nach Geschlecht und Alter der Wähler 1957 (R)	44
23. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) der Männer und Frauen 1957 (R)	45
24. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach Geschlecht und Alter der Wähler 1953 und 1957 (R)	45
25. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach Gemeindegrößenklassen 1953 und 1957 (R)	46
26. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach Gemeindegrößenklassen und nach dem Geschlecht und Alter der Wähler 1957 (R)	47
27. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden 1953 und 1957 (R)	48
28. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden, nach dem Geschlecht und nach Gemeindegrößenklassen 1957 (R)	49
29. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden 1953 und 1957 (R)	50
30. Die Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden, nach dem Geschlecht und nach Gemeindegrößenklassen 1957 (R)	51
31. Die Sitzverteilung im Bundestag 1949, 1953 und 1957	57
32. Wahlkreis- und Landeslistensitze der im 3. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien 1949, 1953 und 1957	57
33. Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler je Mandat nach Ländern 1953 und 1957	60
34. Zweitstimmen für die Parteien, die in die Sitzverteilung kamen, je Mandat 1953 und 1957	60
35. Die Altersgliederung der Abgeordneten im Deutschen Bundestag 1957 in vH	61



I. Rechtsgrundlagen und Wahlrechtsentwicklung

A. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Wahl des 3. Deutschen Bundestags am 15. September 1957 waren die Wahlrechtsartikel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und das Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383). Das Grundgesetz enthält in seinen Artikeln 38 und 39 nur allgemeine Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestags: Die Wahl muß allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein, die Wahlperiode beträgt 4 Jahre; wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste, wählbar, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Alles Nähere ist nach den Grundgesetzartikeln durch ein Bundesgesetz zu bestimmen.

Bisher regelten drei Bundeswahlgesetze (BWG 49, 53, 56), ergänzt durch Wahlordnungen, dieses weite, ihnen vom Grundgesetz überlassene Gebiet. Im Gegensatz zu den Gesetzen, nach denen der 1. Bundestag am 14. August 1949 (BGBl. I S. 21 u. 25) und der 2. Bundestag am 6. September 1953 (BGBl. I S. 470) gewählt worden sind, ist mit dem Bundeswahlgesetz 1956 eine endgültige Regelung vorgesehen. Nach § 57 findet es „erstmalig auf die Wahl des 3. Deutschen Bundestags Anwendung“.

Die Fortgeltung läßt es geboten erscheinen, bei Behandlung der einzelnen Rechtsinstitute auch auf die Wahlrechtsentwicklung seit 1949 und auf die Auswirkungen der verschiedenen Gesetzesänderungen einzugehen. Es sind zwar viele Bestimmungen geblieben, daneben von Gesetz zu Gesetz aber auch bedeutende Änderungen eingetreten, die bei einem Vergleich der Ergebnisse verschiedener Wahlen nicht unbeachtet bleiben können. Weitere Änderungen sind unter anderen Gesichtspunkten von Interesse. Inwieweit gewisse Entwicklungstendenzen in den Wahlergebnissen auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückzuführen sind, wird bei Behandlung der Ergebnisse in den entsprechenden Abschnitten näher untersucht.

1. Das Wahlsystem

Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung vom 11. 8. 1919 wird im Grundgesetz die Regelung des Wahlsystems dem Wahlgesetz überlassen. In der Hauptsache ist zwischen dem Verhältniswahlsystem und dem Mehrheitswahlsystem zu unterscheiden, zwischen denen die verschiedensten Verbindungen möglich sind. Bei ersterem reichen die einzelnen Parteien ihre Wahlvorschläge als Listen ein, in denen eine an sich unbegrenzte Zahl von Wahlbewerbern benannt sein kann. Beim Mehrheitswahlsystem ist dagegen die Persönlichkeitswahl vorausgesetzt. Das Wahlgebiet ist (in der Regel) in so viele Wahlkreise eingeteilt wie Abgeordnete überhaupt oder nach diesem System gewählt werden sollen. Jede Partei oder Wählergruppe kann dann für jeden Wahlkreis (meistens) einen Bewerber namhaft machen. Gewählt ist der Bewerber, der die (absolut oder relativ) meisten im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei der Listenwahl erfolgt die Zuteilung der Sitze entweder im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen oder die einzelnen Listen erhalten für eine vorher bestimmte Zahl gewonnener Stimmen einen Sitz, je nachdem, ob die zahlenmäßige Zusammensetzung des Parlaments von vornherein festgelegt ist oder nicht.

Nach dem Reichswahlgesetz vom 17. 4. 1920 (RGBl. I S. 627), das dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz der reinen Verhältniswahl folgte, zog von den eingereichten Vorschlagslisten für je 60 000 abgegebene gültige Stimmen ein Bewerber in den Reichstag ein. Dagegen wird nach dem allen Bundeswahlgesetzen eigenen Wahlsystem ein Teil der Abgeordneten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in Wahlkreisen, der andere nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus Listen gewählt. Dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik entsprechen Landeslisten. Die gewonnenen Wahlkreissitze sind auf die Abgeordnetensitze, die einer Partei nach den für sie insgesamt abgegebenen Stimmen zustehen, anzurechnen. In den Wahlkreisen errungene Sitze verbleiben einer Partei auch dann, wenn sie die nach dem Verhältnis der für sie insgesamt abgegebenen Stimmen ermittelte Zahl übersteigen. In einem solchen Falle erhöht

sich die Gesamtzahl der Sitze um die Unterschiedszahl. Diese Sitze werden Überhangmandate genannt. Danach wurde die einzelnen Wahlgesetzen festgelegte Mindestzahl der Bundestagsabgeordneten jedesmal nach einer mit der Personenwahl lediglich verbundenen, sonst reinen Verhältniswahl gewählt. Das von Wahl zu Wahl komplizierter gewordene Auszählungsverfahren wird unter II D 1 ausführlich erläutert. Dort wird deutlich, daß nicht alle von den zuständigen Wahlausschüssen zugelassenen Parteien bei der Verteilung der Sitze berücksichtigt werden. Die Bundeswahlgesetze haben zur Verhinderung der Zersplitterung der Wählerstimmen und zur Sicherung regierungsfähiger Koalitionen die sogenannte „Sperrklausel“ eingeführt. Sie wurde von Wahl zu Wahl verschärft. Während 1949 von den Parteien mindestens ein Wahlkreissieg oder mindestens 5 vH der im Land abgegebenen gültigen Stimmen gefordert wurden, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden, wurden bei der 2. Bundestagswahl mindestens 5 vH der im Bund abgegebenen Stimmen oder mindestens 1 Wahlkreissieg und 1957 schließlich mindestens 5 vH der im Bund abgegebenen Stimmen oder mindestens drei Wahlkreissiege verlangt, gleichzeitig aber Parteien nationaler Minderheiten 1953 und 1957 hiervon entbunden (BWG 49, § 10 Abs. 4 u. 5; BWG 53, § 9 Abs. 4; BWG 56, § 6 Abs. 4).

2. Abgeordnetenzahl und Wahlkreiseinteilung

Bei der 1. Bundestagswahl waren im Bundesgebiet mindestens 400 (BWG 49, § 8), 1953 484 (BWG 53, § 6) und 1957 schließlich 494 Abgeordnete zu wählen (BWG 56, §§ 1 u. 54). Dazu kommen 1949 19 und 1953 und 1957 22 Bundestagsabgeordnete aus dem Land Berlin. Sie werden durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt, da der vollen Anwendung des Bundeswahlgesetzes dort noch Hindernisse entgegenstehen¹⁾. Die Abgeordneten von Berlin haben deshalb z. Z. im Bundestag teilweise nur beratende Stimme.

Die Veränderung der Zahl der Abgeordneten hängt einmal mit der Wahlkreiseinteilung, zum anderen mit der Rückgliederung des Saarlandes am 1. 1. 1957 zusammen. Im 1. Bundeswahlgesetz, das ebenso wie das zweite auch die Zahl der in den einzelnen Ländern zu wählenden Abgeordneten bestimmte, war den Landesregierungen aufgegeben, die ihren Ländern gesetzlich zugeteilten Sitze zwischen Wahlkreisen und Landesergänzungsvorschlägen (Landeslisten) im ungefähren Verhältnis von 60 zu 40 zu verteilen. Demgemäß wurde das Gebiet der einzelnen Länder entsprechend ihren Einwohnerzahlen, das Bundesgebiet insgesamt in 242 Wahlkreise eingeteilt. Diese Einteilung galt für alle 3 bisherigen Bundestagswahlen fort. Zur Erhöhung der Zahl der Abgeordneten im 2. Bundestag wurde nur das Zahlenverhältnis der in Wahlkreisen und aus Landeslisten zu Wählenden geändert. Die eine Hälfte der Abgeordneten wird jetzt in Wahlkreisen, die andere Hälfte aus Landeslisten gewählt. Nach § 14 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. 12. 1956 (BGBl. I, S. 1011) wurde das Saarland, dessen Bevölkerung 1957 erstmalig mitwählen konnte, in 5 Bundestagswahlkreise eingeteilt. Dem Verhältnis der Wahlkreis- und Landeslistenabgeordneten entsprechend, erhöhte sich dadurch die gesetzliche Zahl der Abgeordneten des Bundestags am Ende der 2. und in der 3. Wahlperiode von 484 auf 494 um zehn.

Der Grundsatz, daß 50 vH der Abgeordneten nach Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und 50 vH aus den Landeslisten gewählt werden sollten, konnte nur für das Bundesgebiet, nicht aber in den Ländern, befolgt werden. Bei Festlegung der Zahl der in den einzelnen Ländern zu wählenden Abgeordneten wurden schon 1953 vom Gesetzgeber die Unterschiede der Bevölke-

¹⁾ Nach BWG 49, § 26 hatte Berlin zunächst nur 8 Abgeordnete in den 1. Bundestag zu entsenden. Artikel I des Gesetzes zur Änderung des 1. Bundeswahlgesetzes vom 15. Jan. 1952 (BGBl. S. 21) gab dann Berlin das Recht mit 19 Abgeordneten im Bundestag der 1. Wahlperiode vertreten zu sein. Die Nachwahl der zusätzlichen 11 Abgeordneten fand in der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 31. Januar 1952 statt.

rungsentwicklung in den einzelnen Ländern insofern berücksichtigt, als dem einen Land mehr, dem anderen Land weniger Mandate zugeteilt worden sind als der doppelten Zahl der Wahlkreise entsprochen hätte (BWG 53, § 6).

Im 3. Wahlgesetz schließlich ist auf eine Verteilung der im Bundesgebiet zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Länder verzichtet worden. Der Grund dafür war die neugeschaffene Möglichkeit, Landeslisten gleicher Parteien zu verbinden (BWG 56, § 7). Sie wurde vornehmlich mit dem Ziel eingeführt, die Wählerstimmen möglichst vollständig und gleichmäßig bei der Sitzverteilung zum Zuge kommen zu lassen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß für verbundene Listen zunächst die Mandate zu berechnen sind, die den Parteien auf Grund ihrer im ganzen Bundesgebiet gewonnenen Stimmen zustehen. Die weitere Regelung verbietet es jedoch, verbundene Listen als „Bundeslisten“ zu bezeichnen. In einem 2. Auszählungsverfahren werden nämlich die von den Parteien im Bundesgebiet gewonnenen Mandate nach Maßgabe der für sie in den Ländern abgegebenen Stimmen wieder auf die Landeslisten verteilt (Näheres siehe unter II F).

Der Anteil der Abgeordneten, die in den Wahlkreisen durch Mehrheitswahl gewählt worden sind, betrug 1949, 1953 und 1957 in den Ländern:

Land	1949	1953	1957
	vH		
Schleswig-Holstein	60,9	58,3	70,0
Hamburg	61,5	47,1	42,1
Niedersachsen	58,6	51,5	55,7
Bremen	75,0	50,0	50,0
Nordrhein-Westfalen	60,6	47,8	42,9
Hessen	61,1	50,0	47,8
Rheinland-Pfalz	60,0	48,4	48,4
Baden-Württemberg	61,1	49,3	49,3
Bayern	60,3	51,6	57,3
Saarland	—	—	62,5

Während danach 1957 in einigen Ländern nicht einmal die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen persönlich gewählt worden sind, waren es in anderen mehr als zwei Drittel.

Das Mißverhältnis hängt vor allem mit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Wahlkreise zusammen. Große Bevölkerungsverschiebungen im Bundesgebiet haben dazu geführt, daß sich die Einwohnerzahlen und damit auch die Zahlen für die Wahlberechtigten in den Wahlkreisen schon zwischen 1949 und 1953 und dann noch weiter bis zur 3. Bundestagswahl sehr verschieden entwickelt haben. Das braucht nicht zu bedeuten, daß sich damit die Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise in jedem Fall vergrößert oder verkleinert haben. Die Bevölkerung kann in einem Wahlkreis überdurchschnittlich zugenommen haben, der früher unter der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise lag, so daß die negative Abweichung dadurch vermindert wurde. Im ganzen allerdings haben sich die Abweichungen, die schon von 1949 auf 1953 zugenommen hatten, weiter verstärkt.

Bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise Ende 1957 von 210 000 Personen je Wahlkreis hat der größte Wahlkreis (99 Gelsenkirchen) 385 000 Einwohner und der kleinste Wahlkreis (101 Recklinghausen-Stadt) 127 000 Einwohner. Im letzten Wahlkreis hat so die für die Wahl des Wahlkreisbewerbers abgegebene Stimme ein dreimal größeres Gewicht als in dem ersteren. Da die Zahl der Abgeordneten der einzelnen Parteien im Bundestag nach der geschilderten Verbindung beider Wahlsysteme letzten Endes von den für die Landeslisten abgegebenen Stimmen abhängt, wiegen die Folgen der unterschiedlichen Größe der Wahlkreise nicht übermäßig schwer. Sie dürfen aber auch nicht völlig außer acht gelassen werden. Durch das Bundeswahlgesetz 1956 (§ 3) ist daher eine Wahlkreiskommission vorgesehen, die die Aufgabe hat, die Veränderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu beobachten und im Laufe des ersten Jahres nach Zusammentritt des Bundestages einen Bericht mit Vorschlägen über Änderungen der Wahlkreiseinteilung zu erstatten. Nach Absatz 3 der angezogenen Bestimmung soll die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als $33\frac{1}{3}$ vH nach oben und unten betragen. Diese Grenze wird nach den Einwohnerzahlen von

Ende 1957 in den derzeitigen Wahlkreisen in 16 Fällen nach oben, in 12 Fällen nach unten überschritten; in 27 Wahlkreisen beträgt die Abweichung 25 bis unter $33\frac{1}{3}$ vH und nur in 85 Wahlkreisen weniger als 10 vH²⁾.

1. Die Wahlkreise nach der Abweichung ihrer Einwohnerzahl vom Bundesdurchschnitt am 31. Dezember 1957

Abweichung der Wahlkreisbevölkerung vom Bundesdurchschnitt in vH	Zahl der Wahlkreise mit nebenstehender Abweichung		
	nach oben	nach unten	nach oben oder unten
unter 10	37	48	85
10 bis unter 15	14	24	38
15 bis unter 20	22	24	46
20 bis unter 25	7	16	23
25 bis unter $33\frac{1}{3}$	14	13	27
$33\frac{1}{3}$ und darüber	16	12	28
Insgesamt	110	137	247

3. Stimmzahl und Wahlvorschläge

Seit der 2. Bundestagswahl stehen dem Wähler für die Mehrheitswahl und die Verhältniswahl zwei Stimmen zur Verfügung. Mit seiner Erststimme wählt er seitdem eine Person aus den Wahlkreisvorschlägen, seine Zweitstimme gibt er der Landesliste seiner Partei. 1949 wählte er dagegen bei gleichem Wahlsystem mit derselben Stimme sowohl den Wahlkreisbewerber als auch dessen Landesliste, wenn dieser parteipolitisch gebunden war. Die Stimmen der Wähler, die sich damals für einen Unabhängigen (oder Bewerber einer Partei ohne zugelassene Landesliste) entschieden, waren ungeteilt auch dann verloren, wenn ihr Kandidat unterlag (BWG 49, § 10). Nach der Neuregelung bleibt in diesem Falle die Zweitstimme gültig (BWG 53, § 9; BWG 56, § 6). Als Folge davon ist ab 1953 zwischen ungültigen Stimmzetteln und ungültigen Stimmen zu unterscheiden. Beim Nichtankreuzen eines Wahlbewerbers oder einer Landesliste, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, ist nur die Erst- oder Zweitstimme ungültig, der Stimmzettel selbst gültig.

Ein Muster des Stimmzettels, der bei der 3. Bundestagswahl in Hessen, im Wahlkreis 126, verwendet wurde, ist auf der folgenden Seite abgedruckt. Beide Stimmen werden danach mit einem Stimmzettel abgegeben. Die Reihenfolge der rechts aufgeführten Landeslisten richtet sich nach der Stimmzahl, die die Parteien bei der vorangegangenen Bundestagswahl im Land auf sich vereinigen konnten (BWG 53, § 36 i. V. m. § 33; BWG 56, § 31); 1949 war hierfür die Stimmzahl bei der letzten Landtagswahl maßgebend. Infolgedessen ist die Reihenfolge in den Ländern nicht einheitlich und kann von Wahl zu Wahl wechseln. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für die Abgabe der Erststimmen die Wahlkreisandidaten auf der linken Seite des Stimmzettels in die Zeile der Landesliste ihrer Partei eingetragen. Bei Parteiloson oder Wahlkreisbewerbern, die von Parteien ohne Landesliste vorgeschlagen sind, bleibt die entsprechende Zeile auf der rechten Seite leer. Auf der linken Seite entsteht eine Leerzeile, wenn die Partei zwar mit einer Landesliste zugelassen ist, im Wahlkreis, in dem der Stimmzettel gilt, aber keinen Wahlkreisvorschlag eingereicht hat oder dieser wegen irgendeines gesetzlichen Mangels nicht zugelassen worden ist.

Wahlvorschläge können Parteien, die im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, nur einreichen, wenn sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein schriftliches Programm nachweisen. Die Wahlvorschläge dieser Parteien und die Wahlvorschläge von parteiloson Bewerbern in den Wahlkreisen müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Landeswahlvorschläge (Landeslisten) der betr. Parteien bedürfen

²⁾ Die Wahlkreiskommission gem. BWG 56, § 3 hat inzwischen mit Datum vom 20. Juni 1958 der Bundesregierung Vorschläge für eine Neuerteilung des Bundesgebietes in Bundestagswahlkreise vorgelegt. Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags Nr. 677 vom 25. 11. 1958.

MUSTER

Stimmzettel

für die Bundestagswahl im Wahlkreis Nr. 126 Waldeck am 15. September 1957

Jeder Wähler hat

eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**
für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten für die Wahl nach Landeslisten

1	Dr. Bechert, Karl Universitätsprofessor Gau-Algesheim/Rhein, Kloppgasse 6/1	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
2	Gontrum, Wilhelm Pfarrer Watzenborn-Steinberg, Unterdorf 30	Christlich- Demokratische Union CDU	<input type="radio"/>
3	Dr. Arnold, Ernst Regierungsveterinär Korbach, Sachsenberger Landstr. 3	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
4	Hacker, Gustav Staatsminister Wiesbaden, Rheingauerstr. 11	Gesamtdeutscher Block / B H E GB/BHE	<input type="radio"/>
5	Rompf, Reinhold Müller und Landwirt Hofgeismar, Steinmühle	Deutsche Partei (Deutsche Partei/ Freie Volkspartei) DP	<input type="radio"/>
6			<input type="radio"/>
7	Viering, Willi Landwirt, jetzt Handels- vertreter Arolsen, Feldstr. 3	Deutsche Reichspartei DRP	<input type="radio"/>

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Zinn, Birkelbach, Frau Beyer, Jaksch, Metzger SPD	<input type="radio"/>
2	Christlich-DEMOKRATISCHE UNION Dr. von Brentano, Frau Dr. Schwarzhaupt, Horn, Wittmer-Eigenbrodt, Dr. Götz CDU	<input type="radio"/>
3	Freie Demokratische Partei Dr. Becker, Dr. Kohut, Walter, Mischnick, Frh. von Kühlmann-Stumm FDP	<input type="radio"/>
4	Gesamtdeutscher Block / B H E Seiboth, Kunz, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Sandner, Waller GB/BHE	<input type="radio"/>
5	Deutsche Partei (Deutsche Partei/Freie Volkspartei) Dr. Schranz, Euler, Dr. Preiss, Dr. Schneider, Keller DP	<input type="radio"/>
6	Bund der Deutschen Partei für Einheit, Frieden und Freiheit Dr. Schöhl, Frau Hoffmann, Altstadt, Dauenhauer, Rotter BdD	<input type="radio"/>
7	Deutsche Reichs-Partei Schnell, Herbst Stürtz, Fuhr, Queckbörner DRP	<input type="radio"/>

2. Die zugelassenen Landeslisten 1957

Land	Zugelassene Landeslisten													
	insgesamt	Landeslisten der (des)												
		CDU	SPD	CSU	FDP	GB/BHE	DP	DRP	FU (BP-Z)	BdD	Mittelstand	SSW	DG	VU
Schleswig-Holstein . . .	8	(1)	(2)		(4)	(3)	(5)	(7)		(6)		(8)		
Hamburg	7	(2)	(1)		(3)	(5)	(4)	(7)		(6)				
Niedersachsen	10	(1)	(2)		(5)	(4)	(3)	(9)	(6)	(7)	(10)		(8)	
Bremen	7	(2)	(1)		(4)	(5)	(3)	(7)		(6)				
Nordrhein-Westfalen	9	(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(8)	(6)	(7)	(9)			
Hessen	7	(2)	(1)		(3)	(4)	(5)	(7)		(6)				
Rheinland-Pfalz	8	(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(8)		(6)			(7)	
Baden-Württemberg	8	(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(8)		(6)			(7)	
Bayern	11		(2)	(1)	(4)	(3)	(5)	(9)	(6)	(6)	(10)		(7)	
Saarland	9	(1)	(4)	(3)	(2)	(9)	(7)	(8)		(5)			(8)	(11)
Landeslisten insgesamt	84	9	10	2	10	10	10	10	3	10	3	1	5	1

Die Zahlen in (-) geben die Reihenfolge auf dem Stimmzettel an und bedeuten jeweils eine Landesliste.

¹⁾ Ohne Listenverbindung.

der Unterschriften von 1 vom Tausend (1 vT) der Wahlberechtigten des Landes bei der letzten Bundestagswahl, jedoch höchstens 2000 Unterschriften.

Von folgenden Parteien oder Wählergruppen waren für die 3. Bundestagswahl Wahlvorschläge zugelassen:

- Bund der Deutschen, Partei für Einheit, Frieden und Freiheit BdD
- Christlich Demokratische Union CDU
- Christlich-Soziale Union CSU
- Deutsche Friedens-Wahlgemeinschaft DFWG
- Deutsche Gemeinschaft DG
- Deutsche Partei
- (Deutsche Partei/Freie Volkspartei) DP
- Deutsche Reichs-Partei DRP
- Freie Demokratische Partei FDP
- Föderalistische Union (Bayernpartei-Zentrum) FU
- Gesamtdeutscher Block/BHE GB/BHE
- Deutscher Mittelstand (Union Deutscher Mittelstandsparteien — UDM) Mittelstand
- Partei der guten Deutschen PdGD
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
- Südschleswigscher Wählerverband SSW
- Vaterländische Union VU
- Wählergruppe Schumacher WGSch

Die von den Landeswahlausschüssen zugelassenen Landeslisten ergeben sich aus vorstehender Übersicht 2.

Danach sind insgesamt 84 Landeslisten zugelassen worden, die sich auf 13 Parteien verteilen. Von der SPD, der FDP, dem GB/BHE, der DP, DRP und dem BdD sind in sämtlichen Ländern Landeslisten eingereicht und zugelassen worden, von der CDU nur in neun. An ihre Stelle tritt in Bayern die CSU, für die außerdem nur noch im Saarland, hier neben der CDU, eine Landesliste vorlag. Für die FU und den Mittelstand gab es jeweils eine Landesliste in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, für die DG in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und im Saarland, für die VU nur eine Landesliste in Bayern. Der SSW beschränkte sich als dänische

Minderheitenpartei auf die Aufstellung einer Landesliste in Schleswig-Holstein.

Von den 13 Parteien mit Landeslisten im Jahr 1953 waren bei der letzten Bundestagswahl nicht mehr beteiligt: die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Bayernpartei (BP), die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP), das Zentrum (Z) und die Nationale Sammlung (DNS). Im Vergleich zu 1953 neu hinzugekommen sind: der BdD, die DG, FU, die Partei Deutscher Mittelstand und die VU.

Die meisten Landeslisten gab es in Bayern (11) und in Niedersachsen (10). 9 Landeslisten waren auf den Stimmzetteln in Nordrhein-Westfalen und im Saarland verzeichnet, 8 auf den Stimmzetteln in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg und 7 in Hamburg, Bremen und Hessen. Die Reihenfolge der Landeslisten auf den Stimmzetteln richtete sich, wie schon erwähnt worden ist, bei den Parteien, die im Bundestag vertreten waren, nach der Zahl der Zweitstimmen bei der Wahl zum 2. Bundestag im Land; die übrigen Parteien folgten nach dem Alphabet der Parteinaamen. Die Zahlen in der vorstehenden Übersicht bezeichnen die Reihenfolge, die sich hierdurch in den einzelnen Ländern ergab.

Für die Wahl der durch die Erststimmen zu wählenden 247 Abgeordneten sind in allen Wahlkreisen zusammen 1700 Bewerber benannt worden, das sind im Durchschnitt etwa 7 zugelassene Kreiswahlvorschläge je Wahlkreis. Über ihre Verteilung auf die Parteien und Länder unterrichtet Tabelle 3. Lediglich für die FDP waren Kreiswahlvorschläge in sämtlichen 247 Wahlkreisen zugelassen worden. Der GB/BHE war nur in einem Wahlkreis nicht vertreten. Die SPD hatte auf eigene Kreiswahlvorschläge in 4 bayerischen Wahlkreisen verzichtet, um damit der FU eine Chance zu geben, Wahlkreismandate zu bekommen. Die CDU war in den Bundesländern außer Bayern ebenfalls fast vollzählig vertreten. Sie hatte in vier niedersächsischen und zwei hessischen Wahlkreisen zugunsten der DP keine eigenen Kandidaten aufgestellt.

Es gab drei Kreiswahlvorschläge für die keine Landeslisten vorlagen, und zwar von der Wählergruppe Schumacher im Wahl-

3. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge 1957

Land	Zahl der Wahlkreise	Zugelassene Kreiswahlvorschläge der (des)															
		CDU	SPD	CSU	FDP	GB/BHE	DP	DRP	FU	BdD	Mittelstand	SSW	DG	VU	PdGD	DFWG	WGSch
Schleswig-Holstein	14	14 LL	14 LL	—	14 LL	14 LL	14 LL	14 LL	—	7 LL	—	6 LL	1	—	—	—	—
Hamburg	8	8 LL	8 LL	—	8 LL	8 LL	8 LL	8 LL	—	8 LL	—	—	2	—	—	—	—
Niedersachsen	34	30 LL	34 LL	—	34 LL	34 LL	31 LL	34 LL	17 LL	14 LL	LL	—	9 LL	—	—	—	—
Bremen	3	3 LL	3 LL	—	3 LL	3 LL	3 LL	3 LL	—	3 LL	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	66	66 LL	66 LL	—	66 LL	66 LL	66 LL	65 LL	44 LL	14 LL	5 LL	—	—	—	—	—	—
Hessen	22	20 LL	22 LL	—	22 LL	22 LL	19 LL	22 LL	—	6 LL	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	15	15 LL	15 LL	—	15 LL	15 LL	15 LL	15 LL	—	10 LL	—	—	3 LL	—	1	—	—
Baden-Württemberg	33	33 LL	33 LL	—	33 LL	33 LL	30 LL	22 LL	—	11 LL	—	—	13 LL	—	—	1	—
Bayern	47	—	43 LL	47 LL	47 LL	47 LL	38 LL	39 LL	43 LL	13 LL	LL	—	13 LL	4 LL	—	—	—
Saarland	5	5 LL	5 LL	5 LL	5 LL	4 LL	5 LL	5 LL	—	5 LL	—	—	1 LL	—	—	—	—
Bundesgebiet (Kreiswahlvorschläge insgesamt)	247	194	243	52	247	246	229	227	104	91	5	6	49	4	1	1	1

Für die Kreiswahlvorschläge mit der Beifügung „LL“ war auch eine Landesliste zugelassen.

kreis 64 Bergheim-Euskirchen, der Partei der guten Deutschen im Wahlkreis 149 Ahrweiler und der Deutschen Friedens-Wahlgemeinschaft im Wahlkreis 173 Crailsheim.

1059 oder fast $\frac{2}{3}$ der Kreiswahlbewerber kandidierten 1957 auch auf der Landesliste einer Partei. Diese Doppelkandidatur war bei allen 3 Bundestagswahlen zulässig (BWG 49, § 12; BWG 53, § 26 Abs. 3; BWG 56, § 21 Abs. 1). 1953 war es ferner (auch den Kreiswahlbewerbern) möglich, auf mehreren Landeslisten der gleichen Partei zu kandidieren. Auf diese Weise standen die Führer der beiden größten Parteien 1953 an der Spitze von 7 bzw. aller Landeslisten ihrer Partei. Andere bekanntere Parteiführer führten vereinzelt bis zu 6 Landeslisten ihrer Partei an. Bei der 3. Bundestagswahl dagegen war nach BWG 56, § 28 Abs. 4, die Kandidatur auf eine Landesliste beschränkt, ebenso wie schon immer nur in einem Wahlkreis des Wahlgebietes kandidiert werden durfte. Jedoch braucht der Wahlkreisbewerber, der auch auf einer Landesliste kandidiert, nicht auf der Liste des Landes nominiert zu werden, in dem sein Wahlkreis liegt.

4. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind nach BWG 56, § 12 alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und entweder seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Wahlgebiet oder als Beamte, Soldaten, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst auf Anordnung ihres Dienstherrn im Auslande genommen haben, wenn sie nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nach BWG 56, § 13 ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht; weiterhin derjenige, der durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte oder das Wahlrecht rechtskräftig verloren hat. Außerdem ruht das Wahlrecht für die Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt und diejenigen, die auf Grund Richterspruchs zum Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung untergebracht sind.

Die Wählbarkeit ist in BWG 56, § 16 geregelt. Der Wahlbewerber muß mindestens seit einem Jahr Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein. Das ebenso wie das Wahlalter schon grundgesetzlich festgelegte Wählbarkeitsalter ist 25 Jahre. Nicht wählbar ist, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist, wessen Wahlrecht ruht, oder wer durch Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter rechtskräftig verloren hat. Auch der Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, der diese Rechtsstellung durch Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. 2. 1955 (BGBl. I, S. 65) erlangte, hat damit sein passives Wahlrecht verloren.

Im Gegensatz zu den einschlägigen Bestimmungen der früheren Wahlgesetze ruht das aktive Wahlrecht der Strafgefangenen nicht mehr. Auch ist nach der Formulierung des § 16 das aktive Wahlrecht nicht mehr Voraussetzung des passiven. Im Gegensatz zum Wähler braucht der Wahlbewerber seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht mehr im Wahlgebiet zu haben. Weiterhin ist bemerkenswert, daß es neuerdings für Wahlrecht und Wählbarkeit keinen Ausschluß aus politischen Gründen gibt. Während schon das BWG 53 solche Vorbehalte nur noch für die Wählbarkeit kannte (BWG 53, § 5 Abs. 2, Nr. 1), war 1949 noch der Ausschluß vom passiven und aktiven Wahlrecht aus politischen Gründen möglich (BWG 49, § 2 Abs. 4). Zwischen der 1. und 2. Bundestagswahl war u. a. daher auch die Aufhebung des Ausschlusses vom Wahlrecht aus politischen Gründen für das Ansteigen der Wahlberechtigtenzahl ursächlich.

Die Bestimmungen in den Wahlordnungen für die Ausübung des Wahlrechts wurden ebenfalls geändert. Wählen kann grundsätzlich nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich keinen Wahlschein ausstellen läßt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Der Wahlscheinwähler konnte 1949 in jedem beliebigen Wahlbezirk des Landes, in dem der Wahlschein ausgestellt worden

war, 1953 in einem beliebigen Wahlbezirk des ganzen Bundesgebietes, immer aber nur persönlich wählen. 1957 wurde mit der Einführung der Briefwahl erstmalig in Deutschland auch die schriftliche Stimmabgabe zulässig, gleichzeitig aber die Freizügigkeit der Ausübung des Wahlrechts für die Wahlscheininhaber beschränkt. Wer einen Wahlschein hat, kann jetzt nur noch an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, und zwar entweder durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder schriftlich durch Briefwahl teilnehmen.

Um brieflich wählen zu können, muß sich der Wahlberechtigte beim Wahlamt seines Wohnorts einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag für den Stimmzettel mit Siegelmarke zu dessen Verschluß und einen Wahlbriefumschlag besorgen. Nach Ausfüllen des Stimmzettels sind diese Unterlagen an den Kreiswahlleiter zu senden, in dessen Wahlkreis der Briefwähler in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zur Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl werden beim Kreiswahlleiter besondere Wahlvorstände gebildet. Jedermann, der Anspruch auf Ausstellung eines Wahlscheines hat, kann auch die Unterlagen für die Briefwahl anfordern. Es handelt sich also bei der Briefwahl um eine Sonderform der schon bisher üblichen Wahlscheinwahl. Jedoch kann hier nicht nur die einzelne Stimme oder der Stimmzettel, sondern auch die Stimmabgabe selbst ungültig sein. Sie ist es nach BWG 56, § 39 Abs. 5, Nr. 1 und 2 dann, wenn im Wahlbrief der Wahlschein selbst fehlt oder auch nur die auf ihm abzugebende eidesstattliche Erklärung für die persönliche Ausfüllung des Stimmzettels nicht unterschrieben ist oder der Wahlbrief beim Wahlvorsteher des Sonderwahlbezirkes verspätet eingeht. Die Absender solcher Wahlbriefe dürfen nicht als Wähler gezählt werden.

Praktisch haben jetzt alle Wahlberechtigten, also auch alte, kranke und körperlich behinderte sowie diejenigen Personen, die sich am Wahltag außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auszuüben. Hierdurch ist die Zahl der Wähler und damit die Wahlbeteiligung durch gesetzgeberische Maßnahmen beeinflußt. Ferner wurde erreicht, daß die Wahlscheinwähler nur noch die Bewerber ihres Heimatwahlkreises bzw. die Parteien ihres Landes wählen können und somit ihrem Heimatwahlkreis verbunden bleiben, was gleichzeitig jegliche Manipulation des Wahlausgangs durch planmäßige Konzentration von Wahlscheinen auf einige Wahlkreise ausschließt.

Mit der Einführung der Briefwahl unter gleichzeitiger Beschränkung auch der Stimmabgabe mit Wahlschein auf den Wahlkreis, in dem der Wahlscheininhaber in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist, also seinen Wohnsitz hat, geben die Ergebnisse für die einzelnen Länder und Wahlkreise erstmalig die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Bevölkerung richtig wieder. Für alle Gebiete, die sich mit ihren Grenzen nicht mit dem Gebiet eines Wahlkreises oder mehrerer Wahlkreise decken, läßt sich weder die genaue Wahlbeteiligung noch die genaue Stimmabgabe der dort Wahlberechtigten ermitteln. Zur Feststellung der Wahlbeteiligung in diesen Gebieten muß es auch weiterhin bei der alten Berechnungsmethode bleiben. Die Verfahren zur Berechnung der Wahlbeteiligung werden unter II A 2 näher behandelt.

Den aufgezeigten Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, daß das gesetzliche Verbot der Freizügigkeit (mit Wahlschein in einem beliebigen Wahlbezirk des ganzen Wahlgebietes wählen zu können) die Vergleichbarkeit aller regionalen, also auch der Landes- und Wahlkreisergebnisse 1957 mit den entsprechenden vorangegangener Wahlen stört. Dafür wird der Vergleich der Ergebnisse für die wahlpolitisch besonders interessierenden Länder und Wahlkreise in Zukunft verbessert.

Damit hat die Einführung der Briefwahl auch die statistische Darstellungsweise positiv beeinflußt. Allerdings war es noch nicht möglich, den Kreis der Briefwähler auch in die Untersuchung über die Zusammensetzung der Wählerschaft nach Alter und Geschlecht einzubeziehen. In den folgenden Ausführungen wird jeweils darauf hingewiesen, inwieweit der Vergleich dieser oder der allgemeinen Ergebnisse mit den entsprechenden Ergebnissen vorangegangener Wahlen gestört und auf welche Weise versucht worden ist, die Vergleichbarkeit zu verbessern. Das Briefwahlergebnis der Bundestagswahl 1957 wird überdies jeweils in besonderen Abschnitten dargestellt.

B. Aufgaben und Rechtsgrundlagen der besonderen Wahlstatistik

Bei der allgemeinen Wahlstatistik handelt es sich in der Hauptsache um eine Dokumentation der Wahlergebnisse, die möglichst erschöpfend sein soll, weil es sich bei ihnen um historische Daten handelt. Sondererhebungen sollen dagegen für die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung Zahlenmaterial über den Umfang der Wahlbeteiligung und die Art der Stimmabgabe liefern. Es ist ohne besondere Vorkehrungen möglich, durch eine entsprechende Gruppierung der Wahlergebnisse nach Gemeinden eine Reihe von Beziehungen herzustellen. Auf diese Weise können z. B. die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe nach Gemeindegrößenklassen oder nach Gemeindetypen oder für Gebiete mit einer bestimmten Mischung der Bekenntnisse, mit einem bestimmten Anteil von Vertriebenen an der Bevölkerung und dgl. nachgewiesen werden. Die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht müssen jedoch besonders ausgezählt werden.

Auszählungen über die männlichen und weiblichen Wähler und Nicht-Wähler nach Altersgruppen sind in Deutschland schon vor 1933 bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen und auch im Ausland vorgenommen worden. Nach 1945 hatten einzelne Städte im Bundesgebiet nicht nur die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter festgestellt, sondern für Teile ihres Wahlgebietes auch die Stimmabgabe für die verschiedenen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Alter der Wähler untersucht. Für das ganze Wahlgebiet repräsentative Feststellungen dieser Art wurden in Deutschland erstmalig bei der Wahl zum 2. Deutschen Bundestag im Jahre 1953 getroffen. Seine Rechtsgrundlage erhielt dieses Vorhaben durch eine Verordnung der Bundesregierung vom 21. August 1953, die mit Zustimmung des Bundesrats erlassen und im Bundesanzeiger Nr. 162 veröffentlicht wurde. In ihr heißt es: „In einzelnen Gebieten, die von dem Statistischen Bundesamt im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern ausgewählt worden, sind auch Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmenverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen“. Dieselben Feststellungen waren auch für die Wahl zum 3. Deutschen Bundestag vorgesehen und bereits im Bundeswahlgesetz angeordnet (BWG 56, § 52 Abs. 2).

C. Durchführungsbestimmungen, Meldeweg und Ergebnisfeststellung

Durchführungsbestimmungen zu den Wahlgesetzen enthalten die Bundeswahlordnungen (BWO) vom 15. 7. 1953 (BGBl. I S. 514) und vom 16. 5. 1957 (BGBl. I S. 441). 1949 hatte jedes Land durch Verordnung seiner Landesregierung alle zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl einschließlich der Ermittlung des Wahlergebnisses erforderlichen Durchführungsbestimmungen für sein Gebiet zu erlassen (BWG 49, § 23 Abs. 1). Oberstes Wahlorgan war damals die Gesamtheit der Ministerpräsidenten der deutschen Länder, die auch das vom Parlamentarischen Rat am 10. Mai 1949 beschlossene Wahlgesetz mit den von den Militärgouverneuren mit Schreiben vom 28. 5. 1949 und 1. 6. 1949 vorgenommenen Änderungen und dessen Ergänzungsgesetz vom 5. 8. 1949 verkündet hatten. Sie bestimmten mit der Verordnung vom 15. 6. 1949 (BGBl. I S. 24) den Wahltag. Dem Büro der Ministerpräsidenten mit dem Sitz in Wiesbaden waren auch die Ergebnisse zu übermitteln. Nach Konstituierung der Bundesrepublik steht das Recht der Bestimmung des Wahltags dem Bundespräsidenten zu. Die Bundeswahlordnungen werden vom Bundesminister des Innern erlassen. Als oberstes Wahlorgan wurde 1953 der Präsident des Statistischen Bundesamtes zum Bundeswahlleiter ernannt. Ihm steht seit der Wahl 1957 ein Bundeswahlausschuß zur Seite. Nach BWG 56, § 8 sind für die Durchführung der Bundestagswahlen folgende Wahlorgane zuständig:

- der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuß für das Wahlgebiet,
- ein Landeswahlleiter und ein Landeswahlausschuß für jedes Land,
- ein Kreiswahlleiter und ein Kreiswahlausschuß für jeden Wahlkreis,

Die eigentliche Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse dürfen durch die Sonderauszählungen nicht gestört und das Wahlgeheimnis nicht verletzt werden. Die Ausführungsbestimmungen in § 84 der Bundeswahlordnung 1957 (BWO 57) stellen strenge Grundregeln zur Beachtung dieser Gesichtspunkte auf. Um die Gewinnung der Sonderergebnisse zu erleichtern und sie zeitlich und örtlich von der Wahlhandlung und der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal trennen zu können, erlaubte schon die Bundeswahlordnung für die 2. Bundestagswahl

1. den Aufdruck von Unterscheidungsbezeichnungen auf dem Stimmzettel (BWO 53, § 30)
2. das Öffnen der von den Wahlvorständen gebündelten Stimmzettelpakete durch nächsthöhere Wahlorgane (BWO 53, § 53).

Beide Bestimmungen wurden in die Bundeswahlordnung 1957 übernommen (BWO 57, §§ 73, 84).

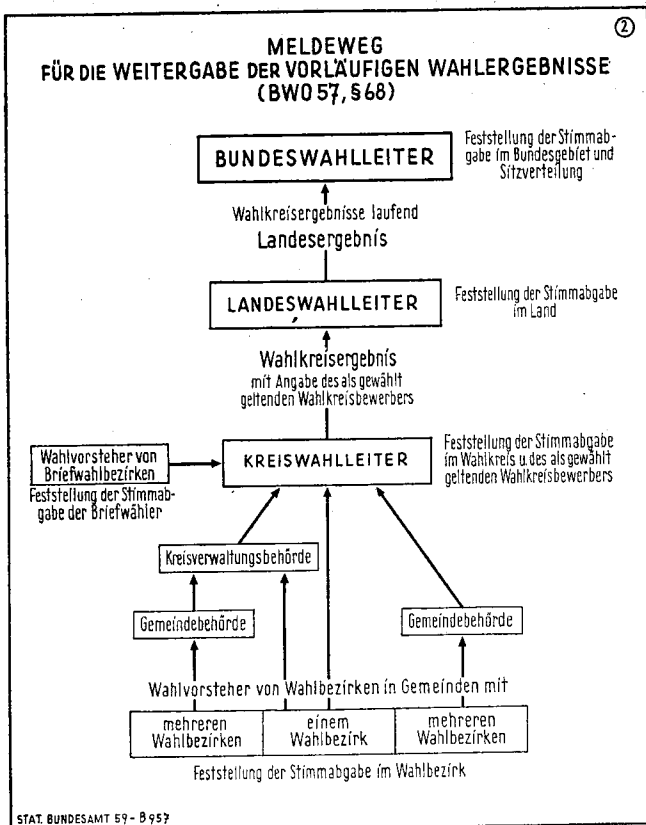
Auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmungen und nach Richtlinien, die das Statistische Bundesamt ausgearbeitet hatte, wurde die Repräsentativstatistik bei der Bundestagswahl 1957 in allen Ländern in vollem Umfang durchgeführt. Im Jahr 1953 hatte sich Bayern auf Feststellungen über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach dem Geschlecht und Rheinland-Pfalz auf die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter und die Stimmabgabe nach dem Geschlecht beschränkt. Durch die repräsentative Wahlstatistik 1957, an der sich alle Bundesländer voll beteiligten, wurden in 1007 Wahlbezirken von rund 50 000 Wahlbezirken überhaupt 736 000 Wahlberechtigte oder 2,2 vH aller Wahlberechtigten erfaßt. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern und im Saarland betrug der Auswahlsatz etwa 4 vH um in diesen Ländern hinreichend genaue Aufschlüsse auch über die Zusammensetzung der Wählerschaft der kleineren Parteien (DP, GB/BHE, FU) zu erhalten, im übrigen Wahlgebiet etwa 1 vH. Soweit bei der Besprechung der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik Ergebnisse für 1953 zum Vergleich herangezogen werden, ist zu beachten, daß der Vergleich durch das Fehlen von drei Ländern bei der damaligen Erhebung etwas beeinträchtigt wird.

ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk und

ein oder mehrere Wahlvorsteher und Wahlvorstände für jeden Wahlkreis zur Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Diesen Wahlorganen obliegt auch die Feststellung der Ergebnisse für die entsprechenden Wahlgebiete, ihre Bekanntgabe und die Weitermeldung an die nächsthöheren Wahlorgane. Ist die Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so meldet der Wahlvorsteher das Wahlergebnis seines Wahlbezirkes der Gemeindebehörde, die die Wahlergebnisse aller Wahlbezirke der Gemeinde zusammenfaßt und dem Kreiswahlleiter meldet. Der Landeswahlleiter kann außerdem anordnen, daß die Wahlergebnisse in den kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisverwaltungsbehörde gemeldet werden.

Es ist zwischen der sog. „Schnellmeldung“ in der Wahlnacht und dem endgültigen Wahlergebnis zu unterscheiden. Nach den Schnellmeldungen durch Boten, Fernsprecher, Fernschreiber, Telegramm ermittelt der Kreiswahlleiter das vorläufige Ergebnis im Wahlkreis, der Landeswahlleiter das vorläufige Ergebnis im Land und der Bundeswahlleiter das vorläufige Ergebnis für das ganze Wahlgebiet. Der Kreiswahlleiter gibt bei der Meldung auch an, welcher Wahlkreisbewerber als gewählt gelten kann. Der Landeswahlleiter meldet dem Bundeswahlleiter die Wahlergebnisse zunächst einzeln, und danach mit dem Landesergebnis auch geschlossen. Er kann neuerdings das Landesergebnis nur nach den Stimmen feststellen, die Zahl der Abgeordneten, mit denen das einzelne Land im neuen Bundestag vertreten sein wird, errechnet sich erst aus dem Ergebnis für das ganze Wahlgebiet.



zahlen berechnet und Summen gebildet. Die Verwendung von Lockkarten und Tabelliermaschinen bot gleichzeitig die Möglichkeit, bereits 4 Stunden nach dem Eingang der Schnellmeldung für den letzten Wahlkreis die Ergebnisse für alle Wahlkreise mit Vergleichszahlen für 1953 zu veröffentlichen (Vgl. Statistischer Bericht, Arb.-Nr. VIII/5/13). Außerdem sind von Zeit zu Zeit Zwischenergebnisse aus den bereits vorliegenden Wahlkreisergebnissen mit Vergleichszahlen für 1953 erstellt worden.

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist Aufgabe der Wahlausschüsse. In den §§ 73 bis 75 BWO 57 sind die Aufgabenkreise für die Kreiswahl- und Landeswahlausschüsse und den Bundeswahlausschuß im einzelnen bestimmt und gegeneinander abgegrenzt. Im Gegensatz zu früher sind die Kreiswahl- und Landeswahlausschüsse bei den Bundestagswahlen seit 1953 berechtigt, bei Rechenfehlern Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände und Kreiswahlausschüsse vorzunehmen und über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen abweichend zu beschließen.

Die von den Wahlausschüssen festgestellten und von den Kreis- und Landeswahlleitern und dem Bundeswahlleiter nach der Bestimmung in § 76 der Bundeswahlordnung öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse sind nur insoweit endgültig, als der neue Bundestag auf Grund dieser Ergebnisse zusammentritt. Wahlprüfungsverfahren, die oft während der ganzen Wahlperiode laufen, stehen der Endgültigkeit auch dieser Ergebnisse entgegen. Eine Wahlprüfung wird nur auf Einspruch durchgeführt. Einsprüche können von den Landeswahlleitern und dem Bundeswahlleiter in amtlicher Eigenschaft und sonst von jedem Wahlberechtigten eingelegt werden. Erstere sind nach § 78 BWO dazu verpflichtet, zu prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung durchgeführt worden ist und ggf. Einspruch einzulegen. Artikel 41 des Grundgesetzes macht die Wahlprüfung zur Sache des Bundestages. Das Wahlprüfungsgesetz vom 12. 3. 1951 (BGBl. I S. 166) enthält das Nähere. Danach bereitet der Wahlprüfungsausschuß die Entscheidung des Bundestages vor. Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.

Auch in den Wahlbezirken, in denen die Wahlen nach Geschlecht und Alter getrennt durchgeführt werden, erfolgt die Feststellung und Weitermeldung des eigentlichen Wahlergebnisses in der oben geschilderten Weise. Die Sonderauszählungen über die Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen an Hand der in diesen Wahllokalen mit entsprechendem Unterscheidungsaufdruck verteilten Stimmzettel sind nachträglich bei den Kreiswahlleitern oder Landeswahlleitern durchgeführt worden. Ebenfalls später wurden die Zahlen der Wahlberechtigten und Wähler der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an Hand der Wählerverzeichnisse im Wahlbezirk festgestellt. Für die Zusammenstellung dieser Ergebnisse waren besondere Meldeformulare vorgesehen. Im übrigen kann auf die Einführung zu Heft 2 von Band 200 verwiesen werden.

Der Bundeswahlleiter gab von seinem Büro im Bundeshaus, Bonn, aus das vorläufige Ergebnis der Wahlen von 1957 nach den Stimmen unmittelbar nach Eingang der Meldung der letzten beiden Wahlkreise am 16. September 1957 um 6,15 Uhr der Öffentlichkeit bekannt. Etwa 1 Stunde später konnte der Bundeswahlleiter auch die Verteilung der Abgeordnetensitze nach den vorläufigen Ergebnissen mitteilen. Voraussetzung für diesen frühen Termin war die Anwendung eines abgekürzten Verfahrens, das durch den Einsatz von Tabelliermaschinen nachträglich noch einmal überprüft worden ist.

Die Schnellmeldungen für die Wahlkreise sind in der Wahlnacht etwa in nachstehender Zeitfolge eingegangen:

- bis 23⁰⁰ Uhr die Ergebnisse von 10 Wahlkreisen,
- bis 24⁰⁰ Uhr die Ergebnisse von 44 Wahlkreisen,
- bis 02⁰⁰ Uhr die Ergebnisse von 155 Wahlkreisen,
- bis 04⁰⁰ Uhr die Ergebnisse von 226 Wahlkreisen,
- bis 06⁰⁰ Uhr die Ergebnisse von 247 Wahlkreisen.

Die Schnellmeldungen der Landeswahlleiter wurden mit Fernschreiber aufgenommen, vervielfältigt und auf Lockkarten übertragen. Mittels Tabelliermaschinen wurden die Verhältnis-

II. Ergebnisse

A. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung

1. Wahlberechtigte und Wähler

Bei der Bundestagswahl 1957 waren rd. 35,4 Mill. Deutsche wahlberechtigt, 1953 rd. 33,2 Mill. und 1949 rd. 31,2 Mill. Danach hat sich die Zahl der Wahlberechtigten zwischen 1949 und 1953 um etwa 2 Mill. oder 6,4 vH und zwischen 1953 und 1957 nochmals um 2,2 Mill. oder 6,6 vH erhöht. Rund 660 000 Deutsche sind 1957 durch die Rückgliederung des Saarlandes wahlberechtigt geworden. Für das Bundesgebiet ohne Saarland beträgt die Zunahme zwischen den beiden letzten Wahlen 1,6 Mill. oder 4,6 vH.

Diese Zunahmen entsprechen jedesmal ungefähr dem Anwachsen der Bevölkerung im wahlfähigen Alter. Es wäre aber falsch, sie mit den Zahlen der Erstwähler (oder Jungwähler) gleichzusetzen. Von den Wahlberechtigten des Jahres 1949 sind bis 1953 etwa 1,75 Mill. gestorben und 0,5 Mill. aus dem Bundesgebiet verzogen. Setzt man diese von den Wahlberechtigten des Jahres 1949 ab, so ergibt sich, daß die Zahl von 33,2 Mill. Wahl-

berechtigten bei der 2. Bundestagswahl mehr als 4 Mill. Personen enthält, die 1949 noch nicht wahlberechtigt waren. Unter ihnen befanden sich 2,8 Mill. jugendliche Erstwähler, die 1949 noch unter 21 Jahre alt waren und erst seitdem in das wahlfähige Alter aufgerückt sind. Der Rest muß altersmäßig gesehen bereits 1949 wahlberechtigt gewesen, aber erst nach dem Wahltermin in das Bundesgebiet zugezogen sein. In der Hauptsache dürfte sich dieser Personenkreis aus Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin, zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten und dem Ausland zusammensetzen. Die Zahl der im wahlfähigen Alter stehenden Personen, die im Jahre 1949 auf Grund der in den Ländern geltenden Entnazifizierungsbestimmungen nicht wahlberechtigt waren und erst ab 1953 ihr aktives Wahlrecht ausüben konnten, wird im allgemeinen stark überschätzt. Obgleich die Anhaltspunkte, ihre Zahl zu beurteilen, nur gering sind, kann doch mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß

sie etwa 100 000 betrug. Seit der 2. Bundestagswahl sind im Bundesgebiet ohne Saarland rd. 2 Mill. Wahlberechtigte gestorben und — wie schon in den 4 Jahren zwischen den beiden ersten Bundestagswahlen — etwa 0,5 Mill. über die Bundesgrenzen verzogen. Als Erstwähler, die seit 1953 in das wahlfähige Alter hineingewachsen sind, können hier 2,9 Mill. veranschlagt werden. Damit standen 1957 18,1 vH mehr Wahlberechtigte im Alter von 21 bis unter 25 Jahren als 1953. Der Rest von etwa einer Million ist dieses Mal wohl fast ausschließlich der Zuwanderung aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone zuzuschreiben.

Die Gesamtzahl der Wähler hat stärker zugenommen als die der Wahlberechtigten. Sie betrug bei der 3. Bundestagswahl 31,1 Mill. gegenüber rd. 28,5 Mill. 1953 und etwa 24,5 Mill. 1949. 1957 wählten etwa 590 000 Saarländer zum ersten Mal zum Deutschen Bundestag. Wenn sie unberücksichtigt bleiben, ist die Wählerzahl von 1953 auf 1957 um 2,0 Mill. oder 7 vH gestiegen.

Über die altersmäßige Zusammensetzung der wahlberechtigten Männer und Frauen und der männlichen und weiblichen Wähler 1953 und 1957 auf der Grundlage der repräsentativen Wahlstatistik unterrichtet die nachstehende Übersicht. Danach waren bei der 3. Bundestagswahl fast alle Altersgruppen stärker besetzt als 1953. Neben dem schon genannten Unterschied der Zahlen für die Erstwähler 1953 und 1957 hat zwischen den beiden Wahlen am stärksten die Zahl der 70 und mehr Jahre alten Wahlberechtigten zugenommen und am geringsten die Zahl derjenigen, die z. Z. der Wahlen zwischen 25 und 30 Jahre alt waren. Lediglich die Altersgruppe der 40- bis unter 50jährigen Wahlberechtigten war 1957 trotz der Rückgliederung des Saarlandes schwächer besetzt als 1953. Die Zunahmen bei den Wählerzahlen sind immer größer, Abnahmen bei diesen immer kleiner als bei den Zahlen für die Wahlberechtigten, weil die Wahlbeteiligung, auf die noch näher eingegangen wird, durchweg gestiegen ist.

Als Folge zweier Kriege mit hohen Männerverlusten weist die Bevölkerung insgesamt gesehen mehr Frauen als Männer auf. Auch von 1000 Wahlberechtigten waren 549 Frauen und 451 Männer. Lediglich bei den 21- bis unter 25jährigen und den 25- bis unter 30jährigen gab es 1957 mehr Männer als Frauen, weil die betreffenden Jahrgänge kaum mehr von Kriegsverlusten betroffen sind. 1953, als die Angehörigen aller Geburtsjahrgänge vier Jahre jünger waren, beschränkte sich der Männerüberschuß unter den Wahlberechtigten auf die 21- bis unter 25jährigen. Als Folge der unterschiedlichen Stärke der Geburtsjahrgänge nahm die Zahl der 25- bis unter 30jährigen weiblichen Wahlberechtigten von 1953 auf 1957 um 4,3 vH ab und die der männlichen um 13,1 vH zu. In den folgenden Altersgruppen gab es 1957 wie 1953 mehr Frauen als Männer unter den Wahlberechtigten. Am stärksten war der Frauenüberschuß bei den 60- bis unter 70jährigen, weil sich hier die Männerverluste im 1. Weltkrieg mit den Auswirkungen der höheren Sterblichkeit der Männer summieren.

Infolge der unterschiedlichen Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter, über die noch gesprochen wird, weicht die entsprechende Gliederung der Wähler von der der Wahlberechtigten ab. Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung waren allerdings weder 1953 noch 1957 groß genug, um das bei der Betrachtung der Wahlberechtigten gewonnene Bild wesentlich zu ändern. Von

1000 Wahlberechtigten bei der letzten Bundestagswahl waren 546, von 1000 Wählern 536 Frauen. Ähnlich gering sind die Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen.

Der Frauenüberschuß bei den Wahlberechtigten und Wählern verdient durchaus Beachtung. Er beeinflusst wegen des Unterschiedes in der politischen Einstellung der Geschlechter, die bei späterer Behandlung der Stimmabgabe deutlich wird, das Wahlergebnis nicht unbedeutend.

Bei der 2. Bundestagswahl ließen sich 1,1 Mill. oder 3,3 vH aller in den Wählerverzeichnissen als wahlberechtigt vermerkten Personen einen Wahlschein ausstellen, mit dem sie entweder in einem beliebigen Wahllokal des ganzen Wahlgebietes oder vor einem beweglichen Wahlvorstand wählen konnten. 1957 wurden an 1,9 Mill. und damit an 5,4 vH der Wahlberechtigten Wahlscheine ausgegeben. Die Zahl der Wahlberechtigten, die Unterlagen für die Briefwahl bekommen haben, läßt sich nicht genau feststellen, da bei dem Vermerk über die Ausgabe eines Wahlscheins in den Wählerverzeichnissen in der Regel nicht nach einfachem Wahlschein, mit dem in jedem Wahllokal des Wahlkreises gewählt werden konnte, und Wahlschein mit Unterlagen für die Briefwahl unterschieden wurde. Geht man jedoch davon aus, daß der Anteil der Wahlberechtigten mit Unterlagen für die Briefwahl an der Zahl der insgesamt ausgegebenen Wahlscheine derselbe ist wie der Anteil der Briefwähler an der Zahl aller Wahlscheinwähler, so kommt man auf einen Unterschied von nur 240 000. Er zeigt, welche geringe Bedeutung dem einfachen Wahlschein geblieben ist, nachdem dieser nur noch in den Wahlbezirken des Heimatwahlkreises benutzt werden kann, und außerdem das Wahllokal nach wie vor innerhalb der Wahlzeit aufgesucht werden muß. Mitunter werden sicherlich nicht nur die Abwesenheit vom Wahlkreis am Wahltag, hohes Alter oder schwere Krankheit, sondern auch die Bequemlichkeit dazu geführt haben, statt des einfachen Wahlscheins einen Wahlschein mit den Unterlagen für die Briefwahl zu beantragen.

1 537 097 Wahlbriefe sind ordnungsgemäß eingegangen. Daneben wurden über 110 000 Wahlbriefe gezählt, die zurückgewiesen werden mußten: Rund 10 000, weil sie bei der Post verspätet aufgegeben wurden oder trotz aller Sondermaßnahmen der Bundespost aus sonstigen Gründen nicht rechtzeitig bei den Kreiswahlleitern eingegangen sind; rund 100 000, weil sie Formmängel aufwiesen, indem etwa der Wahlschein oder die Unterschrift unter die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels fehlten. Die genannten 110 000 Wahlberechtigten haben subjektiv gesehen zwar gewählt, konnten aber aus formalen Gründen nicht als Wähler gezählt werden, da die Wahlhandlung erst als abgeschlossen gilt, wenn der Stimmzettel in die Urne geworfen ist. Nach dem Gesetz ist in diesen Fällen die Stimmabgabe als solche und nicht nur der Stimmzettel oder die einzelne Stimme ungültig.

2. Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung läßt sich nur für die Teile des Wahlgebietes genau berechnen, für die auch die Zahlen für die Wahlberechtigten und Wähler genau festgestellt werden können. Nach den schon besprochenen gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung des Wahlrechts war es an sich möglich, 1953 die genaue

4. Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht und Alter 1953 und 1957 (R)

Alter (etwa) von bis unter Jahre	Wahlberechtigte									Wähler								
	Männer			Frauen			Männer und Frauen			Männer			Frauen			Männer und Frauen		
	1953	1957	Ver- ände- rung	1953	1957	Ver- ände- rung	1953	1957	Ver- ände- rung	1953	1957	Ver- ände- rung	1953	1957	Ver- ände- rung	1953	1957	Ver- ände- rung
	1000	vH	1000	vH	1000	vH	1000	vH	1000	vH	1000	vH	1000	vH	1000	vH		
21—25	1 248	1 462	+ 17,1	1 177	1 401	+ 19,0	2 425	2 863	+ 18,1	966	1 190	+ 23,1	905	1 132	+ 25,1	1 871	2 321	+ 24,1
25—30	1 613	1 824	+ 13,1	1 813	1 735	- 4,3	3 426	3 558	+ 3,9	1 326	1 557	+ 17,4	1 473	1 459	- 1,0	2 798	3 015	+ 7,8
30—40	2 583	2 939	+ 13,8	3 480	3 757	+ 8,0	6 063	6 697	+ 10,5	2 238	2 629	+ 17,5	2 973	3 285	+ 10,5	5 211	5 915	+ 13,5
40—50	3 441	2 973	- 13,6	4 222	3 863	- 8,5	7 662	6 836	- 10,8	3 071	2 720	- 11,4	3 709	3 448	- 7,0	6 730	6 169	- 9,0
50—60	2 941	3 372	+ 14,7	3 451	3 877	+ 12,3	6 391	7 249	+ 13,4	2 679	3 105	+ 15,9	3 052	3 463	+ 13,5	5 731	6 567	+ 14,6
60—70	1 845	2 000	+ 8,4	2 427	2 765	+ 13,9	4 273	4 765	+ 11,5	1 691	1 851	+ 9,5	2 072	2 418	+ 16,7	3 764	4 270	+ 13,4
70 und mehr	1 317	1 490	+ 13,1	1 645	1 942	+ 18,1	2 962	3 432	+ 15,9	1 141	1 316	+ 15,3	1 185	1 500	+ 26,6	2 325	2 816	+ 21,1
Insgesamt	14 988	16 060	+ 7,2	18 214	19 341	+ 6,2	33 202	35 401	+ 6,6	13 111	14 369	+ 9,6	15 369	16 703	+ 8,7	28 480	31 073	+ 9,1

Hochgerechnete Zahlen der repräsentativen Wahlstatistik.

Wahlbeteiligung für das Bundesgebiet und 1949 für den Bund und die Länder zu berechnen. Das so berechnete Bundesergebnis 1953 bzw. das Bundesergebnis und die Länderergebnisse 1949 wären allerdings methodisch von den Ergebnissen für andere Teile des Wahlgebietes, insbesondere für die Wahlkreise, abgewichen. In Anlehnung an die Praxis der Reichswahlstatistik wurde deshalb auch die Wahlbeteiligung in Bund und Ländern in der gleichen Weise berechnet, wie sie in den anderen Teilen des Wahlgebietes berechnet werden mußte. Nachdem sich mit der Einführung der Briefwahl unter gleichzeitiger Beschränkung der Freizügigkeit in der örtlichen Ausübung des Wahlrechts die genaue Wahlbeteiligung jetzt auch für die Wahlkreise berechnen läßt, wurde — vorerst wenigstens wahlstatistisch — von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Danach sind für die Berechnung der Wahlbeteiligung im Bund, in den Ländern und in den Wahlkreisen als wahlberechtigt alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen anzusehen, gleich ob sie einen Wahlschein erhalten haben oder nicht, und als Wähler sowohl die Wähler lt. Wählerverzeichnis als auch die Wähler mit Wahlschein. Wahlamtlich konnte dieser Vorteil 1957 aus gesetzlichen Gründen noch nicht genutzt werden. Die von den zuständigen Wahlorganen bekanntgemachte Wahlbeteiligung in Bund, Ländern und Wahlkreisen ist daher auch 1957 noch ungenau. Auf die Abweichungen wird weiter unten eingegangen werden. Die Ungenauigkeit hängt damit zusammen, daß das in der Wahlordnung (BWO 57, Anl. 25) vorgeschriebene Formular, das einheitlich nicht nur für die Zusammenstellung und Meldung der Wahlbezirks-, Wahlkreis-, Landes- und Bundesergebnisse, sondern auch für deren Bekanntgabe gilt, die Möglichkeit unberücksichtigt läßt, vom Wahlkreis aufwärts genaue Ziffern zu geben. Danach werden alle Wähler auf eine konstruierte Zahl der Wahlberechtigten bezogen. Diese setzt sich aus der Zahl der im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen (ohne die Personen, deren Wahlrecht ruht oder die einen Wahlschein erhalten haben) und der Zahl der eingenommenen Wahlscheine zusammen. Das Verfahren vermeidet, daß sich eine mehr als hundertprozentige Wahlbeteiligung errechnet. Das wäre z. B. leicht an Orten möglich, an denen die Zahl der eingenommenen Wahlscheine die der ausgegebenen erheblich übersteigt. Da auf der anderen Seite die Zahl der eingenommenen Wahlscheine gleich der Zahl der Wähler mit Wahlschein ist, geht die Wahlbeteiligung der Wahlscheininhaber mit 100 vH in die Berechnung ein. Die so errechnete Wahlbeteiligung 1949 für den Bund und die Länder, 1953 für den Bund und 1957 schließlich für den Bund, die Länder und Wahlkreise liegt damit stets ein wenig zu hoch. In anderen Wahlgebieten können die Abweichungen von der tatsächlichen Wahlbeteiligung größer oder geringer sein, je nachdem, wieviele Wahlscheinwähler wählen³⁾.

Die Wahlbeteiligung in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen ist in Heft 4 von Band 200 ausgewiesen. Nachstehend wird nur die allgemeine Wahlbeteiligung im Bundesgebiet, in den Ländern und in den Wahlkreisen und darüber hinaus im Bundesgebiet die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter, Gemeindegrößenklassen und nach dem Anteil der Evangelischen und der Vertriebenen in den Gemeinden dargestellt.

Nach den amtlichen Bekanntmachungen haben bei der 3. Bundestagswahl 88,2 vH der Wahlberechtigten gewählt. 1953 betrug die Wahlbeteiligung 86,0 vH und 1949 78,5 vH. Hierbei handelt es sich um die ungenauen Ziffern. Wird die Zahl der Wähler auf alle nach dem Wählerverzeichnis wahlberechtigten Personen bezogen, gleichgültig, ob sie einen Wahlschein erhalten haben oder nicht, die Zahl der Wahlberechtigten mit Wahlschein, die von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht haben, also nicht vernachlässigt, errechnet sich für das Bundesgebiet 1957 eine Ziffer von 87,8 vH gegenüber 85,8 vH 1953. Für 1949 kann diese genaue Ziffer mangels entsprechender Unterlagen nicht mehr berechnet werden. Nachstehenden Untersuchungen werden — soweit möglich — die genauen Ziffern zugrunde gelegt.

³⁾ Inwieweit sich gewisse Ungenauigkeiten bei der Feststellung der Wahlbeteiligung aus Fehlern in den Wählerverzeichnissen ergeben, muß dahingestellt bleiben. Im allgemeinen wird man davon ausgehen dürfen, daß die Zahl der Personen in den Wählerverzeichnissen etwas überhöht ist. Für nicht eingetragene Personen besteht die Möglichkeit, sich im Wege des Einspruchs nachtragen zu lassen (BWO 57, § 20).

1957 haben danach rd. 660 000 Wahlberechtigte mehr ihre Stimme abgegeben als dies bei der Wahlbeteiligung von 1953 der Fall gewesen wäre. 1953 betrug diese Differenz gegenüber 1949 2,5 Mill. Für die Entwicklung von 1953 auf 1957 ist der größere Wahleifer vermutlich von minderer Bedeutung gewesen als Gesetzesänderungen. Zunächst durften bei der letzten Wahl die Strafgefangenen ihr früher ruhendes Wahlrecht erstmalig ausüben. Etwa 45 000 bis 55 000 Personen sind durchschnittlich in Strafvollzugsanstalten eingewiesen. Von ausschlaggebender Bedeutung für das weitere Ansteigen der schon 1953 beachtlich hohen Wahlbeteiligung aber ist die Einführung der Briefwahl, die es vielen überhaupt erst ermöglichte, an der Wahl teilzunehmen und überdies die Ausübung des Wahlrechts bequemer machte.

Die genauen Ziffern der Wahlbeteiligung 1957 in den einzelnen Ländern, die durchweg nur geringfügig niedriger liegen als die amtlich bekanntgemachten, sind neben den absoluten Zahlen in vorstehender Übersicht genannt. Dort sind auch die Veränderungen, allerdings gegenüber den ungenauen Zahlen für 1953, angegeben. Für die Länder ließ sich bei der 2. Bundestagswahl eine Wahlbeteiligung, die der genauen von 1957 vergleichbar wäre, aus den dargelegten Gründen nicht berechnen.

Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen den Ländern waren niemals sehr groß und haben sich außerdem von Wahl zu Wahl mehr ausgeglichen. Während bei der ersten Wahl in Baden-Württemberg die wenigsten (70,6 vH) und in Schleswig-Holstein die meisten Wahlberechtigten (82,7 vH) von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, betrug die Differenz 1953 6,7 und 1957 nur noch 4,9. Die Länder mit der größten Wahlbeteiligung waren 1957 das Saarland und Hamburg mit 89,3 vH bzw. 89,2 vH. Aber auch Hessen und Niedersachsen, das 1953 an der Spitze lag, hatten eine Wahlbeteiligung von 89 und mehr vH. Unter dem Durchschnitt lagen Bayern mit 87,7 vH und vor allem Baden-Württemberg mit nur 84,4 vH, das schon bei beiden vorangegangenen Wahlen die geringste Wahlbeteiligung zeigte. Obwohl sie gerade dort von Wahl zu Wahl stark zugenommen hat, konnte bis 1957 lediglich der Abstand gegenüber Bayern verringert werden. Abgenommen hat die Wahlbeteiligung gegenüber 1953 nur in Schleswig-Holstein.

In den einzelnen Wahlkreisen bewegte sich die Wahlbeteiligung 1957 zwischen 93,6 vH im Wahlkreis 31 Vechta-Cloppenburg und 93,5 vH im Wahlkreis 215 Burglengenfeld und 218 Tirschenreuth einerseits und 78,5 bis 78,7 vH in den Wahlkreisen der Stadt München und 76,6 vH im Wahlkreis 191 Calw andererseits. Die Wahlbeteiligung nach Wahlkreisen bei allen drei Bundestagswahlen ist in nachstehender Tabelle 6 nachgewiesen. Für jede Wahl sind die drei niedrigsten und drei höchsten Ziffern besonders gekennzeichnet. Danach ist das Interesse der Bevölkerung am demokratischen politischen Leben in vielen so abgegrenzten kleineren Gebieten in weit stärkerem Maße von 1949 bis 1957 gewachsen als es sich bei Beobachtung lediglich der Landes- und Bundesergebnisse erkennen läßt. Die Wahlberechtigten des Wahlkreises mit der geringsten Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl hatten 1949 noch nicht einmal zur Hälfte gewählt (49,4 vH). Insgesamt gesehen wurde 1949 in 117, 1953 in 17 und 1957 nur noch in 5 Wahlkreisen die Wahlbeteiligung von 80 vH nicht erreicht. Weiterhin ist die Zahl der Wahlkreise mit einer Wahlbeteiligung von 90 und mehr vH, die 1949 noch in keinem Wahlkreis vorkam, von 30 im Jahre 1953 auf 67 angestiegen.

Von den wahlberechtigten Männern machten 89,6 vH von ihrem Wahlrecht Gebrauch, von den Frauen jedoch nur 86,3 vH. Von allen Altersgruppen zeigen die über 70jährigen Frauen die niedrigste Wahlbeteiligung. Immerhin haben auch von diesen Frauen drei Viertel ihre Stimme abgegeben. Die höchste Wahlbeteiligung wurde bei den 60- bis 70jährigen Männern mit 93 vH festgestellt. Wenn man von den über 70jährigen Frauen absieht, ist bei beiden Geschlechtern die Wahlbeteiligung der jüngsten Wahlberechtigten am niedrigsten. Sie steigt von dort an und erreicht bei den Männern in der bereits erwähnten Altersgruppe 60 bis 70 Jahre ein Maximum, um dann bei den ganz alten Männern wieder auf den Stand derjenigen bei den 30- bis 40jährigen abzufallen. Bei den Frauen wird das Maximum

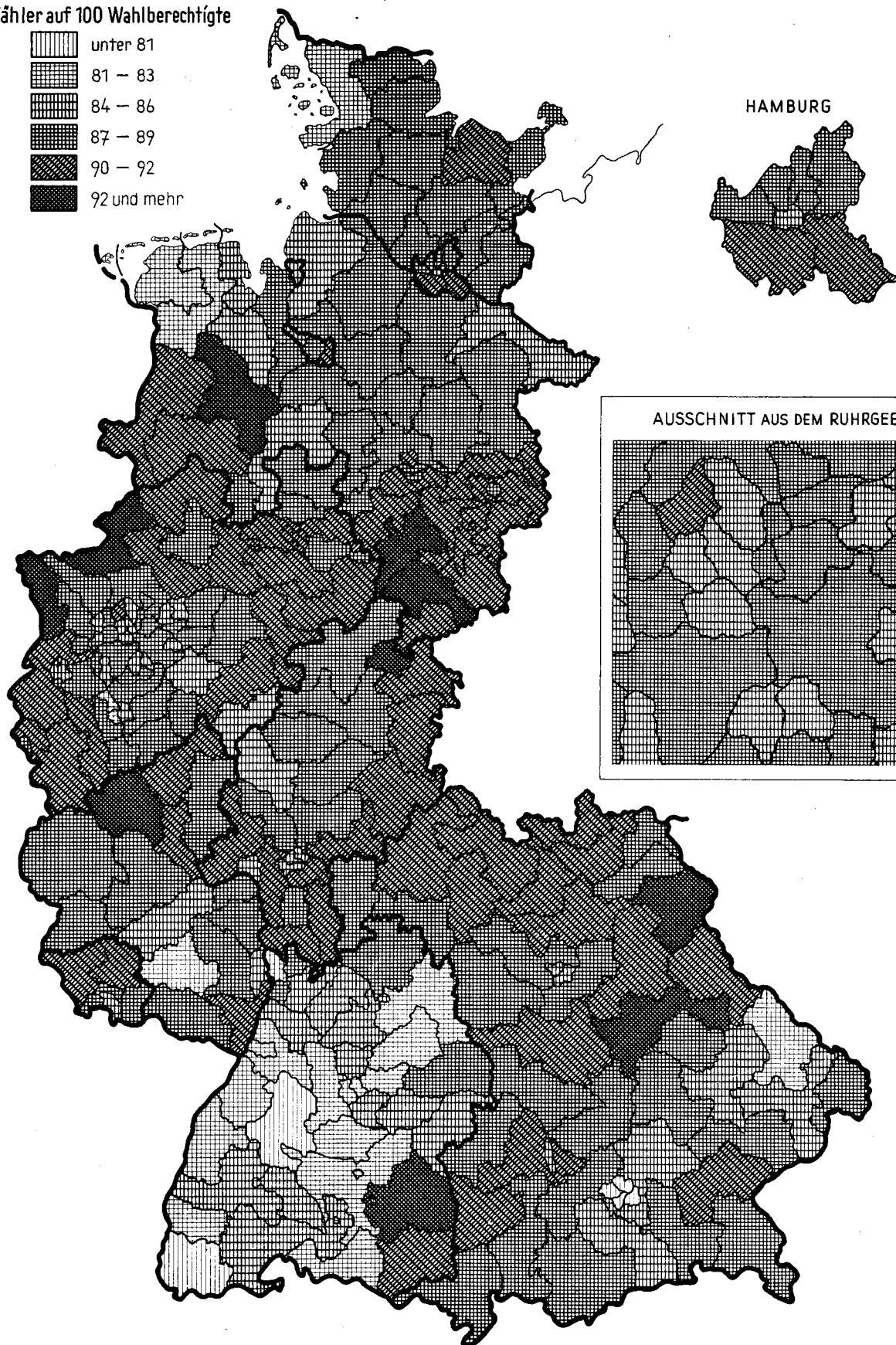
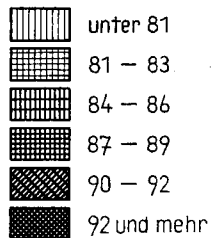
5. Wahlberechtigte und Wähler 1953 und 1957 nach Ländern

Land	Wahlberechtigte													Wähler							
	davon											davon		1953							
	insgesamt			1957			1953			mit Wahrschein			1957		insgesamt		davon				
	Anzahl	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) in vH	vH der Sp. 1	Anzahl	vH der Sp. 1	vH der Sp. 2	Anzahl	vH der Sp. 2	Zunahme gegen 1953 in vH	Anzahl	vH der Sp. 2	Zunahme gegen 1953 in vH	Anzahl	vH der Sp. 2	Anzahl	vH der Spalte	Anzahl	vH der Spalte			
Schleswig-Holstein	1 576 774	- 1,8	3,4	1 523 536	53 238	3,4	1 467 249	81 712	5,3	53,5	1 341 824	1 341 824	1 891 768	5,3	1 341 824	49 044	3,6	49 044			
Hamburg	1 259 353	+ 5,5	3,6	1 213 910	45 443	3,6	1 250 737	77 920	5,9	71,5	1 057 309	1 057 309	1 085 279	5,9	1 057 309	27 970	2,6	27 970			
Niedersachsen	4 410 850	+ 0,6	3,5	4 257 163	153 187	3,5	4 204 620	234 265	5,3	52,0	3 708 587	3 708 587	3 894 742	5,3	3 708 587	131 665	3,5	131 665			
Bremen	425 232	+ 9,9	3,6	400 776	13 446	3,6	411 608	22 642	4,8	40,6	356 789	356 789	367 920	4,8	356 789	11 182	3,1	11 182			
Nordrhein-Westfalen	9 669 593	+ 7,6	3,2	9 359 272	310 321	3,2	9 786 732	610 274	6,9	66,7	8 011 124	8 011 124	8 250 961	6,9	8 011 124	289 837	3,6	289 837			
Hessen	3 081 939	+ 4,3	3,3	2 981 295	100 644	3,3	3 039 806	173 050	5,4	73,9	2 571 615	2 571 615	2 672 103	5,4	2 571 615	100 488	3,9	100 488			
Rheinland-Pfalz	2 130 608	+ 5,0	2,8	2 070 532	60 015	2,8	2 123 362	113 461	5,1	89,1	1 769 962	1 769 962	1 842 707	5,1	1 769 962	72 745	4,1	72 745			
Baden-Württemberg	4 531 053	+ 7,2	3,3	4 332 809	148 144	3,3	4 607 947	249 868	5,1	63,7	3 556 407	3 556 407	3 710 253	5,1	3 556 407	153 846	4,3	153 846			
Bayern	6 117 375	+ 2,0	3,5	5 903 025	214 350	3,5	5 913 527	326 972	5,2	52,5	5 032 022	5 032 022	5 263 817	5,2	5 032 022	231 795	4,6	231 795			
Bundesgebiet ohne Saarland	33 202 257	+ 4,6	3,3	32 101 478	1 100 808	3,3	32 848 788	1 892 164	5,4	71,9	27 400 088	27 400 088	28 479 550	5,4	27 400 088	1 019 462	3,7	1 019 462			
Saarland	659 971	-	-	-	-	-	635 224	24 747	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Bundesgebiet einschl. Saarland	35 400 923	-	-	-	-	-	33 484 012	1 916 911	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
noch: Wähler																					
1957																					
Land	davon											davon									
	insgesamt			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegen 1953 in vH			vH der Sp. 2)			lt. Wählerverzeichnis			mit Wahrschein				davon mit Briefwahlchein				
	Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			insgesamt			Zunahme gegen 1953 in vH			Anzahl		
	14			15			16			17			18			19			20		
Schleswig-Holstein	1 367 225	88,3	- 1,8	1 293 278	38,1	18	73 947	90,5	5,4	48,1	8 265	65 682	4,8	88,8	4,8	88,8	4,8	88,8			
Hamburg	1 185 178	89,2	+ 9,2	1 110 670	33,8	5,0	74 508	95,6	6,3	166,4	708	73 800	6,2	89,0	6,2	89,0	6,2	89,0			
Niedersachsen	3 950 248	89,0	+ 1,4	3 735 599	88,8	7,4	214 649	97,6	5,4	63,0	28 407	186 242	4,7	86,8	4,7	86,8	4,7	86,8			
Bremen	414 498	88,7	+ 12,7	392 572	88,3	12,7	21 926	96,8	5,3	96,1	595	21 331	5,1	86,8	5,1	86,8	5,1	86,8			
Nordrhein-Westfalen	9 158 928	88,0	+ 7,1	8 603 075	87,8	7,1	555 853	91,1	6,1	131,8	73 345	482 508	5,3	86,8	5,3	86,8	5,3	86,8			
Hessen	2 863 092	89,1	+ 7,1	2 697 699	88,7	7,1	1 65 393	94,5	5,8	64,6	17 160	148 293	5,2	86,8	5,2	86,8	5,2	86,8			
Rheinland-Pfalz	1 976 225	88,3	+ 7,2	1 870 660	88,1	7,2	105 565	93,0	5,3	45,1	14 391	91 174	4,6	86,4	4,6	86,4	4,6	86,4			
Baden-Württemberg	4 097 575	84,4	+ 10,4	3 870 771	84,0	10,4	226 804	90,8	5,5	47,4	35 233	191 571	4,7	84,5	4,7	84,5	4,7	84,5			
Bayern	5 470 347	87,7	+ 3,9	5 171 539	87,5	3,9	298 808	91,4	5,5	28,9	41 850	256 958	4,7	86,0	4,7	86,0	4,7	86,0			
Bundesgebiet ohne Saarland	30 483 316	87,7	+ 7,0	28 745 563	87,5	7,0	1 737 453	91,8	5,7	70,4	219 954	1 517 499	5,0	87,3	5,0	87,3	5,0	87,3			
Saarland	589 578	89,3	-	565 531	89,0	-	24 047	97,2	4,1	-	4 452	19 595	3,3	81,5	3,3	81,5	3,3	81,5			
Bundesgebiet einschl. Saarland	31 072 894	87,8	-	29 311 394	87,5	-	1 761 500	91,9	5,7	-	224 406	1 537 097	4,9	87,3	4,9	87,3	4,9	87,3			

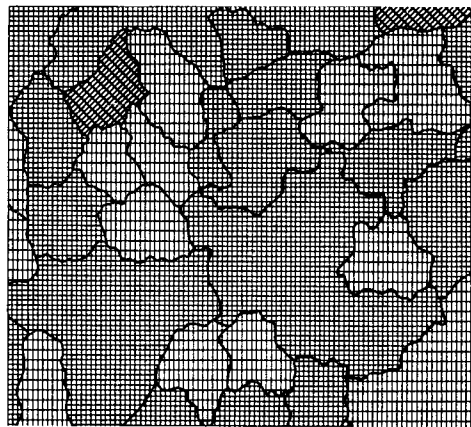
¹⁾ Allgemeine Wahlberechtigung. - - ²⁾ Wahlberechtigung der im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ eingetragenen Personen. - - ³⁾ Wahlberechtigung der Wahrscheinhaber. (Eine vergleichbare Wahlberechtigung für 1953 läßt sich in den Ländern nicht berechnen, da mit Wahrschein auch in einem anderen als dem Land gewählt werden konnte, in dem der Wahrschein ausgestellt worden ist).

WAHLBETEILIGUNG IN DEN WAHLKREISEN 1957

Wähler auf 100 Wahlberechtigte



AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET

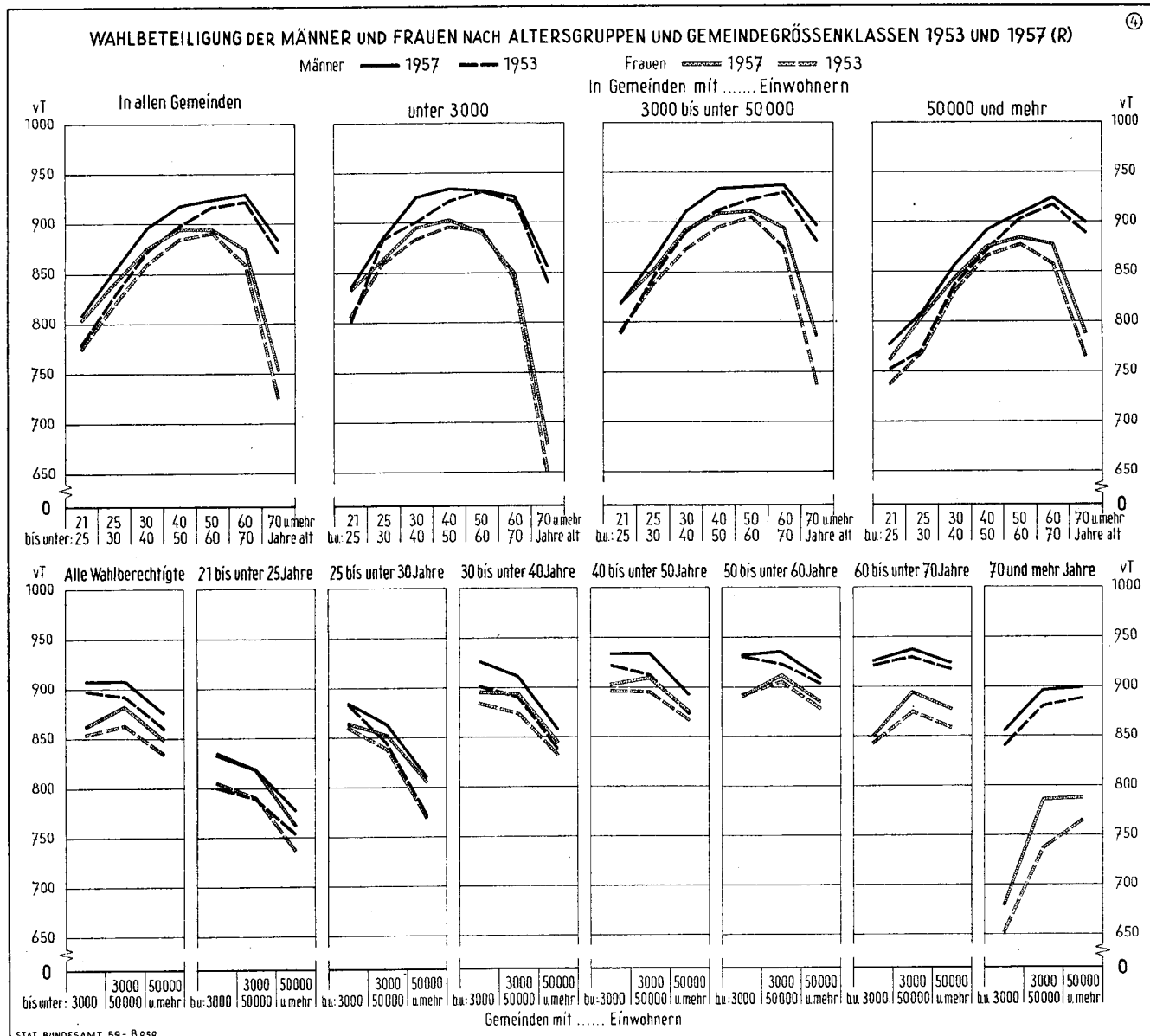


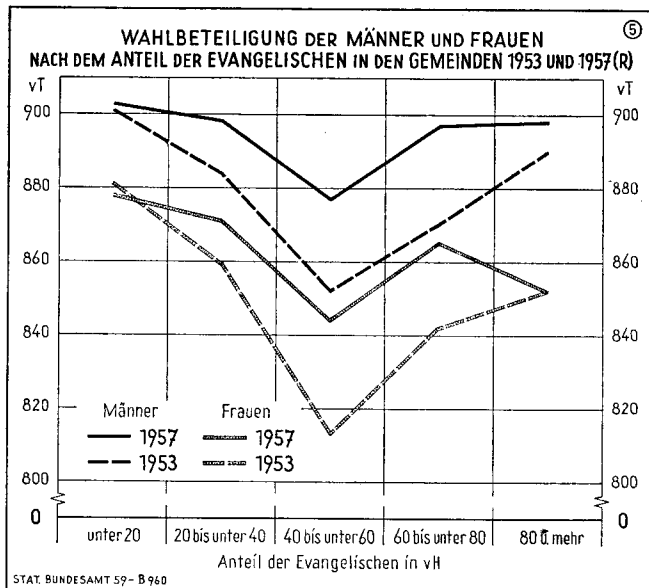
Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑧ und ⑫ zu entnehmen.

7. Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung und Wähler 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter (R)

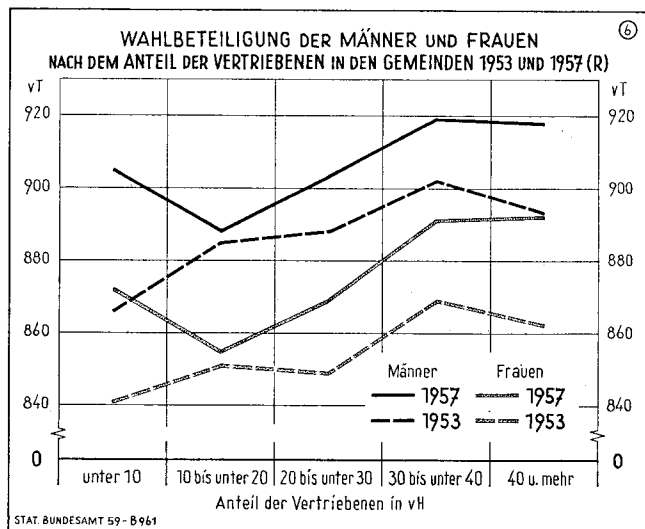
Alter (etwa) von ... bis unter ... Jahren	Von 1000 Wahlberechtigten nebenstehender Altersgruppen				Von 1000 Wählern			
	waren ...		haben gewählt (Wahlbeteiligung)		nebenstehender Altersgruppen waren ...		waren Männer oder Frauen nebenstehender Altersgruppe	
	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953
Männer								
21—25.	509	515	809	778	511	516	38	34
25—30.	510	471	853	827	514	474	50	46
21—30.	506	489	831	806	513	491	88	80
30—40.	437	426	896	872	443	429	85	79
40—50.	433	449	918	898	439	453	88	108
50—60.	466	460	924	917	474	467	101	94
60—70.	423	432	929	922	438	449	60	59
70 und mehr . . .	446	445	883	871	485	491	41	40
zusammen	454	451	896	880	464	460	464	460
Frauen								
21—25.	491	485	803	774	489	484	36	32
25—30.	490	529	840	818	486	526	47	52
21—30.	494	511	825	800	487	509	83	84
30—40.	563	574	876	860	557	571	107	104
40—50.	567	551	894	884	561	547	113	130
50—60.	534	540	894	890	526	533	112	107
60—70.	577	568	874	859	562	551	77	73
70 und mehr . . .	554	555	753	725	515	509	44	42
zusammen	546	549	863	849	536	540	536	540
Männer und Frauen								
Insgesamt	1000	1000	879	863	1000	1000	1000	1000

1957 Wahlberechtigte und Wähler laut Wählerverzeichnis.





oder katholischer Bevölkerung dagegen etwas größer. Dasselbe wurde schon 1953 beobachtet. In den Gemeinden mit viel Vertriebenen wird die starke politische Aktivität der Vertriebenen deutlich. Die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen wächst daher im allgemeinen mit dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung. Auch in diesem Fall war das Bild 1953 ähnlich.



Die Wahlbeteiligung kann auch für die Wahrscheinlicher berechnet werden. Unter diesen befanden sich, wie schon erwähnt, jedoch nur etwas über 10 vH Inhaber gewöhnlicher Wahlscheine, so daß die Wahlbeteiligung aller Wahrscheinlicher praktisch die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten mit Briefwahlunterlagen wiedergibt.

In einigen Wahlkreisen von Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz wurden auch Absender zurückgewiesener Wahlbriefe als Wähler (und ihre Stimme als ungültig) angesehen. Da dies in einigen zwischenzeitlichen Veröffentlichungen nachträglich berichtigt wurde, weichen die hier genannten Zahlen für die Wähler (und die ungültigen Erst- und Zweitstimmen) von den berichtigten Zahlen ab. Sie stimmen aber mit denen in der Bekanntmachung des Bundeswahlleiters über das endgültige Wahlergebnis (Bundesanzeiger Nr. 190 vom 3. 10. 1957) überein.

Auch wenn die zurückgewiesenen Wahlbriefe unberücksichtigt bleiben, war die Wahlbeteiligung der Wahrscheinlicher (91,9 vH) größer als die der übrigen Wahlberechtigten (87,5 vH). Andererseits war sie wegen der verhältnismäßig hohen Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe geringer als 1953 (92,6 vH). Bei Einbeziehung der zurückgewiesenen Wahlbriefe würde sie sich auf 97,6 vH erhöhen. Dieser schon immer zu beobachtende Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten mit und ohne Wahrschein ist damit zu erklären, daß es sich bei den Wahrscheinwählern meist um Personen mit stärkerem politischen Interesse handelt, das sie bereits mit der nicht ganz mühelosen Beantragung des Wahlscheins bekunden. Eine gewisse Rolle dürfte auch spielen, daß es nicht immer möglich ist, die Wählerverzeichnisse fehlerfrei fortzuschreiben. So wird die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne Wahrschein schon deshalb immer etwas niedriger liegen müssen, weil in den Wählerverzeichnissen mitunter auch noch Personen geführt werden, die inzwischen verstorben oder sogar verstorben sind.

Im Zusammenhang mit dem Briefwahlergebnis ergibt sich die Frage, ob die neuerliche Zunahme der bei Bundestagswahlen im Vergleich zu allen übrigen Wahlen schon immer relativ hohen allgemeinen Wahlbeteiligung durch die Einführung der Briefwahl beeinflusst worden ist. Die Vermutung liegt nahe, da die Zahl der Wahrscheinlicher von der 2. auf die 3. Bundestagswahl um 72 vH, die Zahl der Wahlberechtigten aber nur um 4,6 vH zugenommen hat. Berücksichtigt man ferner, daß 1953 nur 3,3 vH, 1957 dagegen 5,4 vH der Wahlberechtigten einen Wahrschein erhalten haben, und die Wahlbeteiligung der Wahrscheinlicher, wie oben dargelegt, höher liegt als die der übrigen Wahlberechtigten, so dürfte die größere Wahlbeteiligung in erheblichem Umfang auf die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Erleichterung der Stimmabgabe zurückzuführen sein.

Nach dem Anteil der Briefwähler an den Wählern überhaupt — im Bundesdurchschnitt 4,9 vH — wurde von der Briefwahl in allen Ländern ziemlich gleichmäßig Gebrauch gemacht. Hamburg und das Saarland ausgenommen, bedienten sich von 100 Wählern überall rund fünf der Briefwahl. Im Saarland waren dagegen unter 100 Wählern nur 3,3, in Hamburg aber 6,2 Briefwähler. (Vgl. auch die Zahlen in der Tabelle 5). Die meisten Briefwähler sind in den Großstädten zu finden. Die höchsten Anteile hatten Wahlkreise von München, Stuttgart, Köln und Frankfurt. Eine Sonderstellung nimmt der Wahlkreis 69 Bonn-Stadt und -Land ein mit rund 20 000 Briefwählern oder gerade einem Zehntel aller Wähler dieses Wahlkreises. Hierbei spielt die Ausgabe von Wahlbriefen an die Angehörigen der deutschen Vertretungen im Ausland eine Rolle, die als einzige auch dann wahlberechtigt sind, wenn sie keinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben. In nachstehender Übersicht sind den 10 Wahlkreisen mit dem größten Anteil an Briefwählern diejenigen mit dem geringsten Anteil gegenübergestellt. Bei den letzteren handelt es sich vorwiegend um Wahlkreise ländlichen Charakters. Im großen und ganzen richtet sich der Anteil der Briefwähler in den Wahlkreisen nach der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land.

8. Die Wahlkreise mit dem größten und geringsten Anteil an Briefwählern 1957

Wahlkreis		Anteil der Briefwähler in vH	Wahlkreis		Anteil der Briefwähler in vH
Nr.	Name		Nr.	Name	
69	Bonn-Stadt und -Land	9,9	245	Saarlouis-Merzig . . .	2,6
200	München-Nord . . .	8,4	244	Saarbrücken-Land . . .	3,1
163	Stuttgart I (West) . . .	8,3	246	Ottweiler-St. Wendel . . .	3,1
67	Köln II	8,1	213	Vilshofen	3,1
141	Frankfurt/M. II	8,0	191	Calw	3,1
56	Göttingen-Münden	7,7	247	Homburg-St. Ingbert . . .	3,2
78	Düsseldorf I	7,7	173	Crailsheim	3,2
16	Hamburg II	7,6	45	Diepholz-Melle-Wittl . . .	3,2
142	Frankfurt/M. III	7,5	193	Balingen	3,2
202	München-Süd	7,5	212	Straubing	3,2

B. Die ungültigen Stimmen

Bei der 1. Bundestagswahl waren 3,1 vH der abgegebenen Stimmen ungültig, 1953 und 1957 wurden 3,4 bzw. 3,0 vH ungültige Erststimmen und 3,3 bzw. 3,8 vH ungültige Zweitstimmen abgegeben. In Anbetracht der geringen Zunahme von 1949 auf 1953 haben sich die Befürchtungen, daß die Abgabe von zwei Stimmen auf einem Stimmzettel den Anteil der ungültigen Stimmen stark anwachsen lassen würde, nicht bewahrheitet. Das schließt nicht aus, daß es auch noch 1957 manche Wähler gab, die der Meinung gewesen sind, es genüge, ein Kreuz bei dem genehmen Wahlkreisbewerber zu machen, bei dem gleichfalls ein Parteiname angegeben war. (Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter II E). Dies kam offensichtlich insbesondere im Saarland vor, für dessen Wähler das Zweistimmensystem neu war. Dort war im Vergleich zu allen Ländern nicht nur der Anteil der ungültigen Erststimmen und der Anteil der ungültigen Zweitstimmen überhaupt am größten, sondern darüber hinaus auch der Unterschied zwischen diesen beiden Anteilen. Im übrigen kann für den Unterschied in der Zahl der ungültigen Erststimmen und ungültigen Zweitstimmen noch ein anderer Grund eine Rolle gespielt haben: Gegner des Verhältniswahlsystems lehnen es oft ab, der Landesliste einer Partei, auf deren Zusammensetzung sie keinen Einfluß haben, ihre Stimme zu geben und wählen deshalb nur den ihnen namentlich bekannten Wahlkreisbewerber.

9. Ungültige und gültige Stimmen unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler 1957 nach Ländern

Land	Stimmen insgesamt (= Wähler)	Erststimmen		Zweitstimmen			
		ungültig	gültig	ungültig	gültig		
		Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	
a = ohne Briefwähler							
b = Briefwähler							
c = insgesamt							
Schleswig-Holstein	a 1301 543 b 65 682 c 1367 225	30 853 1 724 32 577	2,4 2,6 2,4	1270 690 63 958 1334 648	53 138 2 042 55 180	4,1 3,1 4,0	1248 405 63 640 1312 045
Hamburg	a 1111 378 b 73 800 c 1185 178	18 586 512 19 098	1,7 0,7 1,6	1092 792 73 288 1166 080	29 927 992 30 919	2,7 1,3 2,6	1081 451 72 808 1154 259
Niedersachsen	a 3764 006 b 186 242 c 3950 248	119 697 2 855 122 552	3,2 1,5 3,1	3644 309 183 387 3827 696	121 690 2 145 123 835	3,2 1,2 3,1	3642 316 184 097 3826 413
Bremen	a 393 167 b 21 331 c 414 498	8 308 433 8 741	2,1 2,0 2,1	384 859 20 898 405 757	15 358 540 15 898	3,9 2,5 3,8	377 809 20 791 398 600
Nordrhein-Westfalen	a 8676 420 b 482 508 c 9158 928	213 130 8 835 221 965	2,5 1,8 2,4	8463 290 473 673 8936 963	294 188 9 469 303 657	3,4 2,0 3,3	8382 232 473 039 8855 271
Hessen	a 2714 859 b 148 233 c 2863 092	100 436 2 471 102 907	3,7 1,7 3,6	2614 423 145 762 2760 185	133 460 2 369 135 829	4,9 1,6 4,7	2581 399 145 864 2727 263
Rheinland-Pfalz	a 1886 051 b 91 174 c 1976 225	66 479 1 529 68 008	3,5 1,7 3,4	1818 572 89 645 1908 217	75 335 1 885 77 220	4,0 2,1 3,9	1809 716 89 289 1899 005
Baden-Württemberg	a 3906 004 b 191 571 c 4097 575	140 846 1 972 142 818	3,6 1,0 3,5	3765 158 189 599 3954 757	187 373 2 362 189 735	4,8 1,2 4,6	3718 631 189 209 3907 840
Bayern	a 5213 389 b 256 958 c 5470 347	163 585 3 398 166 983	3,1 1,3 3,1	5049 804 253 560 5303 364	193 504 3 202 196 706	3,7 1,2 3,6	5019 885 253 756 5273 641
Saarland	a 569 983 b 19 595 c 589 578	30 572 459 31 031	5,4 2,3 5,3	539 411 19 136 558 547	37 992 495 38 487	5,7 2,5 6,5	531 991 19 100 551 091
Bundesgebiet	a 29535 800 b 1537 094 c 31072 894	892 492 24 188 916 680	3,0 1,6 3,0	28643 308 1512 906 30156 214	1141 965 25 501 1167 466	3,9 1,7 3,8	28393 835 1511 593 29905 428

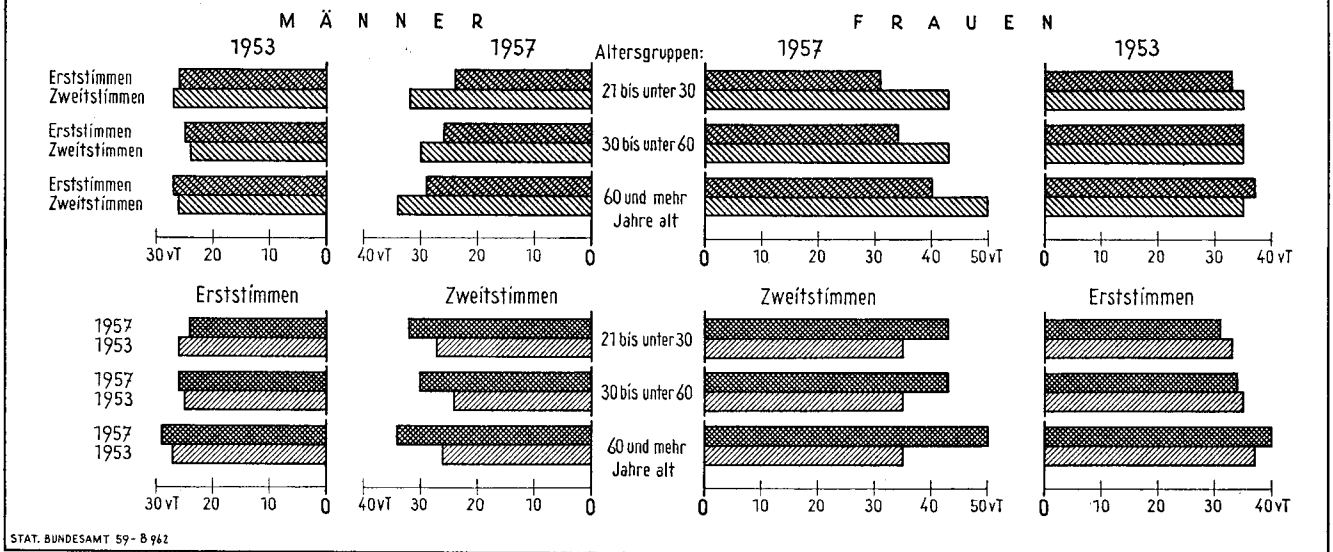
Dem Saarland folgen nach der Höhe der ungültigen Zweitstimmen Baden-Württemberg mit 4,6 vH und Hessen mit 4,7 vH. Hessen lag auch bei der 2. Bundestagswahl, bei der das Saarland nicht mitwählte, mit der ungültigen Stimmabgabe an der Spitze (4,3 vH ungültige Zweitstimmen). In seinem Wahlkreis 143 Groß-Gerau gaben 1957 6,1 vH, 1953 sogar 6,2 vH der Wähler ungültige Zweitstimmen ab. Den überhaupt höchsten Anteil ungültiger Zweitstimmen hatte 1957 der Wahlkreis 178 Karlsruhe-Land und 1953 der Wahlkreis 180 Mannheim-Land.

10. Der Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Männer und Frauen 1953 und 1957 nach Gemeindegrößenklassen und Altersgruppen (R)

Alter (etwa) von ... bis unter ... Jahren	Bundes-tags-wahl	Von 1000			
		Erststimmen		Zweitstimmen	
		der			
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
waren ungültig					
in allen Gemeinden					
21—30	1957	24	31	32	43
	1953	26	33	27	35
30—60	1957	26	34	30	43
	1953	25	35	24	35
60 und älter . . .	1957	29	40	34	50
	1953	27	37	26	35
zusammen	1957	26	35	31	45
	1953	25	35	25	35
in Gemeinden unter 3000 Einwohnern					
21—30	1957	28	33	35	44
	1953	32	37	33	38
30—60	1957	34	41	36	46
	1953	30	41	31	41
60 und älter . . .	1957	40	47	46	54
	1953	32	38	34	43
zusammen	1957	34	41	38	48
	1953	31	40	32	41
in Gemeinden mit 3000 bis unter 50000 Einwohnern					
21—30	1957	25	33	33	44
	1953	26	37	26	36
30—60	1957	25	34	26	42
	1953	26	37	24	35
60 und älter . . .	1957	28	40	31	48
	1953	29	41	25	32
zusammen	1957	26	35	28	43
	1953	27	38	25	35
in Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern					
21—30	1957	17	28	28	40
	1953	22	27	23	32
30—60	1957	20	29	27	42
	1953	20	29	20	31
60 und älter . . .	1957	21	34	27	49
	1953	21	34	21	33
zusammen	1957	20	30	27	43
	1953	20	30	21	32

Eine Zunahme des Anteils der ungültigen Zweitstimmen zeigt sich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Das nachstehende Schaubild verdeutlicht, daß die Frauen nicht nur im allgemeinen mehr ungültige Stimmen als die Männer abgeben, sondern daß sie auch im höheren Maße als die Männer an der größeren Zunahme der ungültigen Zweitstimmen beteiligt sind. Dies läßt vermuten, daß die Kombination der Stimmabgabe nach Erst- und Zweitstimmen auf einem Stimmzettel den Frauen größere Schwierigkeiten macht als den Männern. Jedoch ist der Anteil der ungültigen Zweitstimmen auch bei den Frauen insgesamt mit 4,5 vH nicht sehr hoch. Bei weiterer Untergliederung nach Altersgruppen und Gemeindegrößenklassen steigt dieser Anteil bei der 3. Bundestagswahl in den kleineren Gemeinden bei den über 60jährigen Frauen auf 5,4 vH an. Dagegen haben die gleichen Frauen nur 4,7 vH ungültige Erststimmen abgegeben. Auch die Männer über 60 haben in den kleineren Ortschaften die meisten ungültigen Erst- und Zweitstimmen abgegeben (4,6 bzw. 4,0 vH). In den Städten über 50 000 Einwohner scheinen nach den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik die Männer und Frauen aller Altersgruppen am besten mit der Technik der Stimmabgabe fertig geworden zu sein.

DER ANTEIL DER UNGÜLTIGEN ERST- UND ZWEITSTIMMEN DER MÄNNER UND FRAUEN NACH ALTERSGRUPPEN 1953 UND 1957 (R) ⑦



STAT. BUNDESAMT 59 - B 942

C. Die gültigen Erststimmen

Von den zwei Stimmen, die den Wählern zur Verfügung stehen, war die erste Stimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und die zweite Stimme für die Wahl einer Landesliste abzugeben. Auf Grund der abgegebenen Zweitstimmen ergab sich durch die Besonderheiten des Sitzverteilungsverfahrens (vgl. II F) gleichzeitig die Gesamtzahl der im Bundestag auf die einzelnen Parteien entfallenden Sitze. Die Zweitstimmen sind daher als ausschlaggebend für den Ausgang der Wahl anzusehen. Da die Erststimmen danach nur Bedeutung für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten haben, wodurch der Wähler eine Möglichkeit hat, direkten Einfluß auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages auszuüben, genügt es, sich bei diesen Stimmen im wesentlichen auf eine Untersuchung der Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen zu beschränken und nur einige wenige Globalzahlen vorzuschicken.

Einschließlich Saarland wurden bei der Bundestagswahl 1957 insgesamt 30 156 214 gültige Erststimmen abgegeben, und ohne Saarland 29 597 667 im Vergleich zu 27 519 760 bei der Bundestagswahl 1953. Die Zahl der gültigen Zweitstimmen betrug demgegenüber bei der Wahl 1957 im Bundesgebiet einschl. Saarland nur 29 905 428 und lag somit um 250 786 niedriger. Der Unterschied zwischen der Zahl der gültigen Erststimmen und der Zahl der gültigen Zweitstimmen entspricht dem Unterschied zwischen der Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen, die unter II B näher behandelt worden sind.

Mehr Erst- als Zweitstimmen wurden für die CDU/CSU, die SPD, die DP, die FU und den SSW abgegeben; bei den übrigen Parteien verhält es sich umgekehrt. Für die meisten kleineren Parteien sind insbesondere deshalb weniger Erst- als Zweitstimmen abgegeben worden, weil sie wenig oder gar keine Aussicht hatten, ein Wahlkreismandat zu erringen. Zum Teil spielt aber auch eine Rolle, daß von einigen kleineren Parteien zwar Landeslisten aufgestellt worden sind, aber nicht in allen Wahlkreisen des betreffenden Landes Wahlkreisandidaten. Für die Anhänger mancher kleinerer Partei bestand somit vielfach überhaupt keine Möglichkeit, mit der Erststimme einen Kandidaten dieser Partei zu wählen. Daneben gab es noch Fälle, in denen keine Landeslisten bestanden, so daß nur Erststimmen anfallen konnten. Dabei handelt es sich um die PdgD (Partei der guten Deutschen) sowie um die Wählergruppen Schumacher und Deutsche Friedens-Wahlgemeinschaft. Näheres über die zugelassenen Wahlvorschläge ist unter I A 3, Näheres über die Kombination der Erst- und Zweitstimmen unter II E nachzulesen.

Trotz der Unterschiede zwischen den absoluten Zahlen der Erst- und Zweitstimmen für die einzelnen Parteien ergibt sich bei prozentualer Aufteilung der Stimmen kaum eine Differenz (vgl. Anhang, Tabelle I). Was hierüber später zu den Zweitstimmen ausgeführt werden wird, gilt damit praktisch auch für

die Erststimmen, wenn man von den ganz kleinen Parteien absieht. Für die Parteien und Wählergruppen, die jeweils nur in Wahlkreisen auftraten, sei hier erwähnt, daß auf die PdgD im Wahlkreis 149 Ahrweiler von Rheinland-Pfalz nur 356, auf die Deutsche Friedens-Wahlgemeinschaft im Wahlkreis 173 Crailsheim nur 608 und auf die Wählergruppe Schumacher im Wahlkreis 64 Bergheim-Euskirchen in Nordrhein-Westfalen nur 237 Erststimmen kamen.

I. Die Parteizugehörigkeit der Wahlkreisabgeordneten

Die Wahlkreissitze bei den Bundestagswahlen 1949, 1953 und 1957 verteilen sich nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten wie folgt:





II. Wahlkreissitze 1949, 1953 und 1957 nach der Parteizugehörigkeit des Gewählten

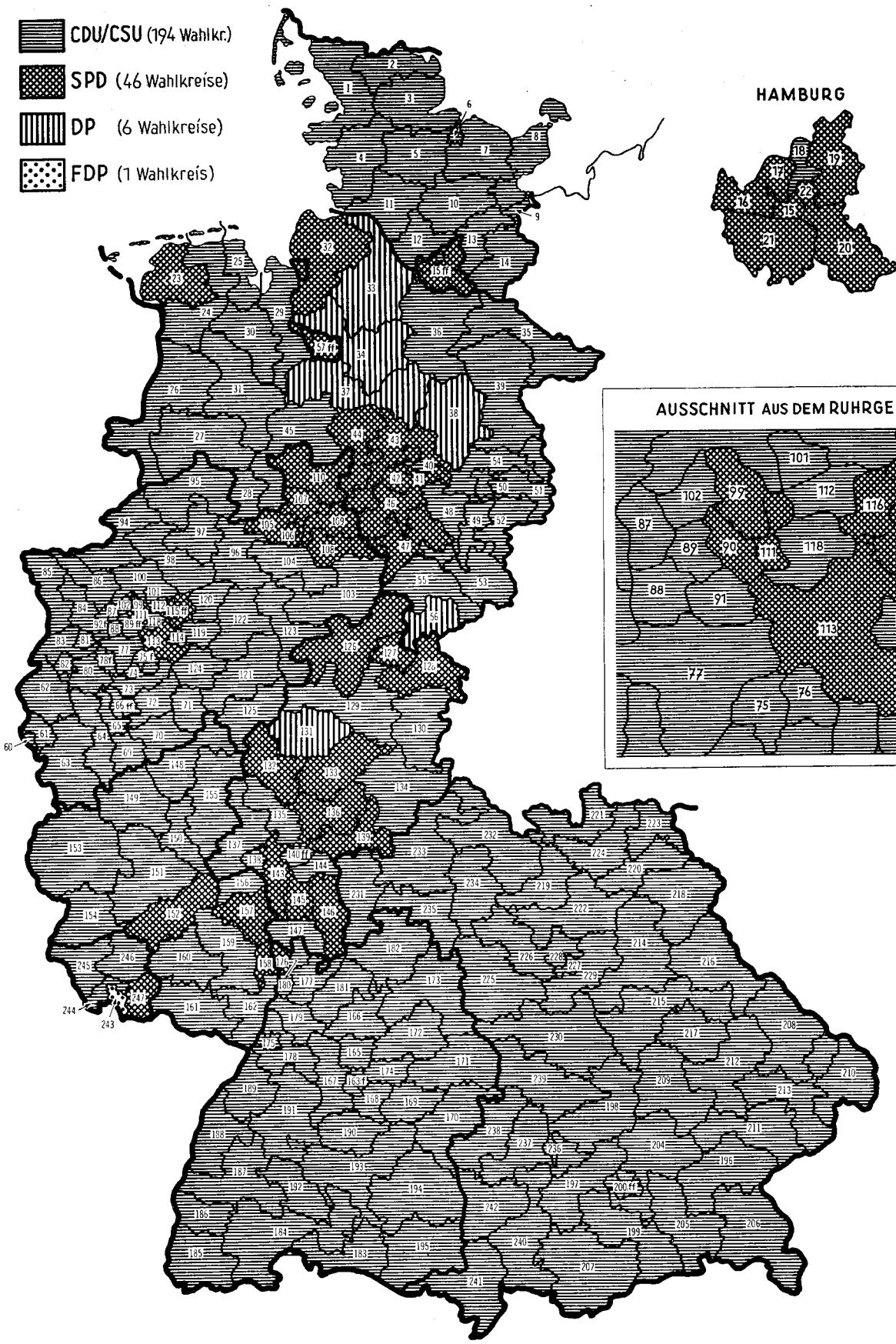
Parteizugehörigkeit	Jahr der Wahl			
	1949	1953	1957	
			ohne Saarland	mit Saarland
CDU/CSU	115	172	191	194
SPD	96	45	45	46
FDP	12	14	—	1
DP	5	10	6	6
FU	11 ¹⁾	1 ²⁾	—	—
Sonstige	3 ³⁾	—	—	—
Sitze insgesamt . . .	242	242	242	247

¹⁾ Bayernpartei. — ²⁾ Zentrum. — ³⁾ Wählergruppen.

Danach haben 1957 nur die CDU/CSU (die CDU 147, die CSU 47), die SPD, die FDP und die DP Wahlkreissitze erhalten. Rund vier Fünftel der 247 Mandate entfallen auf die CDU/CSU. 1953 waren es nur etwas über zwei Drittel und 1949 noch nicht einmal die Hälfte. Die Zahl der Wahlkreismandate der SPD ist gegenüber 1953 im Bundesgebiet ohne Saarland geblieben, gegenüber 1949 hat sie jedoch nur halb soviel Wahlkreissitze errungen. Die FDP ist in allen 14 Wahlkreisen, in denen sie 1953 die meisten Stimmen erhielt, unterlegen; das einzige Direktmandat wurde im Wahlkreis 243 Saarbrücken-Stadt erzielt. Die DP, die 1953 in 10 Wahlkreisen den Sitz erhalten hatte, konnte 1957 ihre Wahlbewerber nur noch in 6 Wahlkreisen durchbringen. In 5 Wahlkreisen verdankt sie den Sitz weitgehend der Hilfe der CDU, die in den Wahlkreisen 34 Verden, 37 Fallingb., 38 Celle, 56 Göttingen und 131 Marburg keine Kreiswahlvorschläge eingereicht hat. Das Direktmandat im Wahlkreis 131 Marburg dürfte außerdem noch auf den Anschluß der Freien Volkspartei, eine Abspaltung der

DIE WAHLKREISE NACH DER PARTEIZUGEHÖRIGKEIT DER GEWÄHLTEN BEWERBER 1957

-  CDU/CSU (194 Wahlkr.)
-  SPD (46 Wahlkreise)
-  DP (6 Wahlkreise)
-  FDP (1 Wahlkreis)



HAMBURG

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET

Die Namen der Wahlkreise sind dem Schaubild 12 zu entnehmen.

FDP, an die DP zurückzuführen sein. Nur dadurch, daß die DP in mehr als zwei Wahlkreisen Direktmandate erhalten hat, ist es ihr gelungen, in die Sitzverteilung zu kommen. Der Anteil der Zweitstimmen, der hierzu mindestens 5 vH betragen muß, hätte nicht ausgereicht. Wie 1953 ist es keinem Parteilosen gelungen, sich durchzusetzen. Auch die FU hat ihr Ziel, Wahlkreisbewerber durchzubringen, nicht erreicht, obgleich die SPD in 4 bayerischen Wahlkreisen zu ihren Gunsten keine Wahlvorschläge eingereicht hatte.

12. Abgeordnetensitze des 3. Deutschen Bundestages nach Ländern und Parteien

Land	Abgeordnete					
	insgesamt	davon entfallen auf				
		CDU	SPD	CSU	FDP	DP
Schleswig-Holstein	23	14	7	—	1	1
Hamburg	19	7	9	—	2	1
Niedersachsen	61	27	22	—	4	8
Bremen	6	2	3	—	—	1
Nordrhein-Westfalen	154	87	54	—	11	2
Hessen	46	20	19	—	4	3
Rheinland-Pfalz	31	18	10	—	3	—
Baden-Württemberg	67	37	18	—	11	1
Bayern	82	—	25	53	4	—
Saarland	8	3	2	2	1	—
Bundesgebiet	497	215	169	55	41	17
darunter in Wahlkreisen						
Schleswig-Holstein	14	14	—	—	—	—
Hamburg	8	1	7	—	—	—
Niedersachsen	34	21	8	—	—	5
Bremen	3	—	3	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	66	53	13	—	—	—
Hessen	22	11	10	—	—	1
Rheinland-Pfalz	15	12	3	—	—	—
Baden-Württemberg	33	32	1	—	—	—
Bayern	47	—	—	47	—	—
Saarland	5	3	1	—	1	—
Bundesgebiet	247	147	46	47	1	6

Die CDU stellte in Schleswig-Holstein in sämtlichen 14 Wahlkreisen den Sieger. Sie hat dadurch in diesem Land 3 Sitze mehr erhalten als ihr nach den Zweitstimmen überhaupt zustanden. In Bayern hat die CSU sämtliche Wahlkreise erworben und in Baden-Württemberg die CDU 32 von 33; nur einer, der Wahlkreis 176 Mannheim-Stadt, ging dort an die SPD. Die SPD wiederum hat alle 3 Wahlkreissitze in Bremen bekommen und 7 der 8 Wahlkreissitze in Hamburg, nachdem sie dort 1953 infolge von Wahlabsprachen anderer Parteien nur einen Kandidaten durchgebracht hatte. In den übrigen fünf Ländern bekam die CDU mehr Wahlkreissitze als die SPD, und zwar vor allem in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, während in Hessen auf die CDU nur ein Wahlkreissitz mehr entfällt als auf die SPD. Von den Wahlkreisen mit DP-Mehrheiten liegen 5 in Niedersachsen und einer in Hessen. Die genaue Verteilung der Wahlkreissitze in den Ländern nach der Parteizugehörigkeit der Abgeordneten ist aus der Tabelle 12 zu ersehen und die Parteizugehörigkeit der Wahlkreissieger in den einzelnen Wahlkreisen aus der Karte auf S. 23. Sie zeigt eine gewisse Konzentration der Wahlkreise, in denen die SPD die Sieger gestellt hat. Neben dem großstädtischen Ruhrgebiet und neben Hamburg und Bremen sind dies Nordost-

Westfalen und Niedersachsen zwischen Bielefeld und Hannover, das nördlichste Hessen sowie Hessen um Frankfurt am Main.

2. Die Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen

Nach den Gesetzen für die drei Bundestagswahlen war derjenige Wahlkreisbewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte. Obwohl danach die relative Mehrheit genügt, sind schon bei der 1. Bundestagswahl 28 Bewerber mit absoluter Mehrheit gewählt worden. 1953 konnten 115 und 1957 sogar 132, also mehr als die Hälfte aller Wahlkreissieger, die absolute Mehrheit der in einem Wahlkreis abgegebenen Erststimmen erhalten. Von diesen 132 Wahlkreissiegern mit absoluter Mehrheit der Erststimmen erhielten 16 über 70 vH, 48 zwischen 60 und 70 vH und 68 zwischen 50 und 60 vH.

Die CDU/CSU konnte 1949 nur etwas mehr als ein Fünftel ihrer Wahlkreissitze mit der absoluten Mehrheit gewinnen, bei der 2. Bundestagswahl jedoch schon mehr als die Hälfte und 1957 schließlich zwei Drittel. Bei der 3. Bundestagswahl gewannen auch 5 SPD-Bewerber die absolute Mehrheit, was bei den vorangegangenen Bundestagswahlen nur je einem ihrer Kandidaten möglich war. Neben den beiden größten Parteien konnten die FDP und DP bei der 2. Bundestagswahl 7 bzw. 3 absolute Mehrheiten erzielen, was ihnen bei der 1. und 3. Bundestagswahl in keinem Wahlkreis gelang. 1953 sind diese absoluten Mehrheiten offenbar durch Wahlabsprachen, und zwar entweder der CDU/CSU und der FDP allein (Nordrhein-Westfalen, Hessen) oder zwischen diesen Parteien und der DP (Hamburg, Niedersachsen, Bayern) zustande gekommen; denn die FDP und die DP gewannen in den drei zuletzt bezeichneten Ländern ihre absoluten Mehrheiten jeweils in Wahlkreisen, in denen die beiden anderen Parteien nicht auftraten, während die FDP in den Wahlkreisen 75 Wuppertal I und 126 Waldeck nur auf Grund des Kandidaturverzichts der CDU, aber gegen den Bewerber der DP mit dieser Mehrheit gewann.

Die CDU/CSU hat als einzige Partei Mehrheiten von über 60 vH erzielen können. 1957 gelang es dieser Partei 64 ihrer Wahlkreise oder rund ein Drittel mit dieser großen Mehrheit zu gewinnen, darunter 16 mit einer Mehrheit von über 70 vH (Niedersachsen 1, Nordrhein-Westfalen 6, Rheinland-Pfalz 2, Baden-Württemberg 3, Bayern 4).

Der SPD sind 1957 5 Wahlkreise mit einem Erststimmenanteil für diese Partei von 50 bis 60 vH zugefallen und 31 mit einem Anteil von 40 bis 50 vH. Bei der Wahl 1949 gelang es nur 21 und bei der Wahl 1953 nur 24 ihrer siegreichen Wahlkreisbewerber mehr als 40 vH der Erststimmen zu bekommen. Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Wahlen haben demnach nur noch 9 ihrer 45 Wahlkreisabgeordneten weniger als 40 vH der Wählerschaft ihres Wahlkreises hinter sich.

Die größten Mehrheiten bei den Bundestagswahlen hatten CDU-Abgeordnete, und zwar mit einem Anteil von rund 80 vH. Den überhaupt höchsten Stimmenanteil erreichte ein Bewerber der CDU mit 82,0 vH bei der 1. Bundestagswahl im Wahlkreis 194 Biberach und bei der Wahl 1957 wieder ein CDU-Bewerber im gleichen Wahlkreis mit 80 vH Erststimmen. Bei der Wahl 1949 gewann ein Bewerber der Bayernpartei noch mit 23,4 vH der im Wahlkreis 199 Miesbach abgegebenen Stimmen das Mandat. Hier hatte der Erstunterlegene — ein Bewerber der

13. Die von den Wahlkreissiegern gewonnenen Stimmenmehrheiten 1949, 1953 und 1957

Anteil der gültigen Erststimmen in vH	Zahl der Wahlkreissieger mit nebenstehendem Stimmenanteil																		
	insgesamt			nach Parteien															
				CDU/CSU			SPD			FDP			DP			Sonstige u. Parteilose			
	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	
70 und darüber	3	10	16	3	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60 bis unter 70	6	34	48	6	34	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 bis unter 60	19	71	68	18	60	63	1	1	5	—	7	—	—	3	—	—	—	—	—
40 bis unter 50	60	81	88(1)	34	50	54(1)	20	23	31	1	2	—	1	5	3	4	1	—	—
30 bis unter 40	129	41	22(4)	47	17	10(2)	64	19	9(1)	8	5	—(1)	3	—	3	7	—	—	—
20 bis unter 30	25	5	—	7	1	—	11	2	—	3	—	—	1	2	—	3	—	—	—
Zusammen:	242	242	242(5)	115	172	191(3)	96	45	45(1)	12	14	—(1)	5	10	6	14	1	—	—

Außerdem Wahlkreissieger 1957 im Saarland in Klammern.

14. Die Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1957

Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in vH	Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in vH
80 vH und darüber				noch: 50 bis unter 60 vH			
1	194 Biberach	CDU	80,0	19	73 Rhein-Wupper-Kreis-Leverkusen . .	CDU	56,8
70 bis unter 80 vH				20	186 Freiburg	CDU	56,1
1	153 Prüm	CDU	79,6	21	71 Oberbergischer Kreis	CDU	56,0
2	31 Vechta-Cloppenburg	CDU	77,2	22	206 Traunstein	CSU	55,8
3	85 Geldern-Kleve	CDU	75,6	23	100 Recklinghausen-Land	CDU	55,7
4	195 Ravensburg	CDU	75,3	24	192 Rottweil	CDU	55,6
5	94 Borken-Bocholt-Ahaus	CDU	74,2	25	155 Montabaur	CDU	55,5
6	230 Weißenburg	CSU	74,2	26	226 Erlangen	CSU	55,5
7	121 Meschede-Olpe	CDU	74,0	27	68 Köln III	CDU	55,0
8	149 Ahrweiler	CDU	73,9	28	4 Norder- und Süderdithmarschen .	CDU	54,9
9	216 Cham	CSU	73,4	29	197 Fürstfeldbruck	CSU	54,5
10	63 Düren-Monschau-Schleiden	CDU	73,0	30	185 Lörrach	CDU	54,4
11	62 Geilenkirchen-Erkelenz-Jülich . .	CDU	72,6	31	87 Oberhausen	CDU	54,3
12	182 Tauberschoofsheim	CDU	71,4	32	77 Düsseldorf-Mettmann	CDU	54,2
13	103 Warburg-Höxter-Büren	CDU	70,5	33	21 Hamburg VII	SPD	54,0
14	233 Karlstadt	CSU	70,4	34	205 Rosenheim	CSU	53,9
15	210 Passau	CSU	70,4	35	178 Karlsruhe-Land	CDU	53,8
60 bis unter 70 vH				36	236 Augsburg-Stadt	CSU	53,4
1	239 Donauwörth	CSU	69,2	37	5 Rendsburg	CDU	53,4
2	98 Lüdinghausen-Coesfeld	CDU	69,1	38	75 Wuppertal I	CDU	53,4
3	69 Bonn-Stadt und -Land	CDU	68,5	39	119 Iserlohn-Stadt und -Land	CDU	53,3
4	222 Forchheim	CSU	68,4	40	3 Schleswig-Eckernförde	CDU	53,3
5	104 Paderborn-Wiedenbrück	CDU	68,2	41	58 Bremen-West	SPD	53,0
6	211 Pfarrkirchen	CSU	68,2	42	10 Segeberg-Neumünster	CDU	53,0
7	80 Neuß-Grevenbroich	CDU	67,1	43	224 Kulmbach	CSU	53,0
8	26 Emsland	CDU	67,0	44	76 Wuppertal II	CDU	52,8
9	154 Trier	CDU	66,9	45	93 Duisburg II	CDU	52,8
10	232 Rad Kissingen	CSU	66,7	46	79 Düsseldorf II	CDU	52,7
11	96 Beckum-Warendorf	CDU	66,5	47	177 Heidelberg	CDU	52,6
12	215 Burglengenfeld	CSU	66,4	48	90 Essen II	SPD	52,5
13	213 Vilshofen	CSU	66,3	49	199 Miesbach	CSU	52,4
14	179 Bruchsal	CDU	65,9	50	28 Osnabrück-Stadt und -Land	CDU	52,3
15	82 Rheydt-Möchen-Gladbach-Viersen .	CDU	65,6	51	9 Lübeck	CDU	52,3
16	83 Kempen-Krefeld	CDU	65,5	52	161 Zweibrücken	CDU	52,1
17	123 Lippstadt-Brilon	CDU	65,5	53	41 Stadt Hannover-Süd	SPD	52,1
18	70 Siegburg	CDU	65,4	54	24 Leer	CDU	52,0
19	151 Cochem	CSU	65,4	55	14 Herzogtum Lauenburg	CDU	51,8
20	225 Ansbach	CSU	65,0	56	7 Plön-Eutin/Nord	CDU	51,8
21	214 Amberg	CSU	65,0	57	125 Siegen-Stadt u. -Land-Wittgenstein	CDU	51,4
22	189 Rastatt	CDU	64,9	58	181 Sinsheim	CDU	50,8
23	97 Münster-Stadt und -Land	CDU	64,8	59	102 Gladbeck-Bottrop	CDU	50,8
24	72 Rheinisch-Bergischer Kreis	CDU	64,4	60	74 Remscheid-Solingen	CDU	50,7
25	241 Kempton	CSU	64,3	61	147 Bergstraße	CDU	50,6
26	242 Memmingen	CSU	64,0	62	101 Recklinghausen-Stadt	CDU	50,5
27	238 Dillingen	CSU	63,8	63	84 Moers	CDU	50,4
28	198 Ingolstadt	CSU	63,6	64	117 Dortmund III-Lünen	SPD	50,4
29	237 Augsburg-Land	CSU	63,6	65	86 Rees-Dinslaken	CDU	50,2
30	27 Bersenbrück-Lingen	CDU	63,2	66	1 Husum-Sütdondern-Eiderstedt . . .	CDU	50,2
31	219 Bamberg	CSU	63,1	67	167 Böblingen	CDU	50,1
32	218 Tirschenreuth	CSU	62,8	68	6 Kiel	CDU	50,0
33	60 Aachen-Stadt	CDU	62,6	40 bis unter 50 vH			
34	240 Kaufbeuren	CSU	62,6	1	180 Mannheim-Land	CDU	49,9
35	184 Donaueschingen	CDU	62,6	2	116 Dortmund II	SPD	49,7
36	196 Altötting	CSU	62,1	3	53 Harz	CDU	49,7
37	171 Aalen	CDU	62,0	4	168 Eßlingen	CDU	49,6
38	208 Deggendorf	CSU	61,8	5	229 Schwabach	CSU	49,5
39	64 Bergheim-Euskirchen	CDU	61,7	6	52 Wolfenbüttel-Goslar-Land	CDU	49,4
40	150 Koblenz	CDU	61,7	7	127 Kassel	SPD	49,2
41	234 Schweinfurt	CSU	61,7	8	92 Duisburg I	CDU	48,8
42	204 München-Land	CDU	61,7	9	175 Karlsruhe-Stadt	CDU	48,8
43	122 Arnsberg-Soest	CDU	61,6	10	172 Backnang	CDU	48,8
44	183 Konstanz	CDU	61,5	11	23 Aurich-Emden	SPD	48,6
45	61 Aachen-Land	CDU	61,3	12	169 Göppingen	CDU	48,3
46	95 Steinfurt-Tecklenburg	CDU	60,8	13	8 Oldenburg-Eutin/Süd	CDU	48,3
47	67 Köln II	CDU	60,6	14	49 Gandersheim-Salzgitter	CDU	48,3
48	212 Straubing	CSU	60,4	15	173 Crailsheim	CDU	48,2
50 bis unter 60 vH				16	107 Herford-Stadt und -Land	SPD	48,1
1	209 Landshut	CSU	59,8	17	156 Mainz	CDU	48,0
2	78 Düsseldorf I	CDU	59,7	18	89 Essen I	CDU	47,9
3	134 Fulda	CDU	59,6	19	200 München-Nord	CSU	47,9
4	193 Balingen	CDU	59,5	20	112 Herne-Castrop-Rauxel	CDU	47,9
5	231 Aschaffenburg	CSU	58,9	21	84 Verden-Rotenburg-Osterholz	DP	47,8
6	65 Köln-Land	CDU	58,8	22	17 Hamburg III	SPD	47,6
7	188 Offenburg	CDU	58,5	23	13 Stormarn	CDU	47,6
8	170 Ulm	CDU	58,4	24	99 Gelsenkirchen	SPD	47,5
9	66 Köln I	CDU	58,4	25	118 Bochum	CDU	47,2
10	187 Emmendingen	CDU	58,4	26	190 Reutlingen	CDU	47,1
11	137 Limburg	CDU	58,2	27	203 München-West	CSU	47,1
12	81 Krefeld	CDU	58,1	28	111 Wattenscheid-Wanne-Eikel	SPD	47,1
13	217 Regensburg	CSU	57,8	29	114 Hagen	CDU	47,0
14	207 Weillheim	CSU	57,6	30	15 Hamburg I	SPD	47,0
15	148 Altenkirchen (Westerwald)	CDU	57,6	31	109 Lemgo	SPD	46,7
16	235 Würzburg	CSU	57,5	32	11 Steinburg	CDU	46,6
17	162 Speyer	CDU	56,8	33	20 Hamburg VI	SPD	46,6
18	91 Essen III	CDU	56,3	34	202 München-Süd	CSU	46,5
				35	223 Hof	CSU	46,5
				36	59 Bremerhaven-Bremen-Nord	SPD	46,5
				37	55 Northeim-Einbeck-Duderstadt	CDU	46,4
				38	19 Hamburg V	SPD	46,3
				39	115 Dortmund I	SPD	46,3
				40	37 Fallingb.-Hoya	DP	46,2
				41	113 Ennepe-Ruhr-Witten	SPD	46,2

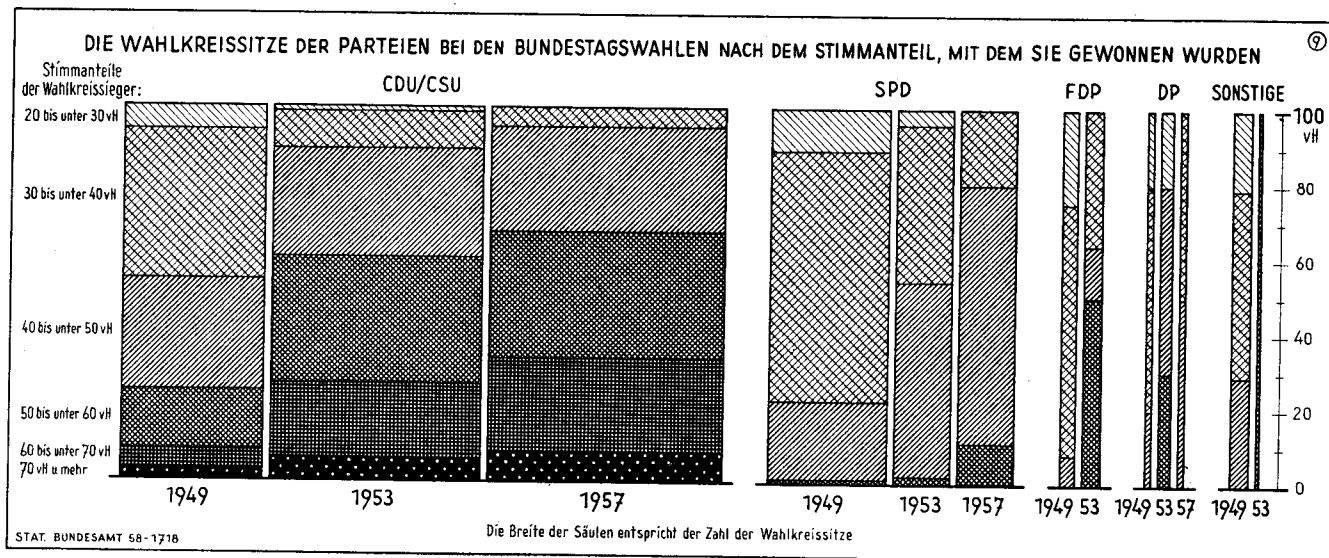
noch: 14. Die Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1957

Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in vH	Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in vH
noch: 40 bis unter 50 vH				noch: 40 bis unter 50 vH			
42	51 Braunschweig-Land-Helmstedt	CDU	46,2	81	18 Hamburg IV	CDU	42,2
43	48 Hildesheim-Stadt und -Land	CDU	46,2	82	50 Stadt Braunschweig	CDU	42,0
44	124 Altena-Lüdenscheid	CDU	46,1	83	142 Frankfurt/M III	CDU	41,9
45	135 Obertaunuskreis	CDU	46,0	84	131 Marburg	DP	41,9
46	2 Flensburg	CDU	45,9	85	108 Detmold	SPD	41,8
47	12 Pinneberg	CDU	45,8	86	110 Minden-Lübbecke	SPD	41,7
48	141 Frankfurt/M II	CDU	45,7	87	47 Alfeld-Holzminde	SPD	41,5
49	120 Unna-Hamm	CDU	45,6	88	136 Friedberg	SPD	41,1
50	88 Mülheim	CDU	45,5	89	157 Worms	SPD	41,0
51	221 Coburg	CSU	45,5				
52	146 Dieburg	SPD	45,3	30 bis unter 40 vH			
53	158 Ludwigshafen am Rhein	SPD	45,2	1	57 Bremen-Ost	SPD	39,7
54	40 Stadt Hannover-Nord	CDU	44,9	2	164 Stuttgart II (Ost)	CDU	39,6
55	191 Calw	CDU	44,7	3	246 Ottweiler-St. Wendel	CDU	39,6
56	176 Mannheim-Stadt	SPD	44,7	4	56 Göttingen-Münden	DP	39,5
57	245 Saarlouis-Merzig	CDU	44,4	5	38 Celle	DP	39,4
58	128 Eschwege	SPD	44,4	6	44 Nienburg-Schaumburg-Lippe	SPD	39,2
59	42 Hannover-Land	SPD	44,1	7	29 Delmenhorst-Wesermarsch	CDU	38,7
60	22 Hamburg VIII	SPD	44,1	8	152 Kreuznach	SPD	38,3
61	174 Waiblingen	CDU	44,0	9	133 Gießen	SPD	38,3
62	227 Nürnberg	CSU	43,7	10	54 Peine-Gifhorn	CDU	38,1
63	220 Bayreuth	CSU	43,7	11	132 Wetzlar	SPD	37,8
64	201 München-Ost	CSU	43,5	12	43 Neustadt-Grafschaft Schaumburg	SPD	37,8
65	138 Wiesbaden	CDU	43,5	13	46 Hameln-Springe	SPD	37,7
66	139 Hanau	SPD	43,5	14	129 Fritzlar-Homberg	CDU	37,6
67	130 Hersfeld	CDU	43,4	15	35 Lüneburg-Dannenberg	CDU	36,4
68	228 Nürnberg-Fürth	CSU	43,2	16	30 Oldenburg-Ammerland	CDU	35,9
69	25 Wilhelmshaven-Friesland	CDU	43,2	17	126 Waldeck	SPD	35,6
70	105 Bielefeld-Halle	SPD	43,1	18	166 Heilbronn	CDU	35,2
71	143 Groß-Gerau	SPD	43,0	19	33 Stade-Bremervörde	DP	34,5
72	145 Darmstadt	SPD	43,0	20	39 Uelzen	CDU	34,3
73	16 Hamburg II	SPD	42,9	21	243 Saarbrücken-Stadt	FDP	32,3
74	144 Offenbach/M	CDU	42,9	22	244 Saarbrücken-Land	CDU	31,9
75	160 Kaiserslautern	CDU	42,8	23	32 Cuxhaven-Hadem-Wesermünde	SPD	31,8
76	163 Stuttgart I (West)	CDU	42,6	24	247 Homburg-St. Ingbert	SPD	31,6
77	106 Bielefeld-Stadt	SPD	42,5	25	36 Harburg-Soltan	CDU	31,1
78	140 Frankfurt/M I	CDU	42,5	26	45 Diepholz-Melle-Wittlage	CDU	30,5
79	165 Ludwigsburg	CDU	42,5				
80	159 Neustadt an der Weinstraße	CDU	42,4				

CSU — nur 547 oder 0,6 vH weniger Stimmen erhalten als der Sieger. Auch der Zweit- und Drittunterlegene folgten dem Sieger mit Abständen von nur 1,7 vH bzw. 7,2 vH. Mit einem nur wenig höheren Anteil, nämlich mit 23,9 vH aller abgegebenen gültigen Stimmen ist 1949 der Kandidat der SPD aus dem Wahlkreis 200 München-Nord in den Bundestag eingezogen. In beiden Wahlkreisen änderten sich die Mehrheitsverhältnisse derart, daß schon bei der 2. Bundestagswahl CSU-Bewerber die Sitze, und zwar mit beinahe absoluter Mehrheit (47 vH) gewinnen konnten. 1953 zeigt wieder der Anteil eines SPD-Bewerbers (38 Celle), daß es auch bei der 2. Bundestagswahl noch möglich war, mit nur einem Viertel der Erststimmen als Sieger hervorzugehen. Bei der 3. Bundestagswahl dagegen konnte kein Bewerber mehr mit weniger als 30 vH der Erststimmen Sieger werden. Dies-

mal war es ein CDU-Bewerber, der für den Sitz im Wahlkreis 45 Diepholz-Melle-Wittlage mit knapp über 30 vH der Stimmen die geringste Mehrheit im ganzen Bundesgebiet benötigte.

Im Bundesdurchschnitt wurden die Wahlkreissitze 1949 mit 39,2 vH der Stimmen, bei der 2. Bundestagswahl mit 49,8 vH und 1957 mit 52,6 vH aller in den Wahlkreisen abgegebenen Erststimmen gewonnen. Auch der Durchschnitt, der sich für die einzelnen Länder errechnet, zeigt von 1949 bis 1957 mit einer Ausnahme eine Entwicklung nach oben. Bei der Ausnahme handelt es sich um das Land Hamburg. Hier war die durchschnittliche Mehrheit 1953 deshalb höher als 1957, weil die CDU, FDP und DP bei der 2. Bundestagswahl gemeinsam als „Hamburg-Block“ kandidierten.



15. Durchschnittliche Stimmzahl für die in den Wahlkreisen gewählten Bewerber 1949, 1953 und 1957 nach Ländern

Land	Wahlkreise	Bundestagswahl					
		1949		1953		1957	
		Anzahl	Anzahl ¹⁾	vH ²⁾	Anzahl ¹⁾	vH ²⁾	Anzahl ¹⁾
Schleswig-Holstein	14	37 634	36,4	47 605	49,2	47 871	50,2
Hamburg	8	46 918	41,5	66 896	51,1	67 582	46,4
Niedersachsen	34	35 826	36,2	48 717	44,2	50 148	44,5
Bremen	3	34 836	34,4	47 198	39,4	62 882	46,5
Nordrhein-Westfalen	66	41 839	41,1	64 754	53,5	75 813	56,0
Hessen	22	35 511	36,7	46 635	39,3	55 733	44,4
Rheinland-Pfalz	15	48 863	51,2	62 771	53,4	69 470	54,6
Baden-Württemberg	33	35 563	42,7	56 088	51,4	64 065	53,5
Bayern	47	35 116	34,9	55 774	51,7	64 962	57,9
Bundesgebiet ohne Saarld.	242	38 531	39,2	56 666	49,8	64 230	52,6

¹⁾ Summe der für die erfolgreichen Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen dividiert durch die Anzahl der Wahlkreise. — ²⁾ Summe der für die erfolgreichen Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen bezogen auf die Summe der im Land abgegebenen gültigen Stimmen (1953 und 1957 Erststimmen) insgesamt.

In Hamburg und Rheinland-Pfalz war schon bei der 1. Bundestagswahl mit weniger als 30 vH der Stimmen kein Wahlkreissitz zu gewinnen. 1953 ist auch in den Wahlkreisen der meisten übrigen Länder (außer 4 in Niedersachsen und einem in Baden-Württemberg) mindestens etwa ein Drittel der Stimmen erforderlich gewesen, und bei der 3. Bundestagswahl schließlich mußten die Wahlkreisandidaten der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern für den Sieg mindestens 40 vH der Erststimmen auf sich vereinigen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß nunmehr fast alle Wahlkreisabgeordneten nahezu die absolute Mehrheit der Wählerschaft ihres Wahlkreises vertreten.

Für die Beantwortung der Frage, ob eine Entwicklung zum Zweiparteiensystem vorliegt, ist der Anteil der Stimmen von Bedeutung, der auf die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen gemeinsam entfällt.

Bei der 1. Bundestagswahl betrug der höchste Stimmenteil, den der Sieger und der Erstunterlegene zusammen in einem Wahl-

kreis gewinnen konnten, 90,5 vH (153 Prüm). Dieser Anteil vergrößerte sich 1953 auf 92,2 vH (100 Recklinghausen-Land) und erreichte bei der 3. Bundestagswahl 95,3 vH (102 Gladbeck-Bottrop). Während es bei der 1. Bundestagswahl 11 Wahlkreise und auch bei der Bundestagswahl 1953 noch einen Wahlkreis gab, in denen die beiden örtlich stärksten Parteien zusammen nicht einmal die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten, erreichten sie 1957 fast überall über 60 vH. Nur in 5 Wahlkreisen betrug dieser Anteil auch bei der 3. Bundestagswahl noch 55 bis 60 vH. In 187, also mehr als drei Viertel aller Wahlkreise, erhielten bei der letzten Bundestagswahl die beiden jeweils stärksten Parteien über 80 vH, darunter in 34 Wahlkreisen über 90 vH der Stimmen, gegenüber 80 vH in nur 20 Wahlkreisen 1949. In allen 34 Wahlkreisen, in denen 1957 über 90 vH aller Erststimmen der beiden erfolgreichsten Wahlkreisandidaten zufielen, gehörten diese der CDU/CSU oder SPD an.

Eine Untersuchung der Abstände zwischen dem Sieger und dem Erstunterlegenen zeigt, wieviel und welche Wahlkreise für eine Partei als „sicher“ anzusehen sind. Sie führt zu dem Ergebnis, daß die Zahl der Wahlkreise mit größeren Abständen von 1949 bis 1957 zugenommen hat. Die beiden überhaupt größten Abstände traten bei der 1. und 2. Bundestagswahl im Wahlkreis 194 Biberach auf. Dort konnte die CDU mit einem Stimmenüberschuß von jeweils mehr als 70 vH im Vergleich zur Stimmzahl des ersten Unterlegenen den Sitz gewinnen. Bei der 3. Bundestagswahl war der Abstand in diesem Wahlkreis ebenfalls am größten und betrug 69,3 vH. Während es sich 1949 bei dem Unterlegenen um einen DVP-Bewerber (Demokratische Volkspartei) handelte, so 1953 und 1957 um SPD-Kandidaten. Insgesamt ließen 1957 21 Wahlkreissieger ihre nachfolgenden Bewerber mit einem Vorsprung von über 50 vH zurück. Wahlkreisgewinner war immer der Kandidat der CDU/CSU, Unterlegener, mit einer Ausnahme, der SPD-Bewerber. Im Wahlkreis 211 Pfarrkirchen trat infolge einer Wahlabsprache die FU an deren Stelle.

Andererseits gab es 1949 14, 1953 13 und auch 1957 noch 10 Wahlkreise, in denen der Sieg nur mit knappster Mehrheit erungen werden konnte. In allen diesen Fällen erzielte der Ge-

16. Die 5 Wahlkreise mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Stimmenanteil der beiden erfolgreichsten Kandidaten zusammen und mit dem jeweils größten und kleinsten Abstand zwischen dem Sieger und dem Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957 (Bundesgebiet ohne Saarland)

1949		1953		1957		1949		1953		1957	
Wahlkreis ¹⁾	An- teil ²⁾ vH	Wahlkreis ¹⁾	An- teil ²⁾ vH	Wahlkreis ¹⁾	An- teil ²⁾ vH	Wahlkreis ¹⁾	Ab- stand ³⁾ vH	Wahlkreis ¹⁾	Ab- stand ³⁾ vH	Wahlkreis ¹⁾	Ab- stand ³⁾ vH
Höchste Stimmenanteile						Größte Abstände					
153 (4) Prüm	90,5	100 (5) Recklinghausen- Land	92,2	102 (7) Gladbeck-Bottrop	95,3	194 (5) Biberach	74,5	194 (9) Biberach	70,9	194 (5) Biberach	69,3
194 (5) Biberach	89,5	35 (7) Geldern-Kleve	91,6	90 (7) Essen II	94,6	153 (4) Prüm	69,9	153 (5) Prüm	69,3	31 (7) Vechta- Cloppenburg	68,4
6 (11) Kiel	88,6	98 (7) Lüdinghausen- Coesfeld	91,3	112 (6) Herne-Castrop- Rauxel	93,8	195 (5) Ravensburg	62,3	31 (6) Vechta-Cloppen- burg	68,1	153 (7) Prüm	67,5
195 (5) Ravensburg	88,1	16 (6) Hamburg II	91,1	100 (7) Recklinghausen- Land	93,6	149 (4) Ahrweiler	49,1	195 (8) Ravensburg	65,1	195 (7) Ravensburg	60,5
151 (4) Cochern	87,4	121 (7) Meschede-Olpe	91,0	149 (6) Ahrweiler	93,5	154 (4) Trier	46,3	94 (6) Borken-Bocholt- Ahaus	59,4	182 (6) Tauber- bischofsheim	59,0
Niedrigste Stimmenanteile						Kleinste Abstände					
30 (9) Oldenburg-Ammer- land	44,6	35 (8) Lüneburg- Dannenberg	48,4	45 (6) Diepholz-Melle- Wittlage	56,5	87 (10) Oberhausen	0,07	50 (8) Stadt Braunschweig	0,21	144 (6) Offenbach/M	0,02
200 (6) München-Nord	45,3	38 (8) Celle	50,1	39 (7) Uelzen	57,8	114 (9) Hagen	0,09	164 (9) Stuttgart II (Ost)	0,28	133 (5) Gießen	0,07
3 (10) Schleswig-Eckern- förde	45,5	39 (8) Ulzen	51,1	30 (7) Oldenburg- Ammerland	58,8	35 (9) Lüneburg- Dannenberg	0,10	111 (6) Wattenscheid- Wanne-Eickel	0,34	142 (7) Frankfurt/M III	0,37
199 (6) Miesbach	46,2	45 (7) Diepholz-Melle- Wittlage	52,8	32 (9) Cuxhaven-Ha- deln-Wesermünde	59,0	165 (5) Ludwigsburg	0,19	165 (8) Ludwigsburg	0,39	106 (6) Bielefeld-Stadt	0,40
74 (8) Remscheid- Solingen	46,4	132 (7) Wetzlar	55,6	36 (8) Harburg-Soltau	59,6	219 (6) Bamberg	0,21	138 (7) Wiesbaden	0,46	152 (8) Kreuznach	0,55

¹⁾ In Klammern: Zahl der Bewerber im Wahlkreis. — ²⁾ Stimmenanteil des Wahlkreissiegers und des Erstunterlegenen zusammen. — ³⁾ Abstand zwischen dem Wahlkreissieger und dem Erstunterlegenen.

17. Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957
(Bundesgebiet ohne Saarland)

Abstand der Erststimmen in vH	Abstände insgesamt			Abstände zwischen											
				CDU/CSU — SPD			SPD — CDU/CSU			CDU/CSU — Sonstigen			SPD — Sonstigen		
	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957
unter 1.	14	13	10	3	5	4	1	5	5	1	—	—	3	1	1
1 bis unter 2.	4	5	12	—	3	6	2	1	5	1	—	—	—	—	—
2 bis unter 5.	33	23	22	8	9	9	8	6	10	5	1	2	8	2	1
5 bis unter 10.	61	34	34	20	11	19	14	14	12	5	—	—	10	4	—
10 bis unter 15.	50	25	27	10	16	21	21	4	4	7	1	1	6	2	—
15 bis unter 20.	30	21	23	11	14	17	5	2	5	5	—	—	7	1	—
20 bis unter 30.	30	49	36	16	37	31	5	2	2	4	4	3	5	1	—
30 bis unter 40.	9	30	26	8	25	25	—	—	—	1	4	1	—	—	—
40 bis unter 50.	8	25	31	5	24	29	1	—	—	2	1	2	—	—	—
50 bis unter 60.	—	13	17	—	12	16	—	—	—	—	1	1	—	—	—
60 bis unter 70.	2	3	4	2	2	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
70 und darüber	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	242	242	242	83	159	181	57	34	43	32	13	10	39	11	2

winner nicht einmal 1 vH mehr Stimmen als der Unterlegene. Mit der überhaupt niedrigsten Mehrheit im Vergleich zum Unterlegenen kam ein Bewerber der CDU 1957 in den Bundestag. Von den gültigen Erststimmen im Wahlkreis 144 Offenbach/M. entfielen auf ihn 71 810 oder 42,92 vH und auf den unterlegenen Kandidaten der SPD 71 784 oder 42,90 vH. Bei der 1. und 2. Bundestagswahl betrugten die kleinsten Abstände 0,07 vH (87 Oberhausen) bzw. 0,21 vH (50 Stadt Braunschweig). Auch hier waren die größten Parteien die Gegner, aber mit dem Unterschied, daß 1949 die CDU vor der SPD und 1953 umgekehrt die SPD vor der CDU lag. Die 5 Wahlkreise, in denen 1949, 1953 oder 1957 die beiden erfolgreichsten Bewerber zusammen die höchsten oder niedrigsten Stimmenanteile erzielten, oder in denen die Abstände zwischen ihren Stimmenanteilen am größten oder kleinsten waren, sind in Tabelle 17 zusammengestellt. Die Zahl der in diesen Wahlkreisen aufgetretenen Bewerber ist neben der Wahlkreisnummer in Klammern angegeben.

Zwischen der Höhe des von den beiden erfolgreichsten Bewerbern zusammen gewonnenen Stimmenanteils, der Größe des Abstandes zwischen dem Anteil des Siegers und dem des Unterlegenen — ebenso wie der Mehrheit des Siegers selbst und der Zahl der in einem Wahlkreis überhaupt kandidierenden Bewerber besteht kaum ein Zusammenhang. Bei der 3., aber auch schon bei der 1. und 2. Bundestagswahl lassen sich Wahlkreise finden, in denen bei gleicher Gegnerzahl die beiden Ersten in einem Wahlkreis über mehr als neun Zehntel, in anderen Fällen aber gerade noch zusammen etwas mehr als die Hälfte der Erststimmen gewinnen konnten. Die Abstände zwischen der Wahlkreismehrheit und dem Stimmenanteil des Unterlegenen können bis zu rund 75 vH bei gleicher Bewerberzahl differieren.

Werden die durchschnittlichen Abstände zwischen den Stimmen der Sieger und Erstunterlegenen in Bund und Ländern für die drei Wahlen berechnet, so ergeben sich beim Vergleich der Länderergebnisse bemerkenswerte Unterschiede. Bei allen Wahlen zeigen die Länder Hamburg und Hessen die kleinsten Abstände. Während aber in Hamburg wie im Bund und in allen

übrigen Ländern die durchschnittlichen Abstände, mit denen die Wahlkreissieger ihren nachfolgenden Gegenkandidaten hinter sich ließen, von 1949 bis 1957 größer geworden sind, wurden sie in Hessen noch kleiner. Die Unregelmäßigkeit in Hamburg ist auf den schon besprochenen Zusammenschluß der CDU, FDP und DP nach Hamburg-Block bei der 2. Bundestagswahl zurückzuführen. Das größte Anwachsen ist in Bayern zu beobachten. Hier hat sich der durchschnittliche Abstand verdreifacht, in den Ländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mehr als oder fast verdoppelt. Neben den durchschnittlichen Abständen für alle Wahlkreise sind die durchschnittlichen Abstände auch für die Wahlkreise berechnet worden, in denen Mehrheitsänderungen zur Parteiablösung führten, und ebenso für die Wahlkreise, die den Parteien über alle drei Wahlen verblieben sind.

In nur 145 der insgesamt 242 Wahlkreise im Bundesgebiet ohne Saarland ist die Parteizugehörigkeit der Wahlkreissieger bei allen drei Bundestagswahlen die gleiche geblieben (CDU/CSU 110, SPD 32, DP 3). Die DP erhielt die DP den niedersächsischen Wahlkreis 37 Fallingb.-Hoya gegen die Bewerber der CDU und FDP; im Wahlkreis 34 Verden-Rotenburg-Osterholz gab es keinen FDP-Bewerber. 1953 verzichteten die beiden letztgenannten Parteien auf die Aufstellung eigener Kandidaten in diesen beiden Wahlkreisen, während 1957 die DP hier lediglich mit Unterstützung der CDU siegte. Beim 3. Wahlkreis 33 Stade-Bremervörde, der jedesmal der DP zufiel, handelt es sich um den Wahlkreis, den die Partei, die 1957 als einzige⁴⁾ neben der CDU/CSU und SPD im Bundesgebiet (ohne Saarland) überhaupt Wahlkreissitze erringen konnte, zweifelsfrei ohne irgendwelche Wahlabsprachen gewann. 1953 gab es jedoch auch hier weder Kandidaten der CDU noch der FDP, wodurch die DP die absolute Mehrheit gewann, was ihr weder 1949 noch 1957 gelang. Wie sich die den Parteien von der 1. bis zur 3. Bundestagswahl verbliebenen Wahlkreissitze auf die Länder verteilen, weist Tabelle 19 aus.

⁴⁾ Die FDP gewann die Mehrheitswahl im Wahlkreis 243 Saarbrücken-Stadt, also in einem Wahlkreis des Saarlandes, das außerhalb dieser Untersuchung blieb.

18. Durchschnittliche Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen 1949, 1953 und 1957 nach Ländern

Land	Durchschnittliche Abstände								
	in allen Wahlkreisen			in Wahlkreisen					
				mit			ohne		
	Parteiwechsel								
1949	1953	1957	1949	1953	1957	1949	1953	1957	
Schleswig-Holstein	9,3	22,1	20,0	8,8	16,3	16,9	9,9	27,9	23,1
Hamburg	7,6	12,6	8,3	5,3	13,0	6,4	23,6	9,5	21,6
Niedersachsen	13,3	16,9	13,6	10,8	10,7	8,5	17,4	27,0	21,8
Bremen	15,4	15,4	16,0	—	—	—	15,4	15,4	16,0
Nordrhein-Westfalen	12,7	22,7	23,5	5,7	6,5	8,8	14,6	27,0	27,5
Hessen	9,4	8,4	8,2	8,7	5,3	3,9	10,4	12,9	14,5
Rheinland-Pfalz	24,7	26,8	25,6	4,3	4,7	3,3	29,8	32,3	31,1
Baden-Württemberg	19,0	28,0	23,0	6,2	8,3	12,2	23,7	35,4	33,9
Bayern	11,9	28,5	33,2	9,9	18,7	23,5	13,7	38,0	42,4
Bundesgebiet ohne Saarland	13,6	22,2	22,5	8,4	11,4	12,1	17,1	29,5	29,5

19. Die Zahl der Wahlkreise, in denen die obsiegende Partei 1949, 1953 und 1957 nicht gewechselt hat, nach Ländern

Land	Wahlkreise			Von den Wahlkreisen ohne Parteienwechsel entfallen auf		
	insgesamt	davon		CDU/CSU	SPD	DP
		mit	ohne			
		Parteienwechsel				
Schleswig-Holstein . . .	14	7	7	7	—	—
Hamburg	8	7	1	—	1	—
Niedersachsen	34	21	13	4	6	3
Bremen	3	—	3	—	3	—
Nordrhein-Westfalen . . .	66	14	52	39	13	—
Hessen	22	13	9	3	6	—
Rheinland-Pfalz	15	3	12	10	2	—
Baden-Württemberg	33	9	24	23	1	—
Bayern	47	23	24	24	—	—
Bundesgebiet ohne Saarland	242	97	145	110	32	3

In 97 Wahlkreisen, und damit in einem reichlichen Drittel aller Wahlkreise, änderten sich die Mehrheitsverhältnisse so entscheidend, daß sie einen Wechsel der führenden Parteien von der 1. zur 2., 2. zur 3. oder von Bundestagswahl zu Bundestagswahl zur Folge hatten. Ein Wechsel von Wahl zu Wahl fand in 11 Wahlkreisen statt, wobei es sich nur in 4 Fällen um einen echten Wechsel handelte, indem jedesmal eine andere Partei den Wahlkreissitz gewann, nämlich in den niedersächsischen Wahlkreisen 39 Uelzen (SPD-DP-CDU) und 56 Göttingen-Münden (SPD-FDP-DP) und in den bayerischen Wahlkreisen 221 Coburg und 223 Hof (SPD-FDP-CSU). In Göttingen-Münden hat die CDU weder 1953 noch 1957 kandidiert, und in den bayerischen Wahlkreisen verzichtete die CSU zugunsten der FDP bei der 2. Bundestagswahl auf die Aufstellung eigener Kandidaten. Siebenmal konnte eine Partei bei der 3. Bundestagswahl ihr 1949er Mandat, das sie 1953 verloren hatte, zurückgewinnen. In 60 weiteren Wahlkreisen, in denen die Mehrheitsänderung zur Parteiablösung führte, wechselte die Parteizugehörigkeit des Wahlkreissiegers schon 1953, um auch bei der 3. Bundestagswahl der Partei zu verbleiben. In den restlichen 26 Wahlkreisen wurden Parteien erst bei der 3. Bundestagswahl von dem Bewerber einer anderen Partei abgelöst.

Durch die CDU bzw. CSU konnten bis 1957 insgesamt 79 Wahlkreise, darunter 57 allein von der SPD, hinzugewonnen werden. In mehr als zwei Drittel dieser Wahlkreise (44) unterlag die SPD schon bei der 2. Bundestagswahl, in 10 weiteren Wahlkreisen 1957 unmittelbar und in 3 Fällen erst, nachdem sie bei der 2. Bundestagswahl vorübergehend von einer dritten Partei (2 mal FDP, 1 mal DP) verdrängt worden war. In 19 Wahlkreisen, die bis 1957 zur CDU/CSU überwechselten, war diese größte Partei bei vorangegangenen Wahlen noch Kandidaten von anderen örtlich stärkeren kleineren Parteien unterlegen, und zwar der FDP (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in je einem Wahlkreis und in Hessen und Baden-Württemberg in je zwei Wahlkreisen), der DP in Niedersachsen (2) und der BP in Bayern (11). Schließlich gewann die CDU schon bei der 2. Bundestagswahl auch alle 3 Wahlkreissitze (2 Flensburg, 168 Eßlingen, 180 Mannheim-Land), die 1949 noch von einem Unabhängigen besetzt gewesen sind. Im Wahlkreis 2 einigten sich die meisten bürgerlichen Parteien 1949 auf einen parteilosen Kandidaten, um den Bewerber des damals noch sehr starken SSW (Südschleswiger Wählerverband) auszuschalten. Auch 1953 kandidierte in diesem Wahlkreis weder die FDP noch die DP gegen den auf diese Weise siegreichen Bewerber der CDU. Bei allen drei Wahlen lag der SSW-Kandidat an 2. Stelle, gewann also mehr Stimmen als der Bewerber der SPD. Der Abstand zwischen dem jeweiligen Wahlkreissieger und dem unterlegenen SSW-Bewerber war 1953 aber etwa doppelt so groß wie 1949, verringerte sich jedoch wieder bei der Wahl 1957.

Die SPD hat 1957 gegenüber dem Stand von 1949 den anderen Parteien 8 Wahlkreise abgenommen. Fünf weitere Wahlkreise hatte sie bei der Bundestagswahl 1953 vorübergehend verloren, und zwar offenbar alle durch Wahlabsprachen zwischen der CDU, FDP und DP, die ihr als „Hamburg-Block“ drei der von ihr 1949 in Hamburg gewonnenen Wahlkreise abnahmen. Bei der 3. Bun-

20. Zahl der den Parteien von 1949 bis 1957 verbliebenen Wahlkreise und Zahl der Wahlkreise, die von anderen Parteien hinzugewonnen oder an andere Parteien verlorengegangen sind (Bundesgebiet ohne Saarland)

Partei	Wahlkreissitze bei der vorhergehenden Wahl	Davon gingen bei der späteren Wahl an (die)					Sonstige und Parteilose
		CDU/CSU	SPD	FDP	DP		
Veränderungen von 1949 auf 1953							
CDU/CSU	115	113	—	1	—	1	
SPD	96	45	43	3	5	—	
FDP	12	—	2	10	—	—	
DP	5	—	—	—	5	—	
Sonstige und Parteilose	14	14	—	—	—	—	
Wahlkreise 1953	242	172	45	14	10	1	
Gegenüber 1949 verbliebene	171	113	43	10	5	—	
hinzugewonnene	71	59	2	4	5	1	
verlorene Wahlkreise	71	2	53	2	—	14	
Veränderungen von 1953 auf 1957							
CDU/CSU	172	168	4	—	—	—	
SPD	45	10	34	—	1	—	
FDP	14	9	3	—	2	—	
DP	10	3	4	—	3	—	
Sonstige und Parteilose	1	1	—	—	—	—	
Wahlkreise 1957	242	191	45	—	6	—	
Gegenüber 1953 verbliebene	205	168	34	—	3	—	
hinzugewonnene	37	23	11	—	3	—	
verlorene Wahlkreise	37	4	11	14	7	1	
Veränderungen von 1949 auf 1957							
CDU/CSU	115	112	3	—	—	—	
SPD	96	57	37	—	2	—	
FDP	12	6	5	—	1	—	
DP	5	2	—	—	3	—	
Sonstige und Parteilose	14	14	—	—	—	—	
Wahlkreise 1957	242	191	45	—	6	—	
Gegenüber 1949 verbliebene	152	112	37	—	3	—	
hinzugewonnene	90	79	8	—	3	—	
verlorene Wahlkreise	90	3	59	12	2	14	

destagswahl gewann die SPD dort nicht nur diese 3 Wahlkreise zurück, sondern 3 weitere hinzu, von denen bei der 1. Bundestagswahl 2 die CDU und einen die FDP innehatten. Lediglich den Wahlkreis 18 Hamburg IV mit Ortsteilen der Bezirke Eimsbüttel und Hamburg-Nord, der schon 1949 der CDU zufiel, gewann diese Partei 1957 zurück, nachdem er 1953 laut Wahlabsprache an die FDP abgegeben war. Den Wahlkreis 21 Hamburg VII mit Ortsteilen der Bezirke Hamburg-Mitte und Harburg erhielt die SPD bei allen 3 Wahlen. Bei den restlichen 2 von der SPD lediglich zurückgewonnenen Wahlkreisen handelt es sich um die niedersächsischen Wahlkreise 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde und 46 Hameln-Springe, die 1953 ebenfalls auf Grund von Wahlabsprachen von der DP gewonnen werden konnten. Außer den 3 schon genannten Wahlkreissiegen in Hamburg erzielte die SPD echte Gewinne in den hessischen Wahlkreisen 126 Waldeck, 132 Wetzlar, 133 Gießen und 145 Darmstadt, wo sie überall die FDP verdrängte, und im Wahlkreis 152 Kreuznach von Rheinland-Pfalz, den sie der CDU abnahm.

Nach Aufrechnung der Gewinne und Verluste hat die CDU/CSU gegenüber dem Stand von 1949 76 Wahlkreise hinzugewonnen und die SPD 51 Wahlkreise verloren, darunter den in Göttingen-Münden auf Grund einer Wahlabsprache zwischen der CDU und DP. Die DP hat, dank der erörterten Wahlabsprachen, den Stand von 1949 verbessern können (6 gegen 5). Alle politisch anders gebundenen oder freien Bewerber sind in der Mehrheitswahl zum 3. Bundestag unterlegen.

21. Die Wahlkreise, in denen die obsiegenden Parteien von der 1. zur 2., 2. zur 3. oder bei jeder Bundestagswahl gewechselt haben.

Nummer und Name des Wahlkreises	Partei des Gewählten ¹⁾			Nummer und Name des Wahlkreises	Partei des Gewählten ¹⁾		
	[] mit absoluter Mehrheit				[] mit absoluter Mehrheit		
	1949	1953	1957		1949	1953	1957
Parteienwechsel von 1949 auf 1953							
Schleswig-Holstein				noch: Bayern			
2 Flensburg	Parteilos (7)	CDU (5)	CDU (6)	209 Landshut	BP (5)	CSU (7)	CSU (5)
8 Oldenburg-Eutin/Süd	SPD (8)	CDU (7)	CDU (7)	211 Pfarrkirchen	BP (5)	CSU (7)	CSU (4)
9 Lübeck	SPD (8)	CDU (9)	CDU (6)	212 Straubing	BP (5)	CSU (7)	CSU (6)
11 Steinburg	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	213 Vilshofen	BP (5)	CSU (7)	CSU (5)
12 Pinneberg	SPD (8)	CDU (7)	CDU (6)	224 Kulmbach	SPD (5)	CSU (7)	CSU (5)
13 Stormarn	SPD (9)	CDU (7)	CDU (5)	226 Erlangen	SPD (5)	CSU (7)	CSU (8)
14 Herzogtum Lauenburg	SPD (9)	CDU (9)	CDU (5)	229 Schwabach	SPD (5)	CSU (9)	CSU (8)
Niedersachsen				Parteienwechsel von 1953 auf 1957			
24 Leer	SPD (7)	CDU (5)	CDU (5)	Hamburg			
25 Wilhelmshaven-Friesland	SPD (8)	CDU (7)	CDU (6)	15 Hamburg I	CDU (5)	CDU (5)	SPD (6)
29 Delmenhorst-Wesermarsch	SPD (7)	CDU (4)	CDU (6)	16 Hamburg II	CDU (6)	CDU (5)	SPD (6)
35 Lüneburg-Dannenberg	SPD (8)	CDU (6)	CDU (7)	22 Hamburg VIII	FDP (6)	FDP (5)	SPD (7)
48 Hildesheim-Stadt und -Land	SPD (8)	CDU (5)	CDU (6)	Niedersachsen			
49 Gandersheim-Salzgitter	SPD (7)	CDU (7)	CDU (6)	30 Oldenburg-Ammerland	FDP (8)	FDP (5)	CDU (6)
51 Braunschweig-Land-Helmstedt	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	36 Harburg-Soltau	DP (7)	DP (5)	CDU (7)
52 Wolfenbüttel-Goslar-Land	SPD (8)	CDU (7)	CDU (5)	38 Celle	SPD (8)	SPD (7)	DP (6)
53 Harz	SPD (8)	CDU (6)	CDU (5)	40 Stadt Hannover-Nord	SPD (7)	SPD (8)	CDU (7)
Nordrhein-Westfalen				45 Diepholz-Melle-Wittlage	DP (7)	DP (6)	CDU (5)
74 Remscheid-Solingen	SPD (7)	CDU (6)	CDU (7)	50 Stadt Braunschweig	SPD (7)	SPD (7)	CDU (7)
84 Moers	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	54 Peine-Gifhorn	SPD (7)	SPD (6)	CDU (5)
88 Mülheim	SPD (8)	CDU (6)	CDU (5)	55 Northeim-Einbeck-Duderstadt	SPD (8)	SPD (7)	CDU (5)
89 Essen I	SPD (7)	CDU (6)	CDU (6)	Nordrhein-Westfalen			
92 Duisburg I	SPD (7)	CDU (7)	CDU (6)	75 Wuppertal I	FDP (5)	FDP (6)	CDU (7)
93 Duisburg II	SPD (7)	CDU (7)	CDU (7)	Hessen			
102 Gladbeck-Bottrop	SPD (5)	CDU (6)	CDU (6)	126 Waldeck	FDP (4)	FDP (5)	SPD (5)
112 Herne-Castrop-Rauxel	SPD (8)	CDU (6)	CDU (5)	129 Fritzlar-Homberg	FDP (5)	FDP (6)	CDU (5)
118 Bochum	SPD (8)	CDU (5)	CDU (5)	130 Hersfeld	SPD (4)	SPD (6)	CDU (5)
119 Iserlohn-Stadt und -Land	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	131 Marburg	FDP (4)	FDP (7)	DP (5)
120 Unna-Hamm	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	133 Gießen	FDP (4)	FDP (6)	SPD (5)
124 Altena-Lüdenscheid	SPD (8)	CDU (6)	CDU (6)	138 Wiesbaden	FDP (4)	FDP (6)	CDU (6)
Hessen				144 Offenbach/M	SPD (5)	SPD (6)	CDU (5)
132 Wetzlar	FDP (4)	SPD (6)	SPD (5)	Rheinland-Pfalz			
135 Obertaunuskreis	SPD (5)	CDU (6)	CDU (5)	152 Kreuznach	CDU (3)	CDU (6)	SPD (7)
140 Frankfurt/M I	SPD (4)	CDU (7)	CDU (6)	Baden-Württemberg			
141 Frankfurt/M II	SPD (4)	CDU (7)	CDU (5)	165 Ludwigsburg	SPD (4)	SPD (7)	CDU (5)
142 Frankfurt/M III	SPD (4)	CDU (7)	CDU (6)	166 Heilbronn	DVP (4)	FDP (7)	CDU (6)
145 Darmstadt	FDP (4)	SPD (6)	SPD (6)	174 Waiblingen	DVP (3)	FDP (5)	CDU (5)
Rheinland-Pfalz				Bayern			
159 Neustadt an der Weinstraße	SPD (3)	CDU (5)	CDU (5)	220 Bayreuth	SPD (5)	SPD (7)	CSU (6)
160 Kaiserslautern	SPD (3)	CDU (6)	CDU (5)	227 Nürnberg	SPD (6)	SPD (8)	CSU (8)
Baden-Württemberg				228 Nürnberg-Fürth	SPD (5)	SPD (7)	CSU (7)
163 Stuttgart I (West)	SPD (5)	CDU (7)	CDU (6)	1957 wieder gewonnene Wahlkreise von 1949			
164 Stuttgart II (Ost)	SPD (5)	CDU (8)	CDU (6)	17 Hamburg III	SPD (5)	DP (5)	SPD (7)
168 Eßlingen	Parteilos (4)	CDU (7)	CDU (5)	18 Hamburg IV	CDU (6)	FDP (5)	CDU (6)
175 Karlsruhe-Stadt	SPD (4)	CDU (7)	CDU (6)	19 Hamburg V	SPD (6)	DP (5)	SPD (6)
180 Mannheim-Land	Parteilos (3)	CDU (6)	CDU (5)	20 Hamburg VI	SPD (6)	CDU (5)	SPD (6)
190 Reutlingen	SPD (4)	CDU (7)	CDU (5)	32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde	SPD (6)	DP (4)	SPD (8)
Bayern				46 Hameln-Springe	SPD (8)	DP (5)	SPD (7)
196 Altötting	BP (5)	CSU (7)	CSU (5)	87 Oberhausen	CDU (9)	Zentrum (7)	CDU (7)
198 Ingolstadt	BP (5)	CSU (9)	CSU (5)	Parteienwechsel bei jeder Wahl			
199 Miesbach	BP (5)	CSU (9)	CSU (7)	39 Uelzen	SPD (7)	DP (7)	CDU (6)
200 München-Nord	SPD (5)	CSU (8)	CSU (7)	56 Göttingen-Münden	SPD (8)	FDP (6)	DP (5)
201 München-Ost	SPD (5)	CSU (8)	CSU (7)	221 Coburg	SPD (5)	FDP (6)	CSU (6)
202 München-Süd	SPD (5)	CSU (8)	CSU (6)	223 Hof	SPD (5)	FDP (6)	CSU (6)
203 München-West	SPD (5)	CSU (8)	CSU (7)				
204 München-Land	BP (5)	CSU (9)	CSU (5)				
205 Rosenheim	BP (5)	CSU (8)	CSU (6)				
206 Traunstein	BP (5)	CSU (8)	CSU (5)				
208 Deggendorf	BP (5)	CSU (8)	CSU (6)				

¹⁾ In der Klammer Zahl der Kandidaten.

In der Tabelle 20 ist neben der Zahl der den Parteien verbliebenen Wahlkreise zahlenmäßig auch der Parteienwechsel dargestellt. In der Tabelle 21 sind die vier behandelten Gruppen der übergewechselten Wahlkreise mit Nennung der Parteizugehörigkeit der bei den einzelnen Wahlen jeweils obsiegenden Bewerber einzeln aufgeführt. Parteien, die nach dem Wechsel gleichzeitig die absolute Mehrheit erringen konnten, sind dabei eingerahmt. Danach hat die CDU/CSU in 9 der 59 Wahlkreise, die sie 1953 Bewerbern anderer Parteien oder Unabhängigen abnehmen konnte, die absolute Mehrheit erzielt, die sie außer in den Wahlkreisen 2 Flensburg, 29 Delmenhorst-Wesermarsch und 190 Reutlingen auch bei der Wahl 1957 behauptete. Der Verlust der absoluten Mehrheit in den beiden erstgenannten Wahlkreisen hängt vermutlich damit zusammen, daß 1957 FDP und DP wieder eigene Kandidaten aufstellten, worauf sie bei der 2. Bundestagswahl in diesen Wahlkreisen verzichtet hatten. Weiterhin erzielte die CDU/CSU 1957 die absolute Mehrheit in weiteren 16 Wahlkreisen, die sie schon 1953 oder erst 1957 gewann, und in denen

sie 1949 noch dem Bewerber einer anderen Partei unterlegen war. Die SPD dagegen konnte in keinem der Wahlkreise, die sie bei der 3. Bundestagswahl gewann bzw. zurückgewann, diese Mehrheit erhalten. Wo FDP und DP 1953 absolute Mehrheiten haben, sind sie das Ergebnis von Wahlabsprachen.

Bei der Besprechung der Bundestagswahlkreise, in denen die obsiegende Partei einmal oder von Wahl zu Wahl gewechselt hat, ist das der Mehrheitswahl innewohnende Persönlichkeitsmoment nicht erwähnt worden. Mit letzter Genauigkeit läßt sich sein Einfluß nicht bestimmen. Jedoch kann schon die in manchen Wahlkreisen unterschiedliche Abgabe der Erst- und Zweitstimmen wertvolle Aufschlüsse hierzu vermitteln. Es sind nicht nur öfter Fälle feststellbar, in denen die Zahl der für den Kandidaten einer Partei abgegebenen Erststimmen die Zahl der für dieselbe Partei abgegebenen Zweitstimmen erheblich übersteigt; vereinzelt erhält auch der Kandidat einer Partei in der Mehrheits-(Persönlichkeits-)Wahl weniger Erststimmen als ihre Landesliste Zweitstimmen.

D. Die gültigen Zweitstimmen

Die Verteilung der Erststimmen auf die Parteien ist von Wahlabsprachen beeinflußt. In zahlreichen Fällen kam es vor, daß Parteien in einem Wahlkreis auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet und ihren Anhängern empfohlen haben, dem Kandidaten einer anderen Partei ihre Stimme zu geben, um eine Zersplitterung der Erststimmen zu vermeiden. Bei der Abgabe der Erststimmen spielt ferner die Persönlichkeit der Kandidaten eine gewisse Rolle. Ein zuverlässiges Bild von der politischen Einstellung der Wähler kann daher nur auf Grund der Zweitstimmen gewonnen werden, die auch entscheidend für die Sitzverteilung sind.

Die Zweitstimmen werden für die Landeslisten der Parteien mit einer beliebigen Anzahl von Wahlbewerbern abgegeben. Die fünf ersten Wahlbewerber einer Partei auf den Landeslisten, die bei der Sitzverteilung an erster Stelle zu berücksichtigen sind, müssen unter dem Namen der Partei auch auf den Stimmzettel übernommen werden. Der Wähler hat auf die Reihenfolge der zum Zuge kommenden Landeslistenbewerber einer Partei keinen Einfluß.

1. Die Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in Bund und Ländern

1957 wurden im Bundesgebiet einschl. Saarland 29 905 428 gültige Zweitstimmen abgegeben.

Wie schon 1949 und 1953 ging auch 1957 die CDU mit 11 875 339 Zweitstimmen oder 39,7 vH aller gültigen Zweitstimmen aus der Wahl als stärkste Partei hervor. Auf die CSU entfielen 3 133 060 oder 10,5 vH Zweitstimmen. Für die CDU/CSU zusammen ergeben sich 15 008 399 oder 50,2 vH Zweitstimmen, d. h. die beiden Parteien haben knapp die absolute Mehrheit aller gültigen Zweitstimmen auf sich vereinigt. Ohne Saarland betrug der Zweitstimmenanteil der CDU/CSU 50,1 vH im Vergleich zu 45,2 vH bei der Bundestagswahl 1953 und 31,0 vH, bei der Bundestagswahl 1949.

22. Verteilung der Stimmen auf die Parteien 1949, 1953 und 1957

Partei	Bundestagswahl			
	1949	1953	1957	
			ohne Saarland	mit Saarland
Von 100 gültigen Stimmen ¹⁾ entfallen auf nebenstehende Parteien				
CDU/CSU . . .	31,0	45,2	50,1	50,2
SPD	29,2	28,8	31,9	31,8
FDP	11,9	9,5	7,5	7,7
GB/BHE	—	5,9	4,7	4,6
DP	4,0	3,3	3,4	3,4
Sonstige	23,9	7,4	2,4	2,4

¹⁾ 1953 und 1957 Zweitstimmen.

Die SPD ist weiterhin die zweitstärkste Partei geblieben und hat 9 495 571 oder 31,8 vH und ohne Saarland 31,9 vH der Zweit-

stimmen erhalten. 1953 stellte sich ihr Stimmenanteil auf 28,8 vH und 1949 auf 29,2 vH. Er hat sich damit weniger geändert als derjenige der CDU/CSU.

Auf die CDU/CSU und die SPD zusammen entfielen 24,5 Mill. oder 82,0 vH aller Zweitstimmen, 1953 dagegen auf beide Parteien 74,0 vH und 1949 lediglich 60,2 vH. Es ist also, wie schon bei den Erststimmen unter II C 2 dargelegt, eine sehr starke Entwicklung zum Zweiparteiensystem zu beobachten. Die Leidtragenden sind die mittleren und kleineren Parteien, deren Wählererschaft offenbar in starkem Maße zur CDU/CSU und SPD abgewandert ist.

Die FDP verlor gegenüber 1949 und 1953 sowohl absolut als auch relativ an Stimmen und brachte es auf insgesamt 2 307 135 oder 7,7 vH (ohne Saarland 7,5 vH) Zweitstimmen, während 1949 ihr Stimmenanteil 11,9 vH und 1953 immer noch 9,5 vH ausmachte. Trotz des Stimmenrückgangs konnte die FDP den 3. Platz behalten.

Einen Stimmenverlust erlitt auch der GB/BHE, der mit 1 374 066 oder 4,6 vH an 4. Stelle folgt. Die DP, die 1 007 282 oder 3,4 vH Zweitstimmen erhielt, ist sowohl absolut als auch relativ etwas stärker geworden. Auch die DRP mit 308 564 Zweitstimmen hat etwas zugenommen, konnte aber nur einen Stimmenanteil von 1,0 vH erreichen. Die FU erhielt 254 322 oder 0,9 vH Stimmen und blieb damit weit hinter der Zahl von 682 719 oder 2,5 vH Stimmen zurück, die 1953 für die Bayernpartei und für das Zentrum zusammen abgegeben worden sind. Der BdD, der Mittelstand, die DG und die VU haben zusammen nur 117 827 oder 0,4 vH Zweitstimmen auf sich vereinigt und müssen auf Grund dieses Abschneidens bei der 3. Bundestagswahl als bedeutungslose Splittergruppen betrachtet werden. Den SSW wählten 32 262 Personen gegenüber 44 585 im Jahre 1953.

Im Vergleich zu 1953 hat die Zahl der Zweitstimmen (ohne Saarland) für die CDU/CSU um 2,3 Mill. oder 18,2 vH, für die SPD um 1,4 Mill. oder 17,8 vH und für die DP um 0,1 Mill. oder 11,9 vH zugenommen, die Zahl der Zweitstimmen für die FDP um 0,4 Mill. oder 16,1 vH und für den GB/BHE um 0,2 Mill. oder 15,1 vH abgenommen. Um diese Stimmenzunahmen oder Stimmenverluste richtig beurteilen zu können, muß man beachten, daß die Zahl der Wahlberechtigten und die Wahlbeteiligung und damit auch die Zahl der Wähler und die Zahl der gültigen Zweitstimmen seit 1953 erheblich angestiegen sind. So wurden 1957 1,8 Mill. oder 6,5 vH gültige Zweitstimmen mehr abgegeben als 1953. Stellt man dies in Rechnung, indem man die 1957 für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen relativ gleichmäßig auf die gültigen Zweitstimmen von 1953 (27,6 Mill.) reduziert, so beträgt der Stimmenzuwachs bei der CDU/CSU nur noch 10,9 vH, bei der SPD 10,6 vH und bei der DP 4,5 vH, der Stimmenverlust bei der FDP 21,4 vH und beim GB/BHE 19,9 vH.

Auch in den Ländern erweist sich die CDU/CSU fast überall als die stärkste Partei. Ihr Stimmenanteil ist 1953 nur in drei, 1957 nur noch in zwei Ländern, nämlich den Stadtstaaten Ham-

23. Veränderung der Zahl der auf die Parteien entfallenden Zweitstimmen von 1953 auf 1957
(Bundesgebiet ohne Saarland)

Landesliste	Zweitstimmen			Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Zweitstimmen 1957 gegenüber 1953			
	1957		1953	tatsächlich		ohne Berücksichtigung der Veränderung der Gesamtzahl der gültigen Zweitstimmen	
	tatsächlich	unter Zugrunde- legung der Ge- samtzahl der gültigen Zweit- stimmen ¹⁾ von 1953		Anzahl	vH	Anzahl	vH
	Anzahl			Anzahl	vH	Anzahl	vH
CDU/CSU	14 707 808	13 803 187	12 443 981	+ 2 263 827	+ 18,2	+ 1 359 206	+ 10,9
SPD	9 357 262	8 788 856	7 944 943	+ 1 412 319	+ 17,8	+ 843 913	+ 10,6
FDP	2 207 055	2 066 345	2 629 163	- 422 108	- 16,1	- 562 818	- 21,4
GB/BHE	1 372 600	1 294 910	1 616 953	- 244 353	- 15,1	- 322 043	- 19,9
DP	1 003 213	936 743	896 128	+ 107 085	+ 11,9	+ 40 615	+ 4,5
DRP	305 244	275 513	295 739	+ 9 555	+ 3,2	- 20 226	- 6,8
FU (BP-Z)	254 322	247 962	682 719	- 428 397	- 62,7	- 434 757	- 63,7
BdD	56 302	55 103	-	+ 56 302	-	+ 55 103	-
Mittelstand	36 592	27 551	-	+ 36 592	-	+ 27 551	-
SSW	32 262	27 551	44 585	- 12 323	- 27,0	- 17 034	- 38,2
DG	16 607	27 551	-	+ 16 607	-	+ 27 551	-
VU	5 020	-	-	+ 5 020	-	-	-
DNS, GVP, KPD	-	-	997 061	- 997 061	- 100	- 997 061	- 100
Insgesamt	29 354 337	27 551 272	27 551 272	+ 1 803 065	- 6,5	-	-

¹⁾ Gesamtzahl der gültigen Zweitstimmen 1953, aufgeteilt nach den Stimmanteilen der Parteien 1957.

burg und Bremen von der SPD übertroffen worden. In Hessen, dem 3. Land mit einer knappen SPD-Mehrheit 1953, gewann die CDU ebenso wie in Niedersachsen 1957 nur einen geringen Vorsprung. Dafür aber hatte die CDU in Baden-Württemberg und die CSU in Bayern bei der 3. Bundestagswahl einen mehr als doppelt so hohen Anteil wie die SPD. Ebenso wie hier erhielt die CDU 1957 mehr als die Hälfte der Zweitstimmen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

An 3. Stelle steht in sechs der zehn Länder die FDP. In Schleswig-Holstein und in Bayern wird der 3. Platz durch den GB/BHE mit 8,3 vH bzw. 6,8 vH Stimmen eingenommen, in

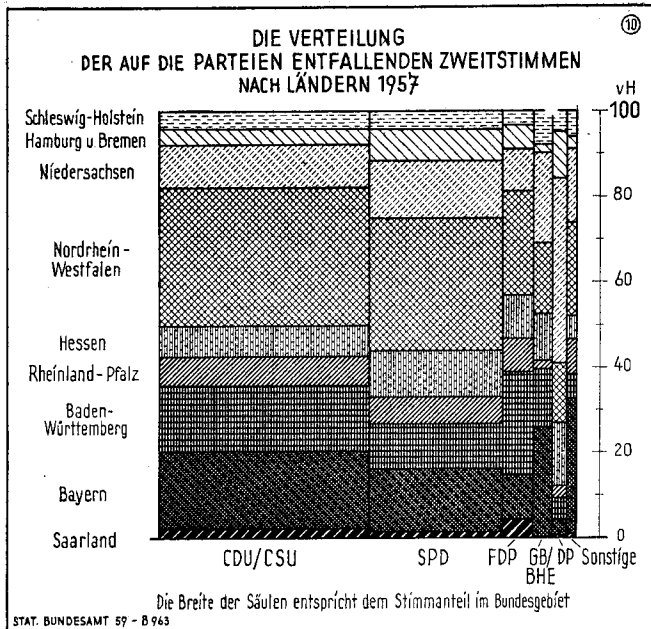
Niedersachsen und Bremen durch die DP mit 11,4 vH bzw. 13,8 vH Stimmen. Dadurch fiel die FDP in Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern auf den 4. Platz zurück und in Niedersachsen sogar auf den 5., da dort der 4. Platz vom GB/BHE eingenommen wird. In Schleswig-Holstein haben noch die Stimmen für den SSW (3,3 vH) einige Bedeutung, in Niedersachsen (2,3 vH) und in Rheinland-Pfalz (2,7 vH) die Stimmen für die DRP und in Bayern die Stimmen für die FU (3,2 vH).

Das Schwergewicht der Stimmen für die CDU/CSU und für die SPD liegt mit fast einem Drittel in Nordrhein-Westfalen; die FDP-Stimmen kommen zu jeweils fast einem Viertel aus Baden-

24. Die von den Parteien gewonnenen Zweitstimmenanteile 1957 nach Ländern

Land	Gültige Zweitstimmen											
	insgesamt	davon nach Parteien										
		CDU/CSU	SPD	FDP	GB/BHE	DP	Übrige					
Schleswig-Holstein	100 4,4	48,1 — 4,2	30,8 — 4,3	5,6 — 3,2	8,3 — 8,0	3,8 — 4,9	3,3 — 6,1					
Hamburg	100 3,9	37,4 — 2,9	45,8 — 5,6	9,4 — 4,7	1,5 — 1,2	4,7 — 5,4	1,2 — 2,0					
Niedersachsen	100 12,8	39,1 — 10,0	32,8 — 13,2	5,9 — 9,8	7,6 — 21,2	11,4 — 43,3	3,2 — 17,2					
Bremen	100 1,3	30,4 — 0,8	46,2 — 1,9	5,8 — 1,0	2,0 — 0,6	13,8 — 5,5	1,7 — 0,9					
Nordrhein-Westfalen	100 29,6	54,4 — 32,1	33,5 — 31,2	6,3 — 24,0	2,5 — 16,4	1,6 — 14,0	1,7 — 21,7					
Hessen	100 9,1	40,9 — 7,4	38,0 — 10,9	8,5 — 10,1	5,6 — 11,1	5,5 — 14,8	1,5 — 5,6					
Rheinland-Pfalz	100 6,4	53,7 — 6,8	30,4 — 6,1	9,8 — 8,0	1,5 — 2,0	1,6 — 2,9	3,1 — 8,2					
Baden-Württemberg	100 13,1	52,8 — 13,7	25,8 — 10,6	14,4 — 24,3	4,7 — 13,5	1,3 — 5,0	1,0 — 5,7					
Bayern	100 17,6	57,2 — 20,1	26,4 — 14,7	4,6 — 10,4	6,8 — 26,0	0,7 — 3,9	4,3 — 31,7					
Saarland	100 1,8	54,5 — 2,0	25,1 — 1,5	18,2 — 4,3	0,3 — 0,1	0,7 — 0,4	1,2 — 0,9					
Bundesgebiet	100 100	50,2 — 100	31,8 — 100	7,7 — 100	4,6 — 100	3,4 — 100	2,4 ¹⁾ — 100					
Bundesgebiet ohne Saarland	100	50,1	31,9	7,5	4,7	3,4	2,4 ¹⁾					
1953	100	45,2	28,8	9,5	5,9	3,3	7,8 ²⁾					
1949 ³⁾	100	31,0	29,2	11,9	—	4,0	23,9 ⁴⁾					

¹⁾ Davon: DRP=1,0 vH; FU (BP-Z)=0,9 vH; BdD=0,2 vH; Mittelstand=0,1 vH; DG=0,1 vH; SSW=0,1 vH; VU=0,0 vH. — ²⁾ Davon: KPD=2,2 vH; BP=1,7 vH; GVP=1,2 vH; DRP=1,1 vH; Zentrum=0,8 vH; DNS=0,3 vH; SSW=0,2 vH. — ³⁾ 1949 hatte der Wähler nur eine Stimme. — ⁴⁾ Davon: KPD=5,7 vH; Parteilose=4,8 vH; BP=4,2 vH; Zentrum=3,1 vH; WAV=2,9 vH; DKP/DRP=1,8 vH; RSF=0,9 vH; SSW=0,3 vH; EVD=0,1 vH; RWVP=0,1 vH.



25. Der von den vier im 3. Bundestag vertretenen Parteien in den Ländern gewonnene Stimmenanteil bei Bundestags- und Landtagswahlen 1949 bis 1957

Land	Wahl	Jahr	Von 100 gültigen Stimmen ¹⁾ entfallen auf				
			CDU/CSU	SPD	FDP	DP	Sonstige
Schleswig-Holstein.	BW	49	30,7	29,6	7,4	12,1	20,2
	LW	50	19,8	27,5	7,1	9,6	36,0
	BW	53	47,1	26,5	4,5	4,0	17,9
	LW	54	32,2	33,2	7,5	—	27,1
	BW	57	48,1	30,8	5,6	3,8	11,7
Hamburg	BW	49	19,7	39,6	15,8	13,1	11,8
	LW	49	34,5 ²⁾	42,8	—	13,3	9,4
	BW	53	36,7	38,1	10,3	5,9	9,0
	LW	53	50,0 ³⁾	45,2	—	—	4,8
	BW	57	37,4	45,8	9,4	4,7	2,7
Niedersachsen	BW	49	17,6	33,4	7,5	17,8	23,7
	LW	51	23,7 ⁴⁾	33,7	8,3	—	34,3
	BW	53	35,2	30,1	6,9	11,9	15,9
	LW	55	26,6	35,2	7,9	12,4	17,9
	BW	57	39,1	32,8	5,9	11,4	10,8
Bremen	BW	49	16,9	34,4	12,0	18,0	17,8
	LW	51	9,0	39,1	11,8	14,7	25,4
	BW	53	24,8	39,0	7,5	17,0	11,7
	LW	55	18,0	47,7	8,6	16,6	9,1
	BW	57	30,4	46,2	5,8	13,8	3,8
Nordrhein-Westfalen	BW	49	36,9	31,4	8,6	—	23,1
	LW	50	36,9	32,3	12,1	1,7	17,0
	BW	53	48,9	31,9	8,5	1,0	9,7
	LW	54	41,3	34,5	11,5	0,0	12,7
	BW	57	54,4	33,5	6,3	1,6	4,2
Hessen	BW	49	21,4	32,1	28,1	—	18,4
	LW	50	18,8	44,4	31,8	—	5,0
	BW	53	33,2	33,7	19,7	2,8	10,6
	LW	54	24,1	42,6	20,5	1,2	11,6
	BW	57	40,9	38,0	8,5	5,5	7,1
Rheinland-Pfalz	BW	49	49,0	28,6	15,8	—	6,6
	LW	51	39,2	34,0	16,7	—	10,1
	BW	53	52,1	27,2	12,1	1,1	7,5
	LW	55	46,8	31,7	12,7	—	8,8
	BW	57	53,7	30,4	9,8	1,0	4,5
Baden-Württemberg	BW	49	39,6	23,9	17,6	—	18,9
	LW	52	36,0	23,0	18,0	—	18,0
	BW	53	52,4	23,0	12,7	1,6	10,3
	LW	56	42,6	28,9	16,6	—	11,9
	BW	57	52,8	25,8	14,4	1,3	5,7
Bayern	BW	49	29,2	22,7	8,5	—	39,6
	LW	50	27,4	28,0	7,1	—	37,5
	BW	53	47,8	23,3	6,2	0,9	21,8
	LW	54	38,0	28,1	7,2	—	26,7
	BW	57	57,2	26,4	4,6	0,7	11,1
Saarland	LW	52	54,7 ⁵⁾	32,4	—	—	12,9
	LW	55	47,2 ⁶⁾	20,1	24,2	—	8,5
	BW	57	54,5	25,1	18,2	0,7	1,5

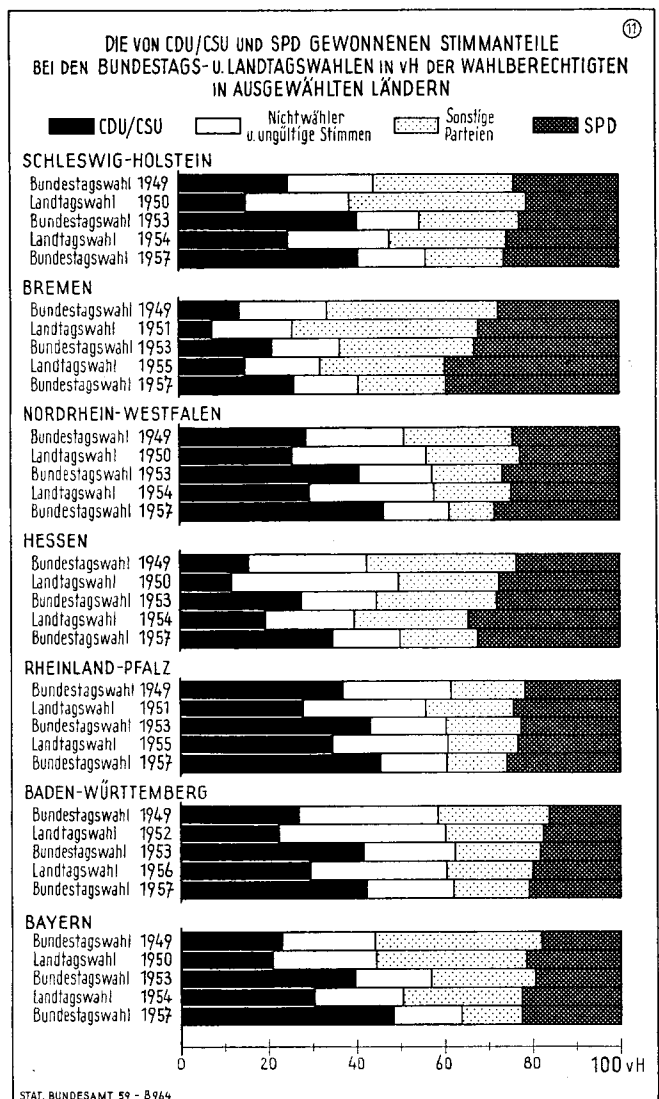
¹⁾ Bei BW 1953 und 1957 Zweitstimmen. — ²⁾ CDU/FDP/DKP, die im Vaterstädtischen Bund Hamburg (VBH) zusammengeschlossen waren. — ³⁾ CDU/FDP/DP, die als Hamburg-Block kandidierten. — ⁴⁾ CDU/DP, die die Niederdeutsche Union bildeten. — ⁵⁾ Nur CVP (Christliche Volkspartei). — ⁶⁾ CDU und CVP.

Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die GB/BHE-Stimmen zu mehr als einem Viertel aus Bayern und zu mehr als einem Fünftel aus Niedersachsen und die Stimmen der DP zu über 40 vH aus Niedersachsen.

Der Stärke der DP in Niedersachsen ist es auch zuzuschreiben, daß die mittleren und kleineren Parteien zusammen nur hier mehr als ein Viertel (28,1 vH) aller Zweitstimmen gewonnen haben. In Schleswig-Holstein (21,0 vH), Bremen (23,3 vH), Hessen (21,1 vH), Baden-Württemberg (21,4 vH) und im Saarland (20,4 vH) gaben etwas mehr als ein Fünftel der Wähler ihre Zweitstimmen für diese Parteien ab. Am schwächsten sind die mittleren und kleineren Parteien in Nordrhein-Westfalen. Hier entfielen 87,9 vH der Zweitstimmen auf die CDU und SPD.

Wie sich die Stimmenanteile der vier im 3. Bundestag vertretenen Parteien in den Ländern seit 1949 entwickelt haben, wird aus der Tabelle 25 ersichtlich. Darin sind auch die Ergebnisse der Landtagswahlen zwischen 1949 und 1957 berücksichtigt. Es zeigt sich zunächst, daß der Anteil der CDU/CSU- und der Anteil der SPD-Stimmen seit 1949 auch in den Ländern angestiegen ist, ausgenommen Niedersachsen, mit einem kleinen Rückgang der SPD-Stimmen gegenüber 1949.

Die Zunahme der CDU/CSU-Stimmen ist im allgemeinen größer. Bei Landtagswahlen erleidet diese Partei gegenüber der jeweils vorangegangenen Bundestagswahl immer mehr oder weniger große Stimmeneinbußen, während die SPD entweder ihren Stimmenanteil etwa behaupten oder meistens sogar steigern kann. Letzteres hängt offenbar in hohem Maße mit dem Verhalten der Wahlberechtigten zusammen, die zwar zum Bundestag wählen, aber bei Landtagswahlen, mit immer niedrigerer Wahlbeteiligung, der Wahlurne fernbleiben. Bezieht man nämlich die für die Parteien abgegebenen Stimmen nicht, wie üblich, auf die



Wähler mit gültigen Stimmen, sondern auf die Wahlberechtigten, so zeigen die Stimmenanteile für die SPD bei den Bundestags- und Landtagswahlen geringere Schwankungen. (Vgl. Schaubild 11 in dem die Länder Hamburg und Niedersachsen wegen Blockbildungen unberücksichtigt geblieben sind.) Das gleiche gilt noch mehr für die CDU/CSU, wenn man zu deren Stimmen die Nichtwähler hinzurechnet. Das gute Abschneiden der CDU/CSU bei Bundestagswahlen scheint damit wesentlich davon beeinflusst, daß es ihr bei diesen Wahlen gelingt, den größten Teil der politisch weniger interessierten Schichten für sich zu gewinnen.

2. Die Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in den Wahlkreisen

Da für die 13 Parteien mit Landeslisten nicht in allen Ländern Landeslisten eingereicht und zugelassen worden sind, liegen auch nicht für alle diese Parteien Wahlkreisergebnisse vor. In wieviel Wahlkreisen für die einzelnen Parteien Zweitstimmen abgegeben worden sind, ist aus der Summenzahl der Tabelle 26 zu ersehen. Dabei sind durch die Zahl 247 die Parteien bezeichnet, für die in allen Ländern Landeslisten vorhanden waren. Fälle, in denen für eine Partei in einem Wahlkreis keine Stimmen abgegeben worden sind, obwohl dies nach dem Stimmzettel möglich war, kamen nicht vor.

Für die Zweitstimmenanteile der Parteien in den Wahlkreisen ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Erststimmen, da die Wähler im großen und ganzen mit der Zweitstimme nicht anders gewählt haben wie mit der Erststimme (vgl. E. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen). Soweit zwischen den Zahlen in der Tabelle 26 und den Zahlen in der entsprechenden Tabelle 13 über die Erststimmenanteile der Parteien Abweichungen bestehen, sind sie im wesentlichen durch die in den Wahlkreisen getroffenen Wahlabsprachen bedingt.

Der Fall, daß eine Partei in einem Wahlkreis mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Zweitstimmen auf sich vereinigen konnte, kommt nur bei der CDU/CSU und bei der SPD vor. Die CDU/CSU hat in 118 und die SPD in 4 Wahlkreisen über 50 vH der Zweitstimmen erhalten. Dabei sind in den Wahlkreisen des Saarlandes, wo die CSU neben der CDU aufgetreten ist, die Stimmen für diese beiden Parteien zusammengefaßt. Über 70 vH der Zweitstimmen entfielen in 14 Wahlkreisen auf die CDU/CSU. Der Wahlkreis mit dem überhaupt höchsten Stimmenanteil der CDU/CSU von 80,1 vH war der Wahlkreis 194 Biberach in Baden-Württemberg, dicht gefolgt vom Wahlkreis 153 Prüm in Rheinland-Pfalz mit 79,1 vH; weniger als 30 vH Zweitstimmen hatte die CDU/CSU in 8 Wahlkreisen. Die Wahlkreise mit den kleinsten Stimmenanteilen dieser Partei sind der Wahlkreis 33 Stade-Bremervörde (24,8 vH) und der Wahlkreis 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde (26,5 vH) in Niedersachsen.

Die SPD hatte ihren höchsten Stimmenanteil im Wahlkreis 21 Hamburg VII mit 53,7 vH und im Wahlkreis 58 Bremen-West mit 52,5 vH. Sie hat in fast der Hälfte aller Wahlkreise weniger als 30 vH der Zweitstimmen bekommen. Den niedrigsten Stimmenanteil von nur 8,8 vH erzielte sie im Wahlkreis 31 Vechta-Cloppenburg in Niedersachsen.

Größere Zweitstimmenanteile in den Wahlkreisen haben nur noch die FDP, der GB/BHE und die DP, wenn man vom SSW ab-

sieht, der im Wahlkreis 1 Husum-Südtondern-Eiderstedt einen Anteil von 8,3 vH erreichen konnte. Die meisten FDP-Stimmen

27. Wahlkreise mit dem höchsten Zweitstimmenanteil für die CDU/CSU, SPD, FDP, den GB/BHE und die DP 1957 (jeweils 10 Wahlkreise)

Nummer und Name des Wahlkreises		Anteil an den gültigen Zweitstimmen in vH
CDU/CSU		
194	Biberach	80,1
153	Prüm	79,1
31	Vechta-Cloppenburg	77,1
85	Geldern-Kleve	75,4
94	Borken-Bocholt-Ahaus	74,0
149	Ahrweiler	73,7
195	Ravensburg	73,6
121	Meschede-Olpe	73,6
63	Düren-Monschau-Schleiden	73,3
62	Geilenkirchen-Erkelezen-Jülich	72,0
SPD		
21	Hamburg VII	53,7
58	Bremen-West	52,5
90	Essen II	52,1
41	Stadt Hannover-Süd	51,7
117	Dortmund III-Lünen	49,7
127	Kassel	48,9
116	Dortmund II	48,7
23	Aurich-Emden	48,0
107	Herford-Stadt und -Land	47,2
17	Hamburg III	47,1
FDP		
243	Saarbrücken-Stadt	31,7
173	Crailsheim	25,7
166	Heilbronn	25,2
174	Waiblingen	23,2
163	Stuttgart I (West)	22,1
191	Calw	21,1
172	Backnang	20,6
164	Stuttgart II (Ost)	20,5
244	Saarbrücken-Land	19,9
190	Reutlingen	19,7
GB/BHE		
8	Oldenburg-Eutin/Süd	13,5
39	Uelzen	12,7
47	Alfeld-Holzminde	11,7
43	Neustadt-Grafschaft Schaumburg	11,5
240	Kaufbeuren	11,5
46	Hamein-Springe	11,3
211	Pfarrkirchen	11,3
54	Peine-Gifhorn	10,8
239	Donauwörth	10,6
196	Altötting	10,4
DP		
33	Stade-Bremervörde	32,9
36	Harburg-Soltau	25,2
32	Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde	24,3
45	Diepholz-Melle-Wittlage	23,4
39	Uelzen	22,6
34	Verden-Rotenburg-Osterholz	22,3
37	Fallingb.-Hoya	21,7
35	Lüneburg-Dannenberg	18,1
59	Bremerhaven-Bremen-Nord	16,2
46	Hamein-Springe	14,4

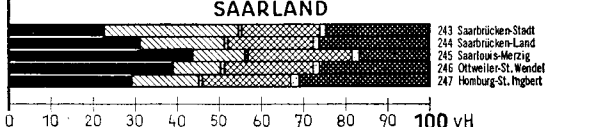
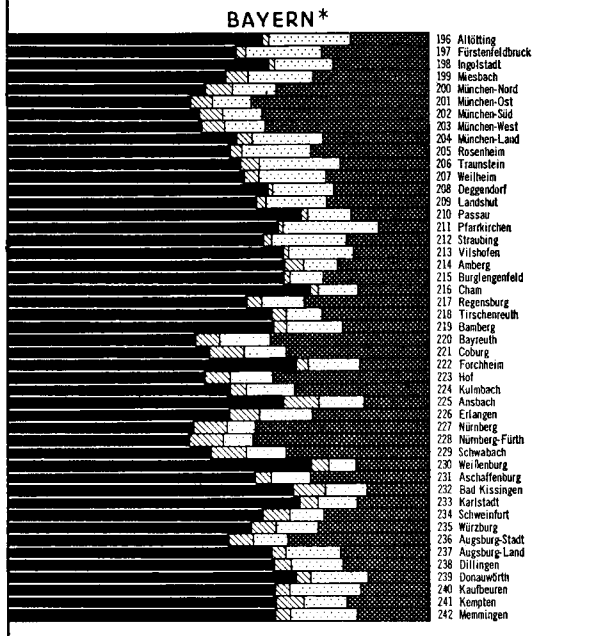
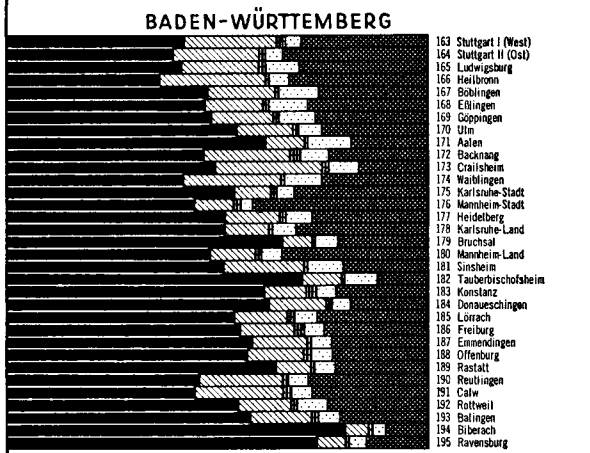
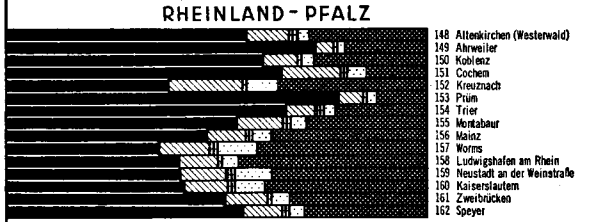
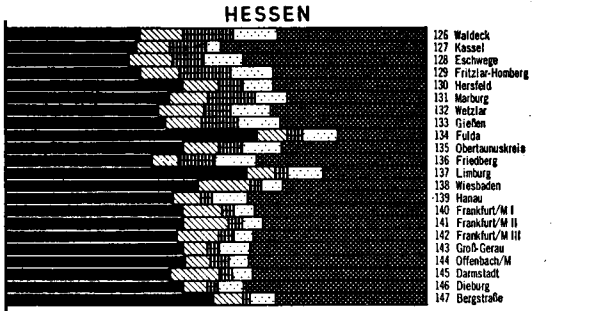
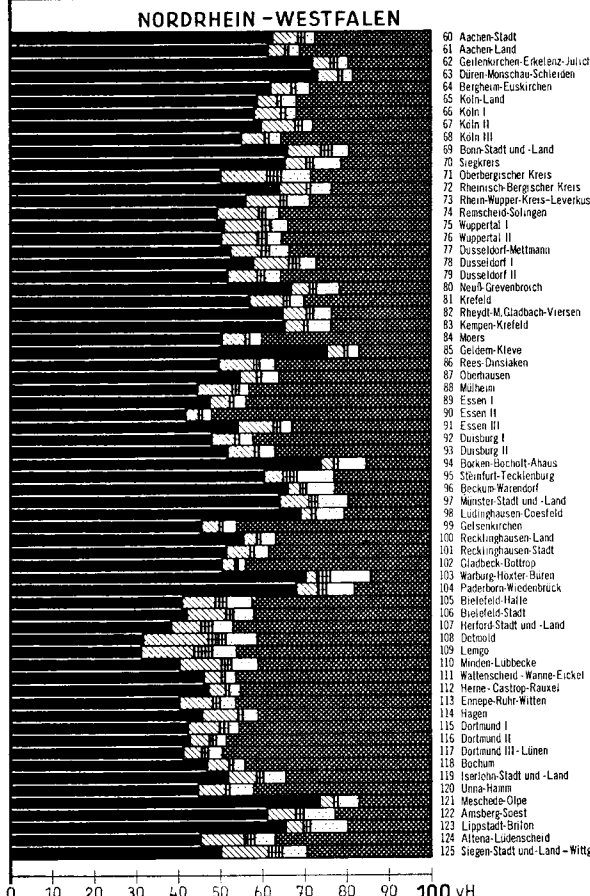
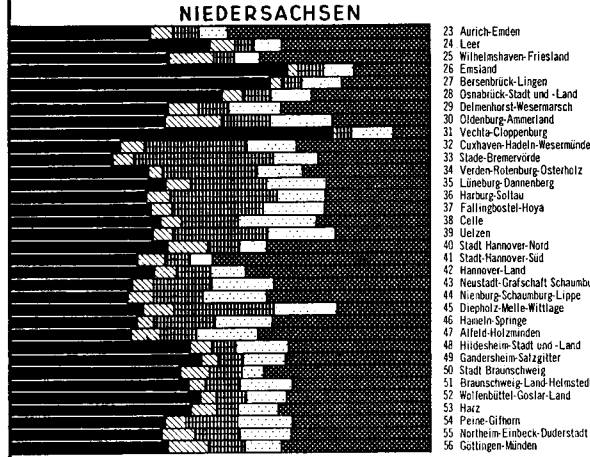
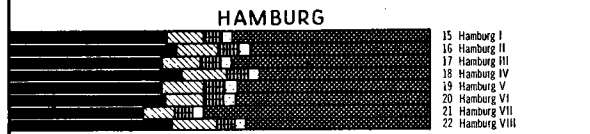
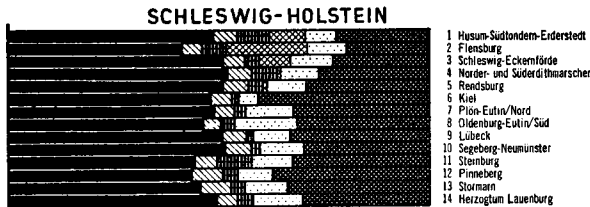
26. Die Parteien nach ihrem Zweitstimmenanteil in den Wahlkreisen 1957

Anteil an den gültigen Zweitstimmen in vH	Zahl der Wahlkreise, in denen nachstehende Parteien nebenstehenden Anteil an den gültigen Zweitstimmen erreicht haben											
	CDU/CSU	SPD	FDP	GB/BHE	DP	DRP	FU (BP-Z)	BdD	Mittelstand	SSW	DG	VU
70 und darüber	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60 bis unter 70	50 ^{*)}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 bis unter 60	54 ^{*)}	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40 bis unter 50	71 ^{*)}	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30 bis unter 40	50	75	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20 bis unter 30	8	81	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—
10 bis unter 20	—	36	46	19	14	—	—	—	—	1	—	—
unter 10	—	1	193	228	226	247	147	247	147	13	134	47
Insgesamt	247	247	247	247	247	247	147	247	147	14	134	47

^{*)} Einschl. 2 Wahlkreise, ^{*)} 1 Wahlkreis im Saarland mit den Stimmen für die CDU und CSU.

Die Verteilung der Zweitstimmen in den Wahlkreisen 1957

CDU/CSU
 FDP
 DP
 SSW/CSU Saar
 SONSTIGE
 SPD

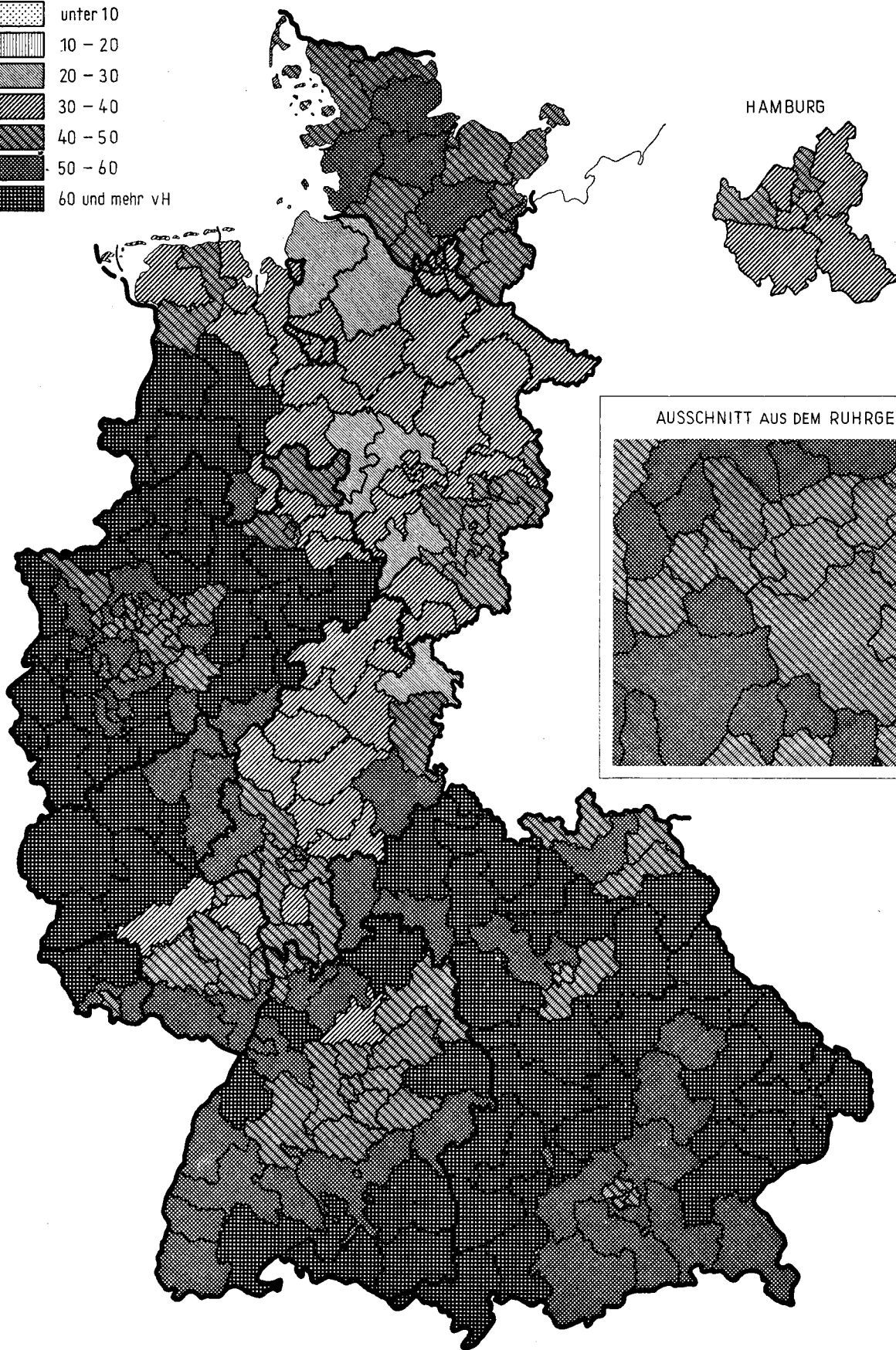
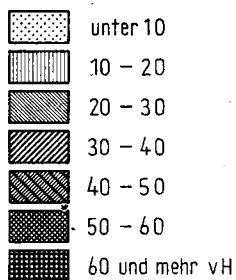


0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 vH

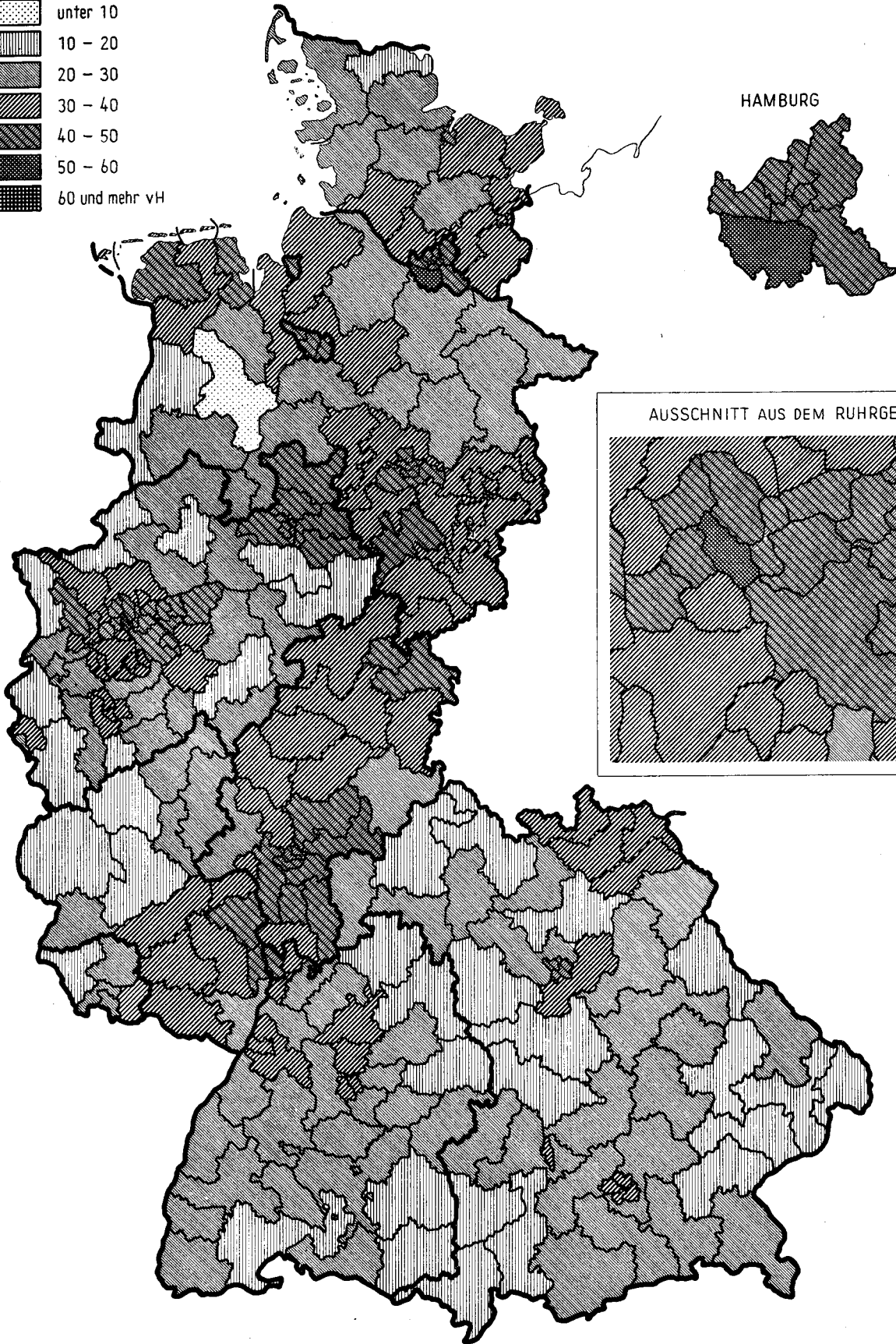
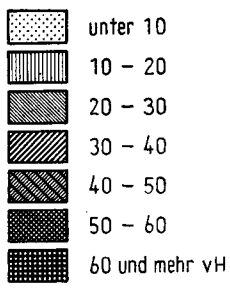
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 vH

* Die DP wurde in Bayern mit der Gruppe SONSTIGE zusammengefaßt.

DER ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE CDU/CSU IN DEN WAHLKREISEN 1957



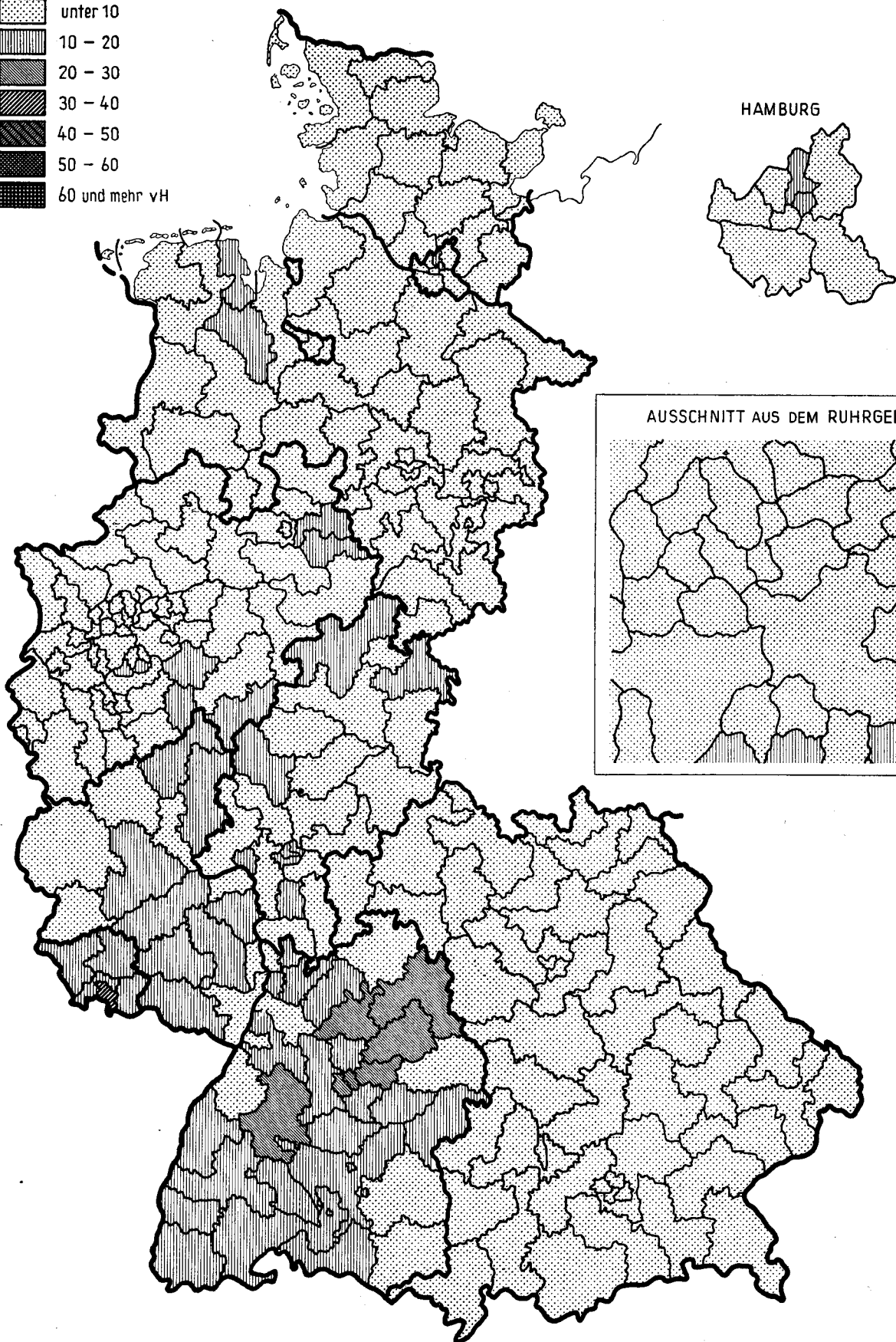
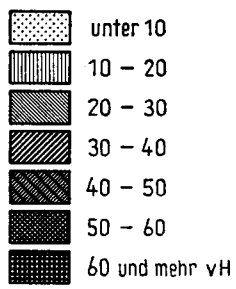
DER ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE SPD IN DEN WAHLKREISEN 1957



AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET

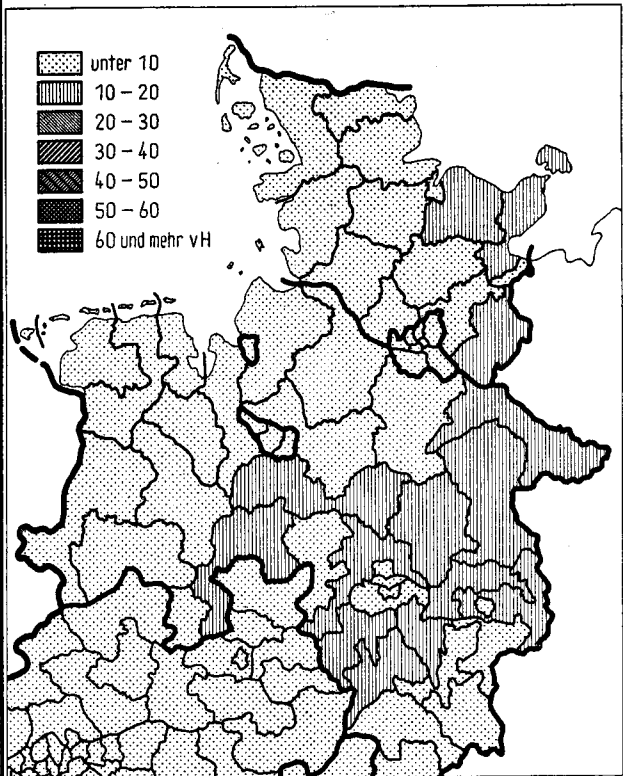
Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern 8 und 12 zu entnehmen.

DER ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE FDP IN DEN WAHLKREISEN 1957

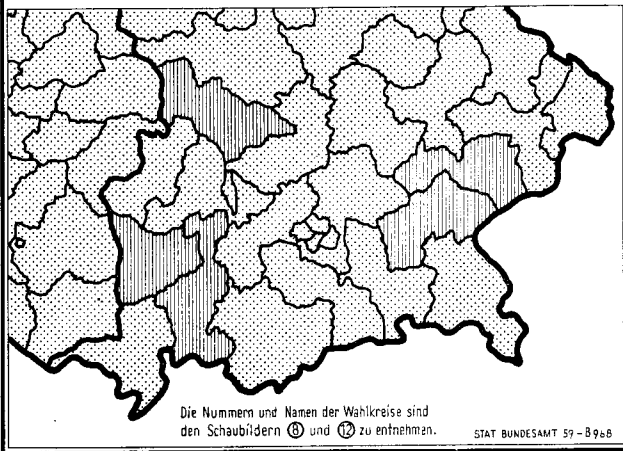


AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET

DER ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DEN GB/BHE 1957
NACH WAHLKREISEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UND NIEDERSACHSEN



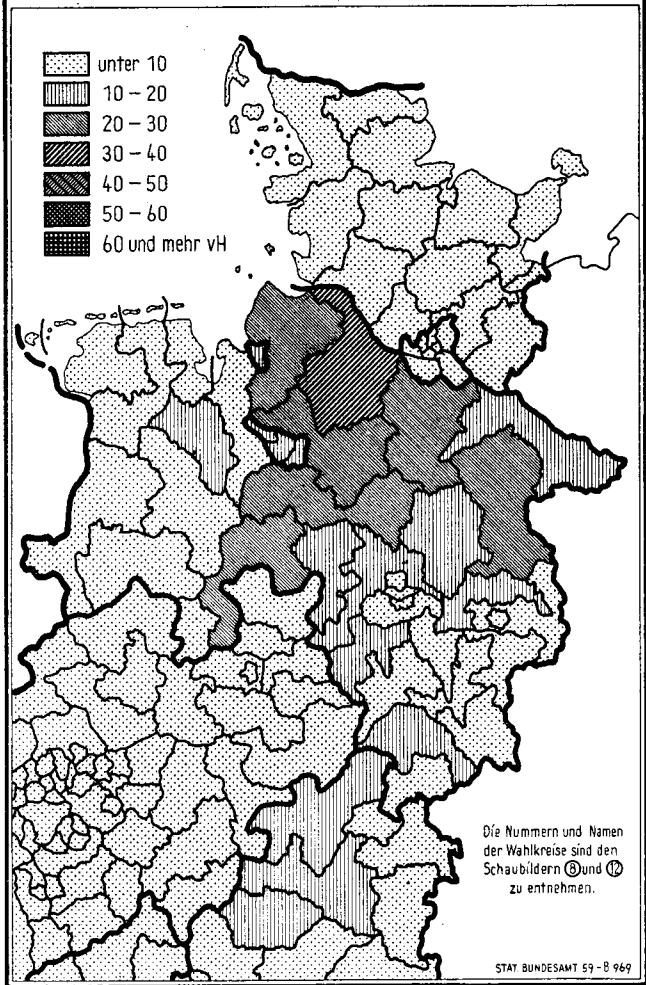
IN BAYERN (SÜDLICHER TEIL)



Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑧ und ⑨ zu entnehmen.

STAT. BUNDESAMT 59-B 968

DER ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE DP 1957
NACH WAHLKREISEN
IN NIEDERSACHSEN UND HESSEN



Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑩ und ⑪ zu entnehmen.

STAT. BUNDESAMT 59-B 969

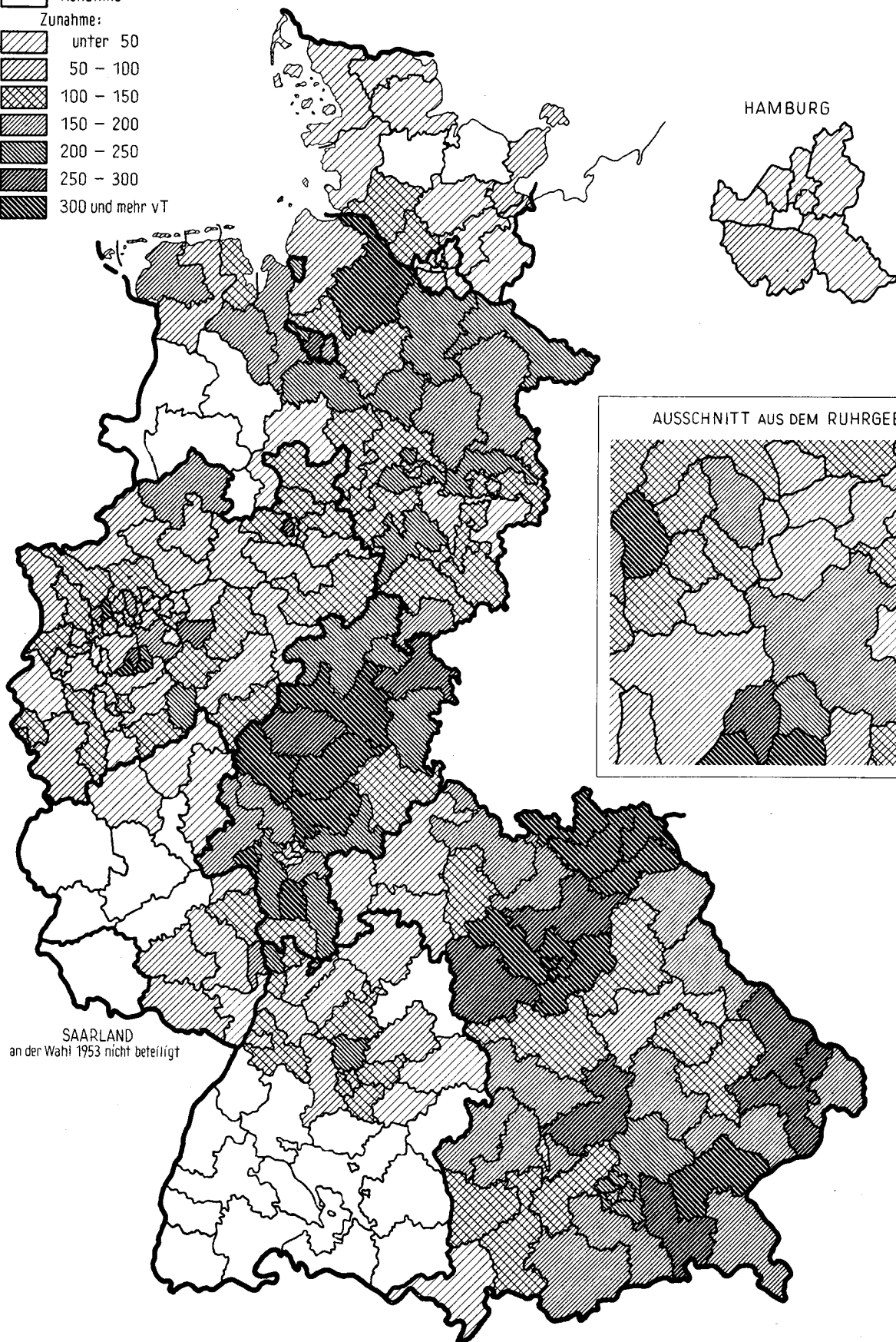
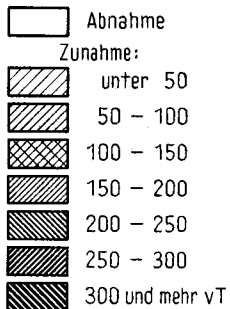
kamen im Wahlkreis 243 Saarbrücken Stadt (31,7 vH) und die meisten DP-Stimmen im Wahlkreis 33 Stade-Bremervörde (32,9 vH) in Niedersachsen zusammen. Das sind die einzigen Fälle, in denen FDP und DP 1957 mehr als 30 vH der Zweitstimmen gewonnen haben. Zwischen 20 und 30 vH der Zweitstimmen erhielt die FDP in 7 und die DP in 6 Wahlkreisen. Diese liegen bei der FDP in Baden-Württemberg und bei der DP in Niedersachsen. Um welche Wahlkreise es sich hierbei im einzelnen handelt, ist aus der Tabelle 27 zu entnehmen, in der auch für die CDU/CSU, die SPD und den GB/BHE die Wahlkreise namentlich aufgeführt sind, in denen diese Parteien 1957 die relativ meisten Stimmen bekamen.

Um einen besseren Überblick über die regionale Verteilung der Wählerschaft der einzelnen Parteien im Bundesgebiet zu gewinnen, ist der Anteil der Zweitstimmen für die CDU/CSU, die SPD, die FDP, den GB/BHE und die DP in den Wahlkreisen auch kartographisch dargestellt worden. Die Darstellung für den GB/BHE und die DP beschränkt sich dabei auf Kartenausschnitte. In den fehlenden Wahlkreisen betrug der Zweitstimmenanteil dieser beiden Parteien weniger als 10 vH.

Bei der CDU/CSU treten 2 Schwerpunkte stärker hervor: Der eine liegt im Westen des Bundesgebietes und umfaßt im wesentlichen das Land-Nordrhein-Westfalen, unter teilweiser Aussparung des Ruhrgebietes und des Reg.-Bez. Detmold, aber mit Ausläufern nach dem westlichen Teil von Niedersachsen im Norden, sowie nach dem nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz und nach dem Saarland im Süden; der andere liegt im Süden und Südosten des Bundesgebietes und deckt sich etwa mit dem Land Bayern und den Südtteilen von Baden-Württemberg. Mit jeweils mehr als 40 vH der Zweitstimmen ist die CDU/CSU jedoch auch noch im Ruhrgebiet, in Schleswig-Holstein, im Süden von Rheinland-Pfalz sowie in allen übrigen Teilen von Baden-Württemberg mit Ausnahme der Wahlkreise 166 Heilbronn und 164 Stuttgart II (Ost) vertreten. Verhältnismäßig schwach ist der Zweitstimmenanteil der CDU/CSU dagegen in großen Teilen von Niedersachsen und von Mittel- und Nordhessen. Jedoch befinden sich auch unter den 34 Wahlkreisen von Niedersachsen nur 5, nämlich die Wahlkreise 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde, 33 Stade-Bremervörde, 43 Neustadt-Grafschaft Schaumburg, 44 Nienburg-Schaumburg-Lippe und 47 Alfeld-Holzwinden, in denen die CDU/CSU lediglich zwischen 20 und 30 vH der Zweitstimmen erhielt; unter den 22 Wahlkreisen von Hessen gibt es sogar nur einen, nämlich den Wahlkreis 128 Eschwege, mit einem gleich niedrigen CDU-Stimmenanteil.

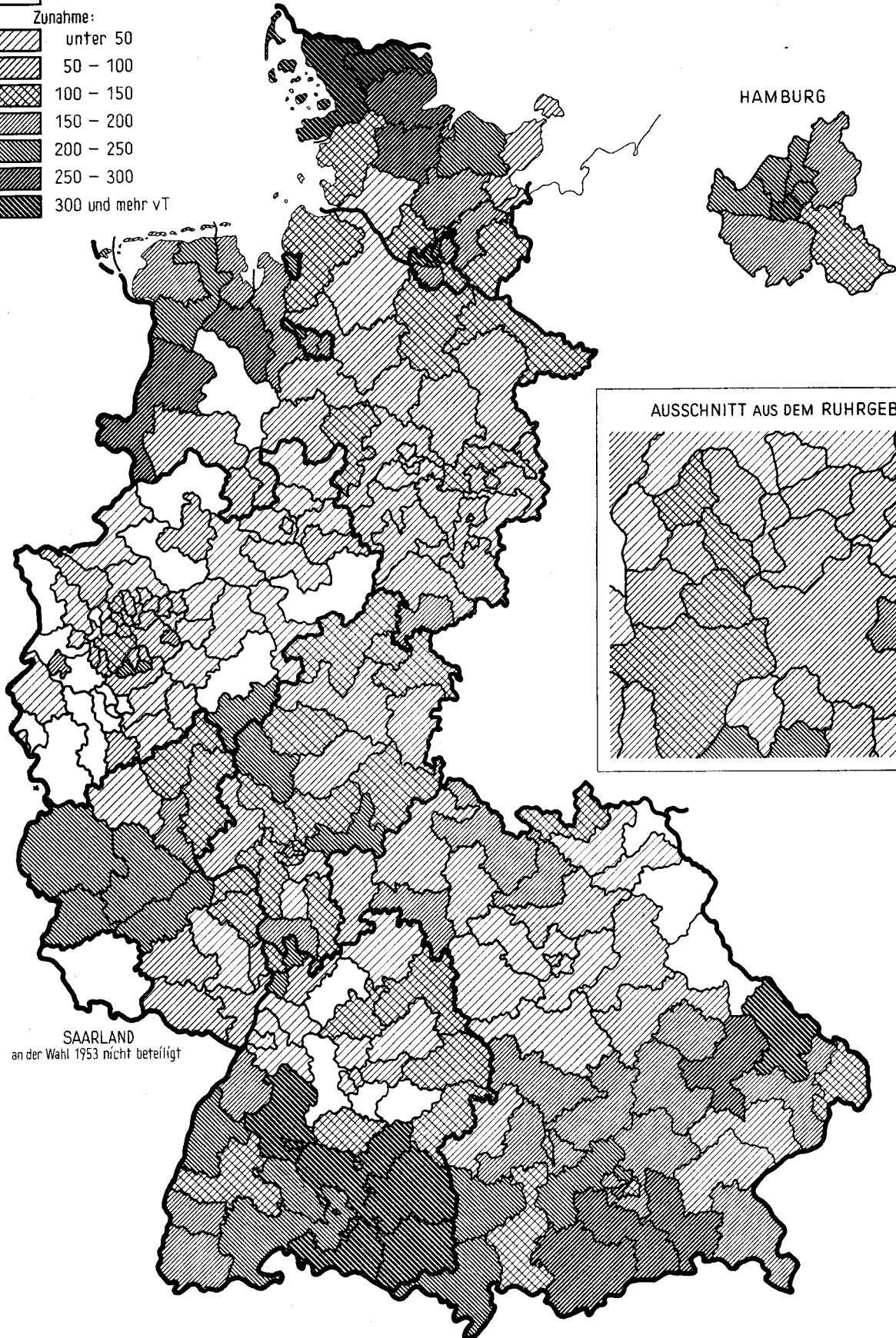
In den Gebieten mit relativ wenig CDU/CSU-Stimmen tritt die SPD nur zum Teil an deren Stelle. Dies ist im großen und ganzen im Ruhrgebiet der Fall, wo auf die SPD immer über 30 vH, oft sogar zwischen 40 bis 50 vH der Zweitstimmen entfielen. Ähnliche Stimmanteile ergaben sich dort aber auch schon für die CDU/CSU. Die übrigen Parteien wie die FDP, der GB/BHE und die DP spielen im Ruhrgebiet also kaum eine Rolle.

VERÄNDERUNG DER ZWEITSTIMMENANTEILE DER CDU/CSU VON 1953 AUF 1957 NACH WAHLKREISEN



VERÄNDERUNG DER ZWEITSTIMMENANTEILE DER SPD VON 1953 AUF 1957 NACH WAHLKREISEN

- Abnahme
- Zunahme:
- ▨ unter 50
- ▩ 50 - 100
- ▧ 100 - 150
- ▦ 150 - 200
- ▥ 200 - 250
- ▤ 250 - 300
- ▣ 300 und mehr vT



HAMBURG

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET

SAARLAND
an der Wahl 1953 nicht beteiligt

Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern 18 und 17 zu entnehmen.

Außer im Ruhrgebiet finden sich größere Stimmanteile der SPD in Nordwest-Niedersachsen sowie in Hamburg und Bremen, ferner in der Nordostecke von Nordrhein-Westfalen (Reg.-Bez. Detmold), im ganzen Süden von Niedersachsen, in Hessen, hier vor allem im Mittel- und Südteil, schließlich auch in Rheinhessen und in der Pfalz. In Baden-Württemberg und in Bayern kamen auf die SPD im allgemeinen nur in den großstädtischen Wahlkreisen und in Nordostbayern mehr als 30 vH Zweitstimmen.

Die FDP hat ihr Schwergewicht in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und im Saarland. In Baden-Württemberg kam sie in 18 von 33 Wahlkreisen auf 10 bis unter 20 vH und in 7 Wahlkreisen auf 20 bis unter 30 vH Zweitstimmen, in 4 der 5 Wahlkreise des Saarlandes auf 10 bis unter 20 vH und in dem schon erwähnten Wahlkreis 243 Saarbrücken Stadt auf fast ein Drittel aller Zweitstimmen. Außer in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland betrugen die Anteile der FDP zwischen 10 und 20 vH in 6 Wahlkreisen von Hessen, in 6 Wahlkreisen von Nordrhein-Westfalen und in 2 Wahlkreisen von Niedersachsen.

Der GB/BHE, der in keinem Wahlkreis auf über 20 vH Zweitstimmen kam, erreichte 13,5 vH im Wahlkreis 8 Oldenburg-Eutin/Süd in Schleswig-Holstein und um 10 vH in 2 weiteren Wahlkreisen dieses Landes; weiterhin etwas über 10 vH in 11 Wahlkreisen von Niedersachsen und in 5 Wahlkreisen von Bayern. Damit haben sich die Wähler nur in den Ländern mit dem höchsten Anteil von Vertriebenen an der Bevölkerung in einigen Wahlkreisen in diesem stärkeren Umfang für den GB/BHE entschieden.

Ähnlich wie bei der FDP in Südwestdeutschland, konzentrieren sich die Wählerstimmen für die DP auf Niedersachsen, wo diese Partei auch entstanden ist. Außer im Wahlkreis 59 Bremerhaven-Bremen-Nord hat die DP in keinem der Wahlkreise der übrigen Länder über 10 vH der Stimmen erhalten. Eine Ausnahme machen lediglich die 3 Wahlkreise 126, 129 und 131 in Nordhessen, in denen ein Teil der Wähler, die früher für die FDP gestimmt haben, zur DP übergegangen ist. In Niedersachsen sind es vor allem die Gebiete zwischen Weser und Elbe, deren Bevölkerung in größerem Umfang für die DP gestimmt hat; im Westen und Nordwesten sowie im Südosten von Niedersachsen ist dagegen die Zahl der DP-Stimmen wieder gering.

Über die Veränderungen der Stimmanteile der CDU/CSU und der SPD in den Wahlkreisen seit der Bundestagswahl 1953 geben die Schaubilder 18 und 19 Aufschluß.

Der Anteil der für die CDU/CSU abgegebenen Zweitstimmen hat sich lediglich in 28 der insgesamt 242 Wahlkreise des Bundesgebietes ohne Saarland vermindert; in allen anderen 214 Wahlkreisen mehr oder weniger erhöht. Von den Wahlkreisen, in denen die Zweitstimmenanteile der CDU/CSU zurückgegangen sind, liegen einer in Hamburg, 3 in Schleswig-Holstein, 4 in Niedersachsen, 5 in Rheinland-Pfalz und 15 in Baden-Württemberg. Die Wahlkreise, in denen sich die Stimmanteile der CDU/CSU am stärksten vermindert haben, befinden sich in Baden-Württemberg. Sehr stark zugenommen haben die Stimmanteile der CDU/CSU vor allem in Nordost-Niedersachsen, in fast ganz Hessen, in Mittelfranken und Nordost-Bayern sowie in einigen Teilen von Ober- und Niederbayern.

Die SPD hat ihre Zweitstimmenanteile in 217 Wahlkreisen verbessern können und in 2 Wahlkreisen gehalten; in 23 Wahlkreisen haben sie abgenommen. In diesen Wahlkreisen ist im allgemeinen ein Stimmenzuwachs der CDU festzustellen, woraus geschlossen werden kann, daß hier ein Teil der Wähler zur CDU übergegangen ist. Es handelt sich dabei vor allem um die Wahlkreise 65 Köln-Land, 66 Köln I, 83 Kempen-Krefeld, 95 Steinfurt-Tecklenburg, 103 Warburg-Höxter-Büren, 168 Eblingen, 216 Cham, 218 Tirschenreuth und 223 Hof. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, daß der Anteil der für die SPD abgegebenen Zweitstimmen im großen und ganzen dort stark zugenommen hat, wo für die CDU/CSU Einbußen im Anteil der für sie abgegebenen Stimmen zu verzeichnen sind. Das ist besonders in 2 der drei Wahlkreise mit Verlusten der CDU/CSU in Schleswig-Holstein der Fall, ferner in den Wahlkreisen 26 Emsland und 27 Bersenbrück-Lingen von Niedersachsen, vor allem aber in 5 Wahlkreisen der Regierungsbezirke Koblenz und

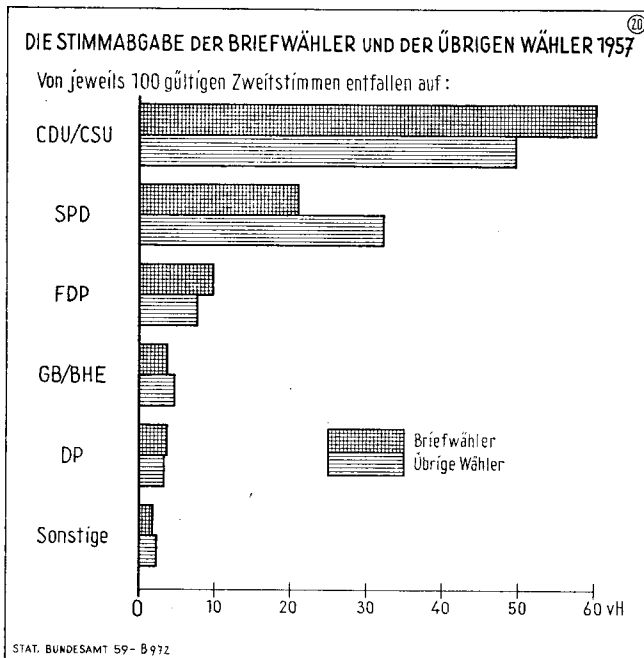
Trier in Rheinland-Pfalz und im Südteil von Baden-Württemberg. Hier liegen die meisten Wahlkreise, in denen die SPD ihren Stimmanteil besonders stark verbessern konnte.

In der Masse der Wahlkreise sind sowohl die Stimmanteile für die CDU/CSU wie auch diejenigen für die SPD angestiegen, so daß hier die Gewinne auf Kosten der übrigen Parteien, vor allem der FDP und des GB/BHE gegangen sein müssen. Dies trifft besonders für die nördlichen Wahlkreise von Schleswig-Holstein mit einem Rückgang der GB/BHE-Stimmen sowie für fast ganz Hessen, Mittelfranken und Nordostbayern mit einem starken Rückgang der FDP-Stimmen zu.

3. Die Stimmabgabe der Briefwähler

Nach den Ausführungen unter B II A haben über 1,5 Mill. Wahlberechtigte oder 4,9 vH ihre Stimme mit Wahlbrief abgegeben. Die Zahl der gültigen Zweitstimmen, die mit Wahlbrief abgegeben worden sind, beläuft sich auf 1 511 593. Von den 29 905 428 gültigen Zweitstimmen überhaupt kamen demnach 5,1 vH von Briefwählern.

Der Anteil der Briefwahlstimmen an den Stimmen für die einzelnen Parteien weicht von diesem Durchschnitt erheblich ab (Tabelle 28). Er beträgt bei der FDP 6,3 vH, bei der CDU/CSU 6,1 vH, bei der DP 5,4 vH, beim GB/BHE 3,9 vH und bei der SPD sogar nur 3,3 vH. Für die CDU/CSU haben 911 664 oder 60,3 vH der Briefwähler ihre Zweitstimme abgegeben, während von den übrigen Wählern nur 49,6 vH für diese beiden Parteien stimmten. Die Zahl der SPD-Briefwähler war nur ein Drittel so groß und betrug 317 337 oder 21,0 vH, bei einem Anteil der SPD an den übrigen Stimmen von 32,3 vH. Auf die FDP entfielen 9,7 vH der Briefwahl- und 7,6 vH der übrigen Stimmen, auf den GB/BHE, 3,6 bzw. 4,6 und auf die DP 3,6 bzw. 3,4 vH. Das Ergebnis der Briefwahl ist also für die CDU/CSU, FDP und DP günstiger und für die SPD und alle im Bundestag nicht vertretenen Parteien ungünstiger als das Ergebnis der Wahl im Wahllokal. Diese Tendenz läßt sich mit ganz wenigen Ausnahmen in allen Ländern und auch bei den Erststimmen verfolgen. Beim Bundesergebnis besteht der relativ größte Unterschied zugunsten der Briefwahlstimmen bei der FDP und zuungunsten der Briefwahlstimmen bei der SPD.



Die von der Stimmabgabe der übrigen Wähler abweichende Stimmabgabe der Briefwähler wirkt sich selbstverständlich auch auf die Anteile der Parteien an allen Stimmen aus. Diese Auswirkungen sind jedoch nicht sehr bedeutend. Der Grund dafür liegt darin, daß die Briefwahlstimmen, gemessen an der Gesamtzahl der Stimmen, nur einen geringen Prozentsatz ausmachen und die Briefwähler nicht grundsätzlich anders gestimmt haben wie die übrigen Wähler.

28. Stimmabgabe 1957 nach Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler

Land a = ohne Briefwähler b = Briefwähler c = insgesamt	Gültige Stimmen										
	insgesamt	davon für Wahlbewerber bzw. Landeslisten der									
		CDU/CSU		SPD		FDP		DP		Sonstigen	
		Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
Erststimmen											
Schleswig-Holstein a	1 270 690	632 083	49,7	399 003	31,4	62 660	4,9	40 462	3,2	136 482	10,7
b	63 958	38 116	59,6	13 558	21,2	4 504	7,0	2 078	3,2	5 702	8,9
Hamburg a	1 092 792	407 998	37,3	516 136	47,2	97 224	8,9	45 516	4,2	25 018	2,4
b	73 288	37 151	50,7	22 711	31,0	8 334	11,4	3 821	4,5	1 771	2,4
Niedersachsen a	3 644 309	1 344 021	36,9	1 237 021	33,9	207 624	5,7	478 607	13,1	377 036	10,3
b	183 387	84 279	46,0	42 180	23,0	15 897	8,7	25 008	13,6	16 023	8,7
Bremen a	384 859	115 935	30,1	182 612	47,4	20 147	5,2	52 891	13,7	13 274	3,4
b	20 898	8 753	41,9	6 035	28,9	1 978	9,5	3 499	16,7	633	3,0
Nordrhein-Westfalen a	8 463 290	4 589 616	54,2	2 953 959	34,9	492 186	5,8	101 597	1,2	325 932	3,9
b	473 673	321 684	67,9	95 358	20,1	36 121	7,6	6 912	1,5	13 598	2,9
Hessen a	2 614 423	992 593	38,0	1 030 518	39,4	227 862	8,7	184 496	7,1	178 954	6,8
b	145 762	71 873	49,3	40 704	27,9	16 015	11,0	9 923	6,8	7 247	5,0
Rheinland-Pfalz a	1 818 572	973 353	53,5	567 070	31,2	176 537	9,7	25 818	1,4	75 794	4,2
b	89 645	57 996	64,7	19 054	21,3	8 763	9,8	1 407	1,6	2 425	2,7
Baden-Württemberg a	3 765 158	1 993 235	52,9	1 019 257	27,1	518 763	13,8	38 361	1,0	195 492	5,2
b	189 599	118 041	62,3	34 114	18,0	28 247	14,9	2 555	1,3	6 642	3,5
Bayern a	5 049 804	2 904 385	57,5	1 287 761	25,5	233 643	4,6	34 051	0,7	589 964	11,7
b	253 560	164 033	64,7	44 295	17,5	18 698	7,4	2 026	0,8	24 508	9,7
Saarland a	539 411	294 852	54,7	137 246	25,4	96 776	17,9	3 642	0,7	6 895	1,3
b	19 136	11 503	60,1	3 077	16,1	4 255	22,2	123	0,6	178	0,9
Bundesgebiet a	28 643 308	14 248 121	49,7	9 330 583	32,6	2 133 422	7,4	1 005 441	3,5	1 925 741	6,7
b	1 512 906	913 429	60,4	321 036	21,2	142 812	9,4	56 852	3,8	78 727	5,2
c	30 156 214	15 161 550	50,3	9 651 609	32,0	2 276 234	7,5	1 062 293	3,5	2 004 468	6,6
Zweitstimmen											
Schleswig-Holstein a	1 248 405	594 576	47,6	391 213	31,3	68 665	5,5	46 848	3,8	147 103	11,8
b	63 640	36 571	57,5	13 382	21,0	4 991	7,8	2 491	3,9	6 205	9,8
Hamburg a	1 081 451	396 069	36,6	506 286	46,8	99 885	9,2	50 414	4,7	23 797	2,7
b	72 808	36 193	49,7	22 359	30,7	8 566	11,8	3 730	5,1	1 960	2,7
Niedersachsen a	3 642 316	1 405 188	38,6	1 213 695	33,3	210 798	5,8	415 474	11,4	397 211	10,9
b	184 097	90 205	49,0	41 509	22,5	15 665	8,5	20 462	11,1	16 256	8,8
Bremen a	377 809	112 513	29,8	178 067	47,1	21 255	5,6	51 727	13,7	14 247	3,8
b	20 791	8 751	42,1	5 936	28,6	2 036	9,9	3 391	16,3	657	3,2
Nordrhein-Westfalen a	8 382 232	4 497 526	53,7	2 872 474	34,3	516 223	6,2	131 549	1,6	364 460	4,3
b	473 039	316 470	66,9	93 142	19,7	38 558	8,2	9 781	2,1	15 088	3,2
Hessen a	2 581 399	1 040 205	40,3	997 250	38,6	217 838	8,4	141 512	5,5	184 594	7,2
b	145 864	76 289	52,3	39 916	27,4	15 034	10,3	7 280	5,0	7 345	5,0
Rheinland-Pfalz a	1 809 716	962 537	53,2	559 377	30,9	176 313	9,7	27 933	1,5	83 506	4,6
b	89 289	57 172	64,0	18 826	21,1	8 975	10,1	1 715	1,9	2 601	2,9
Baden-Württemberg a	3 718 631	1 945 203	52,3	976 576	26,3	531 956	14,3	46 830	1,3	218 066	5,9
b	189 209	116 498	61,6	32 443	17,1	29 582	15,6	3 220	1,7	7 466	3,9
Bayern a	5 019 885	2 853 857	56,9	1 348 060	26,9	222 303	4,4	36 426	0,7	559 239	11,1
b	253 756	162 035	63,9	46 751	18,4	18 392	7,2	2 380	0,9	24 198	9,5
Saarland a	531 991	289 111	54,3	135 236	25,4	95 871	18,0	3 928	0,7	7 845	1,5
b	19 100	11 480	60,1	3 073	16,1	4 209	22,0	141	0,7	197	1,0
Bundesgebiet a	28 393 835	14 096 735	49,6	9 178 234	32,3	2 161 107	7,6	952 691	3,4	2 005 068	7,1
b	1 511 593	911 664	60,3	317 337	21,0	146 028	9,7	54 591	3,6	81 973	5,4
c	29 905 428	15 008 399	50,2	9 495 571	31,8	2 307 135	7,7	1 007 282	3,4	2 087 041	7,0

Eine Berechnung der Sitzverteilung im Bundestag unter Weglassung der Briefwahlstimmen ergäbe (die tatsächliche Zahl der Sitze in Klammern) für die CDU/CSU 267 (270) Sitze, für die SPD 173 (169), für die FDP 40 (41) und für die DP 17 (17), also eine leichte Verschiebung zugunsten der SPD. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß ohne Einführung der Briefwahl der Bundestag diese Zusammensetzung haben würde. Der größte Teil der Briefwähler hätte in diesem Fall einen gewöhnlichen Wahlschein benutzt und dann seine Stimme den gleichen Parteien gegeben wie auf dem Stimmzettel im Wahlbrief.

4. Die Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik 1957 über Geschlecht und Alter der Wähler können unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung der Wählerschaft der einzelnen Parteien und unter dem Gesichtspunkt der Stimmabgabe der Männer und Frauen studiert werden.

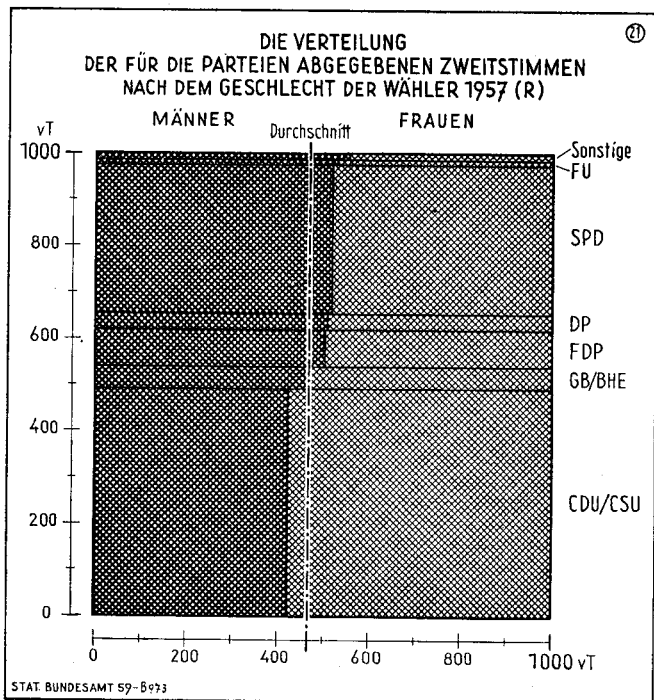
Nach der Höhe des Anteils der Frauenstimmen geordnet, ergibt sich für die Parteien nebenstehende Reihenfolge.

Danach überwiegen nur bei der CDU/CSU und beim GB/BHE die Frauenstimmen, obwohl sich die Männerstimmen zu den Frauenstimmen im Durchschnitt wie 467 : 533 verhalten, bzw. auf 1000 Männerstimmen 1141 Frauenstimmen kommen. Ungefähr wie im Durchschnitt verteilen sich die Stimmen für den

GB/BHE; bei der CDU/CSU liegt der Frauenanteil um 8 vH darüber und der Männeranteil um 10 vH darunter. Die Männer überwiegen, abgesehen von den Splittergruppen mit den meisten männlichen Wählern, am stärksten bei der FU und dann bei der SPD. Bei der SPD liegt der Männeranteil um 11 vH über und der Frauenanteil um 9 vH unter dem Durchschnitt. Drückt man schließlich den Anteil der Männer und Frauen unter den SPD-Wählern im Verhältnis zum Anteil der Männer und Frauen unter den CDU/CSU-Wählern aus, so ist bei der SPD der Anteil der Männerstimmen um 22 vH höher und der Anteil der Frauenstimmen um 16 vH niedriger als bei der CDU/CSU. Im Vergleich zwischen CDU/CSU und SPD dominieren also bei der CDU/CSU sehr stark die Frauen und bei der SPD sehr stark die Männer.

Partei	Von 1000 Zweitstimmen für nebenstehende Partei entfallen auf	
	Männerstimmen	Frauenstimmen
CDU/CSU	422	578
GB/BHE	462	538
FDP	502	498
DP	507	493
SPD	517	483
FU	529	471
Sonstige	553	447
Zweitstimmen insgesamt	467	533

Unter den Wählern der FDP und DP halten sich die Männer und Frauen etwa die Waage. Etwa das gleiche Bild ergab sich schon 1953.



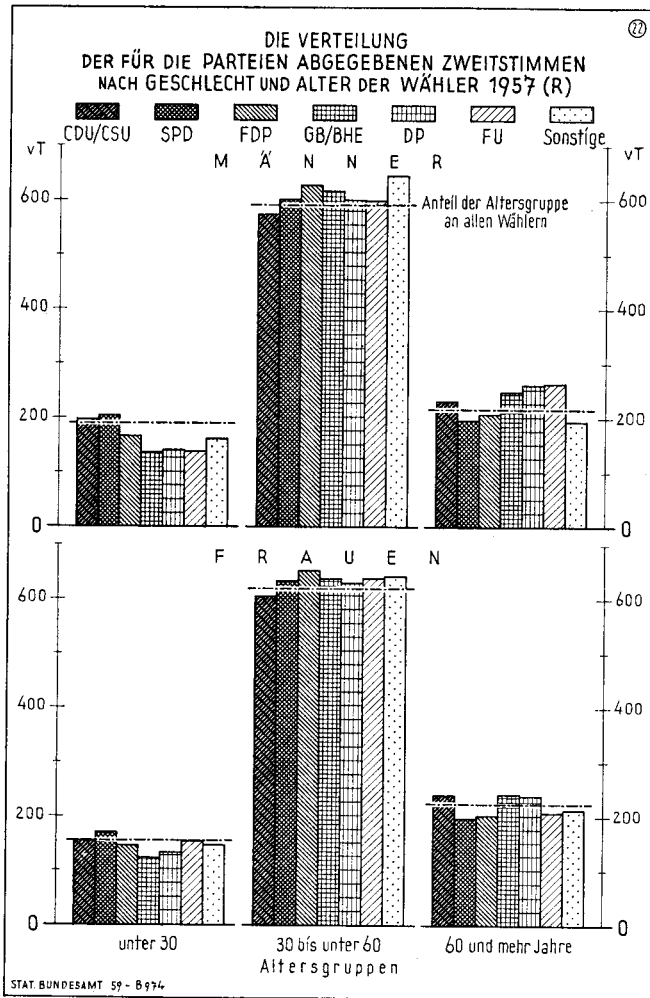
Die Partei mit den meisten jüngeren Wählern ist die SPD. Von 1000 ihrer männlichen Wähler waren über 200 und von 1000 ihrer weiblichen Wähler etwa 170 noch keine 30 Jahre alt. Bei der CDU beträgt der Anteil der Männer unter 30 Jahren nicht ganz 200 aT und derjenige der Frauen etwas über 150 aT. Das entspricht in beiden Fällen ungefähr dem Anteil der unter 30jährigen an allen Wählern.

29. Verteilung der für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)

Partei	Von je 1000 Wählern der nebenstehenden Parteien standen im Alter von ... Jahren					
	unter 30		30 bis unter 60		60 und mehr	
	1957	1953	1957	1953	1957	1953
Männer						
CDU/CSU	196	186	574	580	230	234
SPD	203	184	601	617	196	199
FDP	166	149	628	641	207	210
GB/BHE	135	147	617	644	248	209
DP	140	.	600	.	261	.
FU	138	.	599	.	263	.
Sonstige	161	.	645	.	194	.
Gültige Zweitstimmen zusammen	190	174	593	610	217	216
Frauen						
CDU/CSU	155	159	605	610	240	231
SPD	170	163	634	648	197	189
FDP	146	140	652	665	202	195
GB/BHE	122	132	637	671	241	197
DP	132	.	629	.	238	.
FU	154	.	638	.	208	.
Sonstige	146	.	642	.	212	.
Gültige Zweitstimmen zusammen	156	155	620	633	224	212

Bei den übrigen Parteien ergeben sich Anteile für die unter 30jährigen, die mehr oder weniger unter dem Durchschnitt liegen. Das gilt bei den Männern insbesondere für den GB/BHE, die DP und die FU, bei den Frauen für den GB/BHE und die DP. Von allen Parteien hat der GB/BHE die wenigsten jungen Wähler.

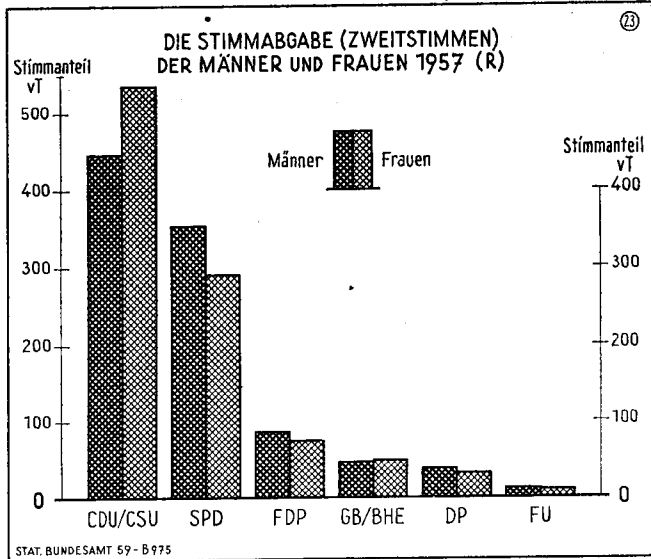
Die Parteien mit den wenigsten jungen Wählern hatten andererseits die meisten Wähler über 60 Jahre. Bei den Männern stehen die FU, die DP und der GB/BHE, bei den Frauen der GB/BHE, die CDU/CSU und die DP an der Spitze. Die wenigsten alten Wähler hatte die SPD. Die Altersgruppe der 30- bis 60-jährigen ist am stärksten bei der FDP und am schwächsten bei der CDU/CSU vertreten.



Verglichen mit 1953 hat sich der Anteil der Wähler unter 30 bei der SPD stärker erhöht als bei der CDU/CSU, der Anteil der Wähler zwischen 30 und 60 Jahren bei der SPD stärker vermindert als bei der CDU/CSU. Etwa gleich geblieben sind die Anteile für die über 60jährigen. Beim GB/BHE hat im Gegensatz zu den Veränderungen der durchschnittlichen Altersverteilung eine starke Verschiebung nach den Wählern über 60 Jahren stattgefunden, der ein entsprechender Rückgang der Anteilswerte für die unter 30 und für die 30- bis 60jährigen Wähler gegenübersteht.

Im Wahlverhalten der Männer und Frauen bestehen große Ähnlichkeiten, gleich, ob man von den Männer- und Frauenstimmen insgesamt ausgeht oder von den Stimmen, die die Männer und Frauen der einzelnen Altersgruppen abgegeben haben. Dasselbe wird sich in den späteren Abschnitten ergeben, in denen die Stimmabgabe der Männer und Frauen noch nach Stadt und Land, in Abhängigkeit von der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung und in Abhängigkeit vom Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung in den Gemeinden untersucht werden wird.

Bei keinem Geschlecht und in keiner Altersgruppe weicht die Reihenfolge der Stimmanteile der in die Sonderauszählungen einbezogenen Parteien von der Reihenfolge ab, die sich ohne Unterscheidung nach Geschlecht und Alter ergibt. Von den Männern gaben etwa 45 vH ihre Stimmen der CDU/CSU und von den Frauen rund 54 vH. Wenn die CDU/CSU knapp mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte, und dadurch auch die absolute Mehrheit der Sitze im Bundestag er-



hielt, so verdankt sie diese Mehrheit den Frauenstimmen. Die SPD steht mit einem Stimmanteil von etwa 35 vH bei den Männern, aber lediglich 29 vH bei den Frauen an zweiter Stelle. Im Vergleich zu 1953 hat sich der Anteil der auf die SPD entfallenden Frauenstimmen kaum geändert, während die Männer 1957 in merklich größerem Umfang SPD gewählt haben als 1953. Der Anteil der CDU/CSU-Stimmen hat sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zugenommen. Der Anteil der FDP-, DP- und FU-Stimmen war bei den Männern größer als bei den Frauen; für den GB/BHE ergaben sich bei Männern und Frauen etwa die gleichen Stimmanteile.

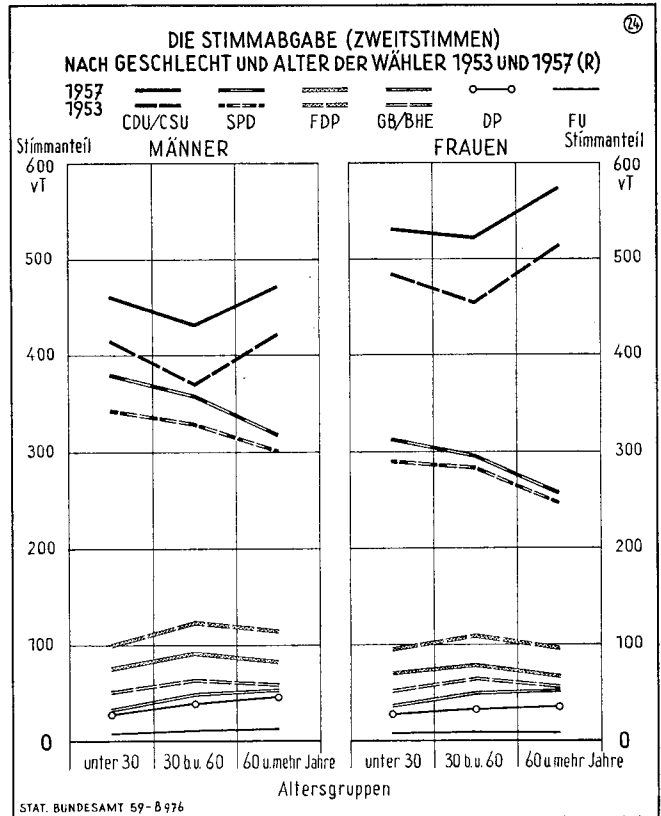
30. Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)

Partei	Von 1000 gültigen Zweitstimmen entfallen auf nebenstehende Parteien							
	Wähler insgesamt		Wähler im Alter von ... Jahren					
	1957	1953	unter 30		30 bis unter 60		60 und mehr	
Männer								
CDU/CSU	446	339	461	414	432	370	471	422
SPD	353	325	379	343	358	329	313	301
FDP	86	117	75	100	91	123	82	114
GB/BHE	47	60	33	51	49	63	53	58
DP	38	.	28	.	39	.	46	.
FU	11	.	8	.	11	.	13	.
Sonstige	19	.	16	.	21	.	17	.
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Frauen								
CDU/CSU	535	472	531	484	522	454	574	514
SPD	289	276	313	290	295	283	253	247
FDP	74	104	70	95	78	109	67	96
GB/BHE	48	60	37	51	49	64	51	56
DP	32	.	28	.	33	.	35	.
FU	9	.	8	.	9	.	8	.
Sonstige	14	.	13	.	14	.	13	.
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die Männer haben in allen Altersgruppen für die CDU/CSU weniger Stimmen abgegeben als die Frauen und in allen Altersgruppen mehr Stimmen für die SPD als die Frauen. Am wenigsten neigten die 30- bis 60jährigen Männer und Frauen dazu, CDU/CSU zu wählen und am stärksten die über 60jährigen; die Anteile für die unter 30jährigen liegen dazwischen. Der größte Unterschied in der Stimmabgabe für die CDU/CSU besteht zwischen den 30- bis 60jährigen Männern und den über 60jährigen Frauen. Während erstere nur zu 43 vH CDU/CSU wählten, betrug unter letzteren der Anteil der CDU/CSU-Wähler 57 vH.

Anders als bei der CDU/CSU nimmt bei der SPD der Stimmanteil mit wachsendem Alter ab. Einem Stimmanteil von fast 40 vH bei den unter 30jährigen Männern und von rund 30 vH

bei den unter 30jährigen Frauen steht ein solcher von nur etwas über 30 vH bei den mehr als 60jährigen Männern und von rund 25 vH bei den mehr als 60jährigen Frauen gegenüber. Dem besonders großen Stimmanteil der CDU/CSU bei den alten Wählern entspricht bei der SPD ein besonders geringer Anteil in dieser Altersgruppe.



Da sich für die CDU/CSU und für die SPD bei den 30- bis 60jährigen niedrigere Stimmanteile ergeben als bei den jüngeren Wählern, ist zu erwarten, daß bei den übrigen Parteien die Stimmanteile mit zunehmendem Alter zunächst ansteigen. Das ist bei der FDP, dem GB/BHE, der DP und der FU auch tatsächlich der Fall. Für alle diese Parteien haben die 30- bis 60jährigen Männer und Frauen mehr Stimmen abgegeben als die unter 30jährigen. Noch höhere Stimmanteile weist die DP, der GB/BHE und die FU unter den über 60jährigen auf. Die FDP dagegen verliert bei den über 60jährigen wieder an Anziehungskraft.

Im Wahlverhalten der Männer und Frauen nach dem Alter hat sich seit 1953 grundsätzlich kaum etwas geändert. Kleinere Unterschiede, wie sie sich insbesondere aus den Kurven im Schaubild ergeben, können auch darauf beruhen, daß der Vergleich mit 1953 nicht genau durchgeführt werden kann, da in den Ergebnissen von 1953 die Länder Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland fehlen, und in den Ergebnissen von 1957 die Briefwahlstimmen. Wichtig ist jedoch, daß die Anteile der CDU/CSU- und die Anteile der SPD-Stimmen in allen Altersgruppen der Männer und Frauen größer geworden sind, während FDP und GB/BHE in allen Altersgruppen der beiden Geschlechter Stimmenverluste erlitten haben. Die CDU/CSU hat die meisten Stimmen unter den 30- bis 60jährigen hinzugewonnen und die SPD unter den jüngsten Wählern. Die Stimmenverluste der FDP sind in der Hauptsache bei den 30- bis 60jährigen zu finden und die Einbußen des GB/BHE bei den Wählern unter 60 Jahren. Die über 60jährigen haben diese Partei auch 1957 in kaum geringerem Umfang gewählt als 1953.

Abschließend seien in der Tabelle 31 auch noch die absoluten Zahlen der von den Männern und Frauen verschiedenen Alters für die Parteien abgegebenen Stimmen wiedergegeben. Es handelt sich um hochgerechnete Zahlen der repräsentativen Wahlstatistik. Daher können die Summen der Stimmen aller Altersgruppen der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien nicht genau mit dem tatsächlichen Wahlergebnis übereinstimmen.

**31. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1957
nach Altersgruppen (R)**
(ohne Briefwähler in 1000)

Partei	1 = Erststimmen 2 = Zweitstimmen	Gültige Stimmen insgesamt	Von Wählern im Alter von ... Jahren		
			unter 30	30-60	60 und mehr
Männer					
CDU/CSU	1	5 967	1 160	3 422	1 385
	2	5 908	1 158	3 394	1 356
SPD . . .	1	4 739	967	2 847	925
	2	4 684	952	2 815	917
FDP . . .	1	1 112	185	696	232
	2	1 138	189	714	235
GB/BHE.	1	594	83	368	143
	2	620	84	383	154
DP	1	528	79	316	133
	2	506	71	304	132
FU	1	163	24	101	38
	2	145	20	87	38
Sonstige .	1	217	39	138	40
	2	253	41	163	49
Frauen					
CDU/CSU	1	8 144	1 257	4 915	1 972
	2	8 099	1 256	4 897	1 946
SPD . . .	1	4 453	758	2 823	873
	2	4 369	741	2 770	859
FDP . . .	1	1 129	167	736	226
	2	1 128	165	735	228
GB/BHE.	1	707	90	452	166
	2	721	88	460	174
DP	1	547	74	344	130
	2	492	65	310	117
FU	1	145	22	95	28
	2	129	20	82	27
Sonstige .	1	169	25	108	36
	2	205	30	131	43
Männer und Frauen					
CDU/CSU	1	14 111	2 417	8 337	3 357
	2	14 008	2 414	8 291	3 302
SPD . . .	1	9 192	1 725	5 669	1 798
	2	9 052	1 693	5 584	1 775
FDP . . .	1	2 241	352	1 432	457
	2	2 266	354	1 450	463
GB/BHE.	1	1 301	173	820	309
	2	1 342	172	843	327
DP	1	1 075	153	660	263
	2	998	136	613	249
FU	1	308	46	196	66
	2	273	40	169	65
Sonstige .	1	386	64	246	76
	2	458	71	295	93

Hochgerechnete Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, daher bei den Zahlen ohne Unterscheidung nach Geschlecht und Alter keine volle Übereinstimmung mit den tatsächlichen Zahlen.

5. Die Stimmabgabe in Stadt und Land

Für eine Untersuchung der Stimmabgabe in der Stadt und auf dem Lande stehen aus der repräsentativen Wahlstatistik Angaben über die Verteilung der Stimmen auf die Parteien in den Gemeinden

- unter 3 000 Einwohnern
- mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern und
- mit 50 000 und mehr Einwohnern

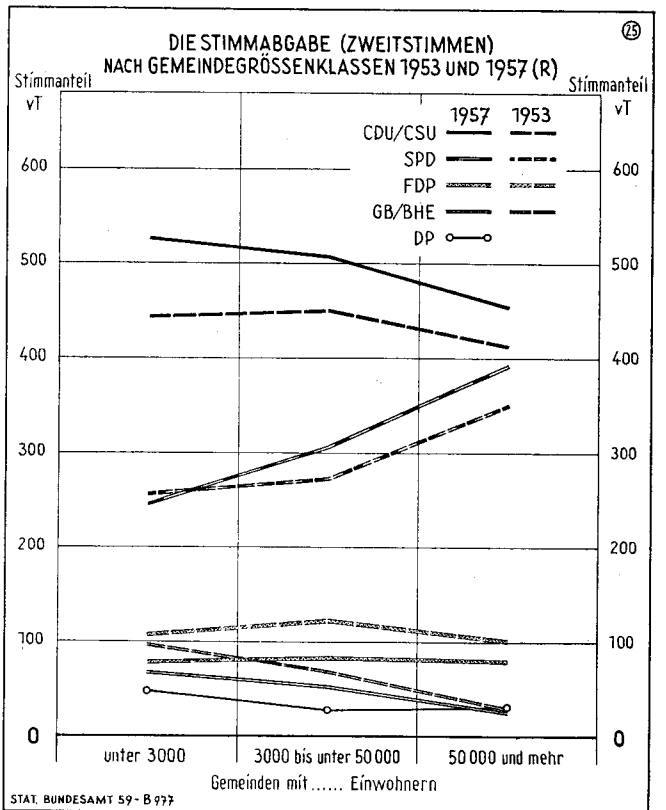
zur Verfügung, auf die, grob gerechnet, jeweils ein Drittel der Bevölkerung, der Wahlberechtigten und der Wähler entfällt.

Die in den folgenden Schaubildern enthaltenen Kurven verlaufen sehr unregelmäßig. Danach müssen zwischen der Stimmabgabe auf dem Land und in der Stadt erhebliche Unterschiede bestehen. Beispielsweise gilt die am Gesamtergebnis festgestellte

**32. Stimmabgabe (Zweitstimmen) in Stadt und Land
1953 und 1957 (R)**

Partei	Von 1000 gültigen Zweitstimmen entfallen auf die nebenstehenden Parteien in Gemeinden mit ... Einwohnern					
	unter 3000		3000 bis unter 50000		50000 und mehr	
	1957	1953	1957	1953	1957	1953
CDU/CSU	526	443	506	450	454	412
SPD . . .	246	257	307	273	392	350
FDP . . .	78	108	82	122	79	101
GB/BHE.	67	97	53	67	25	29
DP	48	.	28	.	31	.
FU	16	.	8	.	6	.
Sonstige .	18	95	17	88	14	108

Reihenfolge der Stärke der Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE, DP, FU) nur für die Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern. In den Gemeinden über 50 000 Einwohner liegt die DP vor dem GB/BHE.



Der Anteil der CDU/CSU-Zweitstimmen nimmt nach den größeren Gemeinden hin leicht ab, und zwar bei den Männern etwas stärker als bei den Frauen. In den kleinen Gemeinden haben fast die Hälfte der Männer CDU/CSU gewählt, in den mittleren Gemeinden etwa 45 vH und in den größeren Gemeinden nur noch rd. 40 vH. Die entsprechenden Stimmanteile bei den Frauen betragen zwischen 60 und 50 vH. Faßt man die Männer- und Frauenstimmen zusammen, so ergibt sich in den Gemeinden über 50 000 Einwohner für die CDU/CSU keine absolute Mehrheit mehr. Auf der anderen Seite nimmt die Stärke der SPD mit wachsender Einwohnerzahl der Gemeinden erheblich zu. Einen Anteil von weniger als 30 vH SPD-Männerstimmen in den kleinsten Gemeinden steht ein solcher von 43 vH in den größeren der unterschiedenen drei Gruppen gegenüber; und bei den Frauen schwanken die SPD-Stimmanteile zwischen etwa einem Viertel bis einem Drittel. Auf die SPD entfielen dadurch in den großen Gemeinden mehr Männerstimmen als auf die CDU/CSU. Trotzdem hat die SPD in den Gemeinden über 50 000 Einwohner im Durchschnitt nicht die absolute Mehrheit der Männerstimmen auf sich vereinigen können. Die für die SPD abgegebenen Frauenstimmen bleiben auch noch in diesen Gemeinden hinter den Frauenstimmen mehr Männerstimmen als auf die CDU/CSU zurück. Ohne Unterscheidung nach dem Geschlecht kommt die SPD im Durchschnitt in den

kleinen Gemeinden auf etwa 25 vH, in den mittleren auf etwa 30 vH und in den großen auf etwa 40 vH der Stimmen.

Im Vergleich zu 1953 haben die CDU/CSU-Stimmen vor allem auf dem Lande zugenommen. Die SPD konnte dort keine Stimmen hinzugewinnen, wohl aber in den mittleren und besonders in den großen Gemeinden. In letzteren war der Stimmenzuwachs so groß wie bei der CDU/CSU.

Die Großstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern, in denen die CDU/CSU anteilmäßig mehr Zweitstimmen (ohne Briefwahlstimmen) als die SPD erhalten hat, sind nach der Größe der Stimmanteile geordnet im einzelnen folgende:

CDU/CSU-Zweitstimmenanteil in vH	CDU/CSU-Zweitstimmenanteil in vH
Mönchen-Gladbach	Duisburg
Bonn	Remscheid
Münster (Westf.)	Kiel
Aachen	Solingen
Köln	Essen
Krefeld	Herne
Würzburg	München
Oberhausen	Osnabrück
Düsseldorf	Bochum
Karlsruhe	Mainz
Salzgitter	Hagen
Regensburg	Wiesbaden
Augsburg	Mannheim
Botrop	Nürnberg
Freiburg i. Br.	Saarbrücken
Lübeck	Darmstadt
Recklinghausen	Stuttgart
Heidelberg	Oldenburg (Oldbg.)
Wuppertal	

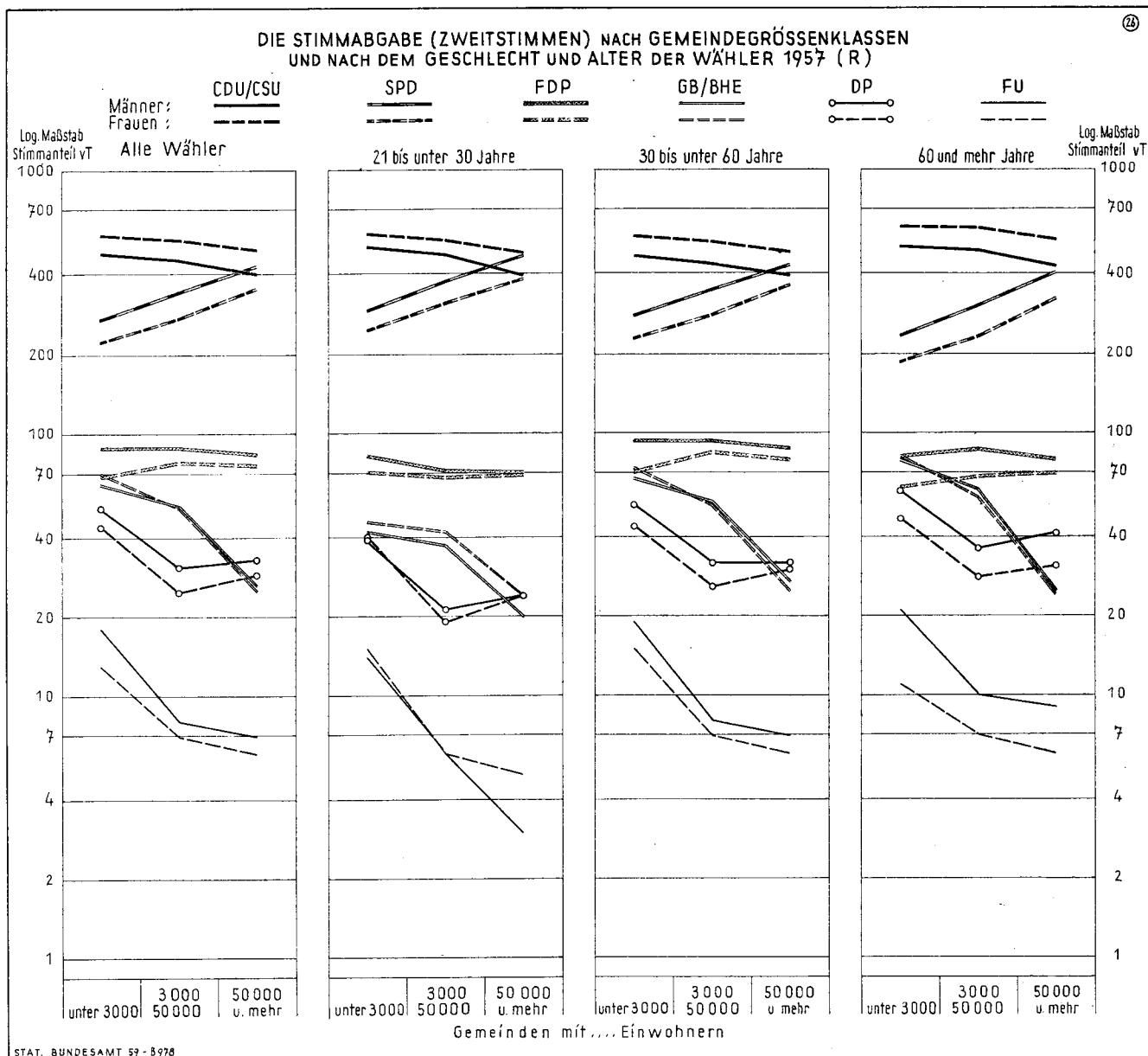
Unter diesen 37 von insgesamt 51 Großstädten überhaupt befinden sich 17, in denen die CDU/CSU nach den Zweitstimmen auch die absolute Mehrheit erhalten hat. Die Großstädte mit mehr als 60 vH CDU/CSU-Stimmen sind Mönchen-Gladbach, Bonn, Münster und Aachen. Mehr als 70 vH der Stimmen entfielen in keiner dieser Städte auf die CDU/CSU.

Die SPD erzielte einen höheren Stimmenanteil als die CDU/CSU in folgenden Großstädten:

SPD-Zweitstimmenanteil in vH	SPD-Zweitstimmenanteil in vH
Dortmund	Kassel
Wanne-Eickel	Hannover
Bremen	Offenbach a. M.
Hamburg	Mülheim a. d. Ruhr
Gelsenkirchen	Bielefeld
Bremerhaven	Frankfurt a. M.
Ludwigshafen a. Rh.	Braunschweig

Die SPD hat demnach zwar in 14 Großstädten mehr Zweitstimmen erhalten als die CDU/CSU, aber in keiner über 50 vH. Fast 50 vH erreichte sie in Dortmund.

Der Anteil der FDP-Stimmen war in allen drei Gemeindegrößenklassen mit etwa 8 vH ungefähr gleich. Für den GB/BHE ergibt sich demgegenüber im Zusammenhang mit dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung vom Land zur Stadt eine Abnahme der Stimmen um mehr als die Hälfte. Der Stimmanteil der DP nimmt dagegen nach einem starken Rückgang von den kleineren zu den mittleren Gemeinden wieder etwas zu, so daß



in den Gemeinden über 50 000 Einwohner auf die DP mehr Stimmen als auf den GB/BHE entfielen. Ein mit zunehmender Größe der Gemeinde immer geringer werdender Stimmanteil kommt schließlich auf die FU.

Sowohl die FDP als auch der GB/BHE haben gegenüber 1953 auf dem Lande wie in der Stadt Stimmen verloren. Besonders eindrucksvoll ist der Stimmenverlust des GB/BHE von einem Drittel in den kleinen Gemeinden. Er dürfte sich in der Hauptsache dadurch erklären, daß der GB/BHE durch die Abwanderung der Vertriebenen nach der Stadt auf dem Lande einen erheblichen Teil seines Wählerstamms eingebüßt hat. Auf die Veränderungen beim GB/BHE wird unter II D 7 noch näher eingegangen.

Die aufgezeigten Tendenzen wiederholen sich, wenn in einer weiteren Untergliederung des Materials noch nach Altersgruppen unterschieden wird. Die Kurven für die unter 30-, 30- bis unter 60- und über 60jährigen im Schaubild 26 befinden sich entsprechend den Ausführungen über die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht unter IID 4 lediglich auf einem anderen Niveau. Das bedeutet, daß einmal Alter und Geschlecht und zum anderen die Siedlungsweise voneinander unabhängige Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens sind. An einem Beispiel sei dies verdeutlicht: Für die SPD wurden in der Stadt im Durchschnitt stets mehr Stimmen abgegeben als auf dem Lande, gleich, ob es sich um jüngere Wähler, Wähler im mittleren Alter oder ältere Wähler handelt; auf der anderen Seite haben die jüngeren Wähler für die SPD im Durchschnitt stets mehr Stimmen abgegeben als die Wähler im mittleren oder im fortgeschrittenen Alter, gleich, ob es sich um ländliche oder um städtische Wahlbezirke handelt.

Gleichwohl ergeben sich bei Betrachtung des Schaubildes 26, in dem für die drei Gemeindegrößenklassen die Abhängigkeit der Stimmabgabe vom Alter dargestellt ist, einige Besonderheiten. Wenn soeben gesagt worden ist, daß der Anteil der SPD-Männerstimmen in den Gemeinden über 50 000 Einwohner den Anteil der CDU/CSU-Männerstimmen übertrifft, so gilt das in diesen Gemeinden nur für die unter 60jährigen. Ferner kommt in den Gemeinden über 50 000 Einwohner bei den Frauen unter 30 Jahren der Anteil der SPD-Stimmen dem Anteil der CDU/CSU-Stimmen, der von allen Gemeindegrößenklassen hier bei den Frauen am geringsten ist, schon ziemlich nahe. Die relativ meisten CDU/CSU- und die wenigsten SPD-Männer- und Frauenstimmen geben die über 60jährigen auf dem Lande ab.

Für die FDP wurden von der mittleren Altersgruppe der Männer und Frauen in allen Gemeindegrößenklassen die meisten Stimmen abgegeben. Das Überwiegen der DP-Stimmen über die GB/BHE-Stimmen in den Gemeinden über 50 000 Einwohner betrifft alle Altersgruppen der Männer und Frauen. Die relativ wenigsten Stimmen hat der GB/BHE von den unter 30jährigen in den Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern (etwas über 2 vH) und die meisten Stimmen von den über 60jährigen auf dem Lande (rd. 8 vH) erhalten. Auch die DP hat von den über 60jährigen auf dem Lande die meisten Stimmen bekommen (rd. 5 vH) und die wenigsten Stimmen von den jüngsten Wählern in den Gemeinden mittlerer Größe (rd. 2 vH). Neben dem GB/BHE und der DP hat schließlich noch die FU unter den alten Leuten auf dem Lande besonders viele Wähler.

6. Die Stimmabgabe nach der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in den Gemeinden

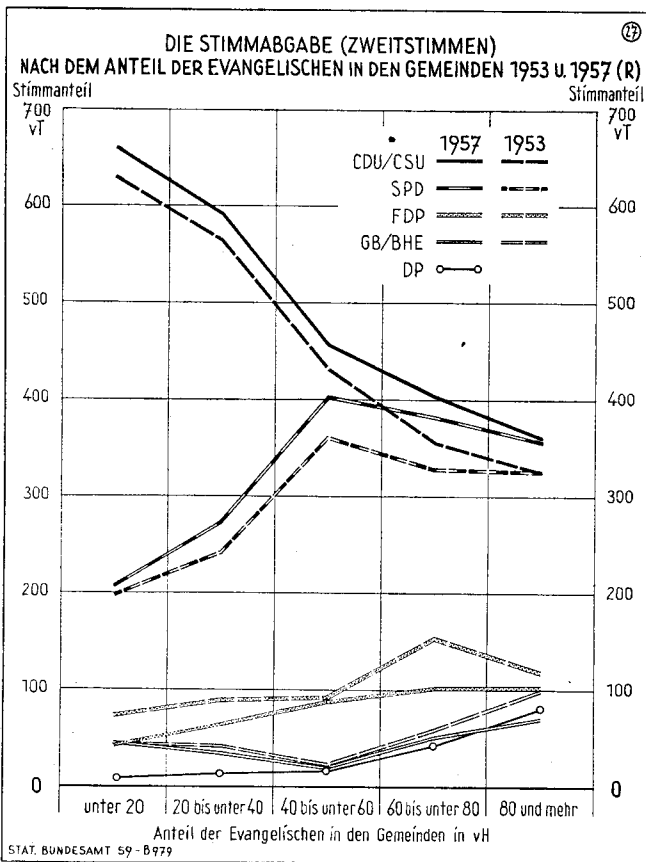
Für Untersuchungen über die Stimmabgabe im Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit wurden die in die repräsentative Wahlstatistik einbezogenen Wahlbezirke nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung in den Gemeinden, in denen sie liegen, gegliedert. Eine Unterscheidung der Wähler nach ihrer Religionszugehörigkeit ist nicht vorgenommen worden. Die Zahlen geben damit den Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und Stimmabgabe nur indirekt wieder. Da die Evangelischen und die Katholiken im Bundesdurchschnitt über 96 vH der Bevölkerung ausmachen, kann man davon ausgehen, daß beispielsweise in den Gemeinden mit 20 bis 40 vH Evangelischen der Rest der Bevölkerung katholisch ist. Es wird natürlich häufig vorkommen, daß die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung

und damit auch der Wahlberechtigten und Wähler in den Auswahlbezirken einer Gemeinde vom Gemeindedurchschnitt nach der einen oder anderen Richtung abweicht. Durch Abweichungen nach der entgegengesetzten Richtung in anderen Wahlbezirken dürfte jedoch weitgehendst ein Ausgleich erfolgt sein. Ein genaueres Verfahren zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Stimmabgabe und dem religiösen Bekenntnis wäre die Zusammenstellung von Wahlergebnissen für ganze Gemeinden mit bestimmter Verteilung der Bekenntnisse gewesen. Dann hätte man aber auf die Untergliederung der Ergebnisse nach Geschlecht und Alter der Wähler verzichten müssen. Das gleiche gilt für die Stimmabgabe nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden im folgenden Abschnitt.

33. Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden (R)

Partei	Wahl	Von 1000 gültigen Zweitstimmen in den Gemeinden mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung in vH von				
		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr
entfallen auf nebenstehende Parteien						
CDU/CSU	1957	661	592	457	403	361
	1953	630	565	431	355	325
SPD	1957	207	274	402	382	356
	1953	198	242	361	328	325
FDP	1957	42	65	87	102	103
	1953	73	89	92	153	119
GB/BHE	1957	45	34	20	50	70
	1953	43	42	23	58	99
DP	1957	9	14	17	42	81
FU	1957	27	11	4	2	1
Sonstige	1957	8	9	13	20	28

Die CDU/CSU hat unter der katholischen Bevölkerung eine größere Anhängerschaft als unter der evangelischen. Das geht eindeutig daraus hervor, daß der Anteil der CDU/CSU-Stimmen in den Gemeinden mit weniger als 20 vH Evangelischen rund zwei Drittel, in den Gemeinden mit mehr als 80 vH Evange-



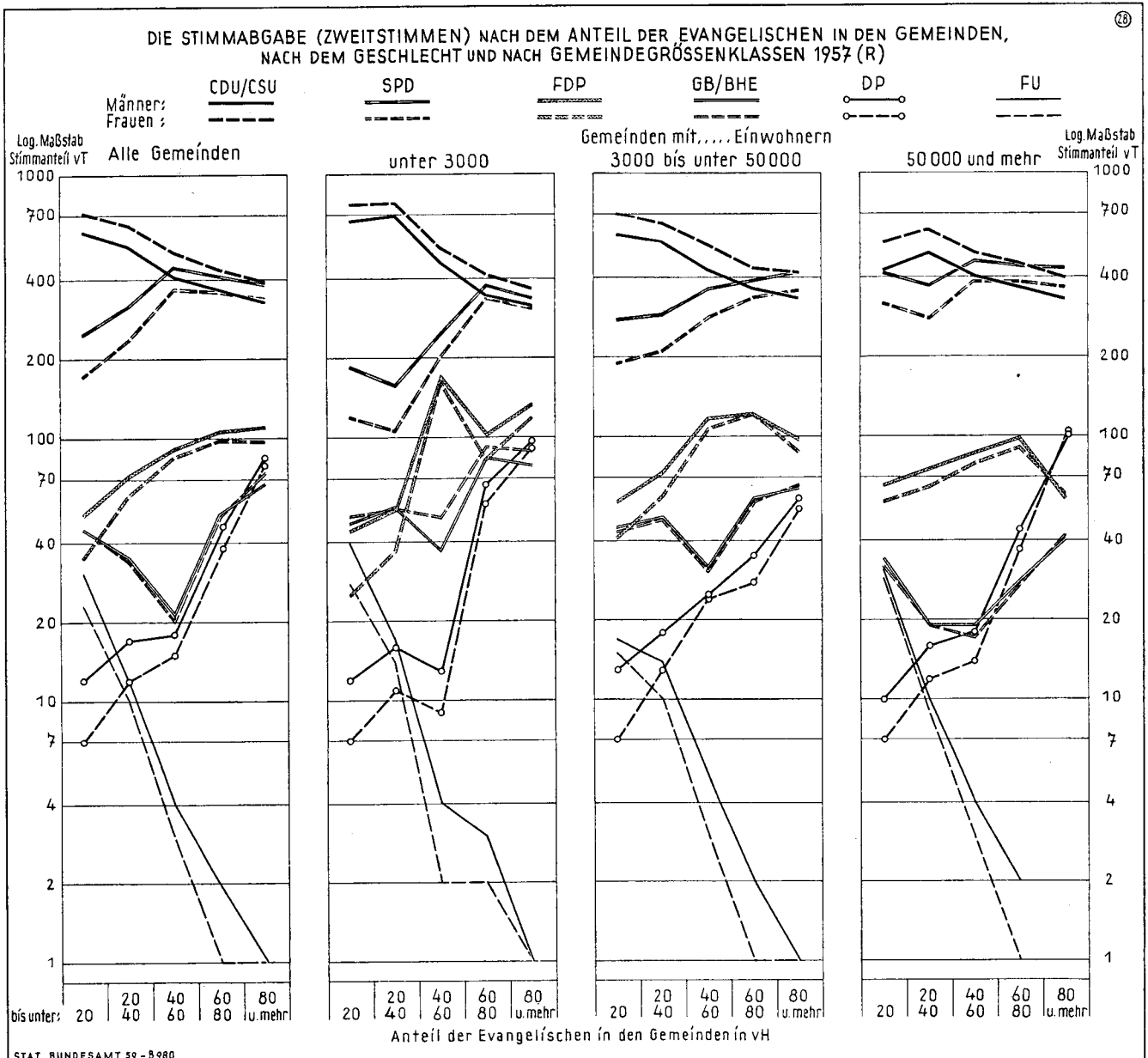
lichen aber nur noch etwas über ein Drittel beträgt. Die gleiche fallende Tendenz der Stimmanteile mit wachsender Zahl der Evangelischen ist auch bei einer Unterscheidung nach Männern und Frauen (vgl. Schaubilder) festzustellen. In den Gemeinden mit weniger als 20 vH Evangelischen, in denen die CDU/CSU, wie gesagt, die meisten Stimmen erhalten hat, ist andererseits der Stimmanteil der SPD mit etwa einem Fünftel am niedrigsten. Er steigt dann bis auf rd. zwei Fünftel in den Gemeinden mit etwa gleich viel Evangelischen wie Katholiken an, um schließlich in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung wieder abzunehmen. In den Gemeinden mit mehr als 80 vH Evangelischen beträgt er, wie bei der CDU/CSU, nur noch etwas über ein Drittel. Auch hier ergibt sich das gleiche Bild, wenn man die Männer- und Frauenstimmen getrennt betrachtet.

Alle übrigen Parteien, mit Ausnahme der FU, haben in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung mehr Zweitstimmen auf sich vereinigen können als in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Die FDP, der GB/BHE und die DP haben demnach ihren stärksten Rückhalt in evangelischen Bevölkerungskreisen. Der Anteil der FDP- und DP-Stimmen nimmt auch schon in den Gemeinden mit starker konfessioneller Mischung ziemlich stark zu. Der bereits in diesen Gemeinden zu beobachtende Rückgang der CDU/CSU-Stimmen hat darin aber nur zum Teil seine Ursache; denn die Zu-

nahme der SPD-Stimmen ist hier noch größer. Die gegenläufigen Veränderungen der SPD- und GB/BHE-Stimmanteile lassen andererseits vermuten, daß in den gemischten Gemeinden viele Wähler ihre Stimme der SPD statt dem GB/BHE gegeben haben. Bei der FU ist bekannt, daß sie sich fast ausschließlich auf katholische Wähler stützt. In den Gemeinden mit mehr als der Hälfte evangelischer Bevölkerung sind daher für diese Partei fast keine Stimmen abgegeben worden.

Im Vergleich zu 1953 haben die CDU/CSU und die SPD offenbar vor allem unter den Evangelischen neue Wähler für sich gewinnen können; denn in den Gemeinden mit überwiegend Evangelischen ist der Stimmenzuwachs bei ihnen am größten. In den fast rein katholischen Gemeinden hat sich der Anteil der SPD-Stimmen nur wenig geändert.

Betrachtet man die Entwicklung der auf die Parteien entfallenen Zweitstimmen außer nach der Verteilung der Bekenntnisse in den Gemeinden auch noch nach Stadt und Land, so fällt auf, daß in den Gemeinden unter 3000 und über 50 000 Einwohnern der Anteil der CDU/CSU-Wähler mit wachsendem Bevölkerungsanteil der Evangelischen zunächst etwas zunimmt und erst dann zurückgeht. Umgekehrt verhält es sich hier bei der SPD. Bei ihr erhöhen sich die Stimmanteile nur in den Gemeinden zwischen 3000 bis 50 000 Einwohnern stetig mit wachsendem Anteil der Evangelischen; in den Gemeinden unter 3000 und



über 50 000 Einwohnern fallen sie dagegen zunächst leicht ab. Ob auch in diesem Falle eine Wechselwirkung zwischen den CDU/CSU- und den SPD-Stimmen besteht, ist nicht sicher. Wenn die CDU/CSU in den Gemeinden unter 3000 und über 50 000 Einwohnern mit weniger als 20 vH Evangelischen anteilmäßig nicht so viele Stimmen bekam wie in den Gemeinden dieser Größenklassen mit 20 bis 40 vH Evangelischen, so kann das auch darauf beruhen, daß in den Gemeinden der zuerst genannten Gruppe die FU stärker ist als in allen anderen Gemeindekategorien.

Überprüft man schließlich noch bei gegebener Verteilung der Bevölkerung auf Evangelische und Katholiken das Wahlverhalten auf dem Land und in der Stadt, so kommt man zu folgenden Ergebnissen: Beträgt der Anteil der Evangelischen 40 bis 60, 60 bis 80 oder 80 und mehr vH, so besteht bezüglich der Stimmabgabe für CDU/CSU in keiner dieser Gruppen von Gemeinden ein großer Unterschied zwischen Stadt und Land. Die Stimmen für die CDU/CSU gehen nur in den Gemeinden mit weniger als der Hälfte Evangelischen mit zunehmender Einwohnerzahl der Gemeinden stärker zurück.

Dem entspricht bei der SPD eine hohe Zunahme der Stimmanteile mit wachsender Größe der Gemeinden bis in die Gruppe der Gemeinden mit 40 bis 60 vH Evangelischen. In den Gemeinden mit 60 und mehr vH Evangelischen ist es für die SPD-Stimmen nicht mehr so ausschlaggebend, ob es sich um ländliche oder städtische Gemeinden handelt. Man kann das wohl so auslegen, daß für die Stimmabgabe der katholischen Wähler die ländliche oder städtische Umwelt eine größere Rolle spielt als für die Stimmabgabe der Evangelischen.

Die CDU/CSU verzeichnet mit rund drei Viertel aller Stimmen den überhaupt höchsten Stimmanteil in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern mit 20 bis 40 vH Evangelischen und den niedrigsten in den Gemeinden über 50 000 Einwohnern und über 80 vH Evangelischen. Die SPD hat die relativ meisten Stimmen (über zwei Fünftel) in den Gemeinden über 50 000 Einwohnern und 40 bis 60 vH Evangelischen und den kleinsten in den schon bei der CDU/CSU erwähnten Gemeinden unter 3000 Einwohnern und 20 bis 40 vH Evangelischen.

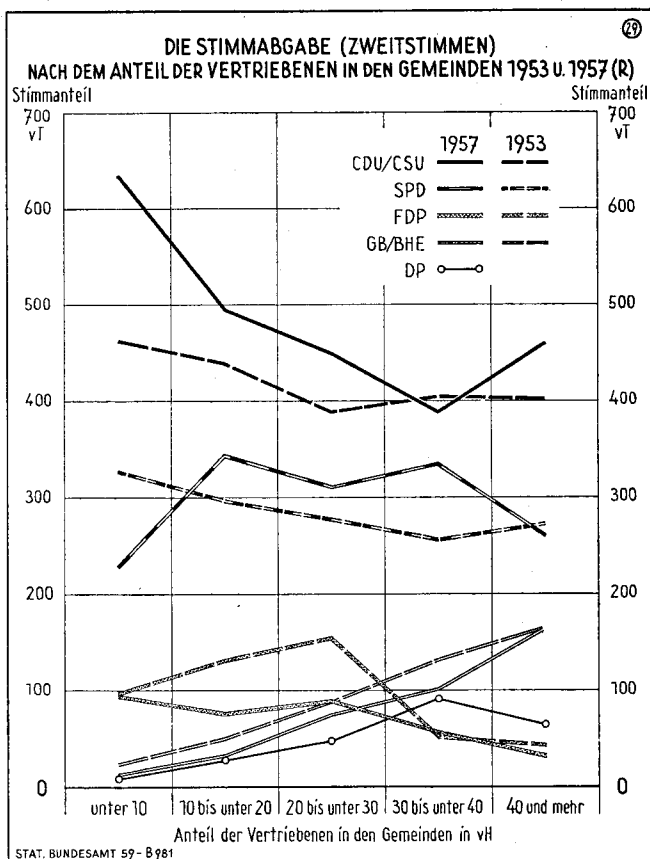
Bei den übrigen Parteien ist der Zusammenhang zwischen der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung in Verbindung mit Stadt und Land zu unübersichtlich, als daß er im einzelnen beschrieben werden könnte. Teilweise sind die Ergebnisse auch nicht sicher genug, um eindeutige Aussagen zuzulassen.

7. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden

Ähnlich wie bei der Auszählung der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nach dem Anteil der Evangelischen wurde auch eine Unterscheidung nach dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung vorgenommen. Auch hier gilt die Einschränkung, daß es sich immer nur um den Anteil an der ganzen Bevölkerung der Gemeinde handelt; in den Wahlbezirken mit Sonderauszählungen über die Stimmabgabe der Männer und Frauen

34. Stimmabgabe (Zweitstimmen) 1953 und 1957 nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden (R)

Partei	Wahl	Von 1000 gültigen Zweitstimmen in den Gemeinden mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung in vH von				
		weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr
entfallen auf nebenstehende Parteien						
CDU/CSU	1957	636	494	450	388	459
	1953	462	439	389	404	402
SPD	1957	229	343	311	334	260
	1953	327	296	277	255	272
FDP	1957	94	77	89	57	32
	1953	97	131	154	51	43
GB/BHE	1957	13	33	74	101	162
	1953	24	50	87	132	164
DP	1957	9	28	47	91	65
FU	1957	5	12	9	5	1
Sonstige	1957	14	14	21	24	21



nach dem Alter braucht der Anteil der Vertriebenen mit dem Durchschnitt für die ganze Gemeinde nicht unbedingt übereinzustimmen.

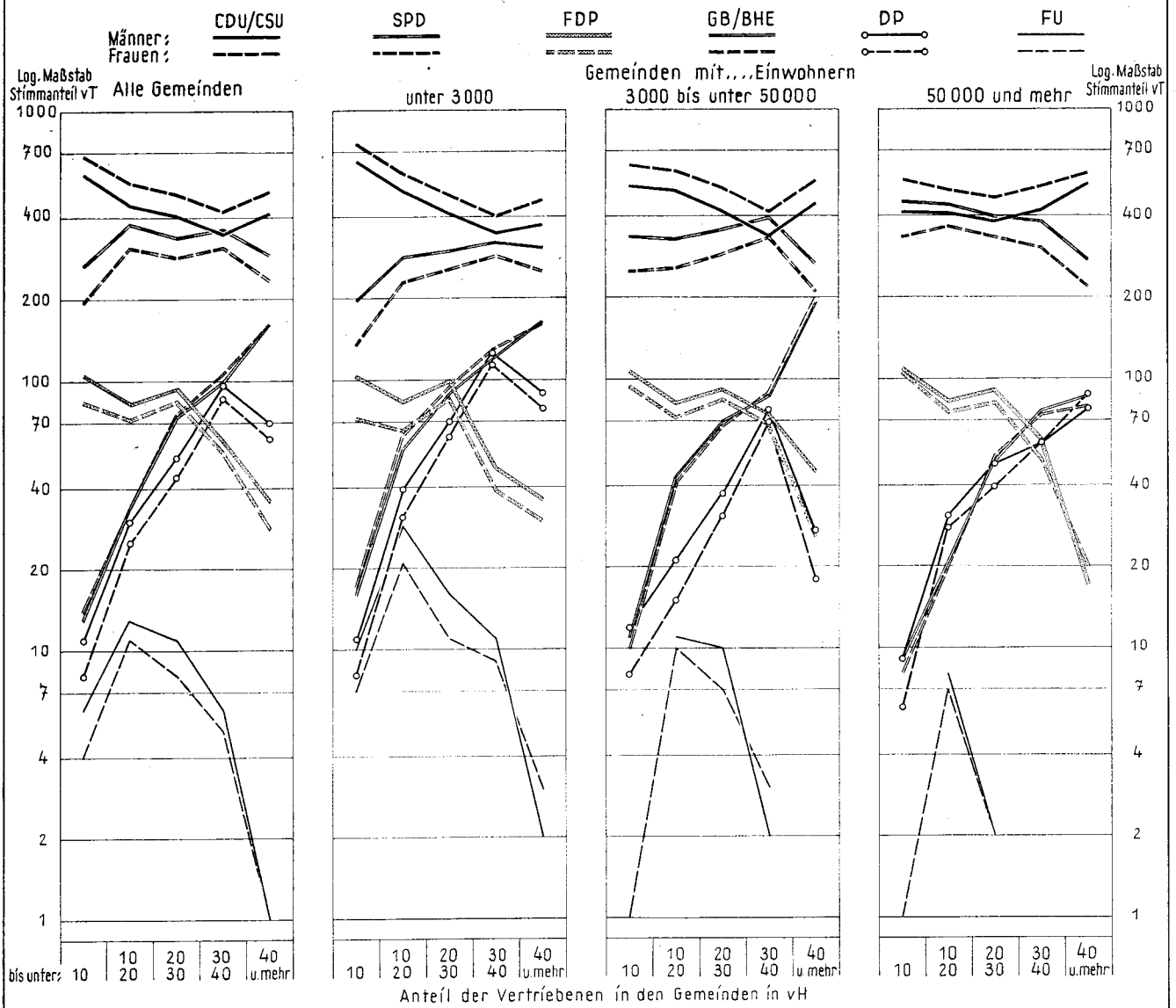
Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Anteil der Vertriebenenbevölkerung und der Stimmabgabe ergibt sich nur für den GB/BHE. Der Anteil der für diese Partei abgegebenen Stimmen nimmt mit wachsendem Vertriebenenanteil fast völlig gleichmäßig zu. Er ist in den Gemeinden mit weniger als 10 vH Vertriebenen nahezu bedeutungslos, beträgt in den Gemeinden mit 20 bis 30 vH Vertriebenen etwa 7 vH und in den Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen um 16 vH.

Das gleiche Bild wiederholt sich bei einer weiteren Untergliederung der Ergebnisse nach Stadt und Land. Die meisten Stimmen hat der GB/BHE in den kleineren und mittleren Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen erhalten (in den Gemeinden mit 3000 bis 50 000 Einwohnern fast 20 vH), den kleinsten in den großen Gemeinden mit weniger als 10 vH Vertriebenen. Der GB/BHE erweist sich damit, wie schon der Name besagt (Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) als ausgesprochene Vertriebenenpartei. Daraus kann allerdings nicht gefolgert werden, daß alle Vertriebenen den GB/BHE gewählt haben. Dies dürfte vielmehr nur für etwa jeden 4. Vertriebenen anzunehmen sein, wenn man in Rechnung stellt, daß sich neben den Vertriebenen sicherlich auch noch andere Personenkreise zu dieser Partei bekannt haben.

Der wachsende Stimmanteil des GB/BHE mit wachsendem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen muß sich bei den anderen Parteien in einem entsprechenden Rückgang der Stimmen bemerkbar machen. Dies ist deutlich bei der CDU/CSU der Fall, auf die in den Gemeinden mit weniger als 10 vH Vertriebenen fast zwei Drittel aller Stimmen, in den Gemeinden mit 30 bis 40 vH Vertriebenen aber nur noch rund zwei Fünftel entfielen. In den Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen nimmt der Stimmanteil der CDU/CSU wieder etwas zu. Besonders stark gehen die Stimmen für die CDU/CSU in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern zurück. In den Gemeinden dieser Größenklasse mit weniger als 10 vH Vertriebenen bekam die CDU/CSU rund 70 vH und in den Gemeinden der gleichen Größenklasse aber über 30 vH Vertriebenen nur noch rund 40 vH. In den Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern ist die Abhängigkeit der

DIE STIMMABGABE (ZWEITSTIMMEN) NACH DEM ANTEIL DER VERTRIEBENEN IN DEN GEMEINDEN,
NACH DEM GESCHLECHT UND NACH GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN 1957 (R)

30



STAT. BUNDESAMT 59 - 8982

CDU/CSU-Stimmen vom Anteil der Vertriebenenbevölkerung nur noch gering.

Die Abnahme der CDU/CSU-Stimmen bis zu den Gemeinden mit 30 bis 40 vH Vertriebenen ist zweifellos nicht allein im Zusammenhang mit den GB/BHE-Stimmen zu beurteilen. Das ergibt sich z. B. deutlich daraus, daß in den schon erwähnten Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern und einem besonders starken Rückgang der CDU/CSU-Stimmen mit wachsendem Anteil der Vertriebenenbevölkerung gleichzeitig nicht nur ein Ansteigen der GB/BHE-Stimmen, sondern auch der SPD-Stimmen zu beobachten ist. Dasselbe trifft für die Gemeinden mit 3000 bis 50 000 Einwohnern zu. Nur in den Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern nimmt der Anteil der SPD-Stimmen mit wachsender Vertriebenenbevölkerung ab, was andererseits bewirkt, daß sich — wie schon erwähnt — in diesen Gemeinden die Stimmanteile der CDU/CSU mit dem Anteil der Vertriebenen nur unwesentlich ändern. Im Durchschnitt der Gemeinden hat dies zur Folge, daß der SPD-Zweitstimmenanteil von den Gemeinden mit weniger als 10 vH Vertriebenen zu den Gemeinden mit 10 bis 20 vH Vertriebenen zunächst von fast einem Viertel auf über ein Drittel zunimmt, dann etwa gleichbleibt und schließlich in den Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen auf etwas über ein Viertel absinkt. Die Abnahme der SPD-Stimmen in den Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen ist in den Gemeinden mit 3000 bis 50 000 Einwohnern am stärksten; gleichzeitig verzeichnet dort der GB/BHE besonders viele Stimmen und kommt da-

durch ziemlich nahe an die SPD heran. Mindestens ein Teil der geringeren Zahl von SPD-Stimmen in den Gemeinden mit mehr als 40 vH Vertriebenen dürfte daher darauf beruhen, daß in diesen Gemeinden die Wähler in besonders großem Maße bereit sind, den GB/BHE zu wählen. In den besagten Gemeinden ist ferner ein sehr schwacher Anteil von FDP-, DP- und FU-Stimmen zu beobachten.

In den Gemeinden mit weniger als 30 vH Vertriebenen liegt der Zweitstimmenanteil für die FDP über demjenigen für den GB/BHE und der DP; in den Gemeinden mit mehr als 30 vH Vertriebenen um so stärker darunter, je größer der Vertriebenenanteil ist. Zwischen dem Anteil der Vertriebenenbevölkerung und den Stimmen für die DP ist ein ähnlicher Zusammenhang festzustellen wie beim GB/BHE; die Stimmanteile für die DP sind aber im allgemeinen niedriger. Eine Ausnahme bilden lediglich die größeren Städte, in denen der GB/BHE und die DP etwa gleich stark sind. Dabei spielt eine Rolle, daß für den GB/BHE auch bei gleichem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen in den Städten immer weniger Stimmen abgegeben werden als auf dem Land.

Bei den Ergebnissen für die kleineren Parteien ist zu beachten, daß sie mit einer erheblichen Unsicherheit belastet sind, da sie auf um so weniger Einzelbeobachtungen beruhen, je stärker das Material auf bestimmte Merkmale aufgesplittet ist. Die Ergebnisse für die kleineren Parteien spiegeln daher in den meisten Fällen nur noch Tendenzen wider.

E. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen

Wie schon mehrfach erwähnt worden ist, hat der Wähler zwei Stimmen: Eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisbewerbers und eine Zweitstimme für die Wahl nach Landeslisten (Parteien). Die beiden Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, d. h. der Wähler braucht seine Erststimme nicht dem Wahlwerber der Partei zu geben, die er mit seiner Zweitstimme wählt. Inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, kann auf Grund der Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik 1957 untersucht werden, bei der, wie schon 1953, in ausgewählten Wahlbezirken die Erst- und Zweitstimmen auch in ihrer Kombination ausgezählt worden sind. Die Ergebnisse liegen getrennt für Männer und Frauen, nach drei Altersgruppen und für drei Gemeindegrößenklassen vor.

35. Gleichlautende Stimmabgabe der Männer und Frauen 1957 nach Parteien (R) (Bundesgebiet ohne Saarland)

Partei	Von 1000 Wählern, die mit ihrer					
	Erststimme			Zweitstimme		
	nebenstehende Partei oder ungültig wählen, gaben in der gleichen Weise ab ihre					
	Zweitstimme			Erststimme		
	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
CDU/CSU	924	931	928	933	935	934
SPD . . .	944	929	936	954	946	950
FDP . . .	869	855	862	846	854	850
GB/BHE.	869	853	861	831	834	833
DP . . .	708	673	690	737	747	742
FU . . .	711	705	708	798	790	794
Sonstige .	853	835	845	719	684	704
Ungültige Stimmen	430	356	386	379	286	321
Insgesamt	899	889	893	899	889	893

Nach den Sonderauszählungen haben im Bundesgebiet ohne Saarland von 1000 Wählern 893 mit ihrer Erststimme genau so gewählt wie mit ihrer Zweitstimme und 107 verschieden. 1953 betrug die Zahl der von 1000 Wählern übereinstimmend abgegebenen Erst- und Zweitstimmen im Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland 874. Die 893 Wähler von 1957 mit gleicher Erst- und Zweitstimme verteilen sich auf 881, die mit beiden Stimmen die gleiche Partei gewählt haben und 12, die mit beiden Stimmen ungültig gewählt haben. Rechnet man die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik hoch, so gab es 1957 im Bundesgebiet einschließlich Saarland rund 400 000 Wähler mit ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Von den insgesamt 917 000 Wählern mit ungültigen Erststimmen haben also über 500 000 ihre Zweitstimme gültig abgegeben und von den insgesamt 1 167 000 Wählern mit ungültigen Zweitstimmen haben über 750 000 ihre Erststimme gültig abgegeben. Die 400 000 Wähler, die mit ihrer Erst- und Zweitstimme ungültig gewählt haben, mögen das Ausfüllen des Stimmzettels als Ganzes nicht richtig verstanden oder von vornherein keinen ernstlichen Willen gehabt haben, ihre Stimme einem der Wahlvorschläge zu geben; die 500 000 Wähler, die zwar ihre Zweitstimme, aber nicht ihre Erststimme gültig abgegeben haben, dürften sich in der Hauptsache aus solchen Wählern zusammensetzen, denen keiner der vorgeschlagenen Wahlkreisandidaten zusagte, besonders dann, wenn sie bei Wahlabsprachen keinen Kandidaten ihrer Partei fanden. Die 750 000 Wähler schließlich, die eine gültige Erststimme, aber eine ungültige Zweitstimme abgegeben haben, können Wähler sein, die zwar die Erststimme einem ihnen genehmen Wahlkreisandidaten, ihre Zweitstimme aber keiner Parteiliste geben wollten oder auch Wähler, die die doppelte Stimmabgabe nicht verstanden haben und glaubten es genüge, nur auf dem linken, für die Abgabe der Erststimme vorgesehenen Teil des Stimmzettels zu wählen, zumal dort im Normalfall ohne Wahlabsprache dieselbe Partei angegeben ist, wie in der gleichen Zeile auf der rechten Seite des Stimmzettels. Oft ist sogar derselbe Bewerber namentlich hier wie dort aufgeführt, insbesondere dann, wenn es sich um Wahlkreise von Spitzenkan-

didaten einer Partei handelt, die auch auf einer Landesliste ihrer Partei kandidieren.

In den Teilen des Bundesgebietes, in denen — soweit bekannt — keine Wahlabsprachen stattgefunden haben, also keine Partei auf die Aufstellung von Wahlkreisandidaten zugunsten einer anderen Partei verzichtet hat und damit ihren Wählern nicht empfahl, die Erststimme der befreundeten Partei zu geben, ist die Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen durchweg größer als in den Gebieten mit Wahlabsprachen. Das zeigt folgende Gegenüberstellung nach Ländern:

Länder mit Wahlabsprachen	Von 1000 Wählern gaben ihre Erst- und Zweitstimme übereinstimmend ab
Niedersachsen	853
Hessen	857
Bayern	881
Länder ohne Wahlabsprachen	
Schleswig-Holstein	907
Hamburg	941
Bremen	919
Nordrhein-Westfalen	923
Rheinland-Pfalz	918
Baden-Württemberg	882
Saarland	915

In den Ländern mit Wahlabsprachen liegt der Anteil der gleichlautenden Erst- und Zweitstimmen durchweg nur zwischen 80 und 90 vH und in den Ländern ohne Wahlabsprachen fast immer über 90 vH.

Bei der Gliederung der Ergebnisse nach Männern und Frauen, nach Altersgruppen und nach Stadt und Land ergeben sich keine großen Unterschiede. Bei den Frauen ist die Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen etwas geringer als bei den Männern. Da diese Beobachtung für alle Altersgruppen und Gemeindegrößenklassen gilt, dürfte sie statistisch gesichert sein. Die Stimmkombinationen bei den jüngeren und älteren Wählern weisen keine markanten Unterschiede auf. Auf dem Land ist die Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen geringer als in der Stadt.

36. Der Anteil der Wähler mit gleichlautenden Erst- und Zweitstimmen 1957 nach Geschlecht, Alter und Gemeindegrößenklassen (R) (Bundesgebiet ohne Saarland)

Alter der Wähler in Jahren	Von 1000 Wählern nebenstehenden Alters gaben ihre Erst- und Zweitstimme übereinstimmend ab		
	Männer	Frauen	Männer und Frauen
in allen Gemeinden			
unter 30 ..	895	886	891
30 bis unter 60 ..	899	891	894
60 und darüber ..	902	885	893
zusammen	899	889	893
in Gemeinden unter 3000 Einwohnern			
unter 30 ..	886	881	884
30 bis unter 60 ..	885	884	885
60 und darüber ..	885	879	881
zusammen	885	883	884
in Gemeinden von 3000 bis unter 50000 Einwohnern			
unter 30 ..	897	892	894
30 bis unter 60 ..	900	893	896
60 und darüber ..	903	888	895
zusammen	900	892	896
in Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern			
unter 30 ..	903	885	894
30 bis unter 60 ..	908	894	900
60 und darüber ..	916	888	901
zusammen	909	891	900

37. Kombination der Erst- und Zweitstimmen 1957 (R)
(Bundesgebiet ohne Saarland)

Partei	Von 1000 Wählern, die mit ihrer Erststimme bzw. Zweitstimme nebenstehende Partei oder ungültig wählten, wählten mit ihrer anderen Stimme								
	CDU/CSU	SPD	FDP	GB/BHE	DP	FU	Sonstige	ungültig	Insgesamt
Zweitstimme									
	Erststimme								
CDU/CSU	934	10	9	7	18	2	1	19	1000
SPD	13	950	5	3	1	(5)	1	21	1000
FDP	75	38	850	5	9	2	4	16	1000
GB/BHE	96	30	13	833	(6)	(1)	(2)	20	1000
DP	188	11	25	(5)	742	(2)	6	20	1000
FU	117	33	(15)	(3)	(8)	794	(3)	26	1000
Sonstige	92	45	(42)	(15)	(31)	(8)	704	63	1000
Ungültig	299	252	57	29	21	(8)	11	321	1000
Erststimme									
	Zweitstimme								
CDU/CSU	928	8	12	9	14	2	3	24	1000
SPD	15	936	9	5	1	(1)	2	31	1000
FDP	57	21	862	8	12	2	9	29	1000
GB/BHE	73	23	9	861	(3)	(1)	(5)	25	1000
DP	235	12	19	(7)	690	(2)	13	22	1000
FU	90	139	(12)	(3)	(8)	708	(12)	(28)	1000
Sonstige	49	27	(22)	(6)	(16)	(2)	845	32	1000
Ungültig	281	205	37	29	22	(8)	32	336	1000

Zahlen, die auf weniger als 100 Beobachtungen beruhen, sind zur Kennzeichnung ihrer geringen Zuverlässigkeit eingeklammert.

Für eine nähere Untersuchung der Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen kann man von den Erst- oder Zweitstimmen ausgehen. Am zweckmäßigsten erscheint es von den Zweitstimmen auszugehen, da sie die politische Einstellung der Wähler am besten zum Ausdruck bringen. Bei der Abgabe der Erststimmen spielen wahltaktische Gesichtspunkte eine Rolle. Hier ist nämlich vom Wähler zu überlegen, ob die Stimmabgabe für den Kandidaten seiner Partei überhaupt Sinn habe, wenn es sich um eine kleinere Partei handelt, und ob es daher nicht besser sein würde, die Erststimme dafür dem Kandidaten einer anderen Partei mit einiger Aussicht auf Erfolg zu geben. Ferner hat der Wähler mit der Erststimme die Möglichkeit unter Zurückstellung parteipolitischer Gesichtspunkte einer Person seines Vertrauens die Stimme zu geben.

Am größten ist die Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen bei der SPD. Von 1000 Wählern, die ihre Zweitstimme der SPD gaben, wählten 950 diese Partei auch mit ihrer Erststimme; die übrigen Erststimmen entfielen vorwiegend auf die CDU/CSU, die FDP und die FU oder waren ungültig.

Die nächstgrößte Übereinstimmung zwischen Erst- und Zweitstimmen besteht bei der CDU/CSU. Von 1000 Zweitstimmenwählern dieser Partei haben 934 auch die Erststimme einem ihrer Wahlkreisbewerber gegeben; der Rest der Erststimmen entfällt hier in erster Linie auf die DP oder war ungültig. Der hohe Anteil der nicht auf die CDU/CSU, sondern auf die DP entfallenden Erststimmen hängt mit den Wahlabsprachen zwischen der CDU/CSU und DP zusammen, durch die ein Teil der CDU/CSU-Anhänger veranlaßt worden ist, in den Wahlkreisen ohne CDU/CSU-Kandidaten die Erststimme der DP zu geben.

Die Anhänger der übrigen Parteien mußten damit rechnen, daß ihre Wahlkreisandidaten keine sehr großen oder überhaupt keine Aussichten haben würden, die relative Mehrheit der Erststimmen im Wahlkreis auf sich zu vereinigen. Sie haben daher zu den kleinsten Parteien hin in zunehmendem Maße davon Gebrauch gemacht, mit der Erststimme anders als mit der Zweitstimme zu wählen. Auf 1000 für die FDP und auf 1000 für den GB/BHE abgegebenen Zweitstimmen kommen allerdings noch immer 850 bzw. 833 Erststimmen für die gleiche Partei. Die restlichen Erststimmen kamen vorwiegend der CDU/CSU und erst in größerem Abstand der SPD zugute. Im ersten Fall hat die CDU/CSU einen doppelten und im zweiten Fall einen dreimal so hohen Anteil der restlichen Erststimmen erhalten wie die SPD. Die FDP-Anhänger, besonders aber die Anhänger des GB/BHE waren also, wenn sie ihre Erststimme nicht ebenfalls

diesen Parteien geben wollten, eher geneigt, diese Stimme der CDU/CSU zugute kommen zu lassen als der SPD.

Von den Zweitstimmenwählern der DP gaben nur etwa drei Viertel dieser Partei auch ihre Erststimme und fast ein Fünftel der CDU/CSU. Ausschlaggebend hierfür sind die schon erwähnten Wahlabsprachen zwischen CDU/CSU und DP. Von den Wählern mit einer Zweitstimme für die FU schließlich, gaben etwa vier Fünftel dieser Partei ihre Erststimme. Dieser gegenüber der DP höhere Anteil ist wohl damit zu erklären, daß die FU gewisse Aussichten hatte, wenigstens in einem der vier bayerischen Wahlkreise einen Wahlkreisandidaten durchzubringen, in denen die SPD zugunsten der FU auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet hatte. Soweit die Erststimmen nicht ebenfalls für die FU abgegeben wurden, brachten sie in erster Linie nicht der SPD, sondern der CDU/CSU einen Zuwachs an Erststimmen. Das gilt nicht nur für den Bundesdurchschnitt, sondern auch für Bayern.

Von den Wählern, die ihre Zweitstimmen den übrigen Parteien gegeben haben, konnte man erwarten, daß sie ihre Erststimmen in sehr viel geringerem Umfang den Kandidaten der gleichen Parteien geben würden, für die keine Aussicht auf die Erlangung des Wahlkreismandats bestand. Das trifft auch zu; denn nur 70 vH der Wähler, die ihre Zweitstimmen einer der sonstigen Parteien gegeben haben, wählten mit der Erststimme übereinstimmend. Dieser Anteil hätte bei der Aussichtslosigkeit ein Wahlkreismandat zu erringen, noch niedriger sein können. Sicherlich wollten aber viele Anhänger der ganz kleinen Parteien ihre politische Einstellung auch mit der Erststimme wenigstens demonstrieren. Der Rest der Erststimmen entfiel vor allem auf die CDU/CSU und SPD. Besonders groß ist hier auch der Anteil der ungültig abgegebenen Erststimmen. In der Erkenntnis, daß der Kandidat einer „sonstigen“ Partei im Wahlkreis nicht zum Zuge kommen konnte, vermied es offenbar ein Teil ihrer Anhänger, seine Erststimmen dem Kandidaten einer aussichtsreicheren Partei zu geben. Teilweise sind von den sonstigen Parteien auch keine Wahlkreisandidaten aufgestellt worden.

Die bisher behandelten Zahlen über die Kombination der Erst- und Zweitstimmen betreffen das Bundesgebiet ohne Saarland. Das Saarland blieb insbesondere deshalb unberücksichtigt, weil hier die CSU neben der CDU aufgetreten ist. Im Saarland haben von den Wählern, die ihre Zweitstimme der CDU gaben, 960 aT der CDU auch ihre Erststimme gegeben und von den Zweitstimmenwählern der CSU sogar 970 aT der gleichen Partei. Es ist also nur selten vorgekommen, daß die saarländischen Wäh-

ler mit der einen Stimme CDU und mit der anderen CSU gewählt haben.

Zur Frage, ob die Wähler das System der doppelten Stimmabgabe gemeistert haben, ist zunächst festzustellen, daß nach den Ergebnissen über die Kombination der Erst- und Zweitstimmen der größte Teil der Abweichungen zwischen Erst- und Zweitstimmen offensichtlich vernünftige Ursachen hat. Auch die zunächst weniger sinnvoll erscheinenden Kombinationen können vom Standpunkt des einzelnen Wählers her gesehen in vielen Fällen noch durchaus begründet sein. Die daneben noch vorgekommenen Irrtümer bei der Kennzeichnung der Stimmzettel dürften demgegenüber zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Damit kann unterstellt werden, daß die Wähler, und zwar Män-

ner und Frauen jeden Alters, mit dem Problem der doppelten Stimmabgabe zumindest technisch fertig geworden sind. Ein Teil der Wähler hat offenbar auch recht gut die hinter diesem System stehenden Auswirkungen auf das Wahlergebnis (Sitzverteilung) verstanden, da es sonst nicht ausreichend erklärt werden könnte, daß die Übereinstimmung der Erst- und der Zweitstimmen nach den kleineren Parteien hin, mit wenig Aussicht auf einen Wahlsieg, stark abnimmt. Auf der anderen Seite geht aus der großen Übereinstimmung der Erst- und Zweitstimmen bei den Wählern der großen Parteien mit Aussicht auf einen Wahlkreissitz aber auch hervor, daß die Person des Wahlkreiskandidaten bei der Wahlentscheidung der Wähler längst nicht die Rolle spielt wie seine Parteizugehörigkeit.

F. Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

Die Sitzverteilung erfolgte bei allen bisherigen drei Bundestagswahlen nach dem Grundsatz einer „von einem vollen Verhältnisgleich überwölbten Mehrheitswahl“. Im einzelnen ist dieser Grundsatz jedoch jeweils recht verschiedenartig verwirklicht worden. Die Verfahrensregeln bei den Wahlen 1949 und 1953 sind in Abschnitt I A kurz erläutert. Nachfolgend wird nur das Sitzverteilungsverfahren nach dem BWG 56, das bei der 3. Bundestagswahl angewendet worden ist, ausführlich besprochen. Auf Abweichungen gegenüber den Verfahren bei vorangegangenen Wahlen wird jeweils hingewiesen.

1. Das Sitzverteilungsverfahren 1957

Für die Wahl zum 3. Bundestag erhöhte sich die Zahl der Abgeordnetensitze durch das Hinzutreten des Saarlandes mit 5 Wahlkreisen von 484 auf 494, von denen 247 auf Grund der Erststimmen in den Wahlkreisen und 247 auf Grund der Zweitstimmen nach Landeslisten zu wählen waren. Nach BWG 56, § 1 besteht der Bundestag allerdings aus 516 Abgeordneten. Von diesen kommen 22 aus dem Land Berlin. Da der vollen Anwendung des Bundeswahlgesetzes im Land Berlin noch Hindernisse entgegenstehen, ist im § 54 des BWG 56 als Übergangsregelung bestimmt worden, daß die 22 Abgeordneten des Landes Berlin durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt werden. Die Zahl der von der wahlberechtigten Bevölkerung im übrigen Bundesgebiet zu wählenden Abgeordneten betrug demnach nur 494.

Im Gegensatz zu 1949 und 1953 werden die Abgeordnetensitze nicht mehr durch Gesetz auf die Länder verteilt; mit welcher Abgeordnetenzahl die Länder im neuen Bundestag vertreten sind, ergibt sich neuerdings erst aus dem Ergebnis der Sitzverteilung. Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung bilden wie 1953 die auf die einzelnen Parteien entfallenden Zweitstimmen. Nicht zu berücksichtigen sind hierbei die Zweitstimmen derjenigen Parteien (mit Ausnahme der Parteien nationaler Minderheiten), deren Stimmenanteil an den gültigen Zweitstimmen überhaupt im Bundesgebiet weniger als 5 vH beträgt oder die durch die Erststimmen in Wahlkreisen nicht wenigstens

drei Mandate erhalten haben. Für die Sitzverteilung kamen 1957 danach nur noch folgende Parteien in Frage:

Die CDU mit 39,7 vH aller gültigen Zweitstimmen
 die SPD mit 31,8 vH aller gültigen Zweitstimmen
 die CSU mit 10,5 vH aller gültigen Zweitstimmen
 die FDP mit 7,7 vH aller gültigen Zweitstimmen
 die DP mit 3,4 vH aller gültigen Zweitstimmen
 aber 6 Wahlkreissitzen und
 der SSW als Partei einer nationalen Minderheit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen bei der Auszählung außerdem die Zweitstimmen derjenigen Wähler unberücksichtigt bleiben, die mit der Erststimme im Wahlkreis einem parteilosen Bewerber oder dem Bewerber einer Partei zum Siege verholfen haben, für die keine Landesliste eingereicht oder zugelassen war; so gewonnene Abgeordnetensitze sind weiterhin von den insgesamt zu verteilenden abziehen. Jedoch traten solche Fälle, die die Feststellung der Sitzverteilung sehr erschwert und stark verzögert hätten, bei den beiden letzten Wahlen nicht auf.

Die Verteilung der (494) Sitze auf die vorgenannten 6 Parteien erfolgt neuerdings in zwei Stufen. Zunächst sind auf Grund der im gesamten Wahlgebiet erhaltenen Zweitstimmen die Sitze nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf Bundesebene, anschließend die von jeder Partei auf Bundesebene errungenen Abgeordnetensitze — wieder nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren — auf die Landeslisten der betreffenden Parteien zu verteilen und sodann mit den bereits durch die Erststimmen errungenen Wahlkreissitzen zu verrechnen. Erhält eine Partei in den Wahlkreisen eines Landes mehr Sitze als ihr im Land nach den Zweitstimmen zustehen, so bleiben ihr diese Sitze erhalten. Dieser Fall trat 1957 in Schleswig-Holstein ein, wo die CDU drei Sitze mehr erhielt, als ihr auf Grund der Zweitstimmen zustanden.

Nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren ist die Gesamtzahl der für eine Partei im ganzen Wahlgebiet bzw. im Land

38. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze 1957
(1. Stufe)

CDU			SPD			CSU			FDP			DP			SSW			
Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	
1	11 875 339	1	1	9 495 571	2	1	3 133 060	7	1	2 307 135	11	1	1 007 282	26	1	32 262	—	
22	5 937 669	3	2	4 747 785	4	2	1 566 530	16	2	1 153 567	22	2	503 641	53				
.
.
211	56 281	491	168	56 521	490	54	58 019	477	40	57 678	480	16	62 955	439				
212	56 015	494	169	56 186	493	55	56 964	486	41	56 271	492	17	59 251	467				
213	55 752	—	170	55 856	—	56	55 947	—	42	54 931	—	18	55 960	—				

39. Berechnung der auf die Landeslisten der CDU entfallenden Sitze 1957

(2. Stufe)

Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge
Schleswig-Holstein		
1	631 147	15
2	315 573	34
.	.	.
10	63 114	183
11	57 377	203
12	52 595	—
Hamburg		
1	432 262	24
2	216 131	50
.	.	.
6	72 043	160
7	61 751	188
8	54 032	—
Niedersachsen		
1	1 495 343	5
2	747 671	12
.	.	.
26	57 513	202
27	55 383	211
28	53 405	—
Bremen		
1	121 264	95
2	60 632	193
3	40 421	—
Nordrhein-Westfalen		
1	4 813 996	1
2	2 406 998	2
.	.	.
86	55 976	208
87	55 333	212
88	54 704	—
Hessen		
1	1 116 494	7
2	558 247	17
.	.	.
19	58 762	199
20	55 824	209
21	53 166	—
Rheinland-Pfalz		
1	1 019 709	9
2	509 854	20
.	.	.
17	50 982	195
18	56 650	206
19	53 668	—
Baden-Württemberg		
1	2 061 701	3
2	1 030 850	8
.	.	.
36	57 269	205
37	55 721	210
38	54 255	—
Saarland		
1	183 423	62
2	91 711	126
3	61 141	190
4	45 855	—

abgegebenen Stimmen zunächst fortlaufend mit 1, 2, 3, usw. zu dividieren. Auf die dabei gewonnenen Teilungszahlen sind sodann, beginnend mit der höchsten und daran anschließend der nächst niedrigeren, so lange Sitze zu verteilen, bis die vorbestimmte Zahl vergeben ist. Die erste Stufe des Verfahrens bei der 3. Bundestagswahl, nämlich die Verteilung der Sitze auf Bundesebene, ist abgekürzt in der Tabelle 38 und ausführlich in der Tabelle IIa des Anhangs wiedergegeben. Die in der 1. Zeile rechts vom Teiler 1 stehenden fettgedruckten Zahlen sind die Gesamtzahlen der für eine Partei im Wahlgebiet abgegebenen Zweitstimmen; die Spalte „Sitzfolge“ bezeichnet die Reihenfolge, mit der die Sitze auf Grund der Teilungszahlen zugewiesen worden sind; die unter der gestrichelten Linie stehenden Teilungszahlen sind diejenigen, die nicht mehr mit einem Sitz bedacht werden konnten; die letzten über der gestrichelten Linie stehenden Teiler bezeichnen die Gesamtzahl der von den einzelnen Parteien errungenen Sitze.

Nach der gleichen Methode hat die Verteilung der Sitze in der 2. Stufe auf die Landeslisten der einzelnen Parteien zu erfolgen, nur daß hier die Zahl der zu verteilenden Sitze nicht durch das Gesetz, sondern durch die Zahl der von einer Partei auf Bundesebene errungenen Sitze gegeben ist und an Stelle der von den Parteien im gesamten Wahlgebiet erhaltenen Zweitstimmen die Zweitstimmen einer Partei für ihre einzelnen Landeslisten treten. Als Beispiel ist in der Tabelle 39, wieder abgekürzt, die Verteilung der Sitze der CDU auf deren Landeslisten wiedergegeben. Die vollständige Durchführung des Verfahrens enthält die Tabelle II b des Anhangs.

Dieses zweistufige Verfahren gilt aber nur für den Fall, daß nach BWG 56, § 7 die Landeslisten der gleichen Partei für die Verteilung der Abgeordnetensitze verbunden sind. 1957 haben alle Parteien, die in die Sitzverteilung kamen, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ohne Listenverbindung muß die Berechnung der Sitze in einem Verfahren nach dem Schema der Tabelle 40 erfolgen, d. h. nur nach den für jede einzelne Landesliste abgegebenen Zweitstimmen. Entsprechend der Zahl der Landeslisten der Parteien, die 1957 für die Sitzverteilung in Betracht kamen, hätten also nebeneinander für 39 Landeslisten die Teilungszahlen berechnet und hierauf die vorgesehenen 494 Sitze vergeben werden müssen. Dadurch wären den einzelnen Parteien ebenso viele Stimmenreste verloren gegangen, wie sie Landeslisten hatten.

Das geschilderte Sitzverteilungsverfahren ist in jedem Fall außerordentlich zeitraubend. Es wurde daher in voller Ausführlichkeit lediglich angewandt, um das auf kürzerem Weg ermittelte Ergebnis nachträglich zu überprüfen. Bei der abgekürzten Berechnung wurde davon ausgegangen, daß das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren die Sitze annähernd proportional zu den abgegebenen Stimmen verteilt. Auf Grund dieser Überlegung wurden statt 494 zunächst 500 Sitze, also 6 Sitze zu viel, an die vorgenannten 6 Parteien im genauen Verhältnis ihrer Zweitstimmen verteilt. Dabei ergaben sich beispielsweise für die CDU 214 Sitze. Anschließend wurden für den nächstfolgenden 215. Sitz und die Sitze 213 und 212 ebenfalls die Teilungszahlen berechnet, d. h. die Gesamtzahl der Zweitstimmen der CDU durch 215 bzw. 213 und 212 dividiert. Bei den anderen Parteien wurde entsprechend verfahren. Beginnend mit der niedrigsten, wurden dann von den Teilungszahlen aller Parteien so viele gestrichen, bis die Zahl von 494 tatsächlich zu verteilender Sitze erreicht war. Für die Feststellung der Sitzverteilung auf Bundesebene genügte also die Berechnung von etwa 15 bis 20 Teilungszahlen, während beim ausführlichen Verfahren die Berechnung von mindestens 494 Teilungszahlen erforderlich ist. In gleicher Weise erfolgte eine Abkürzung des Verfahrens bei der Feststellung der auf die Landeslisten der Parteien entfallenden Sitze.

40. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze 1957 ohne Listenverbindungen
(Beispiel für CDU und SPD)

CDU						usw. bis Saar- land	SPD						usw. bis Saar- land
Schleswig-Holstein			Hamburg				Schleswig-Holstein			Hamburg			
Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge		Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	
1	631 147	28	1	432 262	50	1	404 595	55	1	528 645	38		
2	315 573	71	2	216 131	109	2	202 297	119	2	264 322	87		
.		
.		
10	63 114	416	6	72 043	367	6	67 432	392	8	66 080	399		
11	57 377	465	7	61 751	439	7	57 799	462	9	58 738	453		
12	52 596	—	8	54 033	—	8	50 574	—	10	52 865	—		

2. Das Ergebnis der Sitzverteilung

Das Ergebnis der Sitzverteilung ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Die in den Spalten „zusammen“ ausgewiesenen Zahlen bezeichnen die auf Grund der Zweitstimmen zugewiesenen Sitze, von denen die durch die Erststimmen schon erhaltenen Mandate in den Wahlkreisen (Wkr.) abgezogen wurden. Nur der Rest der Sitze war aus den Landeslisten der Parteien in der Reihenfolge der Bewerber zu besetzen. Für Schleswig-Holstein ergab die Auszählung, daß die CDU auf Grund der Erststimmen 1957 drei Direktmandate mehr errungen hatte, als

ihr auf Grund der Zweitstimmen in diesem Lande überhaupt zugestanden hätten. Diese Sitze bleiben der CDU als sogenannte Überhangmandate erhalten (vgl. auch unter I A 1). Die Gesamtzahl der Abgeordneten des 3. Deutschen Bundestages (ohne die Abgeordneten des Landes Berlin) erhöhte sich dadurch von 494 auf 497, von denen 247 in Wahlkreisen und 250 aus Landeslisten gewählt worden sind.

Von den 6 Parteien, die in die Sitzverteilung gekommen sind, haben nur die CDU, die SPD, die CSU, die FDP und die DP Abgeordnetensitze erhalten. Der SSW mit 32 262 Zweitstimmen konnte bei einem Durchschnitt von 56 378 Zweitstimmen für

41. Sitzverteilung 1949, 1953 und 1957

Land	Wahl	davon entfallen auf																								
		Sitze insgesamt			CDU			SPD			CSU			FDP			DP			GB/BHE			Sonstige Parteien und Wählergruppen			
		Zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	zus.	Wkr.	LL	
Schleswig-Holstein	49	23	14	9	8	7	1	8	6	2	—	—	—	2	—	2	3	—	3	—	—	—	2	1	1	
	53	26	14	12	14	14	—	7	—	7	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	3	—	—	—	—	
	57	23	14	9	14	14	—	7	—	7	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	49	13	8	5	7	3	—	6	4	2	—	—	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	
	53	18	8	10	7	3	4	7	1	6	—	—	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	
	57	19	8	11	7	1	6	9	7	2	—	—	—	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Niedersachsen . .	49	58	34	24	12	4	8	24	24	—	—	—	—	5	1	4	12	5	7	—	—	—	5	—	5	
	53	66	34	32	25	13	12	21	11	10	—	—	—	5	2	3	8	8	—	7	—	—	—	—	—	
	57	61	34	27	27	21	6	22	8	14	—	—	—	4	—	4	8	5	3	—	—	—	—	—	—	
Bremen	49	5	3	2	1	—	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
	53	6	3	3	2	—	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
	57	6	3	3	2	—	2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Nordrhein-Westf..	49	109	66	43	43	40	3	37	25	12	—	—	—	10	1	9	—	—	—	—	—	—	19	—	19	
	53	138	66	72	72	51	21	47	13	34	—	—	—	12	1	11	1	—	1	—	3	—	3	3 ¹⁾	1	2
	57	154	66	88	87	53	34	54	13	41	—	—	—	11	—	11	2	—	2	—	—	—	—	—	—	
Hessen	49	36	22	14	9	3	6	13	12	1	—	—	—	12	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	53	44	22	22	15	7	8	16	10	6	—	—	—	9	5	4	1	—	1	—	3	—	3	—	—	
	57	46	22	24	20	11	9	19	10	9	—	—	—	4	—	4	3	1	2	—	—	—	—	—	—	
Rheinland-Pfalz .	49	25	15	10	13	11	2	7	4	3	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	53	31	15	16	18	13	5	9	2	7	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	57	31	15	16	18	12	6	10	3	7	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württbg. .	49	55	33	22	26	23	3	15	6	9	—	—	—	10	2	8	—	—	—	—	—	—	4	2	2	
	53	67	33	34	38	29	9	16	2	14	—	—	—	9	2	7	1	—	1	—	3	—	3	—	—	
	57	67	33	34	37	32	5	18	1	17	—	—	—	11	—	11	1	—	1	—	—	—	—	—	—	
Bayern	49	78	47	31	—	—	—	18	12	6	24	24	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	29	11	18	
	53	91	47	44	—	—	—	25	3	22	52	42	10	6	2	4	—	—	—	—	—	8	—	8	—	
	57	82	47	35	—	—	—	25	—	25	53	47	6	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saarland	57	8	5	3	3	3	—	2	1	1	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Bundesgebiet . .	49	402 ²⁾	242	160	115	91	24	131	96	35	24	24	—	52	12	40	17	5	12	—	—	—	63 ³⁾	14	49
		vH	100	60,2	39,8	100	79,1	20,9	100	73,3	26,7	100	100	—	100	23,1	76,9	100	29,4	70,6	—	—	—	100	22,2	77,8
53	487 ²⁾	242	245	191	130	61	151	45	106	52	42	10	48	14	34	15	10	5	27	—	—	—	27	3 ¹⁾	1	2
vH	100	49,7	50,3	100	68,1	31,9	100	29,8	70,2	100	80,8	19,2	100	29,2	70,8	100	66,7	33,3	100	—	—	—	100	100	33,3	66,7
einschl. Saarland .	57	497 ²⁾	247	250	215	147	68	169	46	123	55	47	8	41	1	40	17	6	11	—	—	—	—	—	—	—
	vH	100	49,7	50,3	100	68,4	31,6	100	27,2	72,8	100	85,5	14,5	100	2,4	97,6	100	35,3	64,7	—	—	—	—	—	—	—
ohne Saarland . .	57	489	242	247	212	144	68	167	45	122	53	47	6	40	—	40	17	6	11	—	—	—	—	—	—	
	vH	100	49,5	50,5	100	67,9	32,1	100	26,9	73,1	100	88,7	11,3	100	—	100	100	35,3	64,7	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Deutsche Zentrumspartei, darunter ein Mitglied der CDU, das über die Landesliste der Deutschen Zentrumspartei gewählt worden ist. — ²⁾ Einschl. der Überhangmandate, 1949: 2 (CDU in Baden-Württemberg, SPD in Bremen), 1953: 3 (2 CDU in Schleswig-Holstein, 1 DP in Hamburg), 1957: 3 (CDU in Schleswig-Holstein). — ³⁾ Davon: Bayernpartei: 17 (11 in Wkr.), Kommunistische Partei Deutschlands 15, Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung 12, Deutsche Zentrumspartei 10 (auf LL), Deutsche Reichspartei 5, Südschleswiger Wählerverband 1, Wählergruppe 3 (in Wkr.).

einen Abgeordneten keinen Sitz mehr bekommen. Von den 497 Abgeordneten entfallen auf die

CDU	215
SPD	169
CSU	55
FDP	41
DP	17

Dazu kommen die 22 Abgeordneten des Landes Berlin, die von folgenden Parteien gestellt wurden:

SPD	12
CDU	7
FDP	2

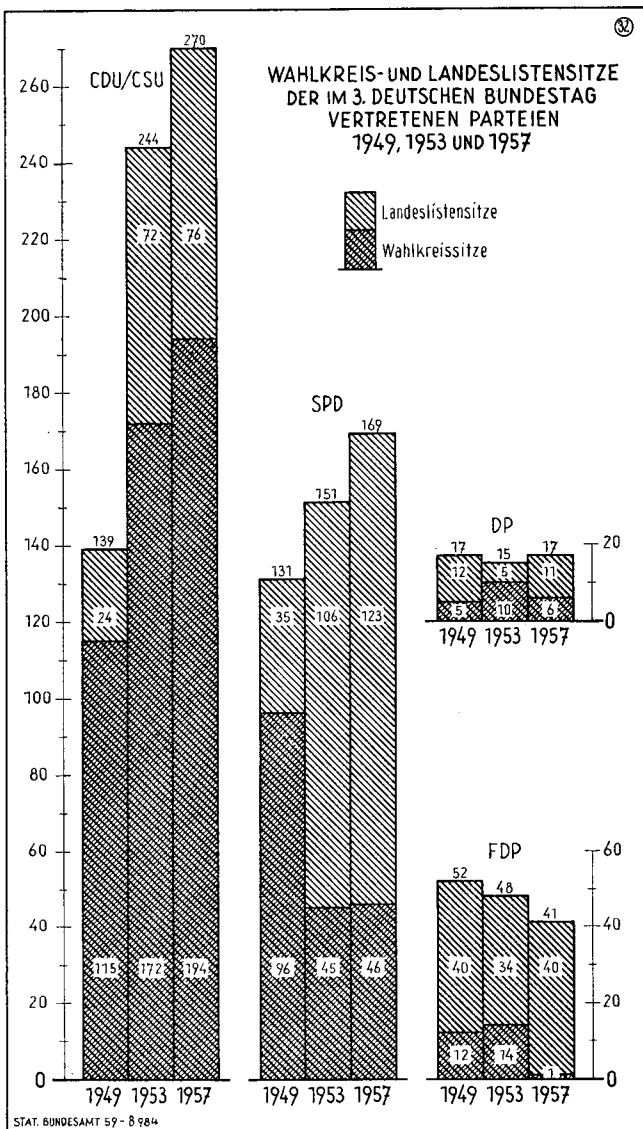
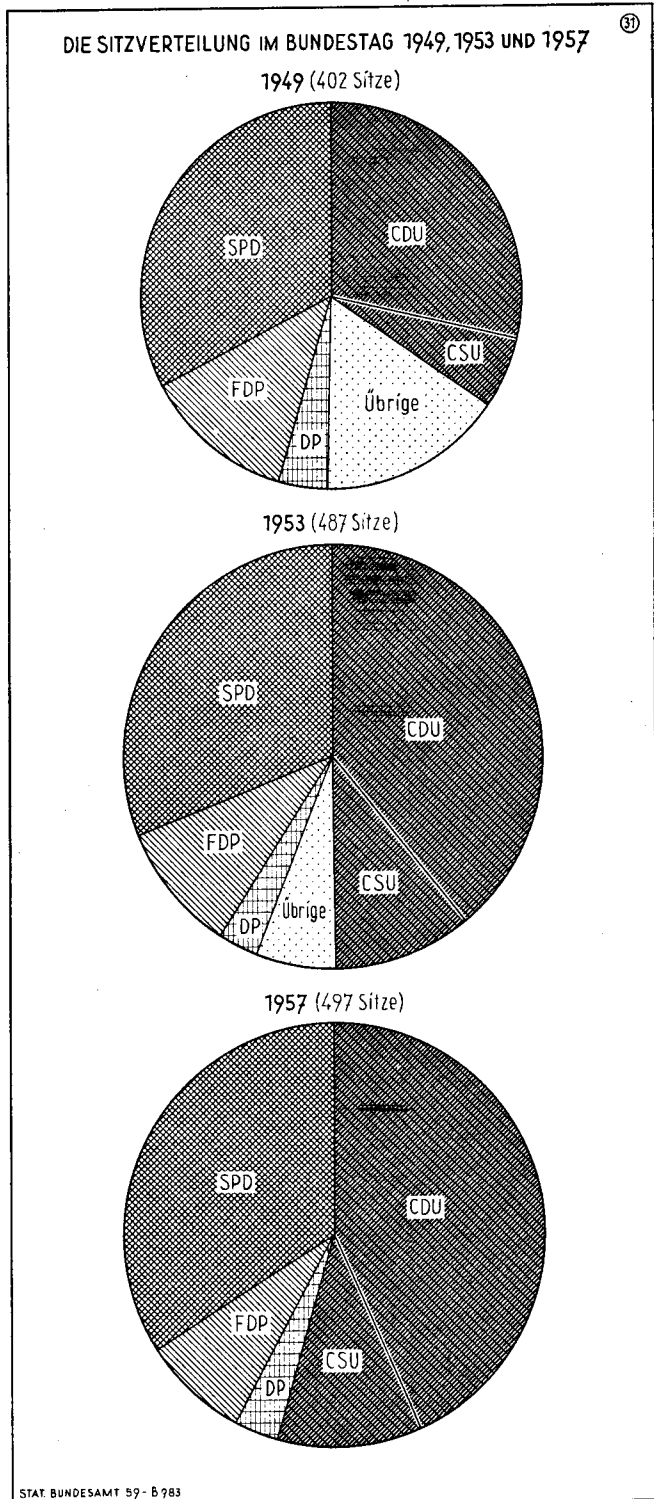
Freie Deutsche Volkspartei 1

mehr im 3. Deutschen Bundestag vertreten sind das Zentrum und der GB/BHE, der 1953 27 Abgeordnete zählte. Die Zahl der Abgeordneten der CDU/CSU hat sich ständig erhöht. 1949 entfielen auf diese beiden Parteien 139 oder 34,6 vH aller Sitze, 1953 aber bereits 243 und einschließlich des über die Landesliste Nordrhein-Westfalen der deutschen Zentrumspartei gewählten CDU-Abgeordneten 244, wodurch bei insgesamt 487 Abgeordneten gerade die absolute Mehrheit der Sitze im Bundestag erreicht war. Weitere 26 Sitze wurden 1957 hinzugewonnen, und damit eine sicherere Mehrheit von 54,4 vH erzielt. Von den zusätzlichen Sitzen entfallen 5 auf das Saarland und 21 auf die übrigen Bundesländer.

Die SPD stellte bei allen drei Bundestagswahlen etwa 1/3 der Abgeordneten, für den 3. Bundestag genau 34,0 vH. Sie hat 1957 18 Sitze mehr als 1953 erhalten, von denen 2 im Saarland und 16 in den übrigen Bundesländern gewonnen wurden.

Bei der FDP ist ein ständiger Rückgang der Zahl der Abgeordneten zu beobachten. 1949 waren es 52 oder 12,9 vH, 1953 trotz Vergrößerung der Mitgliederzahl des Bundestages nur noch 48 oder 9,9 vH und 1957 trotz Hinzutretens eines Abgeordneten aus dem Saarland lediglich 41 oder 8,2 vH.

Die Zahl der Abgeordneten der DP blieb mit 17 bei der Wahl 1949, 15 bei der Wahl 1953 und wieder 17 oder 3,4 vH im Jahr 1957 etwa gleich.



Die Zahl der Abgeordneten der CDU erhöhte sich dadurch auf 222, die der SPD auf 181, diejenige der FDP auf 43. Nicht

Von den Abgeordneten der CDU wurden 1957 über zwei Drittel mit den Erststimmen in den Wahlkreisen gewählt. Noch höher ist der Anteil der Direktmandate mit 86 vH bei der CSU. Von den 169 Abgeordneten der SPD waren lediglich 46 oder etwas über ein Viertel Wahlkreiskandidaten und von den 41 Abgeordneten der FDP sogar nur einer. Bei der DP beträgt der

Anteil der Wahlkreisabgeordneten über ein Drittel. Verglichen mit 1953 ist die Quote der mit den Erststimmen gewählten Abgeordneten bei der CDU/CSU und der SPD etwa gleich geblieben; bei den übrigen Parteien hat sie sich stark vermindert.

3. Die Sitzverteilung 1957 bei anderen Zuteilungsverfahren

Das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren verteilt die Sitze nur annähernd im Verhältnis der abgegebenen Stimmen. Dabei schneiden die größeren Parteien etwas besser ab, weil die zu berechnenden Teilungszahlen um so langsamer kleiner werden, je größer die Ausgangszahl ist. Diese Auswirkungen werden vermindert, wenn wie 1957 die Möglichkeit von Listenverbindungen besteht. Diese Möglichkeit hatte gleichzeitig zur Folge, daß auch die Parteien (FDP und DP) noch die für ihre einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen ausnutzen konnten, die geringer waren, als für ein Mandat mindestens benötigt wurden.

Welche Sitzverteilung sich ohne Listenverbindung ergeben hätte, zeigt Spalte I der Tabelle 42. Die CDU hätte in diesem Fall (ohne die 3 Überhangmandate in Schleswig-Holstein) 214 statt 212, die SPD 170 statt 169 und die CSU 57 statt 55, dafür aber die FDP nur 39 statt 41 und die DP sogar nur 14 statt 17 Sitze erhalten. Die größeren Parteien haben also durch die Listenverbindungen weniger Sitze und die kleineren Parteien mehr Sitze erhalten als bei einer Zuteilung ohne Listenverbindungen.

Die CDU hat durch diese Neuerung je einen Landeslistensitz in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg weniger erhalten; das durch die Listenverbindungen verursachte Minus bei der SPD betraf ihre Landesliste von Niedersachsen; die CSU hat dadurch in Bayern 2 Sitze eingebüßt. Der FDP fielen die beiden zusätzlichen Sitze in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu, der DP die drei zusätzlichen Sitze in Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg. Für Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg hat sich durch die Listenverbindungen die Zahl der Abgeordneten aller Parteien um je einen erhöht, für Niedersachsen um einen und in Bayern um zwei vermindert.

Würden die Sitze proportional zu den für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen verteilt worden sein (vgl. Spalte II der Tabelle), so würden im Vergleich zur tatsächlichen Sitzverteilung CDU und FDP je ein Mandat und die SPD zwei Mandate weniger, die DP drei Mandate mehr als tatsächlich nach dem d'Hondt'schen Verfahren bekommen haben und auch noch für den SSW ein Sitz angefallen sein. Zieht man dagegen die für die einzelnen Parteien im gesamten Wahlgebiet abgegebenen Zweitstimmen zusammen und

verteilt man hiernach die Sitze proportional, so ergibt sich folgende Verteilung:

CDU	211
SPD	168
CSU	56
FDP	41
DP	18

In diesem Falle hätte gegenüber der tatsächlichen Verteilung neben der CDU auch die SPD nur einen Sitz weniger und bei unveränderter Zahl der Sitze für die FDP die CSU und DP je einen mehr erhalten.

Ginge man von dieser letzteren Berechnungsmethode aus, bei der gegenüber der ersteren das föderalistische Moment zugunsten einer größeren „Gerechtigkeit“ bei der Verteilung der Mandate auf die Parteien in den Hintergrund tritt, so hätte sich die mit dem d'Hondt'schen Sitzverteilungsverfahren notwendigerweise verbundene „Benachteiligung“ der kleineren Parteien dank der Listenverbindungen fast nicht mehr ausgewirkt. Das zeigt sich auch, wenn man die Zahl der gültigen Zweitstimmen je Mandat für die führenden Parteien, die in die Sitzverteilung kamen, miteinander vergleicht. Sie betrug 1957 in der Reihenfolge der benötigten Stimmen für die

CDU	56 016
SPD	56 187
FDP	56 272
CSU	56 965
DP	59 252 und

im Bundesdurchschnitt 56 378.

Danach nimmt die Zahl der für ein Mandat benötigten Stimmen bei den kleineren Parteien zwar zu, der Unterschied ist jedoch, wenn man von der DP absieht, nicht allzu groß. Wenn das d'Hondt'sche Sitzverteilungsverfahren bei Listenverbindung zu einer Sitzverteilung führt, die einer Verteilung genau proportional zu den abgegebenen Zweitstimmen annähernd entspricht, so ist die Ursache hierfür allerdings auch darin zu suchen, daß durch die Sperrklauseln der größte Teil der kleineren Parteien schon von vornherein für die Sitzverteilung ausgeschaltet ist.

Geringfügige Änderungen würden sich bei einer Verteilung der Sitze proportional zu den für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen auch für die auf die einzelnen Länder entfallenden Mandate ergeben. Die Zahl der von Schleswig-Holstein, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland zu stellenden Abgeordneten würde sich um je einen erhöhen, die Zahl der Abgeordneten aus Hessen und Baden-Württemberg um je einen und aus Nordrhein-Westfalen um drei vermindern.

Eine andere als die tatsächliche Verteilung der Abgeordneten auf die Länder ergibt sich auch, wenn man die Verteilung der Sitze auf Bundesebene zwar nach d'Hondt, aber die Weiterverteilung auf die einzelnen Landeslisten proportional nach den für die Landeslisten der einzelnen Parteien abgegebenen Zweit-

42. Sitzverteilung bei verschiedenen Berechnungsmethoden

(ohne Überhangmandate)

I = Sitzverteilung ohne Listenverbindungen; II = Sitzverteilung proportional zu den für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen; III = Sitzverteilung für Bund nach d'Hondt, auf die Länder proportional zu den für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen.

Land	Sitze insgesamt				davon entfallen auf																			
	Tatsächlich	I			Tatsächlich	CDU			SPD			CSU			FDP			DP						
		I	II	III		I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III	I	II	III				
Sitze insgesamt	494	494	494 ¹⁾	494	212	214	211	212	169	170	167	169	55	57	55	55	41	39	40	41	17	14	20	17
davon auf Grund der Stimmen in																								
Schleswig-Holstein	20	19	21 ¹⁾	20	11	11	11	7	7	7	7	7	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1
Hamburg	19	19	20	20	7	7	8	8	9	9	9	9	—	—	—	—	2	2	2	2	1	1	1	1
Niedersachsen	61	62	61	60	27	27	27	27	22	23	22	22	—	—	—	—	4	4	4	4	8	8	8	7
Bremen	6	6	6	7	2	2	2	2	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Nordrhein-Westfalen	154	154	151	151	87	88	85	86	54	54	53	53	—	—	—	—	11	10	10	10	2	2	3	2
Hessen	46	45	45	46	20	20	20	20	19	19	18	19	—	—	—	—	4	4	4	4	3	2	3	3
Rheinland-Pfalz	31	31	32	31	18	18	18	18	10	10	10	10	—	—	—	—	3	3	3	3	—	—	1	1
Baden-Württemberg	67	66	66	66	37	38	37	37	18	18	18	18	—	—	—	—	11	10	10	10	1	—	1	1
Bayern	82	84	83	83	—	—	—	—	25	25	25	25	53	55	53	53	4	4	4	4	—	—	1	1
Saarland	8	8	9	10	3	3	3	3	2	2	2	3	2	2	2	2	1	1	2	2	—	—	—	—

¹⁾ Einschl. 1 Sitz des SSW.

stimmen vornimmt (vgl. Spalte III der Tabelle). In diesem Falle würde sich die Zahl der in Hamburg, Bremen und Bayern gewählten Abgeordneten um je einen und die Zahl der im Saarland gewählten um zwei erhöhen, während Niedersachsen und Baden-Württemberg je einen und Nordrhein-Westfalen drei Abgeordnete weniger zu stellen hätten. Der Grund für diese Verschiebungen liegt auch hier wieder in der Eigenschaft des d'Hondt'schen Verfahrens, die „Großen“, d. h. in diesem Fall die Landeslisten mit vielen Stimmen zu begünstigen. Dadurch sind den Ländern mit vielen Stimmen für eine Partei Sitze zugefallen, die bei rein proportionaler Verteilung eigentlich aus den Landeslisten zu besetzen gewesen wären, auf die weniger Stimmen abgegangen wurden.

4. Der Erfolgswert der Wählerstimmen

In den Auseinandersetzungen über die Wahlsysteme spielt die grundsätzliche Forderung nach der Gleichheit der Wahl eine erhebliche Rolle. In diesem Zusammenhang ist das Streben nach einem gleichen Erfolgs- oder Nutzwert der Stimmen von großer Bedeutung. Bei einem reinen Verhältniswahlrecht mit Verrechnung der Stimmen über das ganze Wahlgebiet und ohne jegliche Sperrklauseln wird die Wahlrechtsgleichheit am besten erreicht. Diese Beurteilung ist allerdings sehr formalistisch, und es ist in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtshöfe — z. B. bei den Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit von Sperrklauseln — durchaus anerkannt, daß Einschränkungen der Wahlrechtsgleichheit durch Modifikation des Verhältniswahlrechts aus staatspolitischen Gründen gerechtfertigt sein können und zulässig sind.

Ohne auf diese grundsätzlichen Erörterungen weiter einzugehen, soll in Ergänzung der Ausführungen unter I A 2 und II F 3 gezeigt werden, inwieweit eine Wahlrechtsgleichheit — wenigstens soweit es die für die Sitzverteilung fast allein ausschlaggebenden Zweitstimmen betrifft — schon bei der Bundestagswahl 1957 erreicht worden ist und inwieweit sie sich gegenüber 1953 verbessert oder verschlechtert hat. Dazu ist für die 2. und die 3. Bundestagswahl berechnet worden, wieviel Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler im Bundesgebiet und in den Ländern auf ein Mandat entfallen. Die jeweils drei Überhangmandate bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Entwicklung des Wahlrechts der 2. und 3. Bundestagswahl ist, wie schon erwähnt, u. a. durch folgendes gekennzeichnet: 1953 wurde die Zahl der Abgeordneten für die einzelnen Länder schon vor der Wahl entsprechend dem Bevölkerungsanteil festgelegt. 1957 dagegen erfolgte zunächst die Verteilung der Sitze auf die Parteien zentral für den Bund; erst in einem zweiten Rechengang sind die Sitze der einzelnen Parteien auf die Länder verteilt worden. Ferner ergab sich im Zusammenhang mit der Verbindung von Landeslisten gleicher Parteien die Mög-

lichkeit, die beim d'Hondt'schen Verfahren anfallenden Reststimmen besser auszunutzen. Durch alle diese Neuerungen hat die Zahl der Einwohner, Wahlberechtigten und Zweitstimmenwähler je Mandat erhebliche Änderungen erfahren.

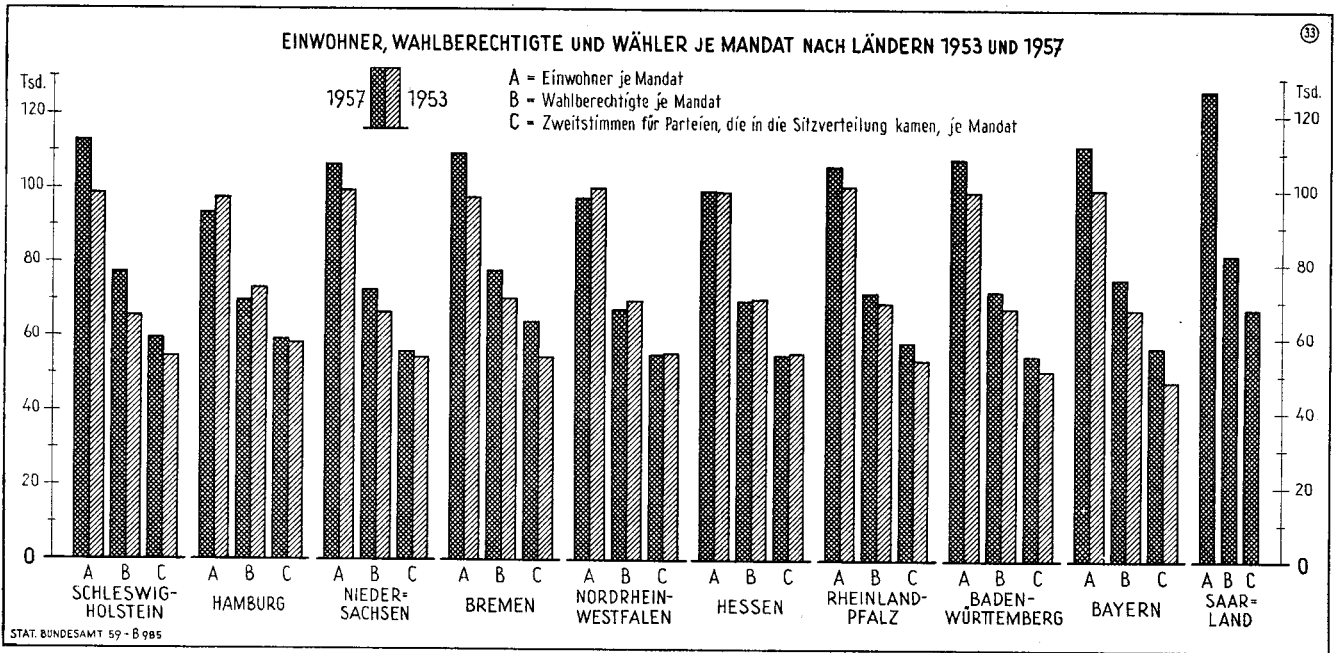
Die Zahl der Einwohner je Bundestagsmandat war 1953 in allen Ländern entsprechend dem bereits erwähnten Verfahren, die Zahl der Abgeordneten für die Länder schon vor der Wahl auf Grund der Einwohnerzahl festzulegen, annähernd gleich. Sie bewegte sich zwischen 97 353 für Hamburg und 100 613 für Rheinland-Pfalz und zeigte lediglich bei Hamburg und Bremen eine geringe Bevorzugung der kleinsten Länder. Das gleiche trifft auch für die Zahl der Wahlberechtigten je Mandat zu, mit dem Unterschied, daß hier die Zahlen für Hamburg und Bremen wegen des größeren Bevölkerungsanteils der über 21jährigen höher liegen als in den übrigen Ländern. Die Zahl der gültigen Stimmen, die für ein Bundestagsmandat benötigt wurden, zeigte demgegenüber eine recht große Streuung um den Bundesdurchschnitt von 53 291. In Bayern wurden lediglich 48 226 gültige Zweitstimmen für ein Bundestagsmandat benötigt, in Hamburg dagegen 58 219. Wird die Zahl der Stimmen je Mandat für die einzelnen Parteien betrachtet, so zeigen sich noch größere Unterschiede. Einen Sonderfall bildet das Zentrum, das mit 108 539 Zweitstimmen in Nordrhein-Westfalen nur einen Abgeordneten erhielt und bei dem ein außerordentlich großer Rest nicht ausgenutzt wurde. Selbst wenn man von diesem Fall absieht, so zeigen sich noch Unterschiede, die nahezu entweder einen halben oder umgekehrt doppelten Nutzwert der Stimmen im Vergleich von Land zu Land bei den Parteien ergeben.

Aus den Zahlen für die 3. Bundestagswahl ergibt sich zunächst, daß die Zahl der Einwohner je Mandat jetzt sehr verschieden war. Während 1953 der Unterschied zwischen dem Minimum und dem Maximum rund 3300 betragen hatte, vergrößerte er sich bei der 3. Bundestagswahl auf 33 300. In Hamburg kam ein Abgeordneter auf 93 284 Einwohner, in Schleswig-Holstein auf 112 840 und im Saarland sogar erst auf 126 575. Nicht mehr die Zahl der Einwohner und Wahlberechtigten, sondern ihr wahlpolitisches Verhalten im allgemeinen und ihre Wahlbeteiligung im besonderen sind 1957 maßgebend für die Zahl der Abgeordneten. Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto geringer braucht die Zahl der Einwohner und Wahlberechtigten zu sein, die dem einzelnen Land einen Abgeordneten im Bundestag sichern. Mit anderen Worten: Bei der Wahl 1957 ist das „Mitbestimmungsrecht der Nicht-Wähler“ abgeschafft und die Zahl der Abgeordneten aus den Ländern wird nicht mehr durch den Anteil dieser Personen beeinträchtigt. Von Einfluß ist jetzt in kleinerem Umfang der Anteil der ungültigen Stimmen und im großen Maße der Anteil der Wähler, die ihre Stimmen den Parteien geben, die nicht in die Sitzverteilung kommen.

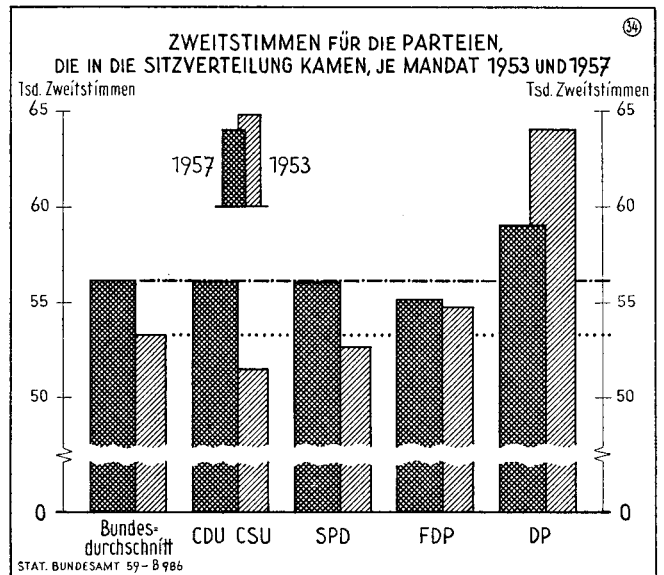
43. Einwohner, Wahlberechtigte und Wähler in den Ländern je Mandat 1953 und 1957

Land	Jahr der Wahl	Einwohner ¹⁾	Wahlberechtigte	Abgegebene Zweitstimmen (Wähler)		Abgegebene gültige Zweitstimmen (Wähler) für Parteien, die in die Sitzverteilung kamen						
				überhaupt	darunter gültige	insgesamt	davon					Z
							CDU, CSU	SPD	FDP	GB/BHE	DP	
je Mandat (ausschl. Überhangmandate)												
Schleswig-Holstein	1953	98 542	65 562	57 990	56 336	54 655	53 048	51 114	61 486	52 367	54 170	---
	1957	112 840	77 060	68 361	65 602	59 550	57 377	57 799	73 656	---	49 339	---
Hamburg	1953	97 353	73 052	63 840	62 352	58 219	55 619	57 630	54 361	---	62 123	---
	1957	93 284	69 750	62 378	60 750	59 132	61 752	58 738	54 226	---	54 144	---
Niedersachsen	1953	99 470	66 497	59 011	57 282	54 312	53 239	54 120	52 179	58 139	56 150	---
	1957	106 289	72 447	64 758	62 728	55 950	55 383	57 055	56 616	---	54 492	---
Bremen	1953	97 500	70 160	61 320	59 367	54 358	44 228	46 282	---	---	60 464	---
	1957	109 250	77 756	69 083	66 433	63 949	60 632	61 334	---	---	55 118	---
Nordrhein-Westfalen	1953	100 051	69 559	59 790	58 032	55 524	53 635	54 319	56 909	71 317	80 034	108 539
	1957	97 592	67 225	59 474	57 502	55 037	55 333	54 919	50 435	---	70 665	---
Hessen	1953	99 182	70 041	60 730	58 113	55 649	56 608	53 919	55 839	54 500	70 704	---
	1957	99 385	69 678	62 241	59 288	55 116	55 825	54 588	58 218	---	49 597	---
Rheinland-Pfalz	1953	100 613	69 140	59 442	57 270	53 818	51 385	53 632	53 701	---	---	---
	1957	106 103	71 907	63 749	61 258	58 481	56 651	57 820	61 763	---	---	---
Baden-Württemberg	1953	99 179	67 713	55 377	53 554	50 939	49 523	51 607	50 615	64 511	56 268	---
	1957	108 069	72 160	61 158	58 326	54 960	55 722	56 057	51 049	---	50 050	---
Bayern	1953	99 758	67 416	57 844	55 753	48 226	46 681	47 370	52 582	52 244	---	---
	1957	111 678	75 760	66 712	64 313	57 198	56 904	55 792	60 174	---	---	---
Saarland	1953	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
	1957	126 575	82 409	73 697	68 886	67 881	60 118 ²⁾	69 155	100 080	---	---	---
Bundesgebiet ohne Saarland	1953	99 552	68 432	58 842	56 924	53 291	51 421	52 616	54 774	59 887	64 009	108 539
	1957	103 820	71 165	62 723	60 400	56 188	56 137	56 032	55 176	---	59 013	---
Bundesgebiet einschl. Saarland	1957	104 188	71 347	62 901	60 537	56 378	55 587	56 187	56 272	---	59 252	---

¹⁾ Wahl 1953: Stand vom 30. 6. 1953, Wahl 1957: Stand vom 30. 6. 1957. — ²⁾ CDU 61 141; CSU 58 584.



Neben dem Unterschied in den Bevölkerungszahlen je Mandat haben sich auch die Unterschiede bei den Zahlen je Mandat für die Wahlberechtigten, die Zweitstimmen überhaupt und die gültigen Zweitstimmen zwischen den einzelnen Ländern von 1953 auf 1957 vergrößert. Andererseits sind die Abweichungen bei den gültigen Zweitstimmen, die für die Parteien, die in die Sitzverteilung kamen, insgesamt abgeben worden sind und in stärkerem Umfange bei den Zweitstimmen, die die einzelnen erfolgreichen Parteien für ein Mandat benötigten, geringer geworden. Für CDU/CSU und SPD verringerte sich der Unterschied der Stimmzahlen, die sie in den einzelnen Ländern je Mandat benötigten, von 1953 auf 1957 um die Hälfte. Weniger günstig war die Entwicklung bei den kleineren Parteien, brauchte doch z. B. die DP für einen Sitz in Nordrhein-Westfalen über 70 000 und die FDP für einen Sitz im Saarland sogar über 100 000 Stimmen, bei einer durchschnittlichen Stimmzahl im Bundesgebiet je Mandat von rund 56 000. Der Grund hierfür liegt in den ungleich hohen Reststimmzahlen, die sich bei der Sitzverteilung nach d'Hondt ergeben. Alles in allem kann man jedoch feststellen, daß das bei der 3. Bundestagswahl zur Anwendung gekommene System der Sitzverteilung den Wählern, die eine bei der Sitzverteilung zu berücksichtigende Partei gewählt haben, eine erheblich größere Gleichheit des Erfolgswertes ihrer Stimmen gebracht hat als 1953.



G. Die personelle Zusammensetzung des 3. Deutschen Bundestages

Bei der Wahl zum 3. Deutschen Bundestag am 15. September 1957 haben sich 2714 Personen um ein Mandat beworben, darunter 208 Frauen. In den Wahlkreisen stellten sich 1700 Bewerber zur Wahl. Auf die Landeslisten entfielen somit, wenn man die 1059 Wahlbewerber, für die gleichzeitig auch ein Kreiswahlvorschlag vorlag, nicht einrechnet, 1014 Bewerber. Gewählt wurden 497 Abgeordnete, dazu 22 aus den Reihen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin. Sieht man von den Fällen ab,

in denen Abgeordnete nicht unmittelbar nach der jeweiligen Wahl, sondern erst durch Ausscheiden eines anderen Abgeordneten infolge von Mandatsverzichten oder Todesfällen in den Bundestag kamen, so wurden 183 oder etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten zum ersten Mal Mitglied des Deutschen Bundestages; alle übrigen sind schon zum zweiten oder dritten Mal gewählt. Die Zahl der schon zum dritten Mal Gewählten beträgt 169, und die Zahl derjenigen, die Abgeordnete im 2. Bundestag

44. Die alten und neuen Abgeordneten im 3. Deutschen Bundestag

Abgeordnete, die in den Bundestag gewählt worden sind	Abgeordnete insgesamt			davon nach Parteien														
				CDU			SPD			CSU			FDP			DP ¹⁾		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen
zum erstenmal	168	15	183	72	9	81	50	4	54	18	—	18	24	2	26	4	—	4
auch 1949 und 1953	150	19	169	60	7	67	64	11	75	11	1	12	8	—	8	7	—	7
auch 1953, aber nicht 1949	148	12	160	69	3	72	44	6	50	22	2	24	8	1	9	5 ¹⁾	—	5 ¹⁾
auch 1949, aber nicht 1953	5	2	7	2	—	2	1	1	2	1	—	1	—	—	—	1	1	2
Abgeordnete insgesamt . . .	471	48	519	203	19	222	150	22	181	52	3	55	40	3	43	17¹⁾	1	18¹⁾

Einschl. der 22 Abgeordneten von Berlin. Aufgestellt auf Grund der Verzeichnisse der Abgeordneten unmittelbar nach der jeweiligen Wahl, also ohne Berücksichtigung von Nachfolgern. — ¹⁾ Einschl. 1 Abgeordneter der FDV in Berlin.

45. Abgeordnete des 3. Deutschen Bundestages
nach Alter, Geschlecht und Parteien

Geburtsjahrgang	Alter am 31. 12. 1957 in Jahren	Abgeordnete insgesamt			davon nach Parteien																				
					CDU				SPD				CSU				FDP		DP ¹⁾						
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen						
Anzahl		vH	Anzahl		vH	Anzahl		vH	Anzahl		vH	Anzahl		vH	Anzahl		vH								
1923 u. später	unter 35	20	1	21	4,0	8	1	9	4,1	9	—	9	5,0	2	—	2	3,6	1	—	1	2,3	—	—	—	
1913 bis 1922	35 bis unter 45	92	7	99	19,1	27	2	29	13,1	36	5	41	22,7	15	—	15	27,3	11	—	11	25,6	3	—	3	17,7
1903 bis 1912	45 bis unter 55	163	16	179	34,5	71	4	75	33,8	52	8	60	33,1	18	2	20	36,4	14	1	15	34,9	8	1	9	52,9
1893 bis 1902	55 bis unter 65	158	16	174	33,5	77	6	83	37,4	50	8	58	32,0	14	1	15	27,3	11	1	12	27,9	6 ¹⁾	—	6 ¹⁾	29,4
1883 bis 1892	65 bis unter 75	36	6	42	8,1	18	5	23	10,4	12	1	13	7,2	3	—	3	5,4	3	—	3	7,0	—	—	—	—
1882 u. früher	75 und älter	2	2	4	0,8	2	1	3	1,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2,3	—	—	—	—
Insgesamt		471	48	519	100	203	19	222	100	159	22	181	100	52	3	55	100	40	3	43	100	17 ¹⁾	1	18 ¹⁾	100

Einschließlich der 22 Abgeordneten von Berlin. — ¹⁾ Einschließlich 1 Abgeordneter der FDV in Berlin.

waren, sogar 329 oder fast zwei Drittel. Sieben Abgeordnete, die dem ersten Bundestag angehörten, sind erst 1957 wieder gewählt worden.

Betrachtet man die einzelnen Parteien, so hat die FDP den verhältnismäßig größten Anteil neuer Abgeordneter (mehr als die Hälfte). Bei der CDU beträgt der Anteil über ein Drittel bei der CDU genau und bei der SPD und DP weniger als ein Drittel. Abgeordnete, die auch 1953 in den Bundestag eingezogen sind, finden sich bei der CDU und SPD relativ etwa gleich viele; während aber von den jetzigen Abgeordneten der CDU nur 30 vH ununterbrochen seit 1949 dem Bundestag angehört haben, sind es bei der SPD 42 vH. Die zuletzt genannten vH-Sätze werden allerdings durch die verschieden starke Zunahme der Parteien beeinflusst. Geht man von 1949 aus, so sind die Unterschiede nur gering. Von den damaligen 139 Abgeordneten der CDU/CSU sind 82 auch im 3. Bundestag vertreten, von den damaligen 131 Abgeordneten der SPD 77.

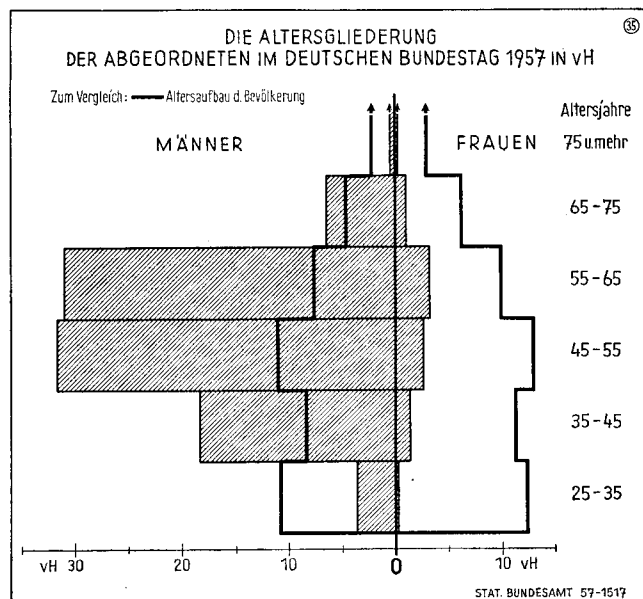
Unter den 497 unmittelbar gewählten Abgeordneten befinden sich 43, unter den 22 Abgeordneten des Landes Berlin 5 Frauen. Der Bundestag setzt sich demnach aus 471 Männern, aber nur 48 Frauen zusammen, während unter den Wählern die Frauen um 2,3 Millionen überwiegen. Im Vergleich zum 2. Bundestag hat sich die Zahl der Frauen um drei Abgeordnete aus unmittelbarer Wahl erhöht. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten aus Berlin ist die gleiche geblieben.

Die meisten weiblichen Abgeordneten — nämlich 22 — stellt sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl ihrer 181 Mandate die SPD. Unter den 222 Abgeordneten der CDU befinden sich nur 19 Frauen. Der CSU und der FDP gehören jeweils drei Frauen und der DP eine Frau als Abgeordnete an. 34 der 43 weiblichen Abgeordneten aus unmittelbarer Wahl wurden auf Landeslisten gewählt, in den Wahlkreisen nur neun, und zwar drei der CDU, vier der SPD und je eine der CSU und DP.

Voraussetzung für die Wahl zum Abgeordneten ist die Vollendung des 25. Lebensjahres. Jüngere Abgeordnete sind jedoch selten. Unter 35 Jahre alt sind nur 4,0 vH, zwischen 35 und 45 Jahren dagegen etwa 19,1 vH, zwischen 45 und 55 und 55 und 65 34,5 bzw. 33,5 vH und über 65 Jahre 8,9 vH. Rund zwei Drittel der Abgeordneten stehen demnach im 45. bis 65. Lebensjahr. Das jüngste Mitglied des Bundestages ist der Abgeordnete Börner, SPD, mit 26 Jahren (Wahlkreis 127). Es folgen der Abgeordnete Dr. Stoltenberg, CDU (Wahlkreis 3), 28 Jahre, sowie die Abgeordneten Lohmar und Iven, beide SPD (Landesliste Nordrhein-Westfalen) mit 29 Jahren. Unter 35 Jahre alt sind noch weitere 17 Abgeordnete, und zwar sieben von der CDU, darunter eine Frau, sechs von der SPD, vier von der CSU und einer von der FDP. Der älteste Abgeordnete ist Dr. Adenauer, CDU, der im Wahljahr 1957 81 Jahre alt geworden ist, gefolgt von Frau Dr. Lüders, FDP, die 79jährig in Berlin gewählt wurde, sowie von Dr. Pferdenges und Frau Dr. Weber, beide CDU, mit 77 und 76 Jahren. Außerdem sind noch acht Abgeordnete über 70 Jahre alt, von denen fünf der CDU, zwei der SPD und einer der CSU angehören.

Die meisten jüngeren Abgeordneten zählt die SPD, bei der 27,7 vH unter 45 Jahre alt sind. Ebenfalls verhältnismäßig groß ist der Anteil der unter 45jährigen bei der CSU (30,9 vH) und FDP (27,9 vH). Bei der CDU stehen dagegen nur 17,2 vH in

diesem Alter. Diese weist andererseits mit 11,8 vH den höchsten Anteil über 65jähriger auf, der bei der SPD nur 7,2 vH, bei der CSU 5,4 vH und bei der FDP 9,3 vH beträgt. Die DP hat keinen Abgeordneten über 65.



In den Wahlkreisen wurde etwa die gleiche Anzahl von Abgeordneten unter 45 Jahren (53) gewählt wie auf Landeslisten (54). Über 65 Jahre sind von den Wahlkreisabgeordneten 22 und von den Landeslistenabgeordneten 18, während auf die Altersgruppe der 45- bis 65jährigen 172 Wahlkreis- und 168 Landeslistenabgeordnete entfallen. Es besteht also zwischen der Altersgliederung der Abgeordneten, die in den Wahlkreisen gewählt worden sind, und den Abgeordneten aus den Landeslisten kaum ein Unterschied. Die CDU, SPD, FDP und DP haben die jüngeren Abgeordneten in den Wahlkreisen weniger stark herausgestellt und ihnen Plätze auf den Landeslisten eingeräumt. Bei der CSU dagegen sind alle 17 Abgeordneten unter 45 Jahren in den Wahlkreisen gewählt worden.

Zu der Beantwortung der Frage nach der landsmannschaftlichen Zugehörigkeit der Abgeordneten stehen Angaben über den Geburtsort zur Verfügung, aus denen aber nur beschränkte Aufschlüsse gewonnen werden können.

324 der insgesamt 519 Abgeordneten sind in dem Land, in dem sie gewählt wurden, auch geboren. Die größte Übereinstimmung zwischen Land der Wahl und Geburtsort besteht im Saarland, da von den insgesamt acht saarländischen Abgeordneten nur einer außerhalb des Landes geboren ist. Sieht man die im Land der Wahl Geborenen unter Vorbehalt als „Einheimische“ an, so ist der Anteil der einheimischen Abgeordneten weiterhin verhältnismäßig groß in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; verhältnismäßig klein in Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen. Unter den sechs Abgeordneten aus Bremen befindet sich überhaupt kein gebürtiger Bremer.

46. Abgeordnete des 3. Deutschen Bundestages
nach dem Land der Geburt und nach Parteien

Der Geburtsort liegt	Abgeordnete insgesamt	davon nach Parteien				
		CDU	SPD	CSU	FDP	DP ¹⁾
Im Land der Wahl ¹⁾	324	138	106	46	23	11 ²⁾
In einem anderen Land des Bundesgebietes	90	49	26	3	10	2
In Berlin ²⁾	14	4	7	1	1	1
In der sowjetischen Besatzungszone	29	10	14	—	5	—
In den Ostgebieten des deutschen Reichs (Stand 31. 12. 1937) z. Z. unter fremder Verwaltung	26	8	15	1	1	1
Im Ausland	25	10	8	3	1	3
Nicht festzustellen	11	3	5	1	2	—
Insgesamt	519	222	181	55	43	18 ²⁾

Einschließlich der 22 Abgeordneten von Berlin. — ¹⁾ Einschließlich — ²⁾ ohne die Abgeordneten von Berlin, die in Berlin geboren sind. — ²⁾ Einschließlich 1 Abgeordneter der FDV in Berlin.

Den höchsten Anteil Einheimischer stellt mit 84 vH die CSU. Bei der CDU beträgt der Anteil 62 vH, bei der SPD und DP 59 vH und bei der FDP 53 vH.

Die Frage, welche Abgeordnete Vertriebene sind, läßt sich annäherungsweise aus der Tabelle beantworten, sofern man als Vertriebene alle Personen ansieht, deren Geburtsort in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder im Ausland liegt. Es handelt sich dabei um 51 Abgeordnete, von denen 18 der CDU, 23 der SPD, 4 der CSU, 2 der FDP und 4 der DP angehören. Im 2. Bundestag gab es 81 solcher Abgeordneter. Ihre Zahl hat sich vor allem dadurch verringert, daß der GB/BHE im 1957 gewählten Bundestag nicht mehr vertreten ist.

Eine Gliederung der Abgeordneten nach dem Beruf kann hier nur auf Grund der in den Wahlvorschlägen enthaltenen Berufs- oder Standesbezeichnungen erfolgen. Sie ist daher nur sehr unbestimmt, z. T. überhaupt nicht möglich. Das gilt vor allem für die häufigen Fälle, in denen es sich um Angaben wie Kauf-

mann, Geschäftsführer, oder einen akademischen Grad wie Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Volkswirt und dgl. handelt. In der Tabelle 46 ist daher auf eine vollständige Aufgliederung der Abgeordneten nach dem Beruf zugunsten einer Auswahl von Tätigkeiten, die ein besonderes Interesse beanspruchen dürften, verzichtet worden.

Eine sehr starke Gruppe unter den Abgeordneten bilden die 61 Landwirte, zu denen etwa jedes achte Mitglied des Bundestages gehört. Sie sind besonders stark bei der CDU, FDP und DP, noch stärker aber bei der CSU vertreten, deren Abgeordnete sich zu einem Viertel aus Landwirten zusammensetzen. Unter den 181 Abgeordneten der SPD gibt es nur fünf Landwirte. Eine andere große Gruppe bilden die 52 Rechtsanwälte, zu denen hier noch einige Abgeordnete mit der Berufsangabe Wirtschaftsprüfer oder Syndikus genommen worden sind. Anteilmäßig am stärksten sind die Rechtsanwälte mit 10 von insgesamt 43 Abgeordneten bei der FDP vorhanden. Bei der CDU ist etwa jeder zehnte, bei der SPD aber erst jeder 17. Abgeordnete Rechtsanwalt. Ungefähr genau so stark vertreten sind die Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, die vor allem bei der CSU und nicht ganz so stark bei der CDU eine Rolle spielen. Der 3. Bundestag umfaßt weiterhin 13 Professoren und Dozenten, und zwar fünf Professoren bei der CDU und sechs bei der SPD, 21 Lehrer und Studienräte, 5 Ärzte und 4 Pfarrer. Auffallend ist die große Zahl von Redakteuren, Verlegern, Journalisten, Schriftstellern usw. (30), von denen allein 19 der SPD angehören. Handwerksmeister und Arbeiter wurden jeweils 17 ermittelt. Bei der verhältnismäßig großen Gruppe der Geschäftsführer läßt sich nicht feststellen, ob es sich um Geschäftsführer wirtschaftlicher Unternehmen, von Wirtschaftsverbänden, Parteien usw. handelt. Sie wurden in der Tabelle zusammen mit den Gewerkschafts-, Arbeiter-, Parteisekretären und dgl. ausgewiesen.

Unter den 48 weiblichen Abgeordneten sind 17 Hausfrauen, und zwar 9 bei der CDU und 7 bei der SPD. 6 Frauen sind Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, 4 Lehrerinnen oder Studienrätinnen, 3 Ärztinnen und 2 Rechtsanwältinnen. Schließlich sind als Abgeordnete der SPD noch 3 Fürsorgerinnen zu erwähnen.

47. Abgeordnete des 3. Deutschen Bundestages
nach dem Beruf und nach Parteien

Beruf	Abgeordnete insgesamt		davon nach Parteien									
			CDU		SPD		CSU		FDP		DP ¹⁾	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Abgeordnete insgesamt	471	48	203	19	159	22	52	3	40	3	17 ¹⁾	1
darunter:												
Professoren, Dozenten	13	—	5	—	6	—	1	—	1	—	—	—
Lehrer, Studienräte	17	4	9	1	8	—	—	1	—	2	—	—
Pfarrer	4	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Ärzte	2	3	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Verwaltungsbeamte im höheren Dienst	46	6	21	5	7	—	12	1	4	—	2 ¹⁾	—
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Syndici	50	2	22	1	11	—	7	—	9	1	1	—
Redakteure, Verleger, Journalisten, Schriftsteller	29	1	9	—	18	1	1	—	1	—	—	—
Landwirte	61	—	32	—	5	—	13	—	8	—	3	—
Handwerksmeister	17	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	17	—	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Geschäftsführer, Gewerkschafts-, Arbeiter-, Parteisekretäre u. dgl.	46	4	18	—	23	4	2	—	2	—	1	—
Fürsorgerinnen	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Hausfrauen	—	17	—	9	—	7	—	1	—	—	—	—

Einschließlich der 22 Abgeordneten von Berlin. — ¹⁾ Einschließlich 1 Abgeordneter der FDV in Berlin.

III. Anhang

A. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe im Bundesgebiet

Gegenstand	1 = Erst-, 2 = Zweit- stimmen	Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein- Westfalen	
		1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957
Wahlberechtigte		1573 480	1548 961	1241 880	1328 657	4 388 818	4 438 885	420 958	467 250	9 599 109	10 407 006
Wähler		1391 768	1367 225	1 085 279	1 185 178	3 894 742	3 950 248	367 920	414 498	8 250 961	9 158 928
Wahlbeteiligung	vH	88,5	88,3	87,4	89,2	88,7	89,0	87,4	88,7	86,0	88,0
Ungültige Stimmen	1	37 590	32 577	37 601	19 098	145 707	122 552	8 088	8 741	256 275	221 965
	vH	2,7	2,4	3,5	1,6	3,7	3,1	2,2	2,1	3,1	2,4
	2	39 706	55 180	25 296	30 919	114 146	123 835	11 720	15 898	242 532	303 657
	vH	2,9	4,0	2,3	2,6	2,9	3,1	3,2	3,8	2,9	3,3
Gültige Stimmen	1	1 354 178	1 334 648	1 047 678	1 166 080	3 749 035	3 827 696	359 832	405 757	7 994 686	8 936 963
	vH	97,3	96,5	96,5	98,4	96,3	96,9	97,8	97,9	96,9	97,6
	2	1 352 062	1 312 045	1 059 983	1 154 259	3 780 596	3 826 413	356 200	393 600	8 008 429	8 855 271
	vH	97,1	96,0	97,7	97,4	97,1	96,9	96,8	96,2	97,1	96,7
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:											
CDU bzw. CSU	1	666 475	670 199	215 376	445 149	1 049 883	1 428 300	85 669	124 688	4 034 990	4 911 300
Christlich Demokratische Union bzw. Christlich-Soziale Union	vH	49,2	50,2	20,6	38,2	28,0	37,3	23,8	30,7	50,5	55,0
	2	636 570	631 147	389 335	432 262	1 330 982	1 495 343	88 456	121 264	3 915 320	4 813 996
	vH	47,1	48,1	36,7	37,4	35,2	39,1	24,8	30,4	48,9	54,4
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1	361 264	412 561	416 865	538 847	1 162 311	1 279 201	141 596	188 647	2 609 048	3 049 317
	vH	26,7	30,9	39,8	46,2	31,0	33,4	39,4	46,5	32,6	34,1
	2	357 798	404 595	403 410	528 645	1 136 522	1 255 204	138 846	184 003	2 555 014	2 965 616
	vH	26,5	30,8	38,1	45,8	30,1	32,8	39,0	46,2	31,9	33,5
FDP Freie Demokratische Partei	1	51 684	67 164	186 694	105 558	308 663	223 521	28 169	22 125	683 465	528 307
	vH	3,8	5,0	17,8	9,1	8,2	5,8	7,8	5,5	8,5	5,9
	2	61 486	73 656	108 722	108 451	260 894	226 463	26 777	23 311	682 902	554 781
	vH	4,5	5,6	10,3	9,4	6,9	5,9	7,5	5,8	8,5	6,3
GB/BHE Gesamtdeutscher Block/BHE	1	145 852	98 511	31 348	14 950	432 646	285 432	11 317	7 501	203 203	207 568
	vH	10,8	7,4	3,0	1,3	11,5	7,5	3,1	1,8	2,5	2,3
	2	157 100	109 510	26 133	16 757	406 971	291 163	11 604	8 162	213 951	224 928
	vH	11,6	8,3	2,5	1,5	10,8	7,6	3,3	2,0	2,7	2,5
DP Deutsche Partei	1	45 359	42 540	120 958	48 837	619 275	503 615	63 993	56 390	69 067	108 509
	vH	3,3	3,2	11,5	4,2	16,5	13,2	17,8	13,9	0,9	1,2
	2	54 170	49 339	62 123	54 144	449 203	435 936	60 464	55 118	80 034	141 330
	vH	4,0	3,8	5,9	4,7	11,9	11,4	17,0	13,8	1,0	1,6
DRP Deutsche Reichs-Partei	1	5 893	8 169	22 169	8 369	112 037	86 662	10 179	5 230	5 000	54 469
	vH	0,4	0,6	2,1	0,7	3,0	2,3	2,8	1,3	0,1	0,6
	2	12 794	9 009	17 101	9 050	132 057	88 963	10 552	5 488	—	57 755
	vH	0,9	0,7	1,6	0,8	3,5	2,3	3,0	1,4	—	0,7
FU Föderalistische Union (Bayernpartei-Zentrum)	1	—	—	—	—	—	13 444	—	—	—	69 530
	vH	—	—	—	—	—	0,4	—	—	—	0,8
	2	—	—	—	—	—	13 549	—	—	—	72 563
	vH	—	—	—	—	—	0,4	—	—	—	0,8
BdD Bund der Deutschen, Partei für Einheit, Frieden u. Freiheit	1	—	1 752	—	4 190	—	4 446	—	1 176	—	3 897
	vH	—	0,1	—	0,4	—	0,1	—	0,3	—	0,0
	2	—	2 527	—	4 950	—	6 812	—	1 254	—	9 890
	vH	—	0,2	—	0,4	—	0,2	—	0,3	—	0,1
Mittelstand Deutscher Mittelstand (Union Deutscher Mittel- standsparteien-UDM)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 024
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0
	2	—	—	—	—	—	9 660	—	—	—	14 412
	vH	—	—	—	—	—	0,3	—	—	—	0,2
SSW Südschleswigscher Wählerverband	1	44 339	33 463	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	3,3	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	44 585	32 262	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	3,3	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—
DG Deutsche Gemeinschaft	1	—	289	—	180	—	3 075	—	—	—	805
	vH	—	0,0	—	0,0	—	0,1	—	—	—	0,0
	2	—	—	—	—	—	3 320	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—
VU Vaterländische Union	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
PdgD Partei der guten Deutschen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
DFWG Deutsche Friedens- Wahlgemeinschaft	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
WGSch Wählergruppe Schumacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	vH	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige	1	33 312	—	54 268	—	64 220	—	18 909	—	389 913	—
	vH	2,5	—	5,2	—	1,7	—	5,3	—	4,9	—
	2	27 559	—	53 159	—	63 967	—	19 501	—	563 208	—
	vH	2,0	—	5,0	—	1,7	—	5,5	—	7,0	—

¹⁾ Davon: Kommunistische Partei Deutschlands (KPD): 611 317 = 2,2 vH; Bayernpartei (BP): 399 070 = 1,5 vH; Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP): 286 465 = 1,0 vH; Nationale Sammlung (DNS): 78 356 = 0,3 vH; Deutsche Zentrumspartei (Z): 55 835 = 0,2 vH; Wählervereinigung Freudenberg „parteilos“: 15 709 = 0,1 vH; Schleswig-Holsteinische Landespartei (SHLP): 6 269 = 0,0 vH; Parteifreie Wählerschaft: 1 231 = 0,0 vH; Notgemeinschaft Bayerisches Grenzland: 173 = 0,0 vH; Freie Wählerschaft Süß: 72 = 0,0 vH. — ²⁾ Davon: KPD 607 860 = 2,2 vH; BP 465 641 = 1,7 vH; GVP 318 475 = 1,2 vH; Z 217 078 = 0,8 vH; DNS 70 726 = 0,3 vH.

und in den Ländern 1953 und 1957

Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Bundesgebiet			1= Erst-, 2= Zweit- stimmen	Gegen- stand
1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957	1953	1957			
											ohne	mit		
											Saarland			
3 081 788	3 214 856	2 143 337	2 237 023	4 536 755	4 857 815	6 134 820	6 240 499	—	659 971	33 120 940	34 740 952	35 400 923		Wahl- berechtigte Wähler Wahl- beteiligung Ungültige Stimmen
2 672 103	2 863 092	1 842 707	1 976 225	3 710 253	4 097 575	5 263 817	5 470 347	—	589 578	28 479 550	30 483 316	31 072 894	vH	
86,7	89,1	86,0	88,3	81,8	84,4	85,8	87,7	—	89,3	86,0	87,7	87,8		
94 570	102 907	80 662	68 008	109 125	142 818	190 172	166 983	—	31 031	959 700	885 649	916 680	1	
3,5	3,6	4,4	3,4	2,9	3,5	3,6	3,1	—	5,3	3,4	2,9	3,0	vH	
115 151	135 829	67 344	77 220	122 122	189 735	190 261	196 706	—	38 487	928 278	1 128 979	1 167 466	2	
4,3	4,7	3,7	3,9	3,3	4,6	3,6	3,6	—	6,5	3,3	3,7	3,8	vH	
2 577 533	2 760 185	1 762 045	1 908 217	3 601 128	3 954 757	5 073 645	5 303 364	—	558 547	27 519 760	29 597 667	30 156 214	1	
96,5	96,4	95,6	96,6	97,1	96,5	96,4	96,9	—	94,7	96,6	97,1	97,0	vH	
2 556 952	2 727 263	1 775 363	1 899 005	3 588 131	3 907 840	5 073 556	5 273 641	—	551 091	27 551 272	29 354 337	29 905 428	2	
95,7	95,3	96,3	96,1	96,7	95,4	96,4	96,4	—	93,5	96,7	96,3	96,2	vH	
760 423	1 064 466	925 829	1 031 349	1 839 014	2 111 326	2 450 286	3 068 418	—	306 355	12 027 945	14 855 195	15 161 550	1	
29,5	38,6	52,5	54,0	51,1	53,4	48,3	57,9	—	54,8	43,7	50,2	50,3	vH	
849 125	1 116 494	924 932	1 019 709	1 881 874	2 061 701	2 427 387	3 015 892	—	300 591	12 443 981	14 707 808	15 003 399	2	
33,2	40,9	52,1	53,7	52,4	52,8	47,8	57,2	—	54,5	45,2	50,1	50,2	vH	
889 040	1 071 222	493 443	586 124	843 299	1 053 371	1 214 391	1 332 056	—	140 323	8 131 257	9 511 346	9 651 669	1	
34,5	38,8	28,0	30,7	23,4	26,6	23,9	25,1	—	25,1	29,5	32,1	32,0	vH	
862 701	1 037 166	482 686	578 203	825 704	1 009 019	1 184 262	1 394 811	—	138 309	7 944 943	9 357 262	9 495 571	2	
33,7	38,0	27,2	30,4	23,0	25,8	23,3	26,4	—	25,1	28,8	31,9	31,8	vH	
610 534	243 877	226 874	185 300	502 041	547 010	369 442	252 341	—	101 031	2 967 566	2 175 203	2 276 234	1	
23,7	8,8	12,9	9,7	13,9	13,8	7,3	4,8	—	18,1	10,8	7,3	7,5	vH	
502 548	232 872	214 805	185 288	455 535	561 538	319 494	240 695	—	100 080	2 629 163	2 207 055	2 307 135	2	
19,7	8,5	12,1	9,8	12,7	14,4	6,2	4,0	—	18,2	9,5	7,5	7,7	vH	
153 882	149 953	25 744	25 936	193 207	171 218	410 016	362 455	—	1 112	1 613 215	1 323 524	1 324 636	1	
6,0	5,4	1,5	1,4	5,4	4,3	8,2	6,8	—	0,2	5,9	4,5	4,4	vH	
163 490	151 972	26 210	27 775	193 532	185 214	417 953	357 119	—	1 466	1 616 953	1 372 600	1 374 066	2	
6,4	5,6	1,5	1,5	5,4	4,7	8,2	6,8	—	0,3	5,9	4,7	4,6	vH	
55 223	194 419	22 938	27 225	42 859	40 916	33 359	36 077	—	3 765	1 073 031	1 058 528	1 062 293	1	
2,1	7,0	1,3	1,4	1,2	1,0	0,7	0,7	—	0,7	3,9	3,6	3,5	vH	
70 704	148 792	19 731	29 698	56 268	50 050	43 431	38 806	—	4 069	896 128	1 003 213	1 007 282	2	
2,8	5,5	1,1	1,6	1,6	1,3	0,9	0,7	—	0,7	3,3	3,4	3,4	vH	
4 257	32 332	—	46 326	2 222	19 621	42 968	26 304	—	3 140	204 725	237 482	290 622	1	
0,2	1,2	—	2,4	0,1	0,5	0,8	0,5	—	0,6	0,7	1,0	1,0	vH	
—	33 881	45 073	51 350	—	24 896	78 162	24 902	—	3 270	295 739	305 294	308 564	2	
—	1,2	2,5	2,7	—	0,6	1,5	0,5	—	0,6	1,1	1,0	1,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	212 559	—	—	—	295 533	295 533	1	
—	—	—	—	—	—	—	4,0	—	—	—	1,0	1,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	168 210	—	—	—	254 322	254 322	2	
—	—	—	—	—	—	—	3,2	—	—	—	0,9	0,9	vH	
—	3 127	—	4 134	—	5 770	—	6 333	—	2 504	—	34 825	37 329	1	
—	0,1	—	0,2	—	0,1	—	0,1	—	0,4	—	0,1	0,1	vH	
—	6 086	—	4 788	—	9 320	—	10 675	—	2 423	—	56 302	58 725	2	
—	0,2	—	0,3	—	0,2	—	0,2	—	0,4	—	0,2	0,2	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 024	3 024	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	12 520	—	—	—	36 592	36 592	2	
—	—	—	—	—	—	—	0,2	—	—	—	0,1	0,1	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 339	33 463	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	0,1	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44 585	32 262	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	789	—	1 467	—	4 917	—	4 571	—	317	—	16 093	16 410	1	
—	0,0	—	0,1	—	0,1	—	0,1	—	0,1	—	0,1	0,1	vH	
—	—	—	2 194	—	6 102	—	4 991	—	883	—	16 607	17 490	2	
—	—	—	0,1	—	0,2	—	0,1	—	0,2	—	0,1	0,1	vH	
—	—	—	—	—	—	2 531	2 250	—	—	2 531	2 250	2 250	1	
—	—	—	—	—	—	0,1	0,0	—	—	0,0	0,0	0,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	5 020	—	—	—	5 020	5 020	2	
—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	0,0	0,0	vH	
—	—	654	356	—	—	—	—	—	—	654	356	356	1	
—	—	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	0,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	vH	
—	—	—	—	—	608	—	—	—	—	—	608	608	1	
—	—	—	—	—	0,0	—	—	—	—	—	0,0	0,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237	237	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	vH	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	vH	
104 174	—	66 563	—	178 486	—	544 652	—	—	—	1 454 497 ¹⁾	—	—	1	
4,0	—	3,8	—	5,0	—	10,7	—	—	—	5,3	—	—	vH	
108 375	—	61 026	—	175 218	—	606 867	—	—	—	1 679 780 ²⁾	—	—	2	
4,2	—	3,5	—	4,9	—	12,0	—	—	—	6,1	—	—	vH	

Von den abge-
gebenen gülti-
gen Stimmen
entfallen auf:
CDU/CSU

B. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag

a) Auf die Listenverbindungen der Parteien entfallende Sitze

Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge
CDU			noch: CDU			noch: CDU			noch: CDU		
1	11 875 339 ¹⁾	1	67	177 243	155	132	89 964	307	198	59 976	462
2	5 937 669	3	68	174 637	157	133	89 288	310	199	59 675	464
3	3 958 446	5	69	172 106	160	134	88 621	313	200	59 376	465
4	2 968 834	8	70	169 647	161	135	87 965	314			
5	2 375 067	9				136	87 318	316	201	59 081	470
6	1 979 223	12	71	167 258	164	137	86 681	319	202	58 788	472
7	1 696 477	14	72	164 935	166	138	86 053	321	203	58 499	474
8	1 484 417	17	73	162 675	170	139	85 434	324	204	58 212	476
9	1 319 482	19	74	160 477	172	140	84 823	325	205	57 928	478
10	1 187 533	20	75	158 337	173				206	57 647	481
			76	156 254	176	141	84 222	328	207	57 368	483
11	1 079 576	23	77	154 225	178	142	83 629	331	208	57 092	485
12	989 611	27	78	152 247	181	143	83 044	333	209	56 819	488
13	913 487	29	79	150 320	183	144	82 467	335	210	56 549	489
14	848 238	31	80	148 441	185	145	81 898	338			
15	791 689	32				146	81 337	340	211	56 281	491
16	742 208	36	81	146 609	187	147	80 784	342	212	56 015	494
17	698 549	38	82	144 821	189	148	80 238	345			
18	659 741	40	83	143 076	193	149	79 700	347			
19	625 017	43	84	141 373	196	150	79 168	349			
20	593 766	44	85	139 709	197						
			86	138 085	199	151	78 644	351	1	9 495 571 ²⁾	2
21	565 492	47	87	136 498	201	152	78 127	354	2	4 747 785	4
22	539 788	49	88	134 947	205	153	77 616	356	3	3 165 190	6
23	516 319	52	89	133 430	207	154	77 112	359	4	2 373 892	10
24	494 805	55	90	131 948	208	155	76 615	361	5	1 899 114	13
25	475 013	56				156	76 123	364	6	1 582 595	15
26	456 743	59	91	130 498	211	157	75 639	366	7	1 356 510	18
27	439 827	62	92	129 079	213	158	75 160	368	8	1 186 946	21
28	424 119	64	93	127 691	216	159	74 687	370	9	1 055 063	24
29	409 494	66	94	126 333	218	160	74 220	373	10	949 557	28
30	395 844	67	95	125 003	221						
			96	123 701	223	161	73 759	375	11	863 233	30
31	383 075	71	97	122 426	225	162	73 304	377	12	791 297	33
32	371 104	73	98	121 176	228	163	72 854	380	13	730 428	37
33	359 858	75	99	119 952	231	164	72 410	382	14	678 255	39
34	349 274	77	100	118 753	232	165	71 971	384	15	633 038	41
35	339 295	79				166	71 538	387	16	593 473	45
36	329 870	82	101	117 577	234	167	71 109	390	17	558 563	48
37	320 955	85	102	116 424	236	168	70 686	392	18	527 531	50
38	312 508	88	103	115 294	240	169	70 268	394	19	499 766	54
39	304 495	90	104	114 185	242	170	69 854	396	20	474 778	57
40	296 883	91	105	113 098	243						
			106	112 031	245	171	69 446	399	21	452 170	60
41	289 642	93	107	110 984	249	172	69 042	401	22	431 616	63
42	282 746	97	108	109 956	251	173	68 643	403	23	412 850	65
43	276 170	99	109	108 948	254	174	68 249	405	24	395 648	68
44	269 894	101	110	107 957	256	175	67 859	407	25	379 822	72
45	263 896	102				176	67 473	410	26	365 214	74
46	258 159	105	111	106 985	258	177	67 092	413	27	351 687	76
47	252 666	108	112	106 029	260	178	66 715	415	28	339 127	80
48	247 402	111	113	105 091	262	179	66 342	418	29	327 433	84
49	242 353	113	114	104 169	266	180	65 974	419	30	316 519	86
50	237 506	115	115	103 263	267						
			116	102 373	269	181	65 609	422	31	306 308	89
51	232 849	117	117	101 498	271	182	65 249	425	32	296 736	92
52	228 371	120	118	100 638	275	183	64 892	427	33	287 744	95
53	224 063	122	119	99 792	278	184	64 539	429	34	279 281	98
54	219 913	125	120	98 961	279	185	64 191	430	35	271 302	100
55	215 915	126				186	63 845	434	36	263 765	103
56	212 059	128	121	98 143	281	187	63 504	436	37	256 637	106
57	208 339	132	122	97 338	284	188	63 166	438	38	249 883	110
58	204 747	134	123	96 547	286	189	62 832	441	39	243 476	112
59	201 276	137	124	95 768	289	190	62 501	443	40	237 380	116
60	197 922	138	125	95 002	290						
			126	94 248	293	191	62 174	446	41	231 599	118
61	194 677	141	127	93 506	295	192	61 850	448	42	226 085	121
62	191 537	144	128	92 776	297	193	61 530	450	43	220 827	124
63	188 497	146	129	92 056	301	194	61 213	453	44	215 808	127
64	185 552	148	130	91 348	303	195	60 899	454	45	211 012	129
65	182 697	150				196	60 588	457	46	206 425	133
66	179 929	152	131	90 651	305	197	60 280	459	47	202 033	135

Für ¹⁾ die CDU, ²⁾ die SPD im ganzen Wahlgebiet abgegebene Zweitstimmen.

noch: B. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag

noch: a) Auf die Listenverbindungen der Parteien entfallende Sitze

Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge
noch: SPD			noch: SPD			noch: CSU			noch: FDP		
48	197 824	139	113	84 031	329	7	447 580	61	14	164 795	168
49	193 787	142	114	83 294	332	8	391 632	69	15	153 809	179
50	189 911	145	115	82 570	334	9	348 117	78	16	144 195	190
			116	81 858	339	10	313 306	87	17	135 713	208
51	186 187	147	117	81 158	341				18	128 174	215
52	182 607	151	118	80 470	343	11	284 823	96	19	121 428	227
53	179 161	153	119	79 794	346	12	261 088	104	20	115 356	239
54	175 843	156	120	79 129	350	13	241 004	114			
55	172 646	159				14	223 790	123	21	109 863	252
56	169 563	162	121	78 475	352	15	208 870	131	22	104 869	263
57	166 588	165	122	77 832	355	16	195 816	140	23	100 310	276
58	163 716	169	123	77 199	358	17	184 297	149	24	96 130	287
59	160 941	171	124	76 577	362	18	174 058	158	25	92 285	298
60	158 259	174	125	75 964	365	19	164 897	167	26	88 735	312
			126	75 361	367	20	156 653	175	27	85 449	323
61	155 665	177	127	74 768	369				28	82 397	337
62	153 154	180	128	74 184	374	21	149 193	184	29	79 556	348
63	150 723	182	129	73 609	376	22	142 411	194	30	76 904	360
64	148 368	186	130	73 042	378	23	136 220	202			
65	146 085	188				24	130 544	210	31	74 423	372
66	143 872	192	131	72 485	381	25	125 322	220	32	72 097	383
67	141 724	195	132	71 936	386	26	120 502	229	33	69 913	395
68	139 640	198	133	71 395	388	27	116 039	237	34	67 856	408
69	137 616	200	134	70 862	391	28	111 895	247	35	65 918	421
70	135 651	204	135	70 337	393	29	108 036	255	36	64 087	432
			136	69 820	397	30	104 435	264	37	62 355	445
71	133 740	206	137	69 310	400				38	60 714	456
72	131 882	209	138	68 808	402	31	101 066	272	39	59 157	468
73	130 076	212	139	68 313	404	32	97 908	282	40	57 678	480
74	128 318	214	140	67 825	409	33	94 941	292			
75	126 607	217				34	92 148	300	41	56 271	492
76	124 941	222	141	67 344	411	35	89 516	309			
77	123 319	224	142	66 870	414	36	87 029	318	DP		
78	121 738	226	143	66 402	417	37	84 677	327	1	1 007 282 ^{*)}	26
79	120 197	230	144	65 941	420	38	82 448	336	2	503 641	53
80	118 694	233	145	65 486	423	39	80 334	344	3	335 760	81
			146	65 038	426	40	78 326	353	4	251 820	109
81	117 229	235	147	64 595	428				5	201 456	136
82	115 799	238	148	64 159	431	41	76 416	363	6	167 880	163
83	114 404	241	149	63 728	435	42	74 596	371	7	143 897	191
84	113 042	244	150	63 303	437	43	72 861	379	8	125 910	219
85	111 712	248				44	71 205	389	9	111 920	246
86	110 413	250	151	62 884	440	45	69 623	398	10	100 728	274
87	109 144	253	152	62 470	444	46	68 110	406			
88	107 904	257	153	62 062	447	47	66 660	416	11	91 571	302
89	106 691	259	154	61 659	449	48	65 272	424	12	83 940	330
90	105 506	261	155	61 261	452	49	63 940	433	13	77 483	357
			156	60 869	455	50	62 661	442	14	71 948	385
91	104 346	265	157	60 481	458				15	67 152	412
92	103 212	268	158	60 098	461	51	61 432	451	16	62 955	439
93	102 102	270	159	59 720	463	52	60 251	460	17	59 251	467
94	101 016	273	160	59 347	466	53	59 114	469			
95	99 953	277				54	58 019	477	SSW		
96	98 912	280	161	58 978	471	55	56 964	486	1	32 262 ^{*)}	—
97	97 892	283	162	58 614	473						
98	96 893	285	163	58 255	475						
99	95 914	288	164	57 899	479	FDP					
100	94 955	291	165	57 548	482						
			166	57 202	484	1	2 307 135 ^{*)}	11	Ergebnis der Berechnungen Gesamtzahl der nach den Zweitstimmen zustehenden Sitze: (jeweils der letzte Teiler außer SSW) CDU: 212 SPD: 169 CSU: 55 FDP: 41 DP: 17 SSW: — Insgesamt: 494		
101	94 015	294	167	56 859	487	2	1 153 567	22			
102	93 093	296	168	56 521	490	3	769 045	35			
103	92 190	299	169	56 186	493	4	576 783	46			
104	91 303	304				5	461 427	58			
105	90 434	306				6	384 522	70			
106	89 580	308	CSU			7	329 590	83			
107	88 743	311				8	288 391	94			
108	87 921	315	1	3 133 060 ^{*)}	7	9	256 348	107			
109	87 115	317	2	1 566 530	16	10	230 713	119			
110	86 323	320	3	1 044 353	25						
			4	783 265	34	11	209 739	130			
111	85 545	322	5	626 612	42	12	192 261	143			
112	84 781	326	6	522 176	51	13	177 471	154			

Für ¹⁾ die CSU, ²⁾ die FDP, ³⁾ die DP, ⁴⁾ den SSW im ganzen Wahlgebiet abgegebene Zweitstimmen.

noch: B. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag

b) Verteilung der auf die Listenverbindungen entfallenden Sitze auf die Landeslisten der Parteien

Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge
CDU (zu verteilen sind 212 Sitze)			noch: CDU			noch: CDU			noch: CDU		
LL Schleswig-Holstein			noch: Nordrhein-Westfalen			LL Hessen			noch: Baden-Württemberg		
1	631 147	15	17	283 176	38	1	1 116 494	7	31	66 506	174
2	315 573	34	18	267 444	40	2	558 247	17	32	64 428	179
3	210 382	52	19	253 368	43	3	372 164	28	33	62 475	185
4	157 786	72	20	240 699	45	4	279 123	39	34	60 638	192
5	126 229	90	21	229 237	46	5	223 298	48	35	58 905	198
6	105 191	109	22	218 818	49	6	186 082	60	36	57 269	205
7	90 163	128	23	209 304	53	7	159 499	70	37	55 721	210
8	78 893	147	24	200 583	56	8	139 561	81	LL Saarland		
9	70 127	165	25	192 559	57	9	124 054	92	1	183 423	62
10	63 114	183	26	185 153	61	10	111 649	103	2	91 711	126
11	57 377	203	27	178 296	63	11	101 499	114	3	61 141	190
LL Hamburg			28	171 928	64	12	93 041	123	SPD		
1	432 262	24	29	165 999	68	13	85 884	136	(zu verteilen sind 169 Sitze)		
2	216 131	50	30	160 466	69	14	79 749	144	LL Schleswig-Holstein		
3	144 087	79	31	155 290	73	15	74 432	155	1	404 595	20
4	108 065	106	32	150 437	74	16	69 780	166	2	202 267	41
5	86 452	133	33	145 878	77	17	65 676	176	3	134 865	66
6	72 043	160	34	141 588	80	18	62 027	187	4	101 148	89
7	61 751	188	35	137 542	82	19	58 762	199	5	80 919	113
LL Niedersachsen			36	133 722	85	20	55 824	209	6	67 432	135
1	1 495 343	5	37	130 108	86	LL Rheinland-Pfalz			7	57 799	161
2	747 671	12	38	126 684	89	1	1 019 709	9	LL Hamburg		
3	498 447	21	39	123 435	93	2	509 854	20	1	528 645	13
4	373 835	27	40	120 349	96	3	339 903	32	2	264 322	31
5	299 068	36	41	117 414	97	4	254 927	42	3	176 215	49
6	249 223	44	42	114 618	99	5	203 941	55	4	132 161	68
7	213 620	51	43	111 953	102	6	169 951	66	5	105 729	85
8	186 917	59	44	109 409	104	7	145 672	78	6	88 107	103
9	166 149	67	45	106 977	107	8	127 463	88	7	75 520	121
10	149 534	75	46	104 652	110	9	113 301	101	8	66 080	139
11	135 940	84	47	102 425	112	10	101 970	113	9	58 738	157
12	124 611	91	48	100 291	115	11	92 700	124	LL Niedersachsen		
13	115 026	98	49	98 244	117	12	84 975	137	1	1 255 204	4
14	106 810	108	50	96 279	119	13	78 439	149	2	627 602	10
15	99 689	116	51	94 392	120	14	72 836	159	3	418 401	19
16	93 458	122	52	92 576	125	15	67 980	170	4	313 801	26
17	87 961	131	53	90 830	127	16	63 731	181	5	251 040	34
18	83 074	139	54	89 148	130	17	59 982	195	6	209 200	39
19	78 702	148	55	87 527	132	18	56 650	206	7	179 314	48
20	74 767	154	56	85 964	134	LL Baden-Württemberg			8	156 900	55
21	71 206	162	57	84 456	138	1	2 061 701	3	9	139 467	64
22	67 970	171	58	82 999	140	2	1 030 850	8	10	125 520	73
23	65 014	178	59	81 593	142	3	687 233	14	11	114 109	79
24	62 305	186	60	80 233	143	4	515 425	19	12	104 600	86
25	59 813	196	61	78 917	146	5	412 340	25	13	96 554	93
26	57 513	202	62	77 645	150	6	343 616	31	14	89 657	102
27	55 383	211	63	76 412	151	7	294 528	37	15	83 680	109
LL Bremen			64	75 218	153	8	257 712	41	16	78 450	116
1	121 264	95	65	74 061	156	9	229 077	47	17	73 835	124
2	60 632	193	66	72 939	158	10	206 170	54	18	69 733	131
LL Nordrhein-Westfalen			67	71 850	161	11	187 427	58	19	66 063	140
1	4 813 996	1	68	70 794	164	12	171 808	65	20	62 760	148
2	2 406 998	2	69	69 768	167	13	158 592	71	21	59 771	154
3	1 604 665	4	70	68 771	168	14	147 264	76	22	57 054	163
4	1 203 499	6	71	67 802	172	15	137 446	83	LL Bremen		
5	962 799	10	72	66 861	173	16	128 856	87	1	184 003	47
6	802 332	11	73	65 945	175	17	121 276	94	2	92 001	99
7	687 713	13	74	65 054	177	18	114 538	100	3	61 334	150
8	601 749	16	75	64 186	180	19	108 510	105	LL Nordrhein-Westfalen		
9	534 888	18	76	63 342	182	20	103 085	111	1	2 965 616	1
10	481 399	22	77	62 519	184	21	98 176	118	2	1 482 808	2
11	437 636	23	78	61 717	189	22	93 713	121	3	988 538	7
12	401 166	26	79	60 936	191	23	89 639	129	4	741 404	8
13	370 307	29	80	60 174	194	24	85 904	135	5	593 123	11
14	343 856	30	81	59 432	197	25	82 468	141	6	494 269	16
15	320 933	33	82	58 707	200	26	79 296	145	7	423 659	18
16	300 874	35	83	57 999	201	27	76 359	152	8	370 702	21
			84	57 309	204	28	73 632	157			
			85	56 635	207	29	71 093	163			
			86	55 976	208	30	68 723	169			
			87	55 333	212						

Die ersten Teilungszahlen bei jeder Landesliste (LL) bedeuten die Gesamtzahl der für eine Landesliste abgegebenen Zweitstimmen. Der jeweils letzte Teiler bezeichnet die Gesamtzahl der Sitze nach den Zweitstimmen für eine Landesliste.

noch: B. Berechnung und Zuteilung der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag
 noch: b) Verteilung der auf die Listenverbindungen entfallenden Sitze auf die Landeslisten der Parteien

Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge	Teiler	Teilungszahl	Sitzfolge
noch: SPD			noch: SPD			noch: CSU			noch: FDP		
noch: Nordrhein-Westfalen			noch: Rheinland-Pfalz			noch: LL Bayern			noch: Nordrhein-Westfalen		
9	329 512	25	3	192 734	45	9	335 009	9	6	92 463	22
10	296 561	27	4	144 550	60	10	301 589	10	7	79 254	25
11	269 601	30	5	115 640	77	11	274 172	11	8	69 347	30
12	247 134	35	6	96 367	94	12	251 324	12	9	61 642	33
13	228 124	37	7	82 600	110	13	231 991	13	10	55 478	38
14	211 829	38	8	72 275	127	14	215 420	14	11	50 434	41
15	197 707	44	9	64 244	144	15	201 059	15	LL Hessen		
16	185 351	46	10	57 820	160	16	188 493	16	232 872		
17	174 448	50	LL Baden-Württemberg			17	177 405	17	1	116 436	14
18	164 756	54	1	1 009 019	6	18	167 549	18	2	77 624	26
19	156 085	56	2	504 509	15	19	158 731	19	3	58 218	35
20	148 280	58	3	336 339	24	20	150 794	20	LL Rheinland-Pfalz		
21	141 219	62	4	252 254	33	21	143 613	21	185 288		
22	134 800	67	5	201 803	42	22	137 086	22	1	92 644	21
23	128 939	70	6	168 169	53	23	131 125	23	2	61 762	32
24	123 567	74	7	144 145	61	24	125 662	24	LL Baden-Württemberg		
25	118 624	75	8	126 127	72	25	120 635	25	561 538		
26	114 062	80	9	112 113	81	26	115 995	26	1	280 769	3
27	109 837	82	10	100 901	90	27	111 699	27	2	187 179	8
28	105 914	84	11	91 729	100	28	107 710	28	3	140 384	11
29	102 262	88	12	84 084	108	29	103 996	29	4	112 307	16
30	98 853	92	13	77 616	118	30	100 529	30	5	93 589	20
31	95 665	95	14	72 072	128	31	97 286	31	6	80 219	24
32	92 675	98	15	67 267	137	32	94 246	32	7	70 192	29
33	89 867	101	16	63 063	147	33	91 390	33	8	62 393	31
34	87 224	104	17	59 354	155	34	88 702	34	9	56 153	37
35	84 731	107	18	56 056	165	35	86 168	35	10	51 048	40
36	82 378	111	LL Bayern			36	83 774	36	LL Bayern		
37	80 151	114	1	1 394 811	3	37	81 510	37	240 695		
38	78 042	117	2	697 405	9	38	79 365	38	1	120 347	13
39	76 041	120	3	464 937	17	39	77 330	39	2	80 231	23
40	74 140	122	4	348 702	22	40	75 397	40	3	60 173	34
41	72 332	126	5	278 962	29	41	73 558	41	LL Saarland		
42	70 609	129	6	232 468	36	42	71 806	42	100 080		
43	68 967	134	7	199 258	43	43	70 137	43	DP ²⁾		
44	67 400	136	8	174 351	51	44	68 543	44	(zu verteilen sind 17 Sitze)		
45	65 902	141	9	154 979	57	45	67 019	45	LL Schleswig-Holstein		
46	64 469	143	10	139 481	63	46	65 562	46	49 339		
47	63 098	146	11	126 801	71	47	64 167	47	LL Hamburg		
48	61 783	149	12	116 234	76	48	62 831	48	54 144		
49	60 522	153	13	107 293	83	49	61 548	49	LL Niedersachsen		
50	59 312	156	14	99 629	91	50	60 317	50	435 936		
51	58 149	158	15	92 987	97	51	59 135	51	217 968		
52	57 031	164	16	87 175	105	52	57 997	52	145 312		
53	55 955	166	17	82 047	112	53	56 903	53	108 984		
54	54 918	168	18	77 489	119	LL Saarland			87 187		
LL Hessen			19	73 411	125	117 168			72 656		
1	1 037 166	5	20	69 740	130	58 584			62 276		
2	518 583	14	21	66 419	138	FDP ¹⁾			54 492		
3	345 722	23	22	63 400	145	(zu verteilen sind 41 Sitze)			55 118		
4	259 291	32	23	60 643	152	LL Schleswig-Holstein			LL Nordrhein-Westfalen		
5	207 493	40	24	58 117	159	73 656			141 330		
6	172 861	52	25	55 792	167	LL Hamburg			70 665		
7	148 166	59	LL Saarland			108 451			LL Hessen		
8	129 645	69	1	138 309	65	54 225			148 792		
9	115 240	78	2	69 154	132	LL Niedersachsen			74 396		
10	103 716	87	CSU			226 463			49 597		
11	94 287	96	(zu verteilen sind 55 Sitze)			113 231			LL Baden-Württemberg		
12	86 430	106	LL Bayern			75 487			50 050		
13	79 782	115	1	3 015 892	1	56 615					
14	74 083	123	2	1 507 946	2	LL Nordrhein-Westfalen					
15	69 144	133	3	1 005 297	3	554 781					
16	64 822	142	4	753 973	4	277 390					
17	61 009	151	5	603 178	5	184 927					
18	57 620	162	6	502 648	6	138 695					
19	54 587	169	7	430 841	7	110 956					
LL Rheinland-Pfalz			8	376 986	8						
1	578 203	12									
2	289 101	28									

Die ersten Teilungszahlen bei jeder Landesliste (LL) bedeuten die Gesamtzahl der für eine Landesliste abgegebenen Zweitstimmen. Der jeweils letzte Teiler bezeichnet die Gesamtzahl der Sitze nach den Zweitstimmen für eine Landesliste. — Ohne ¹⁾ Bremen und ²⁾ Rheinland-Pfalz, Bayern und das Saarland, wo auf die Zweitstimmen für die Landeslisten der FDP bzw. der DP kein Sitz mehr zugeteilt werden konnte.

noch: B. Berechnung und Zuteilung
der Abgeordnetensitze für den 3. Deutschen Bundestag

c) Verrechnung der durch die Erststimmen
erhaltenen Wahlkreissitze mit den Sitzen nach den Zweitstimmen

- 1 = Sitze nach den Zweitstimmen (Berechnung a und b)
2 = Sitze nach den Erststimmen (Wahlkreissitze)
3 = aus den Landeslisten zu besetzende Sitze (1 minus 2)
4 = Sitze insgesamt (2 plus 3)

Land		Parteien, die Sitze erhalten haben					
		CDU	SPD	CSU	FDP	DP	insgesamt
Schleswig-Holstein	1	11	7	—	1	1	20
	2	14	—	—	—	—	14
	3	—	7	—	1	1	9
	4	14 ¹⁾	7	—	1	1	23 ¹⁾
Hamburg	1	7	9	—	2	1	19
	2	1	7	—	—	—	8
	3	6	2	—	2	1	11
	4	7	9	—	2	1	19
Niedersachsen	1	27	22	—	4	8	61
	2	21	8	—	—	5	34
	3	6	14	—	4	3	27
	4	27	22	—	4	8	61
Bremen	1	2	3	—	—	1	6
	2	—	3	—	—	—	3
	3	2	—	—	—	1	3
	4	2	3	—	—	1	6
Nordrhein-Westfalen . . .	1	87	54	—	11	2	154
	2	53	13	—	—	—	66
	3	34	41	—	11	2	88
	4	87	54	—	11	2	154
Hessen	1	20	19	—	4	3	46
	2	11	10	—	—	1	22
	3	9	9	—	4	2	24
	4	20	19	—	4	3	46
Rheinland-Pfalz	1	18	10	—	3	—	31
	2	12	3	—	—	—	15
	3	6	7	—	3	—	16
	4	18	10	—	3	—	31
Baden-Württemberg . . .	1	37	18	—	11	1	67
	2	32	1	—	—	—	33
	3	5	17	—	11	1	34
	4	37	18	—	11	1	67
Bayern	1	—	25	53	4	—	82
	2	—	—	47	—	—	47
	3	—	25	6	4	—	35
	4	—	25	53	4	—	82
Saarland	1	3	2	2	1	—	8
	2	3	1	—	1	—	5
	3	—	1	2	—	—	3
	4	3	2	2	1	—	8
Wahlgebiet insgesamt . .	1	212	169	55	41	17	494
	2	147	46	47	1	6	247
	3	68	123	8	40	11	250
	4	215 ¹⁾	169	55	41	17	497 ¹⁾

¹⁾ Einschl. 3 „Überhangmandate“, da die CDU in Schleswig-Holstein in den Wahlkreisen 3 Sitze mehr erhalten hat als ihr nach den Zweitstimmen überhaupt zustanden.